Oa : V. 34.

4372

SIT ESTIEN

MVE MVEHTEN

BOEHEIMVE

HVNGARN

Donau

Oesterreich
über
alles.

Oesterreich über Alles, wann es nur will;

Das ist:

Wohlmeynender Fürschlag,

Wie, mittelst einer wohlbestellten

Landes-Oeconomie,

die Kayserl. Königl. Erb-Lande in kurtzem über alle andere Staaten von Europa zu erheben, und mehr als einige derselben von denen andern independenc zu machen.

Zu welchem noch ein Anhang, von unpartheyischen Gedancken über die Oesterreichische Landes-*Oeconomie*, und leichteste Vermehrung der Cammer-Gefälle, beygefügt worden.

Neueste Auflage.

Von

P. W. v. H.

Franckfurt und Leipzig, 1750.

Bibliothek

Vorrede
an den geneigten Leser.

ie Folge der Zeit und so viele erwünschte Successe in Cameralibus grosser Herren, die wir in diesem Seculo gesehen, haben bereits bewiesen, wie nützlich sich dieses gegenwärtige Buch gemachet, und die Principia Oeconomiæ mutatis mutandis in manchem Lande abgegeben habe. Es war daher kein Wunder, daß die in etlichen Jahren auf einander folgende Editiones sich vergriffen, und rar zu werden angefangen, zumal bey unsern Tagen diejenigen, welche mit besondern Entdeckungen in der Cameral-Wissenschafft hervortreten, vornehmlich wünschen, daß des berühmten von Hornecks Werck nicht in allen Händen wäre, damit nicht ihre an den Mann gebrachte Projecte nach dessen wahren und practischen œconomischen Sätzen examiniret werden mögten. Indessen ist

die Pflicht gegen das Publicum nicht weniger groß, ihme dergleichen Schrifft wieder in die Hände zu geben, worinne die deutsche Redlichkeit, die wahre Kenntniß der Geographiæ cameralis, die ohne Vorurtheil gewiesene Einsicht in die Kelationes Oesterreichs in sich und mit andern Staaten, eine deutliche analytische Methode, practischer Beweiß eines jeden Satzes, und gründliche Erörterung der Zweiffeln, auf allen Blättern sich genugsam darlegen. Wir haben unter unsern Deutschen zwar noch andere gute Cameralisten, und seitdeme man angefangen, auf Universitäten ganz besondere Professiones publicas, zur Erlernung des Cameralwesens, anzuordnen; so siehet man unverwerffliche Früchte und Specimina davon in ein und andern Büchern. Jedoch, wenn das Objectum, circa quod, recht und eigentlich zergliedert wird, und die allgemeinen Theses der Politicæ œconomicæ in applicatione recht determiniret werden; so hat ohne Zweiffel der Verfasser dieses Buchs vornehmlich ein Meisterstück geliefert, darinnen er weiset,

set, wie man pro Materia subſtrata wohl und richtig dencken müsse. Ihme mangelte es auch nicht an den zwey so nöthigen als nützlichen Stücken eines erfahrnen Cameralistens, die eine gute Wissenschafft begleiten müssen, nehmlich an der Unterstützung grosser Gönner, und an dem Neid und hämischen Versuch anderer, ihm Einwürfe zu machen. Durch das erste wurde er ermuntert, herzhaft und männlich zu schreiben, und die Wunde in ihren Symptomatibus zu zeigen; u. das andere machte ihn bewährt, daß er rechtschaffen in die Praxin dringen, und alle Schlupfwinkel des Vorurtheils, wie es nur möglich gewesen, durchforschte, um sodann seine Sätze recht zu determiniren. Nun hat zwar die Zeit in manchen Dingen, zumal, wo der Autor in Absicht auf den dermaligen Zusammenhang der Kayserl. Königl. Erb-Lande redet, vieles verändert, und müssen dahero seine Sätze in hypothesi angenommen werden; jedoch ist nicht zu läugnen, daß noch iñer sein Haupt-Principium, auf dem das ganze Buch bestehet: Remove prohibens, in den meh

re

resten Dingen noch zu applicirenist: und würde derjenige sich um das wahre Wohl seines Vaterlandes rühmlich bekümmern, der, als ein Oesterreichischer Patriote, die differentias Rei œconomicæ in Austriacis hodiernæ, a conditione ejusdem intra singula Lustra, aus denen schönen Cameral- und Lands-Oeconomie-Verordnungen, der Welt darlegen, überall die Abweichungen anzeigen, und die Progressiones in majus deutlich anführen wollte. Somit würde man bald ein Systema der Oesterreichischen Cameral-Wissenschafft jungen Leuten in die Hände geben, und, da ohnedem ganz Deutschland auf Oesterreich respiciret, allen deutschen Staaten ein Muster zur Nachfolge darstellen können.

Der Nahme des Autoris, die Ursache, warum er diesem Buch den Titul gegeben, der so prächtig, als wahrhafft, lautet, und der Inhalt desselben, ist in den vorigen Auflagen in der Vorrede wohl beschrieben worden. In dieser habe ich noch zu melden, daß gegenwärtige Edition von den Fehlern der vorigen gereiniget, in den bisherigen Ver-

änderungen genau bemerket, da und dort mit einigen Zusätzen vermehret, und am Ende ihr eines Anonymi Gedanken von der Oesterreichischen Lands-Oeconomie, als ein Lesens-würdiger Anhang, beygefüget worden. Man hat den letztern von ohngefehr erhalten, und hoffet, daß in demselben eben so von ohngefehr einige Spuren entdecket worden, die auf die modernen Umstände da und dorten eine Absicht führen. Wird auch diese neueste Auflage, wie die vorigen, den Beyfall verdienen: so sind wir versichert, daß Horneck in den Nachfolgern seines patriotischen Eifers, **Oesterreich über alles**, da es dermalen so ernstlich, nach dem Willen seiner **grossen Beherrscherin, will**, zum Beyspiel der Länder, zur Verwunderung der Zeit, und zum geseegnesten Lande machen werde.

Geschrieben
in der Michaelis-Messe
1750.

Verzeichniß der Abtheilungen.

I. Absehen des Autoris, und Rechtfertigung des Tituls. 1

II. Veranlassung zu diesem Werck. Teutschland will in Erhebung inländischer Manufacturen und Commercien einen Vorgänger haben; daß solches niemand besser, als Ihro Kayserl. Majestät seyn könne. 3

III. Ob unter gegenwärtiger Kriegs-Unruh von der Lands-Oeconomie zu handeln sey? 5

IV. Was denen bisherigen Proponenten, in Sachen der Lands-Oeconomie, von ihrer eigenen und der Kauff-Leute Seiten im Wege gestanden. 10

V. Von was für Kauff-Leuten allhier eigentlich die Rede sey. 12

VI. Was für Hindernisse der Proponenten von Seiten des Hofs entstanden. 15

VII. Ob denen Nachkommen im Gewerbe mehr nicht als ihren Vor-Eltern zu thun obliege? 18

VIII. Was bey Dingen, so unter die Lands-Oeconomie gehörig, insgemein zu bedencken? 22

IX. Neun Lands-Oeconomische Haupt-Reguln. 28

X. Der Kayserl. Erb-Lande natürliche Gaben, und zum Behuff menschlicher Subsistentz auswerffende Güter. 33

XI. Mangel und Abgang an Gütern in den Kayserlichen Erb-Landen. 41

XII. Bilancia der in denen Kayserl. Erb-Landen fallenden und abgehenden Güther. 43

XIII. Schluß oder Folgerey, so aus dieser Bilancia zu ziehen. 49

XIV. Falsche Einwendungen, warum denen Erb-Landen bey ihrem natürlichen Ueberfluß der Mangel am Gelde zu gut zu halten. 51

XV. Ob die Teutsche, insonderheit die Kayserl. Erb-Länder zu den Commercien und Manufacturen nicht natürlichen Verstands und Geschicklichkeit genug besitzen. 53

XVI. Welchermassen die erste Regul einer richtigen Lands-Oeconomie in den Erb-Landen beobachtet werde? 61

XVII. Von Observantz der andern und dritten oeconomischen Regul in denen Kayserl. Erb-Landen. 69

XVIII.

XVIII. In was Maaße die übrigen sechs Reguln der Lands-Wirthschafft in Obacht kommen? 74

XIX. Ob rathsamlich, daß die Erbländische Oeconomie so nackend für Augen gelegt worden? 83

XX. Von wem die Reformirung unrichtiger Lands-Oeconomie zu gewarten? 87

XXI. Wie die Reformation der Lands-Oeconomie unvorgreifflich anzustellen? 90

XXII. Daß die Praxis der fünfften Regul durch das Verboth der vier auswärtigen Haupt-Manufacturen, als: Seiden, Wollen und Leinen, auch Frantzösischer Waaren anzugreiffen? 93

XXIII. Warum nicht andere glimpfflichere Mittel, als das gäntzliche Verboth auswärtiger Manufacturen, an die Hand zu nehmen? 99

XXIV. Die Einwürffe gegen das Verboth ausländischer Waaren werden abgefertigt. 106

XXV. Daß die Tuch- und Wollen-Zeuch-Manufactur in die Erb-Lande zu pflantzen, nicht von solcher Schwierigkeit, als man sich vorstellen möchte, und erstlich vom Genüge der rohen Materie und der Arbeiter, so dazu gehörig. 137

XXVI. Von förderlicher Genüge der Gespinnste und Seiden. 144

XXVII. Wie die Güte innländischer Manufacturen zu erheben, daß sie denen ausländischen nichts nachzugeben habe? 147

XXVIII. Von dem Reglement der Zünffte, gutem Tractement frembder in die Erb-Lande kommender Künstler und Verleger; Credit und Sicherheit der Capitalien zum Verlag, vermöge Gewißheit des Verschleusses; Aufrichtung Verlegers-Compagnien; Verboth auswärtiger härener Zeuche und Bombasin, auch des Hinausführens der innländischen Wolle, des innländischen Flachses, und der Gespinnste; Schirmung und Ehrung innländischer Künstler und Verleger. 152

XXIX. Von förderlicher Einführung der Frantzösischen Waaren. 162

XXX. Welcher Orten in den Erb-Landen iede Manufactur hin zu verlegen? 164

XXXI. Anführung desjenigen, so weiter aus dem Verboth der ausländischen und Erhebung der inländischen Haupt-Manufacturen erfolgen würde, und leichte Berührung der Practic übriger Lands-oeconomischer Reguln. 168

XXXII. Aufrichtung der Kayserlichen Commercien-Stellen. 184

XXXIII. Die Kayserlichen Erb-Länder übertreffen in der Maaße ihrer Independentz, wann sie wollen, alle andere Staaten von Europa. 187

Unvorgreiffliches Project zu Stellung einer Armee von hundert tausend Mann aus den Kayserlichen Erb-Ländern. 198

Historische Anzeige von denen Privilegiis des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich, nebst Chur-Mayntzischem Vidimus gedachter Privilegien. 207-316

Anhang von unpartheyischen Gedancken über die Oesterreichische Landes-Oeconomie, und leichteste Vermehrung der Ertz-Hertzoglichen Cammer-Gefälle, wie auch bequemer Aufstellung eines Militis perpetui; aus dem Manuscripte eines erfahrnen Cameralisten gezogen, und itzo diesem Tractate beygefüget. 317-bis zum Ende.

Oester-

Oesterreich über alles, Wann es nur will.

I.

Absehen des Autoris, und Rechtfertigung des Tituls.

Ich habe mir vorgenommen, zu erweisen, daß Oesterreich über alles seyn könne, wann es nur wolle. Diesen seltsamen Titul achte ich mich befugt, für dieses kleine Werck zu setzen nach dem Recht der Eltern, welchen frey stehet, ihre Kinder zu nennen, wie sie wollen. Und nach einem andern Recht aller Menschen, will ich dieser meiner Wort, wie Versprecher, also Ausleger seyn. Durch vorangesetztes mein Oesterreich verstehe ich nicht blosser Dinge das Welt-belobte, zu beyden Seiten des

Donau-Strohms erſtreckte Ertz-Hertzogthum dieſes Nahmens; ſondern anbey alle und jede des Teutſchen Oeſterreichiſchen Ertz-Hauſes, es ſeye inn- oder auſſerhalb des Römiſchen Reichs gelegene Erb-Königreiche und Länder, demnach Ungarn mit darunter begriffen. Durch mein alles, will ich nur das Chriſtliche Europa gegen dieſelbe auf die Waagſchaale gelegt haben, als mit welchem uns unvergleichlich mehr, als mit allen andern Theilen der Welt zu thun komt. Die Uebertrefflichkeit, worauf die gantze Frag geſtellet iſt, ſetze ich in den von andern Nationen independirenden, es ſey würcklich gegenwärtigen, oder doch möglichen Ueberfluß menſchlicher Nothdurfften und Bequemlichkeiten, in ſpecie Goldes und Silbers. Wann ich dieſen bishero vielleicht wenig vermerckten, dannenhero unvermutheten Vorzug, unſerm Oeſterreich zuſchreibe, und gleichſam in ſeine Willkühr ſtelle: So wolle mein Leſer durch ein vorzeitiges ſtilles Urtheil mich nicht etwa dafür anſehen, ob gedächte ich ihm irgend mit ungereimten Paradoxis und Großſprechereyen, oder unpracticirlichen Anſchlägen das Maul zu machen. Er faſſe ſich mit einer kleinen Gedult, und nehme die Gütigkeit, ſich auf den Erfolg dieſes Werckleins verweiſen zu laſſen, der ihm hoffentlich den Ernſt, und allen Glauben und Thunlichkeit in die Hände legen wird. Und wollte GOtt, Oeſterreich lieſſe ſich ſo leicht den Willen, zu rechtmäßiger Beneficirung ſeiner natürlichen Gaben und Vortheile eingieſſen, als leicht ihm durch die Handgreifflichkeit ſelbſt ſolle erwieſen werden, daß ſeine Heylmachung

und

und Erhebung, wahrhafftig einig und allein nächst GOtt an seiner eigenen Willkühr behange.

II.

Veranlassung zu diesem Werck, Teutschland will in Erhebung inländischer Manufacturen und Commercien, einen Vorgänger haben. Daß solches niemand besser, als Ihro Kayserliche Majestät seyn könne.

Was mich hierzu veranlasset, gestehe ich gern, daß es das bekannte, zu Anfang dieses Jahrs heraus gekommene Tractätlein, Teutschland über Franckreich, sey. Es wird unter andern darinnen erwiesen, daß, wann Teutschland sich bemühen wollte, Frantzösischer Waaren müßig zu gehen, sich seine Nothdurfft, wie es wohl könnte, daheim selbsten zu verschaffen, und dafür sein gutes, nunmehr gleichsam rasend hinauslauffendes Geld im Beutel zu behalten, so würde es in kurtzem seiner Armuth, und vielen andern Mängeln nicht allein gesteuret, sondern auch die Frantzösische hochgebrüstete, durch Teutsches Geld, zu Teutschlands Untergang bemuthigte Nation, an Reichthum und Kräfften übertroffen, und unter ihm gedemüthiget sehen. Jedoch erkennet der Autor, daß von einem allgemeinen Reichs-Schluß zu Regenspurg solches Glück unserm Vaterland schwerlich zu verheis-

sen; worinnen er dann meines Erachtens nicht allerdings unrecht daran ist, allermassen, leider! nur gar zu hell am Tag liegt, daß nicht aller Trost und Rettung sogar auch in gegenwärtiger, von unsern zwey geschwornen Feinden, aus Ost- und Westen abhangender äusserster Noth, dannenhero zu gewarten. Ja, wann noch endlich lauter Churfürsten Johann Philippsen von Schönborn, nacheinander zu Mayntz wären, die, wie er, zu begreiffen wüsten, was dem Reich an der Einrichtung seiner Commercien gelegen, und die den Willen und Eyffer hätten, etwas dazu zu thun, zugleich den Muth davon zu reden, und die sodann von andern darinnen secundiret würden, so möchte sich vielleicht noch etwas auf selbigem Wege hoffen lassen. Da nun aber solche Hoffnung zugleich mit diesem grossen Churfürsten zur Aschen worden: so giebt gedachter Tractat gleichsam einen Fingerzeig, es sollten sich die fürnehmsten Reichs-Stände eintzelner Weise, jeder in seinem eigenen Hauß, die wahre Landes-Oeconomie (denn zwischen dieser und der Cameral-Oeconomie ein weiter Unterscheid ist) durch bessere Einrichtung des Gewerbs und der Manufacturen, empfohlen seyn lassen; denen dann durch Erkennung der Thunlichkeit, Anlockung des Gewinns, und eine löbliche Nacheiferung, sich die übrige bald zugesellen, und den Abgang gemeiner Zusammensetzung in wenig Frist ersetzen würden. Gleichwie nun diesem Einschlag sein billiges grosses Lob bleibet: also will mich bedüncken, daß um dergleichen Particular-Erhebung ihr Primum

mum Mobile zu geben, ein guter Vorgänger fürhanden seyn wolle. Schaue ich mich nun dießfalls durch gantz Teutschland um, so stellet sich mit mehrerm Anschein, und zuversichtlicher Thunlichkeit, und des Erfolgs niemand herfür, als die Röm. Kayserl. Majestät, und solches nicht nur in Ansehen Dero Oberhauptlichen höchsten Reichs-Würde und Obliegenheit, sondern fürnehmlich in Betrachtung vorgedachter Dero, von GOtt und der Natur so hoch geseegneten weit-erstreckten Erb-Königreiche und Länder. Sie seynd allesammt einem einigen Haupt mit gleicher Unterwürffigkeit zugethan, stossen ohne Mittel an einander, und formiren gleichsam einen einigen natürlichen Leib. Es kan das eine des andern Mangel mit seinem Ueberfluß ersetzen. Sie seynd mit darinn fallenden rohen Gütern, und deren inländischer Consumption also erwünscht bevortheilt, daß sie sich mit Fug rühmen könnten, wofern einigem Staat in Europa, es fürwahr ihnen zukommen müßte, beynahe, wie eine kleine Welt in sich selbst bestehen zu können, indeme sie ohne fremdes Zuthun, nicht nur zur Nothdurfft, sondern auch zu der Bequemlichkeit, mit allem dahin erforderlichen Zeug reichlich versehen seynd.

III.

Ob unter gegenwärtiger Kriegs-Unruhe von der Landes-Oeconomie zu handlen Zeit sey?

Was für Urtheilen und Tadlungen, dem gemeinen Gebrauch nach, ich mich hierdurch un-

unterwerffe, dessen lebe ich in gantz keiner Unwissenheit. Ich höre sogleich sagen: Wie ungereimt es einem doch fürkommen müsse, den Leuten von Erhebung der Commercien und Manufacturen, und Besserung der Landes-Oeconomie, als Früchten und Wercken der allerstillesten Ruhe, und des Friedens, die Ohren voll zu machen, zu einer Zeit, da von Waffen alles bebet und krachet! Da die Kriegs-Ungewitter, von allen Seiten her, uns über den Köpffen zusammen treffen? Wie ungereimet es sey, sich und andere mit eingebildeten Glückseeligkeiten zu flattiren, deren weder wir, noch unsere Väter und Vor-Eltern, auch in den vergnüglichsten und sichersten Zeiten habhafft werden können? Allein, was solchergestalt für die unfüglichste Conjunctur angesehen wird, das würde von Leuten, die zu Besorgung ihres Bestens etwas besser. abgerichtet, als wir, für die füglichste Gelegenheit ergriffen werden. Niemand kan widersprechen, daß wann einige Monath vor dem würcklichen Türckischen Einbruch eine einige baare Million Thaler mehr, als sich dazumal in der That gefunden, zur Hand gewesen, und alsdann mit einer Fürstlichen, nicht Kauffmännischen Oeconomie, zeitlich verwendet worden wäre, daß, sage ich, die Werbungen förderlicher eingerichtet, die Regimenter ehender ergäntzet, die Armee zu rechter Zeit in einem gantz andern Stand, als nachmahls, gefunden, die Magazinen und andere Bereitschafften ordentlicher und förmlicher angelegt und beygeschafft

schafft, auch noch ein ansehnliches Quantum mehr an Mannschafft und Regimentern auf den Fuß gestellet worden wären; welche einfolglich zeitlicher in das Feld kommen, eine rechtschaffene Operation noch für Annäherung der Feindes-Gewalt fürnehmen und hinaus führen, selbigem die Lust bis nach Wien zu rücken sicherlich benehmen, und den Weg dahin verrennen können. Eine einige Million Thaler mehr, sage ich, würde solches alles menschlichen Ermessens gerichtet haben. Was sage ich aber von einer Million? Nur etliche wenige hundert tausend Thaler, an Zeit und Orten wohl verwendet, würden uns bald anfangs mit Weil und Ordnung, den mehrern Theil derjenigen Hülff gantz gern zuwege gebracht haben, die man hernach zu Rettung der Kayserlichen Residentz über Hals und Kopff zu beruffen gehabt. Ist nun der Mangel an Geld die Quelle unsers so grossen und in langer Zeit nicht ersetzlichen Unglücks, wann ist dann mehrere Zeit selbigen zu steuren, als eben, da die Noth zum grösten? Wann werden die Gemüther der Landes-Inwohner, es seyen grosse oder kleine, sich denen Neuerungen, so vielleicht in einer andern Zeit etwas seltsam, und schwer bedüncken möchten, lieber bequemen, als da die Gefahr, so aus der alten Conduite hergeflossen, noch unentfallen vor Augen, und die Erkänntniß, daß fürnehmlich durch Aenderung bisheriger Landes-Wirthschafft dem Werck zu helffen, noch frisch und gantz ist? Wann wird die Nachbarschafft weniger Jalousie darüber schöpffen, als in einem frangenti, daß sie urthei-

len muß, die äusserste Noth zwinge uns darzu? Und was sollen etliche hundert tausend, oder eine Million Thaler, gegen dasjenige seyn, so den Kayserlichen Erb-Landen, auch nur in einem einigen Jahr, sogleich nur durch bessere Anstalten zu ersparen wären? Litten gleich endlich die angeführte Kriegs-Verwirrungen noch nicht, neue Haupt-Commercien und Manufacturen anzulegen: so leiden sie doch wenigst die auswärtige, unnöthige, unnütze Waaren, wofür unser bestes Geblüth, das innerste Marck unserer Kräfften, unser gutes Gold und Silber, Millionenweiß unsern Ertz- und Erb-Feinden zurinnet, draussen zu halten. Man entmüßige sich nur etliche wenige Jahre ausser Landes fabricirter Seiden- Woll- und Leinen-Effecten, und der sogenannten Frantzösischen Waaren, und vergnüge sich in der äussersten Noth und Gefahr des gäntzlichen Untergangs mit demjenigen, was GOTT und die Natur inner unsere Gräntzen so freygebig und auskommlich gelegt hat. Haben andere Nationen in Zeit der Züchtigung noch für ein Glück geachtet, sich in rauhen Säcken und in der Aschen demüthigen zu mögen; wie viel leichter sollte es uns seyn, unter gegenwärtiger Straf-Ruthen (dann entweder müssen wir das Christenthum aufgeben, oder solches glauben,) den Hoffart mit unsern guten Schlesischen, Mährischen und Böhmischen Tüchern, mit unser Schlesischen, Ober-Oesterreichischen, und anderer inländischen Leinwand, eine Zeitlang zu büssen, hingegen die seidene und härine Zeug, die fremde Lacken, das

In-

Indianische Bombasin - Gewebe, die Pestilentialische Frantzösische Mode = Waaren, dafür in ihrer Heimat zu lassen, und uns ihrer, wann sie ja endlich so unentbehrlich, nur so lang zu müßigen, bis wir sie zu Hause selbsten in Genüge nachzumachen werden gelernet haben? Solches zu bewerckstelligen, haben wir weder Armeen, noch tieffsinnige, weitläufftige Rath= und Anschläge, noch unerschwingliche Capitalien vonnöthen. Es läßt sich mit Papier, Federn und Dinte, ohne einige Unkosten thun, wann nur auf die Execution gehalten wird. Und dannoch würde dem Kayser in wenig Jahren so viel, als ein mächtiges Königreich, innerhalb Landes, ohne Ungerechtigkeit, Blut, Fluch und böses Gewissen, dem Land aber so viel als ein Peruvianisches Potosi der Spanischen Monarchie jetzo noch nutzen mag, gewonnen seyn. Wer hie widerspricht, sit nobis velut ethnicus, & publicanus ac Patriæ hostis; Dann dessen Wahrheit stehet für Augen offen, und läßt sich, wann man nur will, mit Händen greiffen. Ich geschweige hiebey der auswärtigen Exempel, wie unvergleichlich die Vereinigte Niederlande an ihren Commercien, gegen die vorige Zeiten, unter ihren siebentzig=jährigen Krieg gewachsen, und daß sich Franckreich in vorigem Seculo, dessen zwey Drittheil es unter den Waffen hingebracht, also darinnen erschwungen, daß es dadurch fast dem gantzen Europa über den Kopff gewachsen; ingleichen, daß Rom selbst unter unabläßigen Kriegen gleichwie an Ländern, also an Gewerben ohne Stillstehen zugenommen, und

dergleichen mehr, wodurch solcherley niedrige Einwürffe zu nichte gemacht werden.

IV.

Was denen bisherigen Proponenten in Sachen der Landes-Oeconomie, von ihrer eigenen und der Kaufleute Seiten im Weg gestanden.

Gehüre uns GOTT, wird mancher sagen, für dergleichen Schreyern und *Commercien*-Predigern, Reichmachern des Kaysers und der Länder! Es seynd deren bey zwanzig Jahren her, wohl mehr bey uns aufgestanden, so nach dem bey der Mauth am Rothen Thurn zu Wien läuffigen Sprich-Wort, dannoch am Ende nichts, als einen leeren Becher zur Welt bracht. Ich antwortete: Es kan seyn, aber der Handel ist damit noch nicht ausgemacht, ob der Mangel mehr an ihnen, oder an andern gewesen. Niemand kan in Abrede seyn, ihre Vorschläge waren in der That Vernunfft-mäßig, ihre Gründe waren gut, solches zeigen die Orte im Reich, wo sich Zeither die Manufacturen regen. Warum folgen wir nicht nach? Sie haben sedem & radicem morbi entdeckt; warum thut man nicht zur Cur? Ihre Propositiones waren auf die klare Vernunfft, unumstößliche Regeln der gemeinen Wirthschafft, und

das Exempel anderer Nationen befestiget; warum hat man sie nicht ergriffen? Hatten sie eine böse Conduite, wusten sich in den Hof nicht zu schicken, konnten sich einigen Leuten nicht gefällig machen, überwarffen sich vielmehr mit jedermann, zogen die Kayserlichen Pensiones, und wischten das Maul; sollte man deßwegen, was sie Gutes an Hand geben, verworffen haben? Waren sie unbeständig, wanckelmüthig, und besser zum Anfahen, als Ausmachen; warum ersetzten nicht andere, was ihnen abgieng? Hinderten sie die Sache mit ihrem Beyseyn; warum geschiehet sie nicht in ihrem Abwesen? Säumeten sie die Pferde von Hinten auf, überluden sie dieselbe bald Anfangs so starck, daß sie erliegen musten; waren sie nicht Meister ihrer Manufacturen, sondern diese über sie; griffen sie es an Orten an, wo weder Resolution noch Capitalien genug fürhanden; warüm liesse man sie nicht fahren, und machte sich selbsten an das Werck? Der Unterscheid zwischen ihnen und andern ware, daß sie sich pro publico mehr unterfiengen, als sie vermöchten, andere aber weniger dazu thäten, als ihnen gebührte. Zu dem, wann ich die rechte Wahrheit sagen soll, schrye etwann einer für die Inländische Commercien, so schryen zehen andere dagegen, sowohl Kauffleute, als Herren, für welchem jene nicht aufzukommen vermöchten. Die Kauffleute, sage ich, schryen dagegen, weilen sie entweder Ausländer, die sich um das Wohl oder Wehe unsers lieben Vatterlands wenig bekümmern, wann sie nur ihren Beutel machen, und in Zeit der Noth, wie die Miedling davon lauffen können;

nen; oder weilen sie zwar Inländer, doch auf fremde Capitalien und auf Credit handeln, oder auch nur ausländische Factoreyen treiben, keine Manufactur, und deren Nutzen verstehen, sondern nur gelernet haben, gemachte Waaren anderswo um wenig einzukramen, und uns um viel wiederum hinzugeben. Oder wann sie auch die Manufacturen verstehen, so simuliren sie doch, ob verstünden sie dieselbe nicht, nur aus Haß einheimischer Fabricaturen, bey welchen sie, wiewohl entweder überflüßig oder vergeblich in Sorgen stehen, daß ihnen etwann ehender hinter die Unbilligkeit ihres Gewinns zu kommen sey. Sie nehmen ihr gantzes Lebenlang nicht die Mühe sich, und ihre Handlung zu untersuchen, ob sie dem gemeinen Wesen zu Nutzen oder Schaden lauffen, seynd auch nicht capabel, solches zu unterscheiden, will geschweigen gesonnen, es zu verbessern; vielweniger werden sie von Obrigkeit wegen dazu, und zu Erkänntniß und Würckung ihres eigenen Bestens und Schuldigkeit angewiesen.

V.

Von was für Kauffleuten dieß Orts die Rede sey.

Allhie nun, und da ich zum allererstenmahl mit etlichen inländischen Kauffleuten anzubinden habe, muß ich mit hellen Worten bedingen, daß zu dem, was ich rede, und unter Handen nehme, mich im geringsten nicht irgend eine Passion oder Widerwille gegen die Kauffleute insgemein, mit

deren keinen ich, GOtt Lob! weder in Bösem noch Gutem verwickelt bin, veranlasse. Ich müste in Wahrheit übel berathen seyn, wann in die Handelschafft in sich selbsten, und deren Zugethane insgemein zu verachten, oder zu verunglimpffen an mich kommen liesse, zumahl, da zu deren Ehr und Aufnehmen dieses mein Vorhaben fast gantz gestellet ist, und die zu erheben vorgesetzte Lands-Oeconomie in ihrem mehresten die Kauffmannschafft, als das vornehmste Instrument ihrer Aufnahm, anzusehen hat. Was ich aber thue, dazu bringet mich der unverwendliche Eifer für die Wohlfahrt eines Landes, dessen Brod ich esse, dem ich nicht widerstreben kan. Ich theile derowegen die Handelschafften in zwey ungleiche Gattungen ab: die eine, so dem gemeinen Wesen zum Vortheil, die andere, so demselben zum Nachtheil geführet wird. Jene ist erstlich, wo die inländische überflüßige Güter nicht rohe, (ausser denjenigen, welche anderst nicht, als rohe zu nutzen seynd) sondern in Manufacturen hinauswärts verhandelt, und dafür fremdes Geld in das Land gezogen wird; wie auch, wo ausser Landes an einem Ort gekaufft, an dem andern Ort wiederum verkaufft wird, dergleichen Handlung die Holländer, so in Europa als in Indien sehr viel thun, ohne darunter ihr eigenes Land mit einem Fuß zu berühren. Nicht weniger, wann innerhalb eigenen Landes rohe Waaren genommen, zu Manufacturen verarbeitet, und wieder innerhalb Landes angebracht werden; Dann solchergestalt bleiben frembde Güter draussen, das eigene Geld aber

wird im Land erhalten. Ebenermassen ist auch zu loben, wann die ermanglende rohe Waaren von aussen gekaufft, im Lande aber fabricirt, und entweder ebenfalls wieder daselbst, oder hinauswärts verschliessen werden. Wo aber nach der zweyten Gattung ein Kauffmann blosser Dinge Manufacturen ausser Lands kaufft, um selbige, wie sie seynd, inner Land wieder zu verkauffen, und dafür das gute Geld hinaus trägt, oder bloßhin ausländische Factoreyen treibet, das ist eine nichtswürdige, verderbliche und unerträgliche Krämerey, die auch ein jeder Jude nachthun, und welche anders nicht, als durch die äusserste unumgängliche Dürfftigkeit dergleichen auswärtigen Waaren entschuldiget werden kan. Mit der ersten Gattung von Handelsleuten, wann deren, wie ich hoffen will, in denen Erb-Landen noch etliche zu finden, habe ich in Unguten nichts zu thun; Ehre sie vielmehr, und schätze, daß sie wie auf Händen getragen zu werden, würdig seyn; wünsche auch, daß jedermann zu deren Vermehrung und Aufnehmen gesonnen wäre, wie ich, so würde es um die Erb-Lande besser stehen. Mit der andern Art aber bekenne ich, daß ich mich so wenig zu vergleichen wisse, als wenig ich mir selbsten einmahl verzeihen könnte, wann ich der Wohlfahrt meines zweyten Vaterlands vergessen, und zu dessen Verderben mich denen schädlichsten Feinden seines Aufkommens und Wohlwesens anhängig machen wollte. Und diese letztere seynd es aus der Kauffmannschafft, die gegen diejenige schreyen, welche auf eine Reformation des bisherigen un-

ordent-

ordentlichen Gewerbs treiben, weilen sie fürsehen, es werde ihnen die Larve abgezogen, und ihre saubere Handthierung für aller Welt offen an den Tag gelegt werden; womit ihrer, ob GOtt will, doch nicht verschont bleiben solle.

VI.

Was für Hinderniß denen Proponenten von Seiten des Hofs entstanden.

Was soll ich aber von denjenigen sagen, welchen Amts halben die Förderung der gemeinen Landes-Oeconomie zukommt, und sich dannoch entweder kaltsinnig dabey, oder auch wohl heimlich oder öffentlich entgegen zeigen? Vor Zeiten hörte ich zwar reden, theils ihrer wären den Kauffleuten, so der Sache zuwider, ich weiß nicht in was Gestalt verwandt; theils hätten ihre Capitalien bey ihnen im Handel; theils stünden mit ihnen auch in Compagnie; theils zögen ihre ordentliche Pensiones von ihnen; theils liessen sich sonsten behandeln, oder auch durch blosse Worte hinterführen. Andere sollten in Commercien- und Manufactur-Sachen wenig vergessen haben, oder geringe Fähigkeit darzu besitzen, oder durch anderwärtige Ueberhäuffung der Geschäfften und die Hofgewitter verhindert, allzu verdrossen dazu seyn, und ihrer nicht pflegen können, gleichwohl nicht zugeben wollen, daß andere sich darüber machten, damit ja niemanden als ihnen die wichtigste Gewalt unter die Hände käme. Andere sollten darum dem Werck nicht günstig seyn, weilen es nicht von ihnen herkommen,

men, damit es nicht scheinen möchte, als ob sie von andern lernen müßten, und etwas nicht gewust, oder bishero nicht gethan, was ihnen zu wissen, oder zu thun ihrer Profession nach obgelegen. Es sollten auch die nicht mangeln, so zwar dem Werck gewogen, aber nur zu ihrem Privat-Nutzen, daher sie Manufacturen unterfiengen, aber das Wasser nur auf ihre Mühle leiteten, und was dergleichen mehr. Hiervon zu urtheilen oder zu schreiben, will mich nicht vermessen, sondern vielmehr glauben und behaupten, daß den mehresten von ihnen zu viel geschehen, und kan ich mich von grossen Ministris zumahl keines solchen bereden, da ich wohl selbsten ein oder andern gekennet, so die Wohlfahrt der Länder in besserer Einrichtung des Gewerbs aus innigsten Hertzen gewünschet. Sind sie damit nicht hinaus gelangt, so muß es den unglückseeligen Zeiten heimgeschrieben werden. Ohne ist es nicht, ein übelgesinnter Minister könnte in einem Vorfall mehr Gutes verderben oder hindern, als neun wohlmeynende treue Diener ihres Herrns, und ihres Vaterlands gut machen, dessen diese keineswegs zu entgelten hätten. Und alsdann müßte einem Herrn wohl schwer werden, mit unwilligen Ochsen zu pflügen. Allein es wären im Nothfall noch Mittel vorhanden, selbige in die Trifft zu bringen, wann nur Resolution zu finden. Ich weiß nicht, was für ein Præsident von Castilien König Philippo IV. einesmahls gerathen, er sollte erst Madrit einnehmen, so würde Lisbona bald folgen. Jedoch ist dessen bey uns keine Noth-

durfft;

durfft; Massen nicht der Fürsatz, sondern die aus vorherigen Abläuffen geschöpffte Kleinmüthigkeit, oder auch das in andere Umstände gesetzte Mißtrauen Ursache daran, daß ein Minister zuweilen einer in sich selbst guten Sache abgeneiget. Alsdann aber erwartet der Staat, daß solchen kleinmüthigen Geist, Muth und Willen eingegossen, die Entschliessung vom Ober-Haupt selbst gefaßt, und auf deren, wie auf einem Felsen, gehalten werde. Also hat König Heinrich der Vierdte in Franckreich die Seiden-Zeug-Manufactur, auch gegen die Meynung seines Duc de Sully, (welchen doch gewiß niemand weder Unverstandes, noch Untreu bezüchtigen wird,) durch selbst eigene unmittelbare Obsicht und Handlung in sein Königreich eingeführt, wie die Memoires ermeldten Herzogens hin und wieder zeigen. Ingleichen ist bekannt, wie es der grosse Chur-Fürst Maximilian in Bayern mit seinen Räthen angegriffen, als keine Rhetorica der Welt bey ihnen in Gutheissung des weissen Bier-Regals verfangen wollte, und solchermassen er durchgedrungen. Also haben sich auch die berühmtesten Helden, und die klügesten Regenten dieses Seculi nicht geschämet, Augen und Hände auf ihrer Landes-Oeconomie und in specie denen Manufacturen zu halten. Aber es gehören in gewissen Fällen und Umständen gleichsam Helden-Gemüther dazu, fast nicht weniger, als vor den Spitzen eines Kriegs-Heers zu stehen.

VII.

Ob denen Nachkommen im Gewerb mehr nicht, als ihren Vor-Eltern zu thun obliege.

Noch muß man sich die Ohren ferner mit einer albern Einrede bläuen lassen, und anhören: **Unsere Vor-Eltern seyn auch Leute gewesen, haben nichts von solchen Neuigkeiten gewust, seyn dannoch wohl gefahren; wir könten es eben so wohl beym alten bleiben lassen.** Freylich aber seynd unsere Vor-Eltern auch, und in Oeconomicis gewiß andere Leute gewesen, als wir. Sie jagten nicht alle Jahr nur allein für die Frantzösischen Schand-Waaren drey oder vier Millionen Gulden baaren Geldes aus den Erb-Landen hinaus, gleich wie wir, sondern behulffen sich mehrentheils mit dem, was das eigene Hauß bescherete. Es bestunden ihre kostbare Zierrathen in gutem Massiv-Gold, Silber und Edelgesteinen, oder Zobeln, und dergleichen Rauch-Waar, welche, ob sie zwar zum Theil ausländisch, gleichwol auf Kinder und Kindes-Kinder erben konten; Nicht aber in zerreißlichen Frantzösischen Lumpen, die noch dazu alle halbe Jahr durch Aenderung der Mode unnütz gemacht werden. Sie kleideten sich in gut Wollen-Tuch und Barchet, wusten nichts von Frantzösischen Zeugen, und so wenig von ausländischer Seiden,

daß

daß noch vor hundert und dreyßig Jahren ein groſſer König ſich Sünden gefürchtet, gantz ſeidene Strümpffe zu tragen. Ihr Tuch war inner Landes gearbeitet, darum florirte dazumal inner unſern Gräntzen die Tuchmacherey, und mit derſelbigen alles. Nun ſtrebt jedermann nach fremden Tuch und ausländiſcher Seiden. Die einheimiſche Wollen-Manufactur liegt darnieder, und ſcheinet es, daß mit ſelbiger alle Wohlfahrt und Seegen zugleich erſtorben und verſchwunden. Und dazu, wo unſere Vor-Eltern mit einem einigen einheimiſchen Kleid auskamen, da klecken uns kaum vier ausländiſche. Und gleichwol, was noch etwa dazumal aus dem Lande gieng, lieffe mehrentheils zu unſern Freunden, da anjetzo faſt alles unſern Feinden zurennet, als ob es unſinnig wäre, und neben der Armuth uns auch den Untergang zu Lohn unſerer böſen Wirthſchafft verurſacht. Wären wir noch in den Vorzeiten, ſo ſtünde der Beutel, und alles, was von deſſen Wohlfahrt hanget, bey uns um ein ziemliches beſſer, und könte mit mehrerem Gewiſſen und beſſern Ehren, wegen Reformirung der Commercien und Erhebung der Manufacturen, noch endlich ein Auge zugethan werden. Jederman ſchreyet, die alten Zeiten ſeyn beſſer geweſen, als die jetzige; Die Länder können gegenwärtige Armuth, und dannoch fort und fortwährende Laſt und Ausgaben nicht mehr ertragen. Aber niemand erforſchet den Grund des Unterſcheids zwiſchen den alten und jetzigen Zeiten, niemand behertziget die Urſach, niemand will die Axt an den Baum legen, und die überhand genommene Mißbräuche fällen. Uber das waren vor Alters unſere

Nachbarn nicht so mächtig und unruhig, so feindselig und gefährlich, wie nun; Das uns dann billig mehr Lichts geben, und besser als unsere Vor-Eltern aufmuntern sollte. Dann ob heutiges Tags eine Nation mächtig und reich seye, oder nicht, hanget nicht ab der Menge oder Wenigkeit ihrer Kräffte oder Reichthum, sondern fürnehmlich ab deme, ob ihre Nachbarn deren mehr oder weniger, als sie, besitzen. Denn mächtig und reich zu seyn, ist zu einem Relativo worden, gegen diejenige, so schwächer und ärmer seynd. Waren nun vor anderthalb hundert oder mehr Jahren, Franckreich, Engelland, Holland, und andere, weit nicht so reich und mächtig, als jetzo; Da konte sich Teutschland gegen sie starck und wohlhabig preisen, und unsere Vor-Eltern mit ihrem Zustand billig zufrieden seyn. Indeme nun aber unsere Nachbarn uns, und gleichsam sich selbst, so unvergleichlich überstiegen, und angewachsen; So will uns wenigst, wann wir rechtschaffene Leute seynd, und unser Verfahren künfftig zu verantworten gedencken, gebühren, es auch nicht bey dem alten bleiben zu lassen, sondern darob zu seyn, daß wir in Gegenhaltung unserer Nachbarn wieder auf den alten Fuß, das ist, wenigst auf einen mit der Wohlfarth unserer Nachbarn gleichen, wo nicht höheren Grad kommen. Dann solches erfodern auch unsere Nachkommen von uns, denen wir schuldig seynd die Freyheit, die wir von unsern Vor-Eltern empfangen, und die Mittel zu deren Erhaltung, die wir nun so unverantwortlich vernachläßigen, zu hinterlassen. So

seynd

seynd auch die Commercien durch gantz Europa insgemein nunmehr in anderem Stand, als vor Zeiten, und wann andere Nationen keine Narren seynd, daß sie deßfalls von der mangelhafften Conduite ihrer Vor-Eltern abgewichen, und solche verbessert: So wird uns gewißlich, ein gleiches zu thun, auch für keine Unsinnigkeit ausgerechnet werden. Vielmehr wäre uns für eine Haupt-Narrheit aufzumutzen, wann wir in gegenwärtiger Noth dasjenige zu thun unterliessen, was die verständige Vor-Eltern selbst unzweiffentlich gethan hätten, wann sie in gleicher Enge, wie die unserige ist, gestellet gewesen wären. Es reimet sich wohl recht wie eine Faust auf ein Auge, zu sagen, dieses oder jenes ist vor hundert Jahren nicht gewesen!; ergò kan es noch wohl heute auch unterwegen bleiben. Altri tempi, altre cure. Man pfleget sonsten nicht viel Wercks von altvätterischen Sachen zu machen. Warum muß dann das Alterthum eben hierinnen und zur Unzeit vorgeschützet werden; Wollen wir den Vor-Eltern, wie in vielen Dingen billig, nachfolgen, warum nicht vielmehr in ihren Tugenden, als in ihren Mängeln? Ich will nicht reden von hundert und mehr, sondern nur von funffzig Jahren, da der Kayserliche Hof noch nichts von Frantzösischen Kochen, nichts von Welschen Weinen wuste, mit welchen nun zugleich die Frantzösische und Welsche Leibs- und Gemüths-Kranckheiten bey uns einreissen. Da sollten wir wehren, und auf das Alterthum schauen, nicht in guten von den Vor-Eltern etwa unterlaffenen Dingen. Wann die

Posterität niemahl hätte weiter gehen sollen, als die Vor-Eltern, so wüsten wir noch alle, wie Adam und Eva die Vorder- und Hinter-Stück von Schaafs-Fellen führen. Auch konten sich von 100 Jahren die Vor-Eltern in Türcken- und anderer Noth noch auf Nachbarn und Helffer verlassen. Zu unsern Zeiten aber gehet durch die List der Frantzosen fast alles in solche Zerrüttung, daß man sein Datum auf niemand, als GOtt, und sich selbst, setzen muß, und fast keiner dem andern, wann es ihn gleich selbst nicht angehet, den wenigsten nachbarlichen Beystand, ohne baare Bezahlung leisten will. Dahero ist einem jeden gerathen, auf seiner eigenen Hut zu stehen. Dann wer in Zeit der Noth zu Hauß im Beutel wohl fortificiret ist, wohl dem! Wo nicht, so mag er alsdann sich resolviren, nicht nur des Feindes, sondern auch der Freunde und Helffer untergebener Knecht zu seyn. Gegen solches Unglück kan Oesterreich, wann es nur will, fürohin mit dem Drittheil des Capitals, so nun jährlich für lauter unnöthige Dinge hinauswärts, und fast meistens nach Franckreich gehet, sich jedesmahl verwahren.

VIII.

Was bey Dingen, so unter die Lands-Oeconomie gehörig, insgemein zu bedencken.

Es mag aber ein Idiot, oder sonst ein unwilliges Gemüth einwerffen, was es will, so

bleibt

bleibt doch ein für allemahl wahr und beständig: Wo einem Land alle, oder doch die fürnehmste und mehreste zu menschlicher Noth und Wohlfahrt gehörige Dinge in Sattsamkeit und *Independenz* von andern beschehret seynd, und denen Einwohnern die genugsame natürliche Fähigkeit, sich deren recht zu gebrauchen, beywohnet, da muß nothwendig entweder Reichthum, Ueberfluß und Macht zur Genüge, oder wofern nicht, alsdenn der Mangel an dem blossen Willen seyn. Nun will ich den ersten Theil von unserm Oesterreich Sonnen-klar erweisen, so wird sich über das andere so viel leichter ein Urtheil fällen lassen. Es braucht hierzu einige Abtheilung, und etwas wenige Reflexiones.

Zweyerley ist an allen zu menschlicher Subsistenz erforderlichen Dingen, in Ansehen unsers fürgesetzten Landes-Oeconomischen Zwecks zu bedencken; Die Sache an sich selbst, und deren rechtmäßige Pflegung oder Beyschaffung und Anwendung. Jene hangt von der Natur allein, so die Tauglichkeit des Landes beygetragen, diese theils von der Natur, so den Verstand dazu mitgetheilet, theils von dem menschlichen Willen. Nun seynd die Sachen oder Dinge, so zu der Landes-Oeconomie gehörig, in ihrer höchsten Abtheilung zweyerley Art. Auf eine Seite stelle ich Gold und Silber (von Kupffer, so einiger Orten auch zur Müntze genommen wird, unterlasse ich zu sagen, weilen es in solchen Gebrauch wenigst bey

uns nicht herkömmlich,) als die in ihrem Werth und Nutzen allen andern Dingen gleich kommen, und wegen ihres Civil-Gebrauchs gantz anderer Art seynd. Auf die andere Seite setze ich alle übrige Dinge, so unter menschlichen Behuff und Gewerb fallen, und entweder zu der Leibes-Nahrung, oder der Kleidung, oder der Wohnung, oder zu denen Instrumenten menschlicher Subsistenz und Mobilien gehörig seynd. Nun ist hiebey zu bedencken, daß, wo ein Land nur Gold und Silber, obgleich dessen genugsam, brächte, solches zwar reich, aber noch weit von der wahren Vollkommenheit und Independenz entlegen seyn würde, weilen es sich von Gold und Silber weder speisen noch kleiden könnte, und von andern Ländern dependirte, ob diese ihm die übrige Nothdurfften dafür wollten abfolgen lassen. Hergegen ein Land, dem alle andere Dinge ausser Gold und Silber zugeleget, könnte zwar auch wider den Willen seiner Nachbarn länger bestehen, als das vorige. Weilen jedoch Gold und Silber zu den meisten menschlichen Fürfällen ebenfalls und für andern unentbehrlich: So müste auch ein solches von fremder Gutwilligkeit dependiren, ob ihm nehmlich andere seine Waaren abnehmen, und ihr Gold und Silber dagegen überlassen wollten, oder nicht; Einfolglich würde es noch weit von der Vollkommenheit entfernet seyn. Wo aber einem Land von der Natur weder Gold noch Silber, noch andere Dinge in achtbarer Menge verliehen worden, solches wäre zum allerübelsten daran, und müste gleichsam in allem von anderer Länder Willkühr dependiren.

Dann

Dann ob es sich gleich, wie die Genueser und Holländer, auf die Industrie oder Emsigkeit wenden, irgendwo rohe Güther kauffen, solche fabriciren, hernach als Manufacturen wieder verkauffen, dadurch Gold und Silber gewinnen, und mit deren Hülff die übrige Nothwendigkeiten einkramen wollte: So stünde doch bey andern, ob sie ihm die rohe Waaren zum Grund seiner Nahrung überlassen, und die daraus fabricirte Effecten um das Geld wieder abnehmen wollten. Sollte eines von beyden ermangeln, so müste ein solcher Staat nothwendig in aller Kürtze wiederum aus einander gehen, und zerfallen. Ja auch, wann es solchem Staat gleich so gut wird, daß es herrliche Gewerb und Handelschafften treiben, und dadurch zu Reichthum gelangen mag: Wird es doch nimmermehr seinem Nachbarn gleich kommen, der nebenst einer mittelmäßigen Handelschafft auch die inländische rohe Güter besitzt. Dessen geben uns Engelland und Holland ein klares Beyspiel. Denn ob zwar das erste mit seinem Gewerb, sowohl in Europa als auf der Mittel-See und Ost-Indien, sich mit dem letzten gantz in keine Gleichniß einlassen darff: So ist es doch gemeiner Sache nach, reicher an Baarschafft, kan mehr in die gemeine Cassa beytragen, und einen Krieg länger bestehen, als dieses. Die Ursache ist, weilen die Holländer nicht allein die rohe Waare, woraus sie die wiederum hinaus verschleissende, und ihre eigene Manufacturen fabriciren, sondern auch ihre Leibes-Nahrung von aussen erkauffen müssen, wofür dann wiederum ein Grosses ihrer

erwerbenden Baarschafft verwendet werden muß. Engelland hergegen besitzet, ausser Seiden, Wein, Oel und Indianische Gewürtz, (ja dieses letzte kommt ihm noch ein ziemliches Theil aus seinen eigenen West-Indischen Colonien zu,) fast alle übrige Leibes-Nothdürfften, und noch ein grosser Theil seiner in die Fremde gehender Effecten ist aus seinen inheimischen rohen Gütern verfertiget. Daher erwirbt er zwar so viel fremden Geldes nicht, als Holland, behält aber das Erworbene besser bey sich, also daß der Holländische Gold-Magnet stärcker im Anziehen, der Englische kräfftiger im Erhalten ist. Wofern aber endlich ein Land von der Natur also gütig angesehen worden, daß es neben Gold und Silber, auch aller anderer menschlicher Nothdurfften und Fugnüssen, aus seinem eigenen Schooß habhafft, das mag sich wohl das vollkommenste preisen, weilen es eine kleine Welt für sich selbst, und von andern allerdings independent darstellet. Allein dergleichen wüste ich ausser des einigen China, so sich aus einem, mit dem ziemlich temperirten Europäischen Himmel gleichkommenden Climate, tieff in das Warme hinab ziehet, unter der Sonnen vielleicht nicht zu finden. Derowegen ist die natürliche Vollkommenheit unserer Europäischen Länder nur ab deme zu nehmen, und zu achten, ob dieselbe, mit inländischen Gold und Silber, und neben dem, was die übrige Dinge betrifft, mit deren nothwendigsten, fürnehmsten und mehresten von der Natur versehen, oder nicht. Dann nach solcher Maaß ist eines von dem andern mehr oder weniger

ger dependent, einfolglich mehr oder weniger vollkommen, oder demselben vorzuziehen, oder aber nachzusetzen.

Die Pflege der Güter belangend, so bestehet solche erstlich in deren einheimischen Beyschaffung, nemlich, wann es die oberirrdische Gewächs betrifft, in deren Bau- und Pflantzung; wann aber die Thiere, und was sich von selbst beweget, in ihrer Zucht und Fahung; was endlich die unterirrdische Dinge angehet, in deren Gewinnung und zu Tagbringung. Zweytens in der Formgebung roher Güter, welches in den Manufacturen und deren Verfertigung bestehet. Drittens, in ihrer aller rechtmäßiger Anwerdung, so in- als ausser Lands, welches meistens durch fügliche Einrichtung der in- und ausländischen Gewerb und Handlungen verrichtet wird. Hierinnen ist zu reflectiren, daß ein Land reich an rohen Gütern gemeiniglich ärmer, als ein anderes, wo die Manufacturen blühen. Doch ist der Unterscheid, daß jenes durch die rechtmäßige Beneficirung gedachter seiner rohen Güter, seinen Mangel, so bald es nur will, ersetzen kan, dieses aber nicht, wann andere ihm die rohe Waaren verweigern. Es dependiret derowegen dieses von andern, jenes aber nicht. Keines von beyden aber kan sich seiner Vortheile hoch rühmen, wann es nicht zugleich zu dem Gewerb thut, sondern die Auswärtige allein damit walten läst. Dann sie haben sich solchenfalls kecklich zu versichern, daß ihnen die fremde Kauff-Leute in wenig Zeit das beste Marck aus dem Leibe

saugen,

saugen, und nimmermehr zugeben werden, daß sie auf einen grünen Zweig gelangen, sondern blos bleiben, und fremder Gnade leben müsten. Dann der Kauff-Leute Finesse ist unendlich, fürnehmlich deren, die in fremden Graß weiden. Ober-Oesterreich erfährt solches mit seinem grossen Nachtheil, als dessen Leinwand-Handel durch etliche fremde Monopolisten bey nahe zunichte gemacht, und seinen so einhsig arbeitenden Inwohnern im Lohn so hart zugesetzt wird, daß sie kaum das Bret, worauf sie sitzen, so zu sagen, davon bezahlen können. Dergleichen Unglück erfähret auch Schlesien mit seinem Woll- und Leinen-Gespinst nicht nur in deme, daß solches Gespinst mit weit mehrerem Nutzen im Lande, als anderswo, verwürcket werden könnte; sondern auch, weil hin und wieder in gedachtem Hertzogthum Fremde sitzen, deren jeglicher jährlich mit hundert tausenden an Werth, das Garn aufkaufft, die Inwohner nicht allein gantz niedrig mit der Zahlung hält, sondern auch andern damit sonst thunlichen Nutzen, wann sie es selbst in die Fremde verhandelten, ihnen dadurch abstricket.

IX.

Neun Landes-Oeconomische Haupt-Reguln.

Bestehet nun die Macht und Fürtrefflichkeit eines Landes in dessen Ueberfluß, an Gold, Silber, und allen andern zu seiner Subsistentz erforderlichen oder bequemen Dingen, und zwar

solches

solches alles, so viel möglich, aus seinem eigenen Vermögen, ohne Dependentz von andern, und dabey in all deren rechtmäßiger Pflege, Gebrauch, und Anwerdung: So folget, daß eine gemeine Landes-Oeconomie darauf zu sehen habe, wie solcher Ueberfluß, Pflege und Genuß aus eigenen Vermögen, und ohne Dependentz von andern, oder wo dieses nicht in allen Stucken seyn könnte, aufs geringste, als möglich, mit auswärtiger Dependentz und Verschonung inländischer baarer Mittel, zuwege gebracht werde. Zu welchem Ende dann fürnehmlich nachfolgende neun Reguln dienen müssen.

Erstlich: kommet die Art des Landes aufs genaueste zu beobachten, und zu erkennen, kein Winckel, kein Erdschollen, ob es des Bauens fähig, unbesprochen zu lassen; Nichts nutzbares von Plantagien unter der Sonnen soll unversucht bleiben, ob und wie weit es im Lande gut thun möchte, massen die Nähe oder Ferne der Sonnen nicht eben alles thut. Für allen Dingen, was Gold und Silber betrifft, daran ist keiner Mühseligkeit noch Kostens zu schonen, es über die Erde zu bringen.

Zweytens: Alle in einem Land fallende Güter, so in ihrer rohen Gestalt nicht genutzet werden mögen, seynd innerhalb desselben zu verarbeiten; angesehen der Lohn von Fabricatur den Werth des rohen Zeugs gemeiniglich zwey, drey, zehen, zwantzig, auch wohl hundertfach übertrifft, welchen zu verwerffen bey verständigen Haußhältern ein Greuel ist.

Drittens: Zu Vollstreckung obiger beyder Reguln gehören Leute, sowohl zum Beyschaffen oder Hervorbringen und Bauen der rohen Güter, als deren Verarbeitung. Dannenhero ist auf die Bevolckung eines Landes, so viel Menschen nur immer sich darinnen ernähren können, als eines wohlgeordneten Staats höchste, aber leyder! bey vielen wenig geachtete Angelegenheit zu schauen. Und solche Leute sind in alle mögliche Weise und Wege, aus dem Müßiggang in eine nahrhaffte Profession zu bringen; zu allerhand Inventionen, Künsten und Hand-Arbeiten zu unterrichten und aufzumuntern, und, wo nöthig, die Lehrmeister dessen aus der Frembde herein zu vermögen.

Vierdtens: Gold und Silber, so einmal in das Land, es sey aus eigenem Bau, oder aus der Frembde, durch Industrie kommen, ist in keinerley Weise noch Wege, es sey für was es wolle, so viel nur immer möglich, wieder hinaus zu vertragen, noch zuzugeben, daß es in Kisten oder Kasten vergraben werde, sondern immerzu in der Circulation bleibe; auch nicht, daß es viel in solche Fabric gerathe, wo es gleichsam destruirt wird, und nicht wieder zu Nutzen zu bringen. Dann solchergestalt wird unmöglich seyn, daß ein Land, so einmal zu einer ansehnlichen Baarschafft kommen, bevorab dasjenige, so eigene Gold- und Silber-Minen besitzt, in Armuth verfalle; Ja, was das letzte betrifft, unmöglich, daß es nicht an Reichthum und Gut immerfort zunehme. Dannenhero seynd

Fünfftens die Lands-Inwohner aus allen Kräfften dahin zu halten, daß sie sich an ihren einheimischen Gütern begnügen, mit solchen allein ihre Lüsternheit und Pracht begräntzen, und der auswärtigen (ausgenommen, was die hohe Nöth oder an Noths statt die eingerissene unvermeidliche Mißbräuche, deren Exempel uns das Indianische Gewürtz giebt, nicht anders zuliessen) aufs höchste, als immer möglich, müßig gehen. Und was endlich noch

Sechstens abgienge, und besagter massen aus Noth, oder um unremedirlichen Mißbrauchs willen unentbehrlich wäre, solches bey denen Frembden, so weit es nur immer möglich, von erster Hand, nicht um Gold oder Silber, sondern um Austauschung anderer inländischer Waaren abzuholen.

Siebendens: Sothane frembde Waaren sollen alsdann in roher Gestalt genommen, innerhalb Landes fabricirt, und der Manufactur-Lohn allda selbst verdienet werden.

Achtens: Nacht und Tag ist darob zu seyn, wie die im Land gefallene überflüßige Güter bey denen Ausländern in verarbeiteter Gestalt, so weit solches nöthig, und zwar um Gold und Silber anzuwenden, und zu dem Ende die Consumption, so zu sagen, bis an das äusserste Ende der Welt zu suchen, und selbige in alle Weise und Wege zu befördern.

Neuntens, ist ausser wichtigen Bedenckens in keinerley Weise noch Wege zu gestatten, daß Güter, deren Art inner Landes zur Genüge, und in erträglicher Güte fällig, von aussen hinein gebracht wer-

den;

den; worinnen mit denen Auswärtigen weder Mitleiden noch Barmhertzigkeit zu tragen, sie seyen gleich Freunde, Verwandten, Alliirte oder Feinde. Dann da hat alle Freundschafft ein Ende, wo solche zu meiner Schwächung und Verderbung angesehen. Und solches behält Platz, wann gleich die inländische Waaren schlechter an Güte, oder auch höher an Werth seyn sollten. Dann besser wäre, es komme auch einem übel Berichteten so seltsam vor, als es wolle, für eine Waare zwey Thaler geben, die im Lande bleiben, als nur einen, der aber hinaus gehet.

Es ist keine Nothdurfft, diese Grund-Reguln einer allgemeinen Landes-Oeconomie mit mehrerem zu beleuchten. Ihre Vernunfftmäßigkeit liegt vor jedem Klugen von selbst am Tage. Ich will zwar nicht allen Ausnahmen den Weg dazu verlegt haben. Die Gelegenheit jeden Landes mag deren einer oder andern vielleicht hie und da Platz machen, aber selten. Welche Länder, und deren Pflegung, nach diesen Reguln geachtet werden, von denen wird sich mit leichter Mühe zeigen, was von ihrer gemeinen Wirthschafft zu urtheilen. Ich vermesse mich nicht, jemand in die Schule zu führen; unterstehe jedoch ohne Ruhmgier zu sagen, welcher Pfleger und Vorsteher einer gemeinen Landes-Oeconomie, er sey hoch oder niedrig, sich selbst nach diesen Reguln prüffet und untersuchet, werde leicht ermessen können, ob er seinem Beruff verantwortlich vorgestanden, oder nicht. Sie seynd nicht die Invention eines speculativen Geistes. Die Natur der Sachen selbst giebt

sie

sie dar, die Vernunfft bestätigt sie, und aller Orten, wo Reichthümer blühen, werden sie alle, oder zum Theil geübet. Derowegen wird mir mein Leser zu gut halten, wann ich ihn mit solcher kleinen Theorie in etwas aufgehalten; Und wann er, wie ich nicht zweiffele, Verstand hat, wird er leichtlich ausfinden, wo sie hinaus wolle. Ich glaube, nun sollte allgemach, wann es nicht bereits geschehen, demselben das Licht aufgehen, und sich herfür thun, ob die bekannte Enge der Geld-Mittel in denen Oesterreichischen Erb-Landen, der Natur, oder dem Unfleiß und der Unachtsamkeit, nemlich dem puren menschlichen Willen beyzumessen. Es seynd alte Sachen, wird vielleicht mancher sagen, und gleichsam ein Kauffmanns- oder Cameral-Alphabeth, das wir längst gewust haben. Warum aber wird solches Alphabeth so vieler Orten, leider! so wenig practicirt, oder auch gelernet? An dieses Richtscheid nun, und an diesen Probier-Stein wollen wir unser Oesterreich halten: demnach forderst dessen natürliche Gaben untersuchen, hernach beschauen, wie ihrer gepflogen werde.

X.

Der Kayserlichen Erb-Lande natürliche Gaben, und zum Behuf menschlicher Subsistenz auswerffende Güter.

Von dem Lager, der Lufft, den Ströhmen, See-Häven, Gebürgen und dergleichen Din-

gen,

gen, so zwar zum Behuff der Commercien und Manufacturen etwas ab- oder beytragen können, und unter die natürlichen Vortheile der Länder sonsten gezählet werden, ist meine Meynung nicht hie viel zu reden, ob sich gleich unten, da und dort deren einige Meldung ergeben solle. Meinen Zeugen laß ich dieses Orts allein die Güter seyn, so die Kayserliche Erb-Lande auswerffen.

Nach deren obiger Abtheilung gebührt dem Gold und Silber die Vorderstelle. Von deren Ausschüttung seynd unter den Erb-Ländern zwar sonderlich berühmet, Ungarn wegen seiner Berg-Städte Chremnitz, Schemnitz, Neusol; Böhmen wegen Guttenberg und anderer, auch vor Zeiten wegen Slowa oder Eyl; Tyrol wegen Schwatz; Schlesien wegen des güldenen Esels, Zuckmantels und anderer. Allein will man recht aus dem Grund reden, so ist unter allen Erb-Landen nicht ein einiges, so ihrer allerdings mangelte. Dann auch Oesterreich zeigt hin und wieder gleichsam die Fußstapffen der darinnen begrabenen köstlichen Metalle; und wie ich eigentlich berichtet bin, soll vor den Augen der Kayserlichen Residentz, der Wiener-Wald von einem reichen Silber-Ertz schwanger seyn; es sey nun gleich, daß dessen Strengheit, oder Schonung des Holtzes, oder wie etliche reden, dieweil es noch nicht zeitig, seiner Erliegung Ursach seyen. Steyermarck prangte vor Zeiten bey Judenburg mit einem gleichfalls sehr reichen Silber-Bergwerck, so aber vor etwann vier- oder fünffhundert Jahren durchs Wasser verderbt worden.

Macht

Macht gleichwohl glauben, daß dessen Gebürge solchen Marcks noch mehr führen müssen. Die Kärntischen Gebürge seynd weit und breit beruffen, daß sie voller Gold-Ertz stecken, und gehen geschriebene Bücher unter den Händen um, von den kleinen Particularien, so die Bauren an viel hundert Orten mit den Ertzen allda practiciren. Crain wird vielleicht nicht allein leer ausgehen wollen, nachdeme es von andern Metallen trächtig, ich auch von Mähren versichert werde, daß es irgendwo Seiffen-Gold führe. Die Grafschafft Glatz hat Gold- und Silber-Bergwercke gehabt, und vielleicht noch, wann sich jemand darum annehmen wollte. So ist auch fast durchgehends von den nahmhafften Ströhmen der Erb-Lande bekannt, daß sie nicht ohne Wasch-Gold, wann die Wercke nur genugsam wollten geachtet werden. Was aller im Bau- stehender Erb-Ländischer Bergwercke Ertrag sey, ist ungewiß, auch einer eigentlichen genauen Rechnung anher unvonnöthen; genug aber ist, daß alles zusammen genommen, sowohl was der Cammer, als denen Herrschafften, Waldburgern und Gewerckern zukommt, und was die Baukosten wegnehmen, (dann auch dieses bleibt im Land,) jährlich etliche Millionen Gulden ausmache, und in die Erb-Ländische Circulation bringe.

Den nächsten Ort nach denen beyden edlen Metallen, erfordert die Leibes-Nahrung, und was dahin gehörig; für allen andern aber das Haupt-Gewürtz, das werthe Saltz, dessen Oesterreich und Ober-Steyer einen Ueberfluß,

Schlesien auch seinen Theil, Ungarn aber sowol an Stein- als anderm Saltz eine solche Menge giebt, daß von dannen allein die Erb-Lande alle zwey- und dreyfach zu versehen wären. Neben dasselbe stellet sich das liebe Brod, wohin fürnehmlich Korn, dann Weitzen und Gersten gehörig. Hernach folgen der Haber, die Gemüß- und Hülsen-Früchte, dann das Obst und die Baum-Früchte, nicht weniger allerhand Gekräut- und Garten-Gewächs: ferner das Fleisch, wohin die Viehe-Zucht, als Rinder, Schaafe, Kitzen, Schweine, mit ihrer gehörigen Wend und Fütterey, auch was davon zur Speiß abfällt, als Milch, Butter, Käse, Speck, Fett, wiederum das Wildpret groß und klein, samt der Schnabel-Weid, und das zahme Geflügel-Werck zu zehlen, auch die Bienen mit ihrem Honig nicht zu vergessen. Weiter das frische Fluß- und Teich- auch zu Triest und in Dalmatien das frische See-Fisch-Werck. Hernach das Getränckе, fürnehmlich Wein, darauf das Bier mit seinem Hopffen, auch Eßig und Brandewein; endlich aus denen edelen Gewürtzen der in aller Welt berühmte Oesterreichische Saffran.

Wem nun das gemeine Sprich-Wort, die Erb-Lande seyen zu Essen und Trincken eigentlich gemacht, nicht unbekannt, der kan leichtlich erachten, daß alle oberzehlte Dinge nicht nur in Menge, sondern auch in Ueberfluß fürhanden. Fast nicht ein einiges aus allen Erb Landen ermangelt zu seiner Gnüge (den Saffran ausgenommen,) einiges von beygebrachten Stücken.

Und

Und da falls eines, wie Schlesien, des Weins benöthiget, kan es sich dessen bey seinem nächsten Mit-Erbland erholen, daß demnach auch solchergestalt das dafür hinausgehende Geld, so zu sagen, noch beym Hauß bleibet. Das einige Tyrol versiehet sich bey einigen auswärtigen Nachbarn mit Brod, mehr aus Bequemlichkeit als Noth; sonsten vielleicht andere Oesterreichische Korn-Speicher es noch wohl zur Gnüge verlegen könnten. Und was das mehrere, die fürnehmsten Stück, als Saltz, Getraide, Wein, Rind-Viehe, Schweine, Teich-Fische, Eßig, Brandewein, Obst ꝛc. finden sich in solcher Fülle, daß nur die Klage ist, wohin mit allem zu gelangen; nachdeme auch nur den Ueberfluß anzuwenden, damit er nicht verderbe, die Innwohner sich fast zum Luder genöthiget finden. Oesterreich und Böhmen führen in solchem Ueberfluß, vor andern den Reyhen, allermeist aber Ungarn, so darinnen gleichsam wie das Europäische gelobte Land zu achten. Sein Boden ist tragbar, daß an vielen Orten das gemeine Korn in der zweyten Saat den reinesten Waitzen bringt, und das Gras mit seiner Höhe das weidende Vieh beynahe bedeckt. Das Gewässer ist so faselhafft, daß es kein so ungemeiner Schertz ist zu sagen, die Theiß in Ober-Ungarn führe in ihrem Fluß-Bett zwey Theil Wasser und ein Theil Fisch. Der Wein läßt sich einiger Orten, wie um Tockey dem besten in der Welt entgegen setzen. Das Feld thönt von allerhand groß und kleinem Viehe. Die Mayerhöfe lauffen von Geflügel-Werck gleich-

sam über; die Lufft wimmert von ihren Gefiderten Einwohnern, und ist in Summa Ungarn eine wahre Brod- Schmaltz- und Fleisch-Grube, von deren zu reden ich abbreche, damit ich nicht einen gedingten Lobsprecher abzugeben scheine.

Auf die Fülle folgt die Hülle, oder die Kleidung, und was sich dahin schreibt. Zu deren Behuf gegen die Erb-Lande Wolle, Lein und Häute; Wolle, zwar Böhmen die beste, insonderheit die lange Wolle im Pilsnischen Creyß, zum Vortheil der Zeugmacherey. Schlesien kommt dem Böhmer-Land in der Menge und Güte zum nächsten. Mähren so ferner. Oesterreich und Ungarn hat die Genüge, doch von schlechter Feine. Der Lein-Bau hat in Schlesien, Ober- und theils Inner-Oesterreich gleichsam seinen eigen gewiedmeten Sitz gehabt, von wannen sich viele der Benachbarten, und theils weit entlegene versehen haben, und noch; weit davon, daß sie vor die Erb-Lande nicht sollten genug seyn. So ist an Ueberfluß der Häute von allerhand Gattung (das köstliche Rauch-Guth ausgenommen) so vielweniger zu zweiffeln, als selbiger eine nothwendige Folge obig gerühmter Viehzucht und der Wild-Bahn ist. Hierunter thun auch die zahme Königlein und Ciber-Haare nicht ermangeln. Der Hülle folgt die Decke, nehmlich die Wohnung, wozu Erden und Thon, Holtz und Steine erforderlich; derer aber, sowohl was die Menge als Tauglichkeit betrifft, in den Erb-Landen nirgend ein Abgang, auch sonsten wenig davon zu reden ist.

ist. So gar ermangeln die treffliche Marmor- und andere achtbare Steine nicht, wann nur die Mühe des Brechens und Zuführens nicht geschonet wird. Das Caplierische Schloß, Milnschau, in Böhmen, ist auf einem lautern dem Jaspis gleichenden Felsen gebauet. Endlich bestehen die übrigen Behufnissen menschlicher Subsistenz in allerhand Werckzeugen, auch Hauß- und Zierrathen, deren viel aus Stein, Erden, Gold, Silber, Wolle, Lein, Leder und dergleichen, wovon bereits gesprochen, verfertiget werden. Andere aber bestehen aus den geringen Metallen, deren mit einem, sonst in der kundbaren Welt, ausser China, meines Wissens, nirgends erfindlichem Exempel, die Erb-Lande nicht eines einigen ermangeln. Dann Kupffer und Eisen bricht fast durchgehend in allen. Zinn giebt Böhmen von Alters das Schlackenwaldische, ohne welches auch das Englische nicht gebührend gearbeitet wird. Und nun zeigt sich dessen am Geyersberg ein solcher Ueberfluß herfür, daß es das Ansehen gewinnet, ob sollte mit der Zeit fast eine halbe Welt damit können versehen werden. Bleyes giebt Kärnthen bey Villach, irgendwo Böhmen, auch Ungarn so viel, daß es genug ist, und hat Ober-Steyer im Admontischen, beym Dorff Schlamming, ein Ertz, dessen der Centner sechtzig Pfund halten soll, aber nicht gebauet wird. Hydria (æterni liquoris vomica) schüttet Queckſilber so freygebig, daß, wann es nach allem Vermögen sollte angegriffen werden, und sich Verschleisses genug darthäte, die gantze Welt damit zu verlegen wäre; dahero es für ein

Kleinod der Erb-Lande gehalten wird. Auch gehören die Mineralien hieher, deren fürnehmste, als Schwefel, Kupffer-Wasser und Spieß-Glaß, Ungarn allein, von den andern nichts zu sagen, so häuffig giebt, daß wiederum eine gantze Welt damit zu versorgen wäre. Alle übrige seynd in Menge und Ueberfluß, eines hie, das andere dort, und hat bevorab Ungarn das Berg-grün, und damit ein ziemliches Monopolium. In Tyrol fällt Gallmey, dannenhero alldort auch etwas Meßing bereitet wird. Welcher Ort nun alle Metallen und Mineralien besitzet, allda können auch die Mineralien zu Mineralischen Farben nicht weit seyn, wenigstens, wann die Mühe dazu nicht geschonet wird. Von Saltzen findet sich des Erd-Saltzes, oder Salniters aller Orten genug, in Ungarn aber die Fülle. Böhmen scheint, daß es des Allauns eigenes Vaterland werden wolle, massen sich dessen gegen den Meißnischen Gräntzen unglaubliche Bergwercke herfür thun, wann nur jemand dessen genugsamen Verschleiß zuweisen wollte. Des Holtzes, so der fürnehmste Zeug für allerhand zu Menschlicher Subsistenz dienliche Instrumenten ist, findet sich einiger Orten so viel und in so bedauerlichem Ueberfluß, daß derjenige, so nur anweisen könnte, wie seiner mit Nutzen loß zu kommen, keinen geringen Danck verdienen sollte, und mangelt dessen auch zu Masten und Schiff-Bau nicht, geschweige zu anderem. Die Edelgesteine gehören auch zu diesem Titul, als der fürnehmste Zierrath. Deren schenckt uns Ungarn die Opalen

und

und Nephritstein; Böhmen die edelsten Granaten, aber klein, auch Lasur, dann ferner Demanten, Amethysten, Saphir, Topasen, Carniolen, Aquamarin, Achaten, Jaspis, allerhand Farben, Perlen, doch in etwas niedriger Würde, sammt dem angenehmen Serpentin.

Von Wachs, Unschlit, Horn, Glas, Bein, Papier, Pech, Roß- und Rehe-Haaren, Federn und dergleichen verschiedenen Dingen mehr, so nicht weniger, als andere oberzehlte Sachen, in vielerley Wege zu menschlichen Behuff dienen, ist weiter nichts anzuführen, als nur, daß, weilen der Ueberfluß an Bienen, Viehezucht, Lein und andern Dingen, wovon diese abfallen, in denen Erb-Landen vorhanden, sie an selbigen ebenfalls keinen Abgang leiden können. Der Pferde aber, als welche sehr fürnehme und lebendige Instrumente Menschlicher Nahrung seynd, ist billig nicht zu vergessen, von welchen für allen Ungarn, hernach Böhmen, berühmet seynd, der übrigen Erb-Lande auch keines ihr mangelt, der Ueberfluß aber durchgehends fürhanden ist. Anderer Europäischer Last-Thiere, wo man ihrer bedarff, ist eben so wenig Abgang.

XI.

Mangel und Abgang an Gütern in den Kayserl. Erb-Landen.

Nach angeführten, den Kayserlichen Erb-Landen durch die freygebige Natur verliehe-

nen Gütern, ist nun auch deren Abgang zu beschauen, damit nachmahls, was desfalls an der Natur, oder dem menschlichen Unfleiß hange, desto füglicher möge unterschieden werden. So gehet uns derowegen unter den speisbaren Waaren ab, erstlich, das Nordische dröge und gesaltzene See-Fischwerck; zweytens, das Indianische Gewürtz; drittens, die Welsche und andere auswärtige Lecker-Bißlein oder Friandis-Waaren, fürnehmlich Oel, hernach Pomerantzen, Limonen, Feigen, Rosinen, Oliven, Capern, Austern, Sardellen, Reiß, (dessen Böhmen doch nicht gäntzlich beraubet ist, und wegen Ueberfluß seiner Teich- und Wasser-reichen Gründe noch mehr und besser haben könnte,) Toback, Chocolade, Thee, Caffee, und sonst dergleichen Gattung mehr. Unter den Kleider-Sachen mangeln uns erstlich, das köstliche Rauch-Futter, als Zoblen, Hermelin und was dieses Zeugs mehr, neben dem Corduan, Juchten und Safian-Leder. Zweytens, das sogenannte Cameel- oder vielmehr Türckische und Persianische Ziegen- und Bock-Haar. Drittens die Baum-Wolle, die nun so viel Wesens in Europa macht. Vierdtens, und für allen andern die Seide. Bey dem Bau-Wesen, auch dem Hauß und Zierath müssen wir entbehren, die köstliche Sinesische Porcellan-Erde, und die rechte Majolica; an Holtz, das West-Indische Fernambock, Brasilien und Campeche- auch Eben- Cypressen- Cedern- und dergleichen fremdes Holtz, wie auch das Elephanten-Bein. Wiederum das Arabische und Indianische köstliche Hartz und

Rauch-

Rauchwerck. Von Gesteinen den Rubin, Smaragd, Türckis, Corallen, die köstliche Orientalische Gestein und Perlen. Endlich verschiedene Materialisten-Waaren. Von Apothecker-Waaren ist nicht zu reden, dann sie in Ansehen der Lands-Oeconomie auf gantz verschiedene Art, als andere menschliche Subsistenz-Mittel, considerirt werden, darneben dieses absonderliche haben, daß kein Land unter der Sonnen mit allen und jeden Medicinalien daheim fallend versehen ist, noch werden wird, noch in Ansehen der verschiedenen und widerwärtigen climatum, so dazu erforderlich, werden kan.

XII.

Bilancia der in denen Kayserl. Erb-Landen fallender und abgehender Güter.

Wann nun unser Ueberfluß und unser Mangel gegen einander gehalten werden, so muß dieser letzte gleichsam erröthen, wann er mit seiner Unnöthigkeit und leichter Ersetzlichkeit gegen die Würde und Nothwendigkeit unsers Ueberflusses geachtet, und auf die Waagschaale geleget wird. Dann was ist in Respect menschlicher Leibes Nahrung würdiger, als das werthe Saltz, das liebe Brod, der in seiner Natur niemals hoch genug geachte, und nur durch den Mißbrauch verächtlich geachte Wein, die Viehzucht, sammt dem Feld- und Garten-Bau, die zwey erste und einige Gewerb

werb unserer ersten Eltern und der Patriarchen? Wie können die Lecker-Speisen, das nur zu Reitzung eines unnatürlichen Appetits dienliche Gewürtz, (von welchem der Schwedische Reichs-Rath Julius Covet nicht unrecht zu sagen gepflogen: Die Ausländer sollten zu ihren Ost-Indischen Gefräß, auch Ost-Indische Mägen mit heraus bringen,) das von verderbter Sultz geschwängerte ungesunde, gesaltzene und geräucherte Nordische See-Fischwerck, die gekünstelte Meeth, von Honig, Syrup oder Zucker, gegen dieselbe sich blicken lassen? Kommen wir aber zu der Kleidung, was Vorzug kan sich wohl für unserer Wolle die Seiden zumessen, die in kalten Ländern nicht, wie in den warmen tauglich, noch dem gantzen menschlichen Geschlecht in genugsamer Menge kan beygeschafft werden; da hingegen unsere Wolle in allen climatibus gleich nützlich und tragbar ist, und überall zur Genüge fällig, oder doch in den allerkältesten climatibus, wo die Schaaf-Weide unbekannt, durch das gemeine Leder und Fellwerck ersetzt wird? Ich rede dieß Orts gantz nicht von dem äusserlichen Werth, den nur der Menschen Unverstand gewissen seltsamen Dingen, eben wegen ihrer Mangelhafftigkeit, das ist, um deßwillen, weilen sie nicht in erforderter Genüge zu menschlicher Nothdurfft fürhanden seynd, zugelegt. Meinen Handel hebe ich mit der innerlichen Würde, so in dem Nutzen, dessen das menschliche Geschlecht dadurch habhafft wird, bestehet. In Ansehung deren ist das gemeine Fell- und Leder-Werck

der

der köstlichen Rauch-Waar allerdings vorzuziehen, weilen diese zu Bedeckung der Blösse, und Verwahrung gegen die Kälte, und andere Unbilden des Wetters, nicht zum tausendesten Theil für das menschliche Geschlecht erklecklich wäre, dannenhero auch bloß zum Zierrath verwendet wird. Gleiche Beschaffenheit hat es bey den übrigen Puncten mit dem Porcellan, fremden Holtz, den köstlichen Gesteinen, und dergleichen Dings, welche zu keinem allgemeinen Gebrauch und Nutzung erklecklich, der Ursachen ebenfalls nur zum Zierrath behalten sind, und keinen Werth, als bloß vom menschlichen Capriccio besitzen, also gegen unser überflüßiges gemeine Holtz, Metallen, Mineralien und andere Gaben, wenig zu achten kommen. Fällen wir aber das Urtheil nach der Nothwendigkeit: wer kan des Brods, des Weins oder Biers, der gemeinen Erd-Früchte, des Fleisches, frischen Fisch-Wercks, des gemeinen Brenn- und Bau-Holtzes, der Woll und des Leinwades, des Leder- und Fell-Wercks in vielen Dingen, der Metallen und Mineralien, zu menschlicher Nothdurfft entbehren, wann er gleich mit allen Lecker-Bißlein und Indianischen Gewürtzen voll angefüllet, mit fremdem theuerm Holtz und Rauch-Waaren, auch Edelgesteinen und Perlen umlegt wäre? Herentgegen, wie leicht kan dieser unnützen Dinge derjenige zu seiner Nahrung und Subsistenz müßig gehen, der jene andere vollauf besitzet. Wer dieses nicht begreiffen will, der nehme einem Land sein Saltz, Brod, Wein, oder wo die Landes-Art darnach ist, das Bier,

das

das frische Fleisch und Fischwerck, die Wolle hinweg, und lasse ihn mit seinen Gewürtzen, Lecker-Bißlein und Seiden-Waaren eine Zeitlang hausen, so wird sich das Begreiffen in die Hände legen. Mit der Ersetzlichkeit und Unersetzlichkeit der Güter führet es gleiche Bewandniß. Eine Sache zwar kan in einem Land in zweyerley Wege ersetzt werden: durch die Art selbst, wann das Land dazu tauglich ist, und sie darinnen erzielet wird, oder durch eine andere Sache, so jener in dem Gebrauch und Nutzen gleich kommt, und deren Stelle vertritt. Wo nun ein Land zu dem Acker- und Garten-Bau, zum Weinwachs, zu der Viehezucht insgemein, und insonderheit zu der Schaaf-Weide, wegen der Wolle, untauglich, auch keine Wild-Bahn zum Fellwerck, noch Metallen hat, da lassen sich warlich das Brod, der Wein, und Erd-Früchte, das Fleisch, Butter, Käse, die Wolle, das Leder, das so hochnöthige Eisen nicht, viel weniger Gold und Silber und dergleichen, in der Art selbst, (man bringe es dann von aussen hinein, so aber die Frage nicht ist, und mit frembder Dependenz geschehen muß, auch zu der Wirthschafft, Gold und Silber ausgenommen, nicht taugt,) und eben so wenig durch andere Dinge, und nur in wenigem, auch gar elend ersetzen. Dieses thut mit dem Brod Lappland, und theils Norwegen durch an der Lufft getrocknete Fische, und die Schweitz im Emmerthal und anderswo durch trockenen Käß. Und essen die Leute allda unser gemeines Brod, (welches Tavernier in seinen

Orien-

Orientalischen Reisen auch von dem glückseeligen Arabien schreibt,) wie auserlesene Lecker-Bißlein und Confect. Wir hergegen könnten uns des Indianischen Gewürtzes mittelst unserer Inländischen guten Kräuter leicht mäßigen, an statt des Zuckers noch wohl endlich, wie die Römer und Griechen lange Zeit gethan, den Honig gebrauchen, das Oel, (dessen Abgang ohne das fast in nichts, als in dem Salat sich hervor thun würde,) durch unsere Butter, massen auch beschiehet, ersetzen lassen. Ich erinnere mich von glaubhafften Leuten gehört zu haben, daß der alte Schwedische General, Königsmarck, einsmahl die gantze Schwedische Generalität, und viel vornehme Leute, herrlich bewirthet; Und als nach der Mahlzeit die Gäste das fürtreffliche Mahl mit Lob erhoben, betheurete er, daß seinetwegen die Ost-Indianer nicht einen Pfenning dadurch reicher worden, massen alles mit Teutschen Gewürtzen, als Rosmarin, Salbey, Majoran, Melissen und dergleichen zugerichtet gewesen. Und ob zwar ausser allen Zweiffel das Zuckerwerck dabey nicht ermangelt, ist doch solches mehr ein West- als Ost-Indisches Gut. Wobey ich dann mit wenigem anmercken soll, daß alles, was aus West-Indien kommt, weit erträglicher, als das Ost-Indische Gut, weilen dieses mit baar Geld bezahlt, jenes aber durch Europäische Manufacturen nur eingetauscht wird. Dergleichen Königsmärckische Mahlzeit soll auch einesmahls ein grosser Pohlnischer Herr, auf offenem Reichs-Tag, mit grossem Lob gehalten haben. Und wollte ich von

unsern Oesterreichischen Köchen weit mehr halten, wann sie an statt der Frantzösischen, auf solche Schwedische Suppen studirten. Um aber nun wieder auf unsern Zeug zu kommen, so könnten wir die Seiden erstlich in der Art selbsten, hernach auch zusammt der Bombasin durch unsere feine Wolle und Leinwad erstatten. Hinter den Corduan, Juchten und Saffian zu bereiten, hat sich auch noch niemand bey uns mit Ernst gemacht, da man doch mit dem Juchten anderswo ziemlich weit kommen ist. Des scharbockischen, unverdaulichen, gesaltzenen und dürren Fisch-Wercks könnten wir über unserm annehmlichen frischen Fluß- und Teich-Fisch-Werck, und bey unserm guten frischen Rind- Kalbs- und Hammel - Fleisch- und niedlichem zahmen Geflügel - Werck, auch Schnabel - Weide und anderem Wildpret leicht vergessen. Wir könnten auch viel Dings in der Art selbst ersetzen, massen an statt des Nordischen Fisch - Wercks wir unsere eigene Ungarische überflüßige Fische in das Ungarische, noch mehr überflüßige Saltz, wie zum theil ohne das beschiehet, bringen und räuchern, ohne Zweiffel auch eine unglaubliche Menge frembder Lecker - Waare auf unserm eigenen Boden bauen und erziehen, wann gleich etwas mehr Fleiß und Arbeit bey uns, als auf ihrem natürlichen Boden, dazu gehören sollte. Von der ungleichen Zahl unseres Ueberflusses und Mangels, da dieser in wenigem, jener in vielem bestehet, wie auch von der ungleichen Consumption, da sich der mangelnden Güter bey weitem nicht so viel in der Welt, als unserer über-

überflüßigen anwenden lassen, welche letztere deßwegen auch eine viel tauglichere Materie der Manufacturen und des Gewerbs abgeben, will ich nicht viel sagen. Dann es ist von selbsten klar; Und leuchtet dahero aus allen solchen als eine unwiderspreckliche Wahrheit herfür, daß die Kayserliche Erb-Lande weit glücklicher in ihrem Ueberfluß, als unglücklich in ihrem Mangel seyen; Wann anders ein Unglück heissen soll, von Instrumenten und Anreitzungen unordentliches Gelüsten der Ueppigkeiten und der Hoffart entübrigt seyn.

XIII.

Schluß oder Folgerey, so aus dieser Bilancia zu ziehen.

Eine grosse Weißheit, wird mancher sagen, Dinge mit solcher Geschäfftigkeit auf das Pappier zu schmieren, deren bey uns die Kinder auf der Gassen bey nahe nicht unkündig seynd! Antwort: Das mag sich vielleicht also verhalten, wann das Glück gut ist. Was ich aber daraus schliessen will, solches entweder wissen auch die Allerverständigsten nicht, oder welches noch ärger, wenn sie es gleich wissen, wollen sie nicht dafür angesehen seyn. Am allerwenigsten aber wollen sie, wie sie könnten und sollten, ihrem Vaterland und dem gemeinen Wesen zum besten, ihre Wissenschafft anwenden, und werckstellig machen. Die es auch gern wollten,

(deren ich dann gewiß unter den gröſten einige gekannt) deren werden ſo viel Prügel unter die Füſſe geworffen, daß ſie mit ihrem Vorhaben nicht aufkommen mögen. Was ich nun aber ſchlieſſen will, iſt dieſes: Ein Land, ſo durchgehend alle Lebens-Nothdurfft, auch die fürnehmſten Bequemlichkeiten menſchlicher *Subſiſtenz* innerhalb ſeiner eigenen Gräntzen *independenter* von andern, und zwar meiſtens in ſolchen Ueberfluß beſitzt, daß es einen groſſen Theil derſelben, ſeinen ihrer würcklich bedürfftigen Nachbarn ums Geld mitzutheilen vermag, und gleichwohl bey allem dem Geld-arm, gegen ſeine Nachbarn unmächtig, und ſchwach an Kräfften gegen ſeine Feinde iſt: ſolches Land muß nothwendig übel berathen ſeyn, und böſe Wirthſchafft führen, einfolglich ſeine Armuth, und alle ſeine aus ſothaner Armuth herſtammende Uebel und Unglück bloßhin ſeinem eigenen Willen und Verſchulden zu dancken haben. Wenig Worte ſeynd dieſes, aber wahrhaffte Worte; deren Gewißheit zu befeſtigen, man keiner Philoſophie benöthiget iſt; deren Klarheit zu begreiffen, weder Cameral- noch Kauffmanns-Wiſſenſchafften erfordert werden. Sie gründen ſich auf einen einigen, einfältigen, von Natur auch den Kindern begreifflichen Satz: Wer viel einzunehmen, und wenig auszugeben hat, der muß entweder in kurtzem reich ſeyn; oder wofern nicht, ſeinen Reichthum muthwilliger Weiſe verſchwenden und verſchlingen.

XIV.

Falsche Einwendungen, warum denen Erb-Landen bey ihrem natürlichen Ueberfluß der Mangel an Geld zu gut zu halten sey?

Ist das etwas seltsames, wird vielleicht jemand seiner Einbildung nach klügeln, daß die von der Natur zum höchsten geseegnete Länder an Geld die ärmesten seyno? Sehen wir doch solches im kleinen, daß auch bey uns die Bauern in rauhen unfruchtbaren Gebürgen, und auf ungeschlachten Boden, die sich mit Spinnen, Holzhauen, und hunderterley andern Mühseeligkeiten ernähren müssen, gemeiniglich mehr Geld haben, ihre Landes-Anlagen und Herrschaffts-Gaben besser entrichten, als die in denen besten Korn- und Wein-Ländern? Antwort: Es ist solches nicht selten freylich wahr, aber nicht lobwürdig, zugleich nicht weniger klar, daß die Bauren in den Gebürgen fleißige Leute seynd, die andern aber offtmahls faule Lümmel. Beyde seynd relpectivè reich und arm, weilen sie selbst es also wollen, welches eben dasjenige ist, so ich behaupte. Wer sich nicht schämet, so albern Einwurff zu thun, schäme sich auch nicht, die Antwort nach Gebühr auf sich zu appliciren. Zu dem, wann denen Exempeln etwas beyzulegen, so folge man vielmehr den guten, als bösen. Es ist in der Welt noch manch

geseegnetes Land, so nichts desto minder embsige, nahrhaffte und reiche Leute hat. Franckreich und Engelland geben dessen ein weltkundiges Exempel, so Fleiß und Emsigkeit mit ihren trefflichen Boden vereinbaret haben. Laßt uns diesen vielmehr nachfolgen.

Andere sagen: Wasser, Lufft, und alle Elementen seynd denen Erb-Landen entgegen, sich, wie andere Länder, an Reichthum zu erschwingen. Aber seynd die Elemente gütig genug, mir allerhand Reichthum in den Schooß zu legen, welches Element kan denn so unbarmhertzig und tyrannisch seyn, und mich gegen meinen Willen zwingen, solchen Reichthum wieder in den Koth zu schütten? Alberkeit und Boßheit bey einander reden aus dergleichen vergeblichen Einwürffen.

Was können wir dagegen, dürffte vielleicht manchem wunderlich genug einfallen, daß wir aus erster natürlicher Einpflantzung mit keinem zu denen *Commercien* und *Manufacturen* tauglichem *Genio* beseeliger worden; Allein solcher unglückseeliger Genius bestehet nur im Unverstand und in der Ungeschicklichkeit; Nun giebt es zweyerley Art, sowohl von Unverstand als Ungeschicklichkeit; eine muthwillige, so mit rechten Nahmen Faulheit, Unachtsamkeit, Zaghafftigkeit, und öffters Boßheit heisset, woran sich ein jeder, wann er nur will, leichtlich selbst curiren kan. Die andere Art wäre zwar der Natur heimzuschreiben; allein,

allein, recht davon zu reden, giebt es wenig Nationen unter der Sonnen, die sich dießfalls im Grund zu beklagen. Wir wollen jedennoch kürtzlich untersuchen, ob sich dann die Oesterreicher, oder die Erb-Länder insgemein, wann ja jemand aus ihnen, zu seiner eigenen und seines Vaterlandes Schande, sich darauf bewerffen sollte, mit Fug durch ihren, von den Commercien und Manufacturen etwas entferneten Genium entschuldigen mögen.

XV.

Ob die Teutschen, in specie die Kayserlichen Erb-Länder, zu den Commercien und Manufacturen nicht natürlichen Verstandes und Geschicklichkeit genug besitzen.

Mir ist nicht unwissend, wie die Teutschen bey vielen Leuten gegen andere Nationen für ziemlich dichten Verstandes passiren müssen. Es ist solches insonderheit bey denen Frantzosen zu einem alt-hergebrachten Sprichwort erwachsen. Wofern es nun von nächst-angeregten muthwilligen Unverstand genommen wird, so kan ich anders nicht, als solchem Sprichwort guten Theils beylegen. Dann wann ich es gleich in Abrede stellen wollte, so würde mich doch allein die unverantwortliche Unachtsamkeit des Gegentheils überzeugen, als mit deren wir Teutsche unsers wahren Interesse, des allgemeinen Heyls, und unserer

Freyheit allermeist gegen die Frantzosen selbst, die uns noch dazu verspotten, so schändlich pflegen, wir auch von ihnen dasjenige nehmen, wessen wir zu Hauß eben so gut, und besser habhafft seynd; ihnen hergegen unser werthes Geld und Silber schencken, woran sie sonsten, zu unserm Besten, Noth leiden müsten. Wir verdienen also von ihnen, um unser eigenes Geld, billig ausgelacht zu werden. Eine andere Bewandnüß aber hat es mit dem natürlich eingepflantzten Verstand. Und zwar auch in demjenigen will ich mich dießfalls mit den Frantzosen nicht viel zweyen, was von ihnen Esprit brillant genennet wird, und fast mehr in einer ungezähmten Fürbrüchigkeit im Reden, deren man nur eine Art zu geben weiß, als in einem absonderlich grossen Licht der Vernunfft bestehet. Ursach dessen ist nicht, daß uns der Grund dazu aus Kargheit der Natur gebrechen sollte; sondern weil unsere Auferziehung mehrentheils ein anderes, und etwas mehr Strittigkeit bringt. Im übrigen aber, und was ein gesundes festes Urtheil, und die Sinnreichheit in ernstlichen Wissenschafften einer Nation zulegen kan, da werden mir die Herren Frantzosen zu gut halten, wann ich ihnen, in Ansehen der Teutschen, weder den Vorzug, noch so gar auch die Gleichheit so fort und in allem gestatten kan. In den vier Haupt-Facultäten halten wir ihnen, aller ihrer Einbildung ungeachtet, zum allerwenigsten die Waag-Schaale. In Staats-Sachen werden sie sich erinnern, was für Leute diejenigen seynd, deren sie sich zu Zeiten bedienen, uns

hinter

hinter das Licht zu führen, und von was Nation ihre fürnehmste Emissarii und Instrumenten unter uns sich schreiben. Dann gleichwie, dem Sprichwort nach, wo der Teuffel selbst nicht hin kan, er ein altes Weib schicket; also, wo der Frantzosen Witz bey uns zu kurtz kommt, da spannen sie einen von ihnen umgekauften Teutschen an. In denen Mathematischen Wissenschafften aber werden sie vielleicht noch von selbst etwann so viel Bescheidenheit haben, sich mit uns um die Ober-Stelle nicht viel in compromiss zu setzen. Auf allen Fall würden sie sich durch die bekannte zwey Haupt-Inventiones der Teutschen, die Buchdruckerey und die Artillerie, wodurch in Wissenschafften und Kriegs-Händeln die Welt fast in eine gantz andere Form gegossen worden, und durch viel andere (worunter auch die Uhren) geringere als diese, doch in sich selbst grosse Erfindungen, wie auch durch ihres eigenen Königs Ludovici XIV. unverwerffliches Zeugnüß, eines andern berichten lassen. Dann als die beyde kunstreiche Gebrüder, die Hautsche zu Nürnberg, demselben vor wenig Jahren ein Geschwader kleiner Metalliner Reuter auf einer Tafel verfertiget, so durch geheime Triebe und Bewegungs-Zeug, auf eine fast unglaubliche Art allerhand Kriegs-Actionen, wie im Feld, fürstelleten, und vor dem Könige, der eine von ihnen, so das Werck überbrachte, die Probe sehen ließ, sagte der König: Il faut pour tant advouer, que les Allemands ont bien del' esprit. Einen vornehmen fürbrüchigen Frantzosen, so dabey stunde, wollte solches seiner Na-

Nation fast zu nahe gesprochen düncken, und getrauete sich beyzusetzen: Sire, les François en tout pour tant d'avantage. Der König aber machte mit wenig Worten den Unterscheid und Ausschlag, sprechend: Ouy, pour inventer des nouvelles modes d'habits. Weilen nun die Mathematischen Künste eine grosse Hand in denen Manufacturen haben, so ist leicht zu unterscheiden, ob uns Teutschen der Verstand in diesem abgehe, und wäre man nur auf den Augenschein dessen nach Nürnberg und Augspurg zu verweisen. Diesen beyden Städten gebühret das billige Lob, daß sie unter allen fürnehmen Handels-Städten im Reich noch fast die einigen, so dem Vaterland zu Nutzen handeln, indem sie durch ihre Manufacturen Geld aus der Fremde herein ziehen, da andere meistlich nur in der Fremde aufzukauffen, und bey uns wieder von Handen zu geben, also blos das Teutsche Geld hinaus, keines aber dafür wieder herein zu bringen gelernet haben. Und was bedarf es viel ausfündig machens? Wann die Teutsche Nation, so in Manufacturen, als dem Kauf-Handel der Frantzosen und ihrer Nachbarn Lehrmeisterin gewesen, wann noch heute zu Tag die Teutsche es ihnen in der Kunst bevor thun, wie kan deren Verstand geringer dazu, als anderer seyn? Nun ist Welt-kündig, daß vor vier und fünff hundert Jahren die Hansee-Städte, so in Manufacturen, als im Gewerb, durch einen grossen Theil Europens, bey nahe das Monopolium geführet, und daß solche Gewerb von ihnen in die Niederlande,

(so

(so gleichwohl auch Teutschland seynd) von dannen in Engelland und Franckreich gebracht worden. Nicht weniger am Tag ist es auch, daß, wann ein Teutscher Werckmann unter die Frantzosen oder Holländer kommt, er es ihnen in kurtzem in der Kunst und Wercklichkeit gleich, und bald darauf gemeiniglich bevor thut. Und so viel von den Teutschen insgemein.

Was aber die Kayserlichen Erb-Land-Inwohner betrifft, so kan ja nicht vergessen seyn, in was vor einer Blüth die Manufacturen vor dem grossen Böhmischen und Teutschen Krieg, und vorhero bey zwey oder drey hundert Jahren nacheinander, in denenselben gestanden. Wie Böhmen, Schlesien und Mähren (die es, meines Bedünckens, ihren Königen aus dem Lützelburgischen Hauß zu dancken gehabt) von Woll- und Leinen-Wercken, (welchen beyden unter denen Manufacturen billig das höchste Ort zu gönnen ist,) und von diesen letzten andere Erb-Lande mehr, gleichsam gewimmelt, ist bekannt. Wer nun sagen wollte, daß unserer Väter zu denen Manufacturen natürlich geeignet gewesener Verstand in ihren Kindern, gleich in der ersten Generation, so mächtig abgeartet habe, der würde gewiß sehr lächerlich seyn, und dörffte sich wohl auch die Erlaubnüß geben, fürzuschützen, daß etwan auch das Clima und die himmlische Influentzen sich zeithero geändert hätten. Daß auch ferner in Metallischen Sachen die Oesterreichische Ingenia keiner Nation bevor geben, das zeigen Ober-

Oesterreich, auch Crain und Schlesien, nicht weniger Steyer überflüßig. Und was braucht es viel, das einige Breßlau könnte, wie in der guten Policey, also im Handel und in Manufacturen, die Ehre der Erb-Lande im Noth-Fall für alle behaupten; und die Emsigkeit und Application der Einwohner des einigen Schlesiens, also wie das Land noch jetzo vieler Orten in seiner bedauerlichen Verödung darnieder lieget, wäre genug, alle in allen Erb-Landen fallende Wolle und Flachs zu verarbeiten, und mit denen Effecten dieselbe, und die Nachbarschafft noch dazu, zu versorgen. Diese ehrliche Leute verfertigen ihre Tücher und Leinwand, wie bekannt. Wie nun aber in den Erb-Landen alles nach fremder Waare schnappet, und man der Ursachen den Schlesiern die ihrige guten Theils liegen läßt; so kommen die Ausländer, holen solche ab, und geben ihnen daheim eine sonderbare Bereitung, die Preß und Farbe, schicken sie durch eine recht belachenswürdige Handelschafft uns wieder zurück, und hencken sie uns vor gut ausländisch auf, das ist, nicht nur der Güte nach, sondern auch in zwey- oder dreyfachen Preiß. Wer nun aber Tuch oder Leinwand durch respectivè Wollscheiden, Cartätschen, Brechen, Hecheln, Spinnen, Weben ꝛc. so weit bringet, daß ihme mehr nicht, als noch eine schlechte Bereitung ermangelt, sollte der von der Natur nicht ebenfalls etwa so viel Genium besitzen, daß er ihnen sothane gleichsam letzte Ehr des Bereitens auch noch könnte wiederfahren las-

sen?

sen? So ist auch aller Welt unverborgen, was Schlesien in der gebildeten Leinwand für Proben thut. Legte es nur gleichmäßigen Fleiß und Nachsinnung (dann es bedörffte keines mehrern) auf die seidene Zeuge, so würde gewißlich weder Franckreich noch Italien, uns damit zu versehen, die Mühe einzuwenden haben. Ohne ist es nicht, an einem Ort bey uns hat sothane Emsigkeit mehr Trieb, als an dem andern, und werden unsere Wein-Länder beschuldiget, daß deren Einwohner sich nicht allein für sich selbsten die Gläser mehr als die Arbeit an das Hertz stossen lassen, sondern noch dazu fremde hineingebrachte Manufacturiers in wenig Jahren zu ihres gleichen, das ist, Faullentzern und Luderern machen. Hergegen aber seynd die Bier-Länder so viel emsiger; und wann irgendwo, wie in Böhmen auf der Fläche, allwo von Fülle des Getraydes und Viehzucht alles lachet, auch wo der Weinwachs seinen Verlag lohnet, die Leute ebenfalls wenig von ihrem Fleiß und Emsigkeit zu entrathen haben: so stecken hergegen die Gebürge (Teutsch-Böhmen) voll nahrhaffter grundarbeitsamer Leute. In Wien selbsten, wo doch die Lüsternheit und die Sehnung nach frölichem Leben gleichsam zu einem allgemeinen Herkommen erwachsen, mangelt es zu denen Fabricaturen weder an Geschicklichkeit noch Application, wann nur Willen, Aufmunterung und Anführung da ist. Zu dessen Exemplificirung mag unter andern dienen der bekannte Frantzösische Hutmacher, so arm dahin, und in gantz

wenig

wenig Jahren zu grossen Reichthum kommen. Der hat seine Waare weder selbst, noch durch seine Lands-Leute, sondern durch Teutsche, und zwar Oesterreicher arbeiten lassen. Also auch gehet es öffters mit Possamenten, Perruquen, Gestickwerck und dergleichen, die guter Oesterreichischer Landsmannschafft seynd, und dennoch mit Frantzösischen Pasporten aufziehen; Und in denen vornehmsten Kauff-Läden findet sich manche Galanterie-Waar, so in Wien, so zu reden, gebohren und erzogen ist, auch verschliessen wird, und sich dennoch Frantzösisch muß heissen lassen, nur damit es unter so viel unchristlichen Wucher ungestrafft möge zu Kauff gehen. So finden sich auch noch sonsten Mittel, wann nur die Obrigkeit Hand und Sorge anschlagen will, die Instrumenten, Materie und Gelegenheiten des Luderns und Faullentzens aus dem Weege zu räumen. Und über all solches bedörffte es endlich so grossen Fragens und Untersuchens vom Esprit und Genio nicht, um die Erb-Lande reich zu machen. Es brauchte einen gar einfältigen breiten Weeg, und gantz mittelmäßigen Verstand dazu. Ist der Esprit nicht subtil genug, neue Manufacturen zu erfinden, oder zu erheben, so lasse man es bey dem Alten bleiben, und vergnüge sich nur etliche wenige Jahre mit denen inländischen Waaren, schliesse denen Fremden die Thür zu, was gilts, es wird sich der Teutsche Geist bald zeigen, und herfür thun, wann er siehet, daß die Consumption seiner Effecten gewiß, seine Arbeit geachtet,

der

der Gewinn versichert ist, und daß, gleichwie die Ungenüge seiner Waaren nicht mehr von aussen her ersetzt, also deren Genüge und Verschleiß von dannen auch nicht mag gestöhret werden. Was gilts, er wird ihn, er selbst durch Anreitzung des Profits, der Käuffer durch Begierd guter curiöser Waaren, und ein Handwercker den andern durch die Nacheiferung aufmuntern, und zu der Arbeit und Application antreiben. Nun kan ein jeder Bauer so viel Esprit haben, daß er sich, wann er die Nothdurfft im Hauß hat, oder haben kan, damit begnügen, und fremde Dinge, wo sie seynd, bleiben lasse. Warum dann nicht auch wir?

XVI.

Welcher massen die erste Regul einer richtigen Landes-Oeconomie in den Erb-Landen beobachtet werde.

Haben derowegen die Kayserliche Erb-Lande zu ihrer Subsistenz in ihrem eigenen Hauß die Genüge, oder können solcher doch bis auf ein weniges darinnen habhafft werden, dannenhero reich seyn, wann sie nur wollen: so kommt uns nun nach obigen Reguln zu unterscheiden, wie solches Wollen von uns geübet werde.

Vermöge der ersten Regul, sollte für allen Dingen kein Erdschollen, der uns zu beneficiren möglich, unbesprochen bleiben. Ich bin aber von glaubhafftigen Leuten berichtet, daß allein in einem mittelmäßigen zu der Cron Böhmen gehörigen Theil, noch so viel verödetes oder verwildertes Erdreich übrig, daß noch viel tausend Familien Bauersleute darauf bestehen könnten. Was muß dann erst vom gantzen Königreich, was von allen übrigen Erb-Landen zu vermuthen seyn? Wie mancher verwaldeter Berg, wie manch seichtes Thal oder Grund könnte zum Wein- oder Acker-Bau, oder andern nicht weniger nutzbaren Gebrauch bequemet werden, da nur eine emsige Hand dahinter käme? Mit was für unvergleichlicher Mühe pflegen die Holländer ihrem vertruncknen Land wiederum an den Tag zu helffen, nur um so zu sagen eine Hand breit schlechten, und gegen unsern trefflichen Boden zu rechnen, undanckbaren Erdreichs zu gewinnen? Könnten selbige Leute das unsere Müßige dafür zu sich kauffen, wie würden sie sich nicht glückseelig schätzen? Ferner sollte keine Art von Plantagien unter der Sonnen unversucht bleiben, ob solche sich mit unserm Boden vergleichen wollte. Dann, wie gemeldet, die Nähe oder Ferne der Sonnen thut nicht alles. Der Boden an sich selbst, dessen innwendige Beschaffenheit, wie es scheinet, der Archæus terræ, wann einer ist, wollen ihren grossen Antheil dabey haben. Der Tockay-Wein, der edleste der Welt, der Oesterreichische Saffran, der trefflichste unter der Sonnen, zeigen, oder wenigst

machen

machen hoffen, daß noch manch andere fremde köstliche Pflantz, von der es jetzo nicht vermuthet wird, bey uns einheimisch zu machen wäre, wann nur das Versuchen und die sorgsame Hand dahinter käme. Wann unter funffzig Proben nur eine einige dem Vorhaben gleich fallen sollte, würden Unkosten, Mühe und Curiosität jederzeit bezahlt seyn. Wo ist aber derjenige, der sich bey uns jemahls angelegen seyn lassen, die Natur der vortrefflichen Erb-Länder gründlicher als bishero zu erkundigen? Wer ist doch jemahl so curios gewesen, neue Arten von Plantagien (ich rede nicht von einer Privat-Lust, sondern dem gemeinen Vaterlande zu gute) zu versuchen? Und dannoch wäre ohne Zweiffel ein merckliches darinnen zu thun. Ob gleich eines einigen Mannes Werck solches zu erheben nicht ist, so finden sich doch noch Fürschläge, leichter dazu zu gelangen. Es wird in Holland, dem Vernehmen nach, nun versucht, den Thee zu bauen; Die Aloe gehet einiger Orten in Teutschland auf. Daß die Blume, die meines Wissens noch keinen Teutschen Nahmen hat, sonsten aber Amaranthus maximus Indicus, oder Blitum Americanum &c. genennet wird, in Oesterreich sehr gern aufgehe, solches haben der Landschaffts-Garten vor Wien, auch andere Privat-Gärten allda gezeiget. Jedermann siehet die Blume zwar an, weiß aber nicht, daß daraus die bey etlichen Jahren her in Franckreich aufgekommene schöne neue Farbe bereitet wird. So würde auch der Wald das Wachsen bey uns nicht versagen. Saflor, wilder Saffran, Färber-Won, und dergleichen

zu

zu mehr Safft-Farben dienliches, würde uns gewißlich auch nicht fehl schlagen, wann nur darauf gedacht, und Hand angelegt würde. Wie bey wenig Jahren die Einlegung der Battates in Ungarn und Oesterreich von statten gangen, wie die Spanische Tamates bey uns gut gethan, ist sonst bekannt. Dergleichen Dinge ein weit mehrers wäre zum Vortheil des gemeinen Bestens in Commercien auszufinden, wer nur Fleiß anwenden wollte. Zwey grosse Exempel seynd noch vor Augen, deren eines wenig, das andere gar nicht bevor gehalten wird. Das erste ist der Tobac, von dessen Pflantzung Europa vor hundert und achzig, Teutschland aber vor etwann sechzig Jahren gar nichts gewust. Nun ist desselben Bau nicht nur im Reich, sondern auch in Pohlen, in Türckey, und rund um uns herum gemein, und zu einem grossen einträglichen Handel gediehen. Die Erb-Lande allein seynd so saumselig darinnen, daß sie lieber jährlich eine unglaubliche Menge Geldes (die rechte Summa will ich lieber hie und da aus dem Quanto des Appalto errathen lassen, als allhie specificiren) hinaus schicken, als dessen Bau anfangen. Und gleichwohl ist im wenigsten zu zweiffeln, daß vieler Orten in Ungarn, und auch in Oesterreich und Böhmen er, wo nicht wie in Brasilien und Virginien, wenigst so gut als in der benachbarten Türckey glücken sollte, und möchte sich vielleicht insonderheit Böhmen für ein sonderbares Glück rechnen, wann solcher Bau von ihm recht unternommen würde. Das andere ist die Seiden-

Zucht,

Zucht, zu deren Behuff der Oesterreichische und Ungarische Boden in Erziehung weisser Maulbeer-Bäume eine so herrliche Neigung zeigen. Man hat mich zwar irgendswo berichten wollen, die Oesterreichische Seide komme einem schönen zarten Flachs in etwas bey. Nun mag solches vielleicht von der, die um Niclasburg vor Zeiten gefallen, (wie ich doch nicht für eine gäntzliche Gewisheit austhun will,) seyn befunden worden, allwo aber noch lange nicht der beste Oesterreichische Boden ist, weniger der Ungarische, und kommt offtmals ein Erdreich seinem benachbarten in der Güte bey weitem nicht bey. Folget demnach in wenigsten nicht: Die Seide hat hier oder da in den Erb-Landen nicht gut thun wollen, ergo nirgend. Ich weiß ein Exempel von Fränckischer Seiden, die unter mehr anderer Seiden zu Kauff gefunden, und von einem ihres Heimats unkundigen, aber sonst erfahrnen Mann, für eine von den besten in gantzen Laden geurtheilet worden. Nun kommen Oesterreich und Ungarn, daß ich nur gantz gelind rede, dem Fränckischen Boden zum allerwenigstem gleich. Wie sollte denn nicht ein Strich darinnen zu finden seyn, der auch eine der Fränckischen an Güte gleichmäßige Seiden auswürffe? Ich übergehe hiebey, daß diese Waare in manch kalten Climate besser, als im warmen, ausfalle. So ist ferner nicht zu verschweigen, daß auch die schlechte Seiden zu gewissen Current-Fabricaturen tauglicher, als die feine, und ihres grossen Profits nicht mangele, nachdem mahlen gemeiniglich in schlechten, aber Current-Gütern, mehr als in

köstlichen, die nicht jedermals thun seynd, zu richten ist. Es sollte demnach auch dieses Respects halben die Seiden-Zucht bey uns nicht so gar verachtet seyn. Dann wer wollte in sichere Abrede stellen, daß hie oder dort bey uns etwann eine Seite abfallen möchte, so gewissen Fabricaturen besser, als einig andere in der Welt, beytretten möchte? Im übrigen nicht nur auf neue Pflantzungen einzuführen, sondern auch die bereit im Lande habende alte zu mehren, und höher zu bringen, wäre, nach dieser ersten Regul, das wachsame Auge zu haben, als woraus denen Ländern unglaublicher Vortheil zuwachsen könnte. Aber von diesem sapienti & volenti satis. Dann wer sich recht dahinter machen wollte, würde Zeugs genug finden, seine Curiosität und die leeren Stunden in einer zugleich lustigen und nutzbaren Entmüßigung löblich zu verbringen.

Wie nun in Plantagien, also könnte vielleicht auch in der Thier-Zucht ein und andern Weges etwas Vortheiligers, als nun, gethan werden. Und zwar, was die Pferde betrifft, seynd die Erb-Lande so reichlich damit versehen, daß eben nicht nöthig ist, die Vorsorge, wie der König in Franckreich in Normandie, zu thun, allwo er, um sein Königreich mit dieser sonst darinnen nicht eben zum Ueberfluß fallenden Waare zu versehen, in gewisse Dörffer eigene Beschneller verordnet. Wohl aber dürffte desselben andere Vorsicht bey uns nicht übel zu Werck kommen, daß nemlich kein Füllen vor gewissen Jahren an die Arbeit gespannet würde.

Sonsten

Sonsten aber könnte denen Erb-Landen dermahleins sehr zu fruchten kommen, wann auch die einschürige Schäffereyen in Böhmen mehrers bevor gehalten würden, so der Menge langer Wolle, zu Behuff der Wüllen-Zeug, sehr zu statten käme. Und ist hiebey zu mercken, daß zuweilen auf unfruchtbarem sandigen Boden und Heyden, wie in Sachsen, (dessen Wolle der Englischen wenigst gleich kommt, oder auch in der Feine noch höher zu bringen ist,) in der Marck Brandenburg, und im Braunschweiger-Land die Wolle weit feiner, als auf fruchtbarem Erdreich, wie in Oesterreich und Ungarn falle. Viel anders mehr würde ohne Zweiffel in dieser Materie demjenigen unterhanden kommen, der Untersuchung darinnen anwenden wollte.

Was nun aber allermeistens unter die Observantz dieser ersten Wirthschaffts-Regul gehörig, solches seynd die Bergwercke, vörderst Gold und Silber-Ertz. Wie die gegenwärtige bey uns im Bau stehende versehen werden, davon weiß ich weder gut noch böses zu reden, als der ich keine Information habe, weniger darauf bestellet bin, derowegen mich nur an die gemeine Regul, (omnis homo videtur esse bonus, donec probetur malus,) zu halten habe. Was aber die vor Alters, und noch vor dem Böhmischen Krieg im Bau gewesene, nun wüst liegende Gebürge betrifft, davon wären wohl gantze Klag-Lieder zu schreiben. Ich will nur von Ilowa oder Eyl, einer alten Königlichen Böhmischen, und durch der Libussä Weissagung berühmten Berg-Stadt, etwa drey Meilen von Prage

gelegen, reden. Wann den Inwohnern Glauben zuzustellen, so haben die Bergwercke daselbst vor Zeiten jährlich über alle Unkosten drey oder viermal hundert tausend Ducaten in Gold gebracht, so in jetziger current silberner Müntz von zwölff zu sechzehenmahl hundert tausend Gulden, und wann die beschehenen Unkosten hinzu geschlagen, noch um ein gutes mehr austrügen. Diese sollen dazumahl an sothanem einigen Ort über die Erde, und in die Erbländische Circulation gefördert worden seyn. Wie wird aber nun dessen gepflogen? Nicht ein Stäublein Goldes fällt allda. Ich weiß nicht, in was für einem Feindlichen Einbruch die Bergwercke mit Fleiß verschüttet worden. Indessen seynd die alten Leute abgestorben; die jungen wissen nicht einmahl recht, wo die Schächt gewesen. Aus den alten Büchern ist sich auch wenig zu erholen, weilen die Nahmen der Thäler geändert worden. Also liegen sie müßig, werden inzwischen mehr und mehr vom Wasser verderbt. In Summa, das Königreich ist dadurch eines unschätzbaren Kleinods, GOtt gebe, daß nicht nur auf ewig, beraubt worden. Dergleichen Unfall ist ausser allem Zweiffel viel anderer Orten in Böhmen, und sonsten mehr zu bedauren, und schreyen solche verachtete GOttes-Gaben über unsern unverantwortlichen Unfleiß. Die Natur rufft gleichsam durch sie aus ihrem schwangern Schooß herfür, und flehet uns an, um sich ihrer zu erbarmen, und ihrer Bürde zu erledigen. Aber niemand höret sie, niemand will sie hören. Ob es ein Fluch oder eine Bezauberung sey, stelle ich dahin. Am

Holtz

Holtz kan der Mangel nicht hafften; dessen muß noch so langer Stillstand anjetzo mehr als vor Zeiten zur Stelle seyn. Unter diesem nicht genug beweinlichen Verlust und Unstern der alten Bergwercke, könnte man der unterlassenen Nachsuchung neuer fast vergessen. In solchen wäre zweiffels frey hin und wieder ein grosses zu thun, und sollte ein König in Franckreich die Finger darnach lecken, wann es ihm so gut würde, deren einige Hoffnung in seinem Königreich zu haben. Aber es scheinet, wir seyen bereits so reich und stoltz worden, daß wir so geringer Dinge nicht mehr achten. Die Schuld kan auch nicht so præcise an dem Abgang der Leute oder Berg-Knappen hafften. Dann ich glaube, daß ihrer an gewissen Orten in den Erb-Landen mehr, als ihrer in die Arbeit kommen, zu finden. Auch fänden sich vielleicht noch Mittel, die in Kriegs- und Reformations-Zeit Entwichene zum Theil wieder zurück zu bringen.

XVII.

Von Observanz der andern und dritten Oeconomischen Regul in den Kayserl. Erb-Landen.

Ich schreite nun zu der zweyten Regul und deren Observanz, und wünsche, daß ich darinnen etwas erfreulicheres, als von der ersten beyzubringen hätte. Solche betrifft die Verarbeitung inländischer rohen Güter, oder deren Verwan-

wandelung in Manufacturen. Wie nun damit gehaussет werde, das zeigen gantz ohne Umschweiff klar für Augen, die gleich einer Fluth hinaus rinnende Woll- Flachs- Wüllen- und Leinen-Gespünst, ungearbeitete Häute, die Kupffer- und Zinn-Platten, das Queckſilber und dergleichen. Die Ausländer ſchicken uns die daraus fabricirte Tücher, Zeug, Strümpffe, Hüte, Leinwand, Spitzen, Leder, Geſchirr, Farben und unzehlig andere Dinge, ſo alle in den Erb-Landen ſo wohl und beſſer, als drauſſen, ſich verfertigen laſſen, wieder zurück, ziehen dagegen das Geld, ſo ſie uns für die rohe Waare, auf eine kurtze Friſt, gleichſam nur geliehen, drey- ſechs- und nach Unterſcheid zehen- auch wohl, wie bey den Spitzen, hundertfach wieder hinaus. Das iſt je ein unglückſeliger, Land-verderblicher, und unvergleichlichmahl mehr als Jüdiſcher Wucher, dem wir uns aber ſo muth- als freywillig ſelbſt unterwerffen. Groſſe Dinge ſeynd unnöthig, mit vielem anzuführen, dann ſie ohne das bekannt. Kleine werden nicht geachtet, machen doch zuſammen ein groſſes. Aus unſerm Queckſilber wird uns von Venedig und Amſterdam Sublimat, Præcipitat und Zinober zugeführet. Aus unſerm Bley kommt uns von andern Orten das Menig und Bleyweiß zu. Unſer Kupffer wird zu Mompelier zu Grünſpan. Aus demſelben und unſerm Gallmey werden uns anderswo gemachte meßingene Geſchirr zugebracht. Die Voigt-Länder und Ober-Pfältzler ſchicken uns die aus unſer Pilsniſchen langen Wolle gewebete Wüllen-Zeuge in das Hauß. Die Annen-

nenberger und Niederländische Spitzen werden aus unserm Schlesischen Garn und Zwirn geklöppelt, und uns in mehr als hundertfachem Preiß wiederum aufgehencket. Und gleichwohl haben wir Hirn, Augen, Hände, wie andere, rohe Materien besser und mehr als andere, Gelegenheit genug, armer nothleidender Brods-dürfftiger Leute genug, die sich alle, auch nur aus der letzt-benahmten Manufactur, wann sie dazu angeführet und gehalten würden, reichlich ernähren könnten. Was aber nicht von sich selbst bey uns, und gleichsam zufälliger Weise geschiehet, das bleibt für unserm Fleiß und Aufsicht wohl ungeschehen.

Ich kan noch zwey Manufacturen je nicht mit Stillschweigen übergehen, weilen sie uns eine gar empfindliche Wunde geschnitten, die Blechschwiederey und Smalta oder blaue Farbe. Beyde hatten vor Zeiten ihren Sitz in Böhmen, durch die Reformation aber, oder durch Krieg, seynd sie um etliche Meilen weiter und in Meissen geruckt. Was für einen Schatz aber hat Böhmen dadurch verlohren? Die letzte allein, so in nichts anderm, als einem sonst verächtlichen, durch gewisse Handgriffe zu Glaß gemachtem Mineral bestehet, und womit Meissen das Monopolium durch die gantze Welt nunmehr führet, ziehet jährlich etliche hundert tausend Thaler aus der Fremde in gedachte Marggrafschafft. Die erste aber, als die Blechschmiederey, ist noch weitschichtiger, nahrhafftiger und erträglicher, als die Smalta, einfolglich dem Land weit nutzbarer; verschleisset auch viel Unschlitt und Waitzen, aus welchem letzten ein scharffes Wasser

gemacht wird, das Eisen abzuetzen, damit es das Zinn so viel leichter annehme. Solche zwey stattliche Braten hat sich Böhmen für der Nase, ja aus den Zähnen hinweg nehmen lassen, und ist gleichwohl wenig bedacht, wie es sich ihrer, oder wenigst eines Theils davon wieder habhafft mache. Ja es ist noch so gütig, daß es den Meißnern sein Holtz dazu hergiebt, ohne welches selbige Gebürg-Leute mit ihrem einheimischen Holtz kaum die Stuben einheitzen könnten. Ich schelte dieselbe nicht, lobe sie vielmehr, daß sie ihres Vortheils so emsig zu pflegen wissen. Aber die Böhmen kan ich nicht eben loben, daß sie sich also eintreiben lassen. Im übrigen hat sich fast das Eisen allein bey uns noch zu rühmen, daß ihme mittelst der Gewerckschafften in Ober-Oesterreich und Ober-Steyr, auch der Eisen-Hämmer in Kärnten, Crain, Schlesien und sonsten, noch etwas gebührender Ehre wiederfahre.

Was soll ich aber bey der dritten Regul nur immer sagen? Daß die Kayserliche Erb-Lande noch einmahl so viel Inwohner, als würcklich beschiehet, ertragen und ernähren könnten, ist eine klare Sache, und gewiß, daß die Städte hin und wieder, als vor Zeiten die Tuch- und Leinweberey noch geblühet, zwey- und dreyfach mehr als jetzo bevolcket gewesen. Krieg und Reformation seynd die beyde Grund-Ursachen gegenwärtigen Uebelstandes. Den Krieg betreffend, so haben die Teutsche Erb-Länder nun in vier und zwantzig Jahren, ausser was sich neulich in Unter-Oesterreich zugetragen, keinen Feind im Eingeweide gehabt. Und gleichwohl ist vieler Orten der elende

An-

Anblick noch so frisch, ob wäre der Feind erst gestern oder vorgestern abgezogen. So gar, wo auch in hundert Jahren kein Krieg hinkommen, glaubt man, zwey- oder dreyhundert Bürger, guten Theils arme Taglöhner, seyen etwas in einer Land-Stadt. Wegen der Reformation lasse ich mich nicht ein, sondern sage allein, wann so viel Leute gewesen, die ohne Zweiffel aus guter Intention dem Lands-Fürsten zu seinem und der Länder unschätzbaren Schaden, die Leute sammt denen Manufacturen und der Nahrung aus dem Lande zu schaffen, eingerathen, welches ich doch wegen seiner billigen Motiven endlich nicht schelte, so sollten auch hingegen mit nicht weniger Billigmäßigkeit Leute seyn, die aus eben so guter Meynung sich angelegen seyn liessen, Mittel auszufinden, wie andere Leute wiederum dafür hinein zu bringen. Aber da ist niemand daheim. Und dennoch ist die Bevolckung der Länder eine der höchsten Staats-Angelegenheiten, so billig eigene Stellen und Collegia zu ihrer Beobachtung verdiente, aber dabey so unglückseelig ist, daß in vielen geheimen Rath-Stuben so wenig daran gedacht wird, als ob irgend einig Americanische uns nichts angehende Insuln zu besetzen wären. Vielmehr wird zugegeben, daß auch noch jetzo ohne Krieg und ohne Reformation das Uebel heimlich und unvermerckt fortschleichet, und in der Nachbarschafft gantze Städte, Märckte und Dörffer von Entwichenen angesetzt werden.

XVIII.

In was Maaß die übrige 6 Reguln der Landes-Wirthschafft in Obacht kommen.

Mit der vierdten Regul, von Beybehaltung des in das Land einmahl gebrachten Goldes und Silbers hat es die am Tag liegende leidige Beschaffenheit. Wann für unser Getraid, Wein, Ochsen, Wolle, Flachs, Gespinnst, Häutwerck, Kupffer, Queckſilber, Eisen, Zinn, Bley, Berggrün, und andere Mineralien, auch was sonsten mehr aus den Erb-Landen hinaus gehet, etliche Millionen Geldes in die Länder gezogen werden, so ziehen nach einer kleinen Frist die in der Frembde aus theils daraus fabricirten Effecten das zwey- und mehrfache wieder hinaus.

Nächst diesem aber wollen gleichwohl auch die Indianische Gewürtze, die Welsche Friandis-Waaren, das Nordische Fischwerck, alle Seiden-Waaren, alle Frantzösisch-genannte Lumpen-Güter, und was uns mehr von aussen zukommt, baar bezahlet seyn. Wer nun einen Funcken natürlichen Lichts besitzet, muß erkennen, daß solches zu bestreiten unmöglich seyn würde, wann nicht neben dem für die rohe Güter, und noch in einig andere Wege herein gezogenem fremden Geld, das im Lande selbst jährlich über die Erde gebrachte Gold und Silber mit angegriffen, und völlig unter die Ausländer verschwen-

schwendet würde. So folget dann, daß bey uns nicht weniger als diese vierdte Regul Gehör finde.

Die fünffte ist eben so unglückseelig, und wann nach deren Anweisung man sich mit demjenigen, was das eigene Land bescheeret, vergnügen wollte, würde der vierdten zugleich geholffen seyn. Ich gestehe gern, daß ein eingerissener, und zu einem unumgänglichen Gebrauch erwachsener Mißbrauch nicht alles Frembde ausschliessen läßt, worunter ich das Gewürtz, das gesaltzene und dürre Fischwerck, das Oel und einig andere Friandis-Waaren zehle. Allein, beneben daß auch diese in vielem zu mäßigen und zu ersetzen stünden, so wären doch wenigst die fremde Wollen- und Leinen-Manufacturen, wie auch das Bambasin, (welches letzte nicht nur den Oesterreichischen und Teutschen, sondern insgemein allen Europäischen Leinwand-Handel zu Grund richtet, und Europa solches denen Ost-Indischen Compagnien zu dancken hat,) daraus zu halten, und sich mit deßfalls einheimischen Gut zu contentiren. Für allem andern aber sollten die Frantzösische Waaren, als Seiden-Bändel, Spitzen, Possamenten, Knöpffe, Castor-Vigognes-Caudebec, (so aber in Franckreich aus nichts anderem, als Braunschweiger Wolle gemacht werden,) und andere Wollen- und Haar-Hüte, Plumage, Wehr-Gehänge, Wedel, Kappen, Masquen, Spiegel, Uhren, Kämme, gantze Nacht-Gezeug, Auffsätze, gezierte Schuhe, Nadeln, Steck-Nadeln, Quincaillerie, und tausenderley andere nichts-würdige Krämmereyen, billig von uns, wie die unreine Geister, exorciſiret werden.

werden. Dann sie seynd die rechte Pest, und der Würg-Engel unserer Wohlfahrt. Ich kan mich nicht entbrechen, von den Frantzösischen Manufacturen dasjenige von Wort zu Wort anhero zu führen, was der bekannte Commercien-Tractat davon meldet, weilen ich weder anderer Leute Arbeit stümpeln oder bestehlen mag, noch es besser zu machen getraue. Die Frantzösische *Manufacturen* belangend, (spricht er,) bestehen zwar solche von allerhand *Subjectis* &c. Ja uns Teutschen ist schier kein Kleid mehr recht, wann es nicht aus Franckreich kommt. Ich will hier nur erzehlen, was von den Frantzösischen, das ist, leichten, wenig nutzenden *Manufacturen* eigentlich zu wissen, nemlich: Die Frantzösische Scheermesser scheeren uns Teutschen den Bart besser, als andere; die Frantzösische Scheeren und Zangen beschneiden besser die Nägel, und reissen die Haar besser aus, als unsere; ihre Uhren gehen besser, wann sie die Teutsche in Paris gemacht haben, dann die Lufft ist allda besser dazu, als zu Augspurg; ihre Spiegel seynd besser, als die Venetianische; ihre Weiber-Auffsätze, *Garnituren* Bänder, Ketten, Strümpffe, Schuhe, endlich gar die Hembder seynd besser, wann sie die Frantzösische Lufft *perfumirt* hat; wiewohl ich solchem Geruch vorm Anlegen erst mit Schwefel Rauch *temperiren* wollte. Man fährt nicht besser, als in Frantzösischen Mode-Kutschen; ihr Hut-Stock schickte sich auf alle Teutsche Köpffe; so haben auch die Frantzosen

Hosen besser Maaß, die Kleider abzumessen; die Frantzösische Perucken schicken sich besser auf Teutsche Köpffe, als die Teutsche Haar selbsten. So läst sich auch solches Frantzösische Haar von keinem andern, als Frantzösischen Kamm kämmnen, noch anderst als mit Frantzösischem *Poudre* bestreuen, noch ein Teutscher Bart anders, als von einer Frantzösischen Bart-Bürste oder Eisen auffsetzen, noch ein Teutscher Zahn anders, als mit einem Frantzösischen Zahn-Störer butzen; noch sich das Teutsche Geld anders, als mit Frantzösischen Karten verspielen, noch anders, als in Frantzösischen Beuteln oder Kistlein aufheben. Es ist gewiß, daß sich das Teutsche Brod und andere Speisen von uns Teutschen besser mit Frantzösischen Messern, als von den Frantzosen selbst schneiden läst, dann selbige Hof-Leute brauchen die Finger. Ich habe vom Frauenzimmer gehört, daß sich mit Frantzösischen Nadeln und Garn viel besser, als mit Teutschen nähen lässet; ja die Frantzösischen Pflaster oder *Mouches* halten auf dem Teutschen Angesicht besser, als die Teutsche. Welcher unter uns Teutschen hätte wohl das Hertz gehabt, einem Weibsbild ein Stück Holtz über den Leib zu stecken, und ihm weiß zu machen, es würde sonst einen Buckel bekommen? Die Frantzosen haben es gethan, die können das Weiber-Volck aufbutzen, mit Kleidern, Haaren, Augen, Zähnen, Gesicht-Farben, Brust-Harnischen, Hembdern, Strümpffen, Schuhen

hen versehen; die können es behencken mit Spiegeln, Uhren, Corallen, Messer-Strützgen, Bändern, Büchern; dann es bettet sich auch andächtiger aus Französischen Büchern. Sie stechen ihnen Löcher durch die Ohren, und hencken ihnen daran, was sie wollen, wie man den kleinen Hunden die *Coiffure* ziehet, sollten auch die Ohren Esels-lang gezogen werden. Mit einem Worr

Teurschland hat zu seinem Schaden,
O der grossen Raserey!
Frembde Kauff-Leut eingeladen,
Daß es ja bald Geld-arm sey.
Frembde Waaren, welche, leyder!
Bringen nichts, als frembde Kleider,
Machen unsre Teutsche Welt
Reich an Hoffarth, arm an Geld.

So viel der Commercien-Tractat. Ich aber muß obigen Dingen noch hinzu setzen, daß auch alle fabricirte Seiden-Waar in das Verbot zu nehmen. Mit der rohen Seide hätte es, bis die Zucht im Lande erhoben, wie auch fürder um der Sortimenten willen, eine andere Bewandnüß.

Wie übel der sechsten Regul in selbst Abholung der von aussen noch benöthigter Güter, und deren Eintauschung gegen andere überflüßige Waaren, und der siebenden, daß solche Güter in roher

Gestalt

Gestalt genommen, und von uns selbsten fabriciret werden, um deren theuern Manufactur-Lohn inner Landes zu erhalten, nachgelebet werde, solches liegt aus bereits Angeführten von selbst für Augen. Dieses allein muß ich, zu Erweisung, was an dem Arbeits-Lohn gelegen, noch beyfügen. Zu Leiden, welchen Orts in Holland die Wollen-Manufactur zum höchsten, werden insgemein täglich hundert und fünff und zwantzig Stück allda verarbeiteten Tuchs (das Stuck zu sechtzig Brabandischen Ellen) auf die Hall gebracht. Dann auch Anno 1672. mitten im Frantzösischen Tumult täglich auf hundert Stück dahin kommen. Wie nun die Holländer wenig Feyertage haben, so können geraumlich dreyhundert Arbeits-Täge gerechnet werden, welches dann jährlich über sieben und dreyßig tausend Stück Tuchs machet. Nun kommt jedes Stuck Tuch für blossen Arbeits-Lohn, und die Wolle nicht mit gerechnet, in Leiden, von der ersten Wollscheidung anzufangen, durch alle Arbeiten, bis es würcklich auf die Hall gelanget, durch die Banck viertzig Reichs-Thaler. Solches bringt gar nahend funfftzehenmahl hundert tausend Thaler. Es wird aber die Tuchmacherey in Leiden nur für den dritten Theil der Wollen-Manufactur angesetzt; dann den andern Theil macht das so genannte Schmal-Gut, als Drogett, Boy, ꝛc. den dritten aber die Wüllen-Zeug. Solches alles zusammen wirfft aus fünfftehalb Millionen Thaler, gantz klarer Rechnung. Der Gewinn nun, den die Verleger darauf schlagen, dürffte nahend das Doppele auswerffen.

Ich

Ich will es aber auch in die Helffte setzen, und nur bey zwey Millionen lassen, so macht das Gantze siebendhalb Millionen Thaler, oder nahend zehen Millionen Gulden, so eine einige Holländische Stadt dem Staat und sich selbst mit ihrer Hand-Arbeit und Verlag in einer einigen Manufactur zuwege bringt. Wann alle Erb-Lande zusammen, und in allen noblen Manufacturen oder Fabriquen (dann Schuster, Schneider, und dergleichen, gehören nicht in diese Zahl) so viel, als sothane einige Stadt mit der blossen Arbeit und dem Verlag in das Land brächten, oder nur darinnen erhalten hülffen, wären sie glückseelig zu preisen.

Wer zum Behuf der achten Regul bedacht wäre, unsere überflüßige Waaren zur weitern Consumption, als bisher, zu fördern; würde sich um die Erb-Lande wohl hochverdienet machen. Es findet sich aber niemand. Darum müssen die Ungarn, und was von Teutschen in das Ungar-Land kommt, sich in Ungarischen Weinen fast ersäuffen, nur um ihrer los zu werden; Anderer vieler Exempel mehr zu geschweigen. Wir stellen unsern Verschleiß in vielen Dingen blos in der Ausländer Willkühr, indem wir solche selbst zu verführen uns nicht befleißigen, sondern warten, bis sie uns für der Thür abgenommen werden. Zum Beweißthum der schlechten Acht, so auf die neunte Regul geschlagen wird, soll genug seyn, angeführt zu haben, daß durch eine ungemeine Raserey alles, was frembd ist, dem Einheimischen

bey

bey uns Teutschen vorgezogen, und selbigem in das Land der freye Paß gemacht werde. Es wäre solches in hunderterleye Weege zu belegen. Ich will nur ein paar, dem Ansehen nach, geringere Dinge beybringen, aus welchen sich der Schluß so viel leichter auf die grössere wird ziehen lassen. Es ist bekannt, daß der Waid zu dem Färben der Tücher und andern Dingen unvergleichlich tauglicher, als Indigo, könnte auch aller Orten in den Erb-Landen gebauet werden. Indigo hergegen ist in denen Reichs-Gesetzen als eine unnütze Waare unter dem Nahmen der Teuffels-Farbe zu mehrmahlen verbotten. Dannoch aber ergreiffen wir dieses verbannte Indianische Teuffels-Gezeug, und lassen den einheimischen guten Waid fahren. Ich beruffe mich für allen auf dieses Exempel, weilen dadurch dem Römischen Reich ein vielleicht wenig in Acht genommener, aber unglaublicher Schade wiederfähret. Dann nicht allein gehet blos für den Indigo, wie mich ein erfahrner Mann berichtet, jährlich auf eine Million Thaler aus Teutschland hinaus, sondern, was vor den Waid ehemahls herein gegangen, bleibt auch draussen, und viel tausend Hauß-Gesessene, die vorhin ein grosses Theil ihrer Nahrung daraus geschöpffet, müssen um des Indigo willen jetzund Noth leiden, und darben, zu geschweigen um wie viel die damit beschmierte Zeuge und Tücher in der Güte herunter fallen. Dergleichen Exempel giebt uns auch das Beutel-Tuch an die Hand. Dann wofern, nach Anzeige des patriotischen Autoris, des Bedenckens

denckens über die Manufacturen in Teutschland, im nächst abgewichenen Jahr zu Jena gedruckt, allein die Chur-Sächsischen Länder jährlich funffzehen tausend Thaler denen Ausländern dafür contribuiren: so kommt die Proportion auf alle Kayserliche Erb-Länder, und das übrige gantze Reich, wenigst etliche hundert tausend Thaler. Und gleichwohl hätten wir schlechtere Wolle noch genug im Lande, solche zu machen. An der Wissenschafft kan es uns auch nicht mangeln, nachdem sie in Schwaben und Sachsen genug von statten gegangen.

So viel vom Halten der neun Landes-Oeconomischen Haupt-Reguln in den Kayserlichen Erb-Landen. Man sagt sonsten: Ist einer gut, so seynd sie alle gut. Ich aber sage von unser unter Handen habenden Materie: Ist eine von diesen Reguln allen bey uns jemahl in gebührender Observantz gewesen, so seynd sie es alle. Aber in der That findet sich solches nicht in einer einigen. Vom Schedel bis zu der Fuß-Sohle ist disfalls nichts gesundes bey uns. Und jemand dörffte noch wundern, oder die Ursache weit suchen, daß die Länder Geld-arm? Vielmehr siehet es bey solcher Beschaffenheit einem Oesterreichischen Miracul gleich, daß nicht bereits längst alles vollend bey uns zu Grunde gegangen.

XIX.

Ob rathsamlich, daß die Erb-Ländische Oeconomie so nackend für Augen gelegt worden.

Hiemit nun liegen Oesterreichs sowohl Vor- als Nachtheile, jene der Natur, diese des Willens, sohin, wie ich glaube, genugsam am Tage. Mehr als genug, wird vielleicht jemand sagen, zu unserm ewigen Sport für gegenwärtiger und der Nachwelt, vor deren Augen der Schandfleck unserer unrichtigen Landes-*Oeconomie* so häßlich aufgedecket wird. Ich sage aber nein darzu. Dann es ist ja keines Aufdeckens vonnöthen, da es die gantze Welt ohne das besser weiß, und besser als ich, und alles, was in den Erb-Landen ist, es beschreiben kan. Wir seynd wohl einfältig, wann wir uns einbilden, daß ein Handels-verständiger Italiäner, Holländer, Engelländer, Frantzoß oder Teutscher Reichsstädter, der nur ein halb Jährlein bey uns Brod und Saltz gessen, unsere Bestelltnüß darinnen nicht auf den Grund sehen müsse. Ja er hat des Kommens zu uns nicht vonnöthen. Es ist genug, wann er weiß, daß unsere rohe Güter zu ihm geführet, und die daraus verfertigte Waaren von ihme, nebenst andern ausländischen Manufacturen, uns wiederum zurück geschickt werden, um das Urtheil über unsere Wirthschafft zu fällen. Und welche aus ihnen uns nichts destoweniger

mit unserer anmaßlich guten Haußhaltung flatiren, das seynd eben die rechte, die uns den Gecken hinterwärts stechen, und nur suchen, uns bey der guten von unserer Haußhaltung geschöpfften Meynung zu erhalten, und bey der Nasen fein lang herum zu führen, bis sie uns in der Stille vollend bis auf die Beine ausgeschälet haben. Zu dem, wann es eine Schande ist, den Fehler zu entdecken, so ist es noch eine grössere, denselben zu begehen, und die allergröste und unverantwortlichste, selbigen nicht verbessern wollen. Was war es dann vonnöthen, wird etwan jemand nachsetzen, ein Ding, so ohne das aller Welt bekannt, auf das Pappier zu bringen? Es war nöthig für diejenige, die allein und allermeist es wissen sollten, und doch nicht wissen, oder wenigst darnach handelen, ob wüsten sie es nicht; nemlich für uns selbsten. Das Uebel unsers Vaterlandes, den Geld-Mangel, fühlet zwar jedermann unter uns, und jederman klaget darüber. Dessen Wurtzel und Ursprung aber erkennet niemand, oder die es erkennen, lassen sichs nicht zu Hertzen gehen, können oder wollen nicht helffen. Was wilst aber du viel davon sagen, muß ich weiter anhören, der du dein Lebtage weder bey unserer Cammer noch der Kauffmannschafft herkommen, dazu ein Frembder bist; Lachte nicht Hannibal über jenen *Philosophum*, der in seinem Beyseyn vom Krieg *discurriren* dörffte; Sollte man dich anhalten, deine *Theorie in praxin* zu verwechslen, und die *Principia generalia ad casum* zu *appliciren*, dörffte es dir wie jenem wohlbekannten Italianer, so

das

das Buch *de Arte militari* geschrieben, ergehen: Der, als er von einem Italiänischen Fürsten ersuchet wurde, desselben Armee nach seinen Reguln *Exercitii causa in Bataille* zu stellen, bestunde der ehrliche Mann, wie einer, der sein Lebtag keine Corporalschafft, geschweige eine Armee unter sich gehabt. Allein ich lasse mich solches wenig irren, als der ich wohl weiß, daß ich bey uns auch keine Hannibales in der Landes-Oeconomie vor mir habe, sonsten es meines Schreibens freylich nicht nöthig gewesen wäre, ich auch des Spotts gerne vergessen wollte. Auch hat vielleicht ermeldter Italiäner noch manchem die Augen eröffnet, so hernach den Lehrmeister übertroffen, und bin ich des gäntzlichen Vertrauens, es werde dieses schlechte paar Bögen noch wohl endlich jemand in die Hand kommen, der sie zu des gemeinen Bestens Behuff besser, als der Schreiber, zu appliciren vermöge. Es öffnet mancher in der Rath-Stube mit einem Einfall einem andern die Augen, zu Dingen, die dieser erst auszuüben, und die Vollstreckung deren zu thun hat, womit sonsten der Rathgeber selbst übel bestanden seyn würde. Die Kranckheit kan zuweilen ein gemeiner Mensch ergründen, einem Medico aber kommt zu, die Cur zu thun. Zu dem, wer dem Spiel zusiehet, ob er es gleich so gut nicht als der Spieler verstünde, kan doch nicht selten besser, als dieser, davon urtheilen. Das Gebrechen unserer Landes-Oeconomie ist nun eröffnet; die Grund-Reguln einer vollkommenen Landes-Oeconomie aber daneben gestellet, nach welchen die

Cur, gleichwie die Seefahrt nach dem Nordpol zu richten. Diese aber zu bewerckstelligen, und auf den Polum der Erb-Lande eigentlich zu bequemen, kommt anderen zu. Sollte nun unter so vielen hocherleuchteten, der Erb-Land-Art und innersten Gelegenheit kündigen, erfahrnen, tapfferen und accreditirten, auch mit ihrem Kayser und Vaterland treu-meynenden Ministris, hohen Hof- und Land-Officieren, nicht noch eine genugsame Anzahl zu finden seyn, die, zumahl in diesem äussersten Frangenti, diese Spartam zu unternehmen, sich ermahnen dürffe? Ich will ja glauben, wir seyen von GOTT noch nicht so weit verworffen, daß keine Hoffnung mehr dazu sollte fürhanden seyn. Ich getröste mich vielmehr, es werden noch etliche vom Himmel aufgetrieben werden, unserm sonst unglückseeligen Vaterland sothanen Seegen, als auserwehlte Werckzeuge GOttes erwerben zu helffen. Glückseelige Kayserliche Erb-Länder, und geseegneter Tag, in welchem wir solches Heyl erleben werden! Theuerster, ewig gepriesenster Kayser, der solcher Gestalt seinen von GOTT anvertrauten seufftzenden und bedrangten Land und Leuten, durch eine feste Resolution und unumstoßliche Verordnung, zu Trost kommen, und selbigen aus gegenwärtigem Schlamm der Unvermögenheit und des Mangels helffen wird! Ja, glückseelige Türcken-Noth, geseegnete Verheerung Oesterreichs, erwünschte Wiener-Flucht, wann ihr Anlaß gebt, daß doch endlich dermahleins die Augen geöffnet, Hand angelegt, und mittelst eurer, als gleichsam der Aufopfferung eines Theils der Ladung, das gantze gesamte baufällige, und dem Ungewitter

bald

bald bald unterliegende Schiff des gemeinen Erb-Ländischen Weesens, dem hefftigen Sturm und Untergang entnommen und gerettet werde.

XX.

Von wem die Reformirung unrichtiger Landes-Oeconomie zu erwarten.

Ja, sage ich, von den Fürsten unsers Volcks muß uns das Heyl herkommen, die Gemeinde kan ohne sie wenig hinzu thun. Wann gleich manche darunter, so viel an ihnen, sich auswärtiger Mode-Waaren entschlagen wollten, so könnten sie doch nicht, ohne bey ihres gleichen für Narren zu passiren. Wäre aber, von Obrigkeit wegen, allgemeine Einstellung, und der Vorgang mit guten Exempeln vorhanden, so würden sich deren beydes, die Willige und Unwillige, untergeben müssen. Von unsern Kauff-Leuten erwarten wir der Hülffe vergebens. Die wissen, insgemein von ihnen zu reden, ein mehrers nicht, als die Waaren in der Frembde einzukramen, und bey uns wieder zu verkauffen. Werden sie von Erhebung der Manufacturen, so der rechte Grund, und die Seele einer wahren Handelschafft seynd, um Rath gefragt, so können sie, unter Gestalt der höchsten Vertraulichkeit, und gleichsam Warnungs-weise fast bedauerlich sagen: Es seye je nichts darinnen zu thun, sonst würden sie, und andere ihres Gleichens, es bereits längst vor die Hand genommen haben. Sie

reden aber gantz recht daran. Dann für sie, und ihres Gleichen, ist freylich nichts darinnen zu thun, als welche nur anderer Manufacturisten und Verleger entweder Factors oder Unterkäuffer seynd, und von den Fabriquen der Manufacturen gemeiniglich weniger verstehen, als Eulenspiegels Schüler, der Esel, vom A, b, c, der gleichwohl noch zwey Vocales davon aufzusagen wuste. So viel bey ihnen stehet, werden die inländische Manufacturen wohl ewig ungemacht bleiben. Anstatt solche selbst zu unternehmen, hindern sie auch, was andere damit fürnehmen. Ihre gegen das gemeine Aufkommen, in diesem Stück geschworne Feindschafft zu dämpffen, will nur von hoher Hand zu gewarten seyn. Ich protestire diß Orts noch einmahl, daß ich die Handelschafft insgemein keinesweges verachte, weniger schimpffe, sondern diejenige darunter, so ihr Devoir thun, und gemeinem Staat zum Besten handeln, als von welchen die Wohlfahrt eines Landes grossen Theils hanget, hoch halte, ja höher als vielleicht jemanden in der Welt schätze, und wie den Aug-Apffel des Staats zu schätzen rathe. Die andere aber, die ihr Gewerb dem Vaterland zu Schaden richten, deren kan ich im geringsten nicht schonen, ohne an der Wohlfahrt des gemeinen Weesens, so viel diese unternommene Arbeit betrifft, zum Verräther zu werden. Diese nun in die Schrancken ihrer Gebühr zu bringen, sie nach des Landes, ja im Ausgang und im Grund nach ihrem eigenen wahren Interesse verfahren zu machen, und mit der Umkehrung einer unrichtigen Landes-

Oeco-

Oeconomie, zumahlen, wie die Sachen bey uns beschaffen, gegen sie durchzudringen, will ohne Scherz in einem ersten Anfang, wofern nicht so vieler Gefahr, Staubs und Bluts, dannoch fast eben so grosser Resolution, Wachsamkeit und Nachdrucks, als wann uns ein auswärtiger Feind auf dem Nacken wäre, vonnöthen seyn. Dann ihre Raserey gegen diejenige, so sie für ihre Gewinns-Stöhrer, wiewohl fälschlich, ansehen, ist unglaublich, ihre List unbeschreiblich, ihre Verwegenheit, alles dagegen aufzuwerffen, unendlich. Himmel und Erden werden sie aufsprechen, Helffer und Helffers-Helffer, von allerhand Stand, Geschlecht und Profession, aufbieten, und erkauffen, wann sie dermahleins ein recht ernstliches Einsehen vermercken werden. Wehe aber denen, sie seyen wer sie wollen, die sich solcher Verderber des gemeinen Weesens, entweder aus eingebildeter guter Meynung, im Werck aber aus groben Unverstand, (dann sie sollten sich in Sachen nicht einmischen, wozu sie nicht beruffen, und die sie nicht verstehen) oder ums Geld und andern Interesse willen annehmen.

Ihre Verantwortung wird ihnen vor GOtt und der Welt schwer fallen. Wehe und Rache schreyen über sie und ihre Clienten die bedrängte, auf die Spitze des äussersten Untergangs gestellte Erbländer, die ruinirte, von Hauß und Hof verjagte arme Leute; Und wann alle andere schweigen sollten, so würden doch viel tausend neulich in die Türckische Sclaverey mit Pein des Leibes, Verlust der Freyheit, und Gefahr der Seelen, hin-

weggeschleppte unglückseelige Menschen nicht schweigen. Gegen sie ruffet und jammert das Blut so vieler unter dem Säbel erlegener Christen. Dann all solchem Unglück und Uebel wäre zu steuren gewesen, wann nicht, mittelst einer durch sie verderbten Landes-Oeconomie, das innerste und beste Marck der Erb-Länder zu den Frembden vertragen, und die Mittel zur Resistenz, nervus rerum gerendarum, aus den Händen wären gelassen worden. Und ob zwar die wenigsten solcher Verunglückten, Elenden, den wahren Ursprung und die Grund-Ursache ihres Jammers kennen, so schreyen doch ihre Engel für sie, und GOTT selbst weiß schon, gegen wen er ihr Seufftzen und Wehekla-gen, nebenst dem miteilenden Fluch richten solle. Aber wehe auch denen, so Einsehen thun sollten, und doch vermeynen, oder wenigst sich also anlassen, ob gienge sie solches mehr nicht, als einem Blinden das Mahlen an.

XXI.

Wie die Reformation der Landes-Oeconomie unvorgreifflich anzustellen.

Für predigen, wird mir einer fürwerffen, der mag wohl vom Weherhun eines Krancken zum meisten schreyen, der zum wenigsten helffen kan. Zeige dafür, wie dem Handel zu thun. Nun hab ich zwar bereits vorhin mich bedungen, daß ich mir die Application unserer

Reguln

Reguln nicht zuzumessen gemeynet, sondern solches denen zukomme, denen alle Beschaffenheit der Kayserlichen Erb-Lande beywohnet, und die dessen Pflege fürgesetzt. Sollte ich jedoch auch mit meinen ohnmaßgeblichen Parere herfür müssen, so wollte ich den Anfang von obiger fünfften Regul zu machen, und die Erb-Länder dahin zu halten, eingerathen haben, daß sie eine Zeit-lang mit ihrem eigenen Gut, mit ihren eigenen *Manufacturen*, so schlecht sie Anfangs auch immer seyn möchten, vorlieb nehmen, und sich der auswärtigen mäßigen, ihr gutes Gold und Silber aber dafür im Beutel behalten müssen. Dann also würde es sich mit denen andern sämtlich schicken; also würde alles Uebrige aus diesem einigen folgen. Dann die neundte Regul ist von sich selbst gleichsam in dieser fünfften enthalten; und wann man sich nichts als inländischer Manufacturen gebrauchen wollte, so würden die Lands-Kinder und Inwohner gezwungen, (ja die mehreste mit Liebe,) die Hände an die eigene Manufacturen zu legen, und die inländische rohe Güter zu verarbeiten. Hiedurch wäre der zweyten aus dem Grund geholffen. Und weilen die Handwercker dem Brod nachgehen, und dann viele Ausländer durch das Verboth ihrer Effecten nothwendig ohne Arbeit stehen, zumahlen auch unserer rohen Güter alsdann ermangeln müsten; so würden sie gezwungen seyn, in die Erb-Lande selbst zu kommen, ihre Arbeit, den nothwendigen rohen Zeug dazu, und ihren Unterhalt allda zu suchen, und sich darinnen häußlich niederzulassen,

womit

womit dann auch dem vornehmsten Theil der dritten Regul, bestehend in der Bevolckung zu Behuff der Manufacturen, würde geholffen seyn. Hätten nun sodann die Frembde wenig mehr von dem Ihrigen mitzutheilen, so entgienge ihnen auch der Magnet, womit sie unser Gold und Silber nun an sich locken. Und damit käme auch die vierte Regul in Observantz, und bliebe das Geld in denen Erb-Landen. Sintemahlen aber gleichwohl wir noch einiger Dinge, als der Indianischen Gewürtz, des See-Fischwercks, und eine Zeit lang roher Seiden, ꝛc. nicht entbehren könnten; so hätten wir Ursache, Gelegenheit und Zeug, den Ueberfluß unserer inländischer, denen Nachbarn und andern ohne dem meistens unentbährlicher Güter, gegen dieselbe, nach Anweisung der sechsten Regul, zu vertauschen. Deren würden wir auch um so viel leichter abkommen mögen, als durch die Erhebung inländischer Fabriquen, Hereinziehung frembder Handwercker, und Mehrung der Landes-Einwohner die eigene inländische Consumption vergrössert würde, wodurch der achten Regul ein grosser Vorschub beschehe. Und wann nun (wie in gar wenig Jahren, wofern auch gleich nichts, als nur die jährliche Bergwercks-Ausbeuten bey uns sollten erhalten werden, unfehlbar erfolgen müste,) die Länder sich hierdurch an baaren Mitteln würden erschwungen haben, so würden mit den Mitteln zugleich auch der Muth, die Lust und die Application kommen, um die erste Regul in Förderung bisher ermanglender Plantagien und erlegener auch sonst nicht beobachteter Bergwercke,

die

die siebende in Verarbeitung auswärtiger rohen Güter, und was wegen Beneficirung bishero unbebauter Landstrich von der ersten, wegen Bevolckung der Lande mit Bauers-Leuten von der dritten, wegen eigener respective Abholung und Verführung der aus- und inländischen Güter an der sechsten, und was in vielerley Wege an der achten Regul noch übrig wäre, zu bewerckstelligen. Ja ich darff, gleichwie ohne Scheu, also sicherlich ohne Schertz sagen, daß noch etwas geheimes für Oesterreich darunter haffte, so die erste, dritte und achte Regul in einen, allen andern Ländern Europens zu ersteigen unmöglichen Grad erheben, und denen Erb Ländern einen solchen menschlicher Weise unfehlbaren Reichthum und Glantz erwerben werde, dergleichen sie von Anbeginn jemahls nicht nur nicht gehabt haben, sondern auch nicht hoffen dörffen.

XXII.

Daß die Praxis der fünfften Regul durch das Verboth der vier auswärtigen Haupt-Manufacturen, als Seiden, Wollen und Leinen, auch Frantzösischer Waaren anzufahen.

Aber nun kommen wir zu der grossen Frage: Wie es dann anzugreiffen, daß die Erbland-Gesessene sich mit ihren eigenen einheimischen Manufacturen mögen begnügen lassen; angesehen ja, eigener Geständnüß nach, deren sehr wenig für-

han-

handen, und man endlich die Leute nicht verweisen kan, sich, wie etwa Anfangs in ungegärbte Schaafs-Fell zu stecken. Hic opus, hic labor est! und sorge ich lauter, daß ich meinen Oesterreichern, die gern nett und köstlich aufziehen, und ihrer äusserlichen Commodität leben, einen herben Bissen werde aufsetzen müssen. Um aber etwas Raum zu machen, muß ich nachgeben, daß ich die Absistentz von auswärtigen Gütern ersten Anfangs nicht so gar generaliter wolle verstanden haben, sondern wir wollen für dießmahl allein diejenige in unser schwartzes Register nehmen, deren Vernachläßigung denen Ländern den grösten Schaden bringen kan; deren rechtmäßige Pflegung den grösten, geschwindesten und augenscheinlichsten Nutzen schaffen, deren Entbehrung von aussen bey uns entweder zum leichtesten zu ertragen, oder zum förderlichsten zu ersetzen seyn wird. Hieher0 nun zehle ich erstlich die Wollen-Manufactur, es seye Tuch, Zeug oder gestrickte Arbeit; Das einige Beutel-Tuch, als welches der Brod-Cammer etwas zu nahe kommt, bis es in den Erb-Landen erhoben, auf einige Jahre ausgenommen. Zweytens, alle leinen Waaren, was Art sie seyn mögen. Drittens, die Seiden-Manufactur durch alle ihre Gradus. Viertens, alles, was unter dem Nahmen Frantzösische Manufacturen genommen, und unter obigen drey Sorten noch nicht begriffen ist, es werde gleich in Franckreich selbst, oder in Italien, oder in der Schweitz oder sonsten gemacht. Ziemliche Brocken in einer kleinen Schüssel! doch glaube ich, es seyen eben, nach unserer Beschreibung, die rechten. Dann gewiß ist es, daß diese

vier Sorten von ausländischen Gütern, die rechte Blut-Egel seynd, so uns der innersten Kräffte unsers Leibes berauben, und das beste Geblüte aus unsern Adern saugen. Gewiß ist es, daß diese vier Manufacturen seynd die vielfräßige Raub-Thiere, so allein uns jährlich auf sechzehen und mehr Millionen Gulden aus dem Beutel hinweg führen, gleich ob sie niemahl darinnen gewesen wären. Ich bin nicht weit davon gewesen, als unter vornehmen, und der Erb-Lande kundigen Leuten gerechnet worden, daß der jährliche Geld-Verlust, so dieselbe nur für Frantzösische Waaren thun, auf drey Millionen Gulden und höher anlauffe. Wann auch, wie vormahl erwehntes Bedencken von Manufacturen in Teutschland versichert, aus den Chur-Sächsischen Landen jährlich funffzehen tausend Thaler Beutel-Tuch weggehen, einfolglich aus den gesamten Erb-Landen jährlich wenigst hundert tausend Thaler vor eben dasselbe das Reißaus nehmen müssen, und dann das Beutel-Tuch kaum der funffzigste Theil ausländischer zu uns kommender Wollen-Manufacturen ist: so muß folgen, daß für diese jetztgenannte Wollen-Manufactur aus den Erb-Landen jährlich wenigst sieben Millionen Gulden hinaus streichen. Was ich oben von den siebendhalb Millionen Thalern blossen Lohns und Verlegers Profit, der jährlich nach klarer Rechnung vor die Wollen-Manufactur an Tuch, Schmalgut und Zeug allein in der Stadt Leiden bleiben, gemeldet habe, wird glaublich machen, was ich hie von sieben Millionen Gulden, so für eben solche Manufactur jährlich aus den Erb-Landen gehen, anführe. Nun wird

die

die Seiden-Manufactur der Wollen nicht eben sonderlich viel nachgeben.

Ja, wann abermahl nach Besage des Bedenckens von Manufacturen in Teutschland pag. 60. nur aus den Chur-Sächsischen Landen jährlich über neunmahl hundert tausend Thaler fur die Seiden hinweg gehen, und der Autor noch besorget, für unvernünfftig angesehen zu werden, daß er die Summa auf ein so Geringes gestellet, sollte dann der nicht eben so wohl für unvernünfftig gehalten werden, der die Erbländische Consumtion darinnen nur ungefehr viermahl höher setzte? und gleichwohl würden sechs Millionen Gulden heraus kommen. Wann nun aber alles, was von Leinen gemacht, so auch kein Geringes auswirfft, hinzu geschlagen, so kan sich die Rechnung ziehen und sehen lassen, ob auch wohl weniger als achtzehen oder zwantzig Millionen jährlich allein dem unnöthigen Kleider-Pracht zu gefallen in die Frembde geopffert, und in der auswärtigen, und guten Theils unserer Feinde Büchs geblasen werden. Ich könnte sagen, zu Wien seyen vor der Belägerung auf zweymahl hundert tausend über zwölff Jahr gebrachter Menschen gewesen, deren jegliches Haupt, eines in das andere gerechnet, jährlich nur zehen Gulden (die meiste wohl dreyßig und mehr, gar viel auch hundert, und nicht wenig etliche hundert und zu tausenden) für frembde Waaren an seinen Leib gehencket. Nun ist leichtlich zu erweisen, daß die übrigen der Erb-Lande Haupt-Städte, auch viel fürtreffliche, nicht weniger andere sonsten nahrhaffte

haffte und seine Land-Städte, ferner der hohe und niedere Landes-Adel, neben seinen Bedienten und Beamten, dann das gantze Königreich Ungarn, wiederum die hohe und niedere Geistlichkeit durchgehend, neben allen denjenigen, so noch nicht auf zwölff Jahr gebracht, und gleichwohl ihren Theil frembder Waaren mit anwerden, endlich dasjenige, so aus angeführten frembden Waaren nicht auf Kleider, sondern auf andere Mobilien verwendet, alles zusammen gefasset, wo so viel als acht Wien, und wenigst, ausmache, einfolglich abermahl einen Verlust von achtzehen Millionen vor Augen stelle. Hieran wolle sich gantz niemand ärgern, noch die große Summe sich befrembden lassen, gleich ob man mit Millionen nur spielte. Dann ein benachbarter Staat, so kaum den sechsten Theil der Erb-Lande ausmacht, schickt, laut mehr angezogenen Bedenckens von Manufacturen, klarer Rechnung nach jährlich drey Millionen Thaler hinaus. Man weiß, woher so viel Gelds hinein kommt, und daß dannoch das Land nach wie vor in einerley Stand von Mitteln bleibet, einfolglich eben so viel wieder hinaus verwerffe. Wie viel glaublicher ist dann, daß die Erb-Lande eilff oder zwölff Millionen Thaler in die Frembde rucken lassen.

Damit ich mich aber gleichwohl gegen allen, es sey billigen oder unbilligen Scrupel, verwahre: Will ich fast die Helffte herab, und die Summa bey zehen Millionen bleiben lassen, welche ohne Hoffnung einiges Wiederkehrens, netto wie ein Pfen-

ning, nur vor vier einige Sorten von Manufacturen für die Thür geschüttet werden. Diese zehen Millionen, wann sie nur ein einiges Jahr in den Erb-Landen erhalten würden, wie sollte sich nicht dieser matte Leib anfangen zu regen und zu erquicken? Wie würde er sich nicht erholen und Kräffte sammlen; Und wann, wie ohne das erfolgen würde, solche zehen Millionen, über dasjenige, so auch noch bey gegenwärtigem übelem Zustande in gemeinen Umschlag ist, in die Circulation gelangete, und gleichwie das menschliche Geblüt durch den Kasten des Hertzens, also auf eine sanffte thunliche und zuläßige Art, (welches der Kammer zukommt,) guten Theils jährlich durch die Cassa des Lands-Fürsten gienge: Wie sollten sich dessen nicht alle Glieder des Teutsch-Oesterreichischen Staats auf einmahl erfreuen und wohl befinden? Wann nun aber weiter zehen, zwantzig Jahr, und fürder eben dasselbe beständig geübet, wann eben diesen vier Manufacturen auch über das noch die übrige Gewerb auf diesen Schlag, und soviel es in jeder Sorten practicirlich, ein gebührliches Aug gehalten, wann endlich die auswärtige Consumption der inländischen rohen und auch fabricirten Güter, mit der Zeit, auf ihre mögliche Höhe gebracht würde; was in Europa wollte alsdann unserm Oesterreich gleich seyn? Und was für Manufacturen seynd diese, deren Entrathung von aussen uns in solche Glückseeligkeit setzen könnten? Sie würden zu ihrer Erhebung zwar einige Aufsicht und Mühe bedürffen, nirgend aber leichter, als in die Erb-Lande einzuführen seyn, wie ich hieunten dar-

darthun will. Der Frantzösischen Lumpen-Güter könnten wir ausser dem ohne sonderbare Schwierigkeit wohl gar entbehren, in wenig Jahren ebenfalls und leichter, auch ehender, als andere nachmachen. Ich will solches an seinem Ort gleichsam in die Hände legen.

XXIII.

Warum nicht andere glimpflichere Mittel/ als das gäntzliche Verboth auswärtiger Manufacturen/ an die Hand zu nehmen?

Nun ist die Frage, wie die Erb-Lande dahin zu vermögen, daß sie sich in offt angeführten vier Sorten von Manufacturen ihrer eigener inländischer Effecten, durch Begebung der ausländischen begnügen, welches dann der rechte Knoten ist? Den gemeinen bisher bräuchlichen Lauff nach wird man gleich darauf fallen: Es seyen zuforderst die Manufacturen innerhalb der Erb-Lande einzuführen, zu dem Ende Privilegien zu ertheilen, Compagnien aufzurichten, und wann sie eingeführet, alsdann entweder auf die frembde hereingehende Waaren schwere Zölle und Eingangs-Rechte zu schlagen, damit sie es denen inländischen in der Wohlfeile nicht gleich thun, demnach vor der Thür bleiben müssen; Oder auch Magazins aufzurichten, und darinnen die ausländische Waaren sowohl

als die inländische beyzulegen, mit dem Bescheid, daß die Kauffleute ehe nicht zum Verkauff der Ausländischen greiffen dörfften, bis die Inheimische alle durchgebracht; endlich auch, damit man mit den inländischen Manufacturen aufkommen möge, alsdann erst die ausländische durch die Banck zu verbiethen. Aber diese Wege sind meines Erachtens ungewiß, langweilig, und nach unserm Teutschen Humor im Ausgang unfehlbar nichtig. Dann vorerst werden die Capitalien mangeln, weilen sie aus den Kisten reicher Leute nicht werden herfür wollen, und solches aus Mißtrauen in die Sache. Zweytens wird kein Muth noch Resolution vorhanden seyn, aus ebenmäßigen Mißtrauen in den Ausgang, und solches nicht unbillig. Dann drittens durch die Langwierigkeit solcher Introduction wird denen Kauffleuten, und andern der Sache nicht gewogenen, für allem den auswärtigen Factors, nur tempo und campo gelassen, das Angefangene durch tausenderley Streiche zu ruiniren. Die Begierde geschwind reich zu werden, und die Ungedult in Erwartung des Gewinns, so jedoch wegen Unsicherheit der Consumption gantz ungewiß, wird vierdtens viel von selbsten stürtzen, die lange Zeit auch fünfftens den Nachdruck uns benehmen, und die Lust dazu erkühlen. Noch würden, sechstens, unendliche Verschwärtzungen in eine so linde und schläfferige Execution kommen. Die inländische Effecten werden, siebendens, bald diesen, bald jenen angedichten Mangel sich müssen vorwerffen, und dadurch in Unglimpff und Discredit setzen lassen. Der Luxus, die rasende Bestia, würde

sich,

sich, achtens, an die Vertheurung ausländischer Waaren nicht kehren, sondern sich so viel hefftiger in dieselbe dadurch erhitzen. Die inländische Manufacturen würden, neuntens, nimmermehr zu ihrer Vollkommenheit gerathen, so lange der Auswärtigen noch einige Hoffnung fürhanden. In Summa: Zu dem endlichen Verboth und Abhaltung ausländischer Effecten würde es auf diese Weise wohl nimmermehr kommen. Dann unsere Kranckheit ist weit grösser und gefährlicher, als daß sie so schwachen und langsamen Mitteln sollte Raum verstatten.

Ich fasse derowegen die Sache auf eine gantz andere Art. Jene wollen die inländische Manufacturen einführen, um die ausländische hernach zu verbiethen. Ich aber rathe die ausländische zu verbiethen, um hernach die inländische einzuführen. Ein grosses Wort! Wie viel strepitirens formirt sich ohne Zweiffel nur allschon jetzo dagegen, da es mir kaum noch über die Hand gesprungen? Ich lasse mich aber solches nicht irren, sondern bleibe beständig dabey, die ausländische Manufacturen seyen zu banniliren, um die inländische empor zu bringen. Ich ersuche nur die füreilende Urtheile so lange zu hemmen, bis ich meinem Satze den Grund beygebracht, und was gegen denselben von Einwürffen aufgebothen wird, aus dem Wege geräumet. Mir haben all mein Lebenlang die einfältigste, förderlichste und gewisseste, obgleich dem Schein nach etwas starcke Mittel, für denen andern zu viel gekünstelten, weder kalt

noch warmen, daher für jenen hunderterley Anstössen unterworffenen, und am Ende weit mehr Ungelegenheit, als die Strenge, verursachenden behaget. Nun ist nichts einfältigers in der Execution, als das durchgehende Verboth aller ausländischer Waaren in unsern vier Sorten von Manufacturen. Dann Verschwärtzungen können nicht mit unterlauffen, wann nur die zur Aufsicht Verordnete durch Furcht und Hoffnung, Straf und Belohnung treu erhalten, und die inländische Güter mit ihren hoch- verpönten Zeichen gegen die temeratores fidei publicæ verwahret werden. Nichts leichter, dann ein wenig Papier und Dinten, einige Verordnungen an den Mauten und Päſſen, Instruirung etlicher Beamten, Einrichtung der Beschau und Zollen, und die unvermeidliche und unerbittliche Bestraffung des ersten oder andern, so mit faulen Fischen ertappet wird, und zwar des Verbrechers, Helffers und Hehlers zusammen, es sey Groß- oder Klein-Hanns, wird alles richten. Nichts förderlicher; dann in vier und zwantzig Stunden, so zu sagen, kan alles zu Werck gestellt, inner Jahrs-Frist der Effect durch alle Erb-Lande, sowohl in der Cassa des Lands-Fürstens, als in denen Kisten der Unterthanen gefühlt werden. Nichts gewisser und nachdrücklicher; dann die Noth selbst und der gewisse Gewinn, so durch die Sicherheit der Consumption entstehet, wird die Lands-Insassen alsdann lehren, zu den eigenen Manufacturen zu greiffen. Wann das Geld nicht mehr in die Frembde gehet, so werden jährlich wenigstens zehen Millionen im Lande bleiben, und zu Verlags-Capi-

pitalien gedeyen. Und eben vorermeldte Versiche-rung der Consumption, und dannenheriger gewisser Gewinn wird die Capitalisten bemuthigen, mit ih-ren Baarschafften loszubrechen. Die auswärtige Handwercks-Leute werden aus Mangel Arbeit und Brods gezwungen seyn, in die Erb-Land zu lauffen, und beydes allda zu suchen. Noch hun-derterley andere Vortheile, deren jetzo nicht mag gedacht werden, stehen in der Execution für den Tag, und unter die Hand zu kommen.

Aber nicht umsonst erfordere ich die Besteif-fung, und den strengen und unerbittlichen Nach-druck in der Execution, ob solches gleich denen-jenigen nicht gefallen möchte, denen mit einem ernstlichen Regiment in ihren Kram nicht gedient wäre, und deren Muthwillen und Unbändigkeit sich gegen die Gesetz zu sträuben, und durch Herren-Geboth Löcher zu machen gewohnt ist. Dann die Strenge und Ernsthafftigkeit ist die Seele aller grossen Unternehmungen in Staats-Sachen, und ohne solche ist sich nicht das geringste Gut von der Sache zu verheissen, und weit besser sie unan-gefangen zu lassen, als durch eine lederne Vollstre-ckung der Welt, pro more, etwas zum Belachen darstellen. Ubi non est rigor, non est vigor, das ist ein wahres Sprichwort. Darum wären die Länder ingemein gleich Anfangs in alle mögliche Weise und Wege, und durch Extraordinari-De-monstrationes eines rechten Ernsts zu versichern, und an jedermänniglich begreiffen zu machen, daß man an Seiten der Lands-Obrigkeit nicht mehr verste-

hen wolle, sich mit Wiener-Gebothen tractiren zu lassen. Solchergestalt würde nicht allein die Beysorge scharffen Einsehens dem Verbrechen vor seyn, sondern auch durchgehends mehr Confidenz und Muth in das Werck gesetzt, und dadurch alles gleichsam lebendig gemacht werden. Als Ludewig XIV., König in Franckreich, die nächtliche Beleuchtung der Gassen zu Pariß eingeführet, verpönte er deren Sicherheit bey Leib- und Lebens-Straffe. Ein unglückseeliger Page, der sich vielleicht einbildete, er hätte es noch mit einem Pariser-Geboth zu thun, schnellte aus Muthwillen eine Laterne um das Seil herum, wodurch das Licht ausgelöschet, und die Laterne beschädiget worden. Er wurde durch ungesaumte Nachforschung aufgefunden, und in wenig Tagen lage ihm eben an dem Ort, wo die That begangen worden, der Kopff vor den Füssen, und die Laternen blieben hinführo in Ruhe. Ja, wird mancher dencken: Der König in Franckreich ist aber ein Tyranne. Allein, wäre er in allem so rein, wie in dieser That, so wollten wir ihn bey lebendigem Leibe canonisiren. Dann durch sothane einige, geschwinde und ernsthaffte Execution ist nicht nur die Strassen-Beleuchtung, sondern mittelst dieser unter andern auch die nächtliche Sicherheit, so darob hanget, zu Pariß erhalten, und Zweiffels-frey viel hundert Todschläge, viel tausend Dieb- und Beutelschneidereyen, und nächtliche Mantel-Abziehungen verhindert worden; zu geschweigen, in was für einen Respect der König, so zu sagen, bald Anfangs seiner Re-

gie-

gierung, (dann es war wenig Jahre nach des Cardinals Tod,) sich und seine Befehl gesetzt, und dadurch die Regierungs-Harmonie nicht wenig befestiget. Was hätte der König seinem Volck wohl gnädigers können wiederfahren lassen, als eine solche Tyranney, welche GOtt Zweiffels-frey, wie die Abschaffung der Duelle, zeithero mit viel zeitlicher Glückseeligkeit angesehen hat? Also nun wäre gleich Anfangs, wie gegen offenbare Landes-Verräther, gegen diejenige zu verfahren, so das Verboth ausländischer Manufacturen bey uns brechen, oder denen Verbrechern Vorschub oder Unterschleiff thun, oder da sie Amts und Pflichts halben anderst sollten durch die Finger sehen, oder allzu unverantwortliche Nachläßigkeit in ihrer anbefohlenen Aufsicht anwenden würden. Dann diese, so viel an ihnen, und so viel ihr böses Exempel andere zu einem Gleichmäßigen veranlassen würde, hülffen das inländische Gold und Silber nach, wie vor, in die Frembde rinnen zu machen, verursachten einfolglich, so viel an ihnen, daß man immerzu in gegenwärtiger Enge und Unvermöglichkeit stecken, und, wie bishero, allen Gefährlichkeiten von Orient und Occident, und den feindlichen Einfällen, Verheerungen, Sclavereyen, unendlichen Blutstürtzungen und Niederhäbelungen, ausgesetzt bliebe. Solchen, durch die scharffe Bestraffung eines oder andern bösen Bubens, oder frechen verwegenen Weibs-Bildes vorzukommen, wäre eine so beschaffene Tyranney und Grausamkeit, über welche auch die Engel im Himmel lachen, und das Prosit dazu sprechen

würden. Es wäre eine Grausamkeit über alle Clemenz, und die gegentheilige Clemenz nur wahre Grausamkeit. Es würde auch ein Lands-Fürst in einem Frangenti, wie wir nun seynd, sich ohne Zweifel ein ewig-währendes Lob erwerben, wann er jährlich, wie der König in Franckreich gegen die Duellisten thut, vor dem heiligen Sacrament einen cörperlichen Eyd ablegte, keinem, ohne Ansehen der Person, die Strafe zu pardonniren, der sothanem Verboth, in was Wege es wolle, entgegen handelte. Es ist nicht allezeit eine Schande, dem Beyspiel eines Feindes nachfolgen, bevorab in Dingen, worauf, und zwar gegen eben solchen Feind die Erhaltung des Staats, auch sonsten so vielen Millionen Seelen und der Sicherheit gegen den Erb-Feind gegründet ist. Und wollte GOtt, wir liessen die Frantzösische allgemeine Lands-Oeconomie in etlichen Stücken der Unserigen ein gutes Vorbild seyn.

XXIV.

Die Einwürffe gegen das Verboth ausländischer Waaren werden abgefertiget.

Nun habe ich mich gegen die Einwürffe gefast zu machen und zu verantworten. Ich will kurtz mit ihnen durchgehen, damit dieses Werck nicht so hoch anschwelle. Denen Verständigen wird doch genug gesagt, bey den andern aber die Weitläufftigkeit übel angewendet seyn. Der erste

nun

nun ist, woher man unter solcher eilfertiger *Bannisirung* ausländischer Waaren, die inländische in Genüge zu nehmen, und den Abgang zu ersetzen habe? Antwort: Der so genannten Frantzösischen Waaren seynd wir, recht davon zu reden, gantz und gar nicht bedürfftig. Vielmehr werden wir dann ihrer nur so lange entbehren können, bis sie nach und nach im Lande selbst fabricirt worden, wie ohne das mit vielen bereit der Anfang gemacht, und es in andern Sorten auch nicht mangeln wird, daß sie noch wohl förderlicher, als die übrige drey weit importantere Manufacturen, werden stabilirt werden. Mit den Seiden-Waaren hätte es fast eben die Beschaffenheit. Neben dem aber ist es nur um zwey oder drey Jahr zu thun, so wird deren im Land die Nothdurfft, in fünff oder sechs Jahren aber alles zur Genüge da seyn. Mit der Leinen-Manufactur wären die Erb-Lande, was die Menge betrifft, bereit überflüßig versehen, wann nur die guten Leute, so davon Profession machen, Arbeit genug zu finden wüsten. Und, was etwa in der Sorte und Güte abgieng, wäre ja endlich auch noch, und in wenig Zeit zu ersetzen. Schlesien allein wäre genug dazu, allwo sothane Weberey fast keine Zunfft hat, und sich aller Orten, so in fürnehmen, als Bauern-Häusern die Webe-Stühl in Stuben und Kammern finden, auf welchen alles durch einander arbeitet, und alles durchgehend nicht anders, als wie zum Spinnen darzu angelehret wird. Mit der Tuchmacherey hat es eine nicht viel ungleiche Bewandniß, und weiß ich, wie es in manchen, sonst

wenig bekannten Land-Städtlein fast über den Glauben damit beschaffen. Wann ihnen nur die inländische Consumption versichert, und etwa mit einem halb-jährigen Verlag der Wolle an Hand gegangen würde, wie bald sollte sich die Tuchmacherey, nebenst der Wollspinnerey, die wegen des continuirlichen Verschleisses in die Frembde, ohne das nicht viel herunter kommen, wieder erhoben, ja fünff oder sechsmal höher als nun gebracht, sehen? Der Zeugmacherey würde es im Nothfall ergehen müssen, wie der Seiden; ihrer nehmlich auf ein kurtzes sich nur also lang zu mäßigen, und den Abgang des Futterzeugs inzwischen mit anderem zu ersetzen, bis ihre Fabricatur in die Länder eingeführet. In Summa: Leinwand und Tuchs, als der nöthigsten, hätten wir sogleich die Genüge an der Hand, das Schmal-Gut wäre dessen ein Anhang. Der Wüllen-Zeug, auch Seiden- und Französischen Waaren, könnten wir, gleichwie gar wohl im Nothfall, massen unsere Vor-Eltern gethan, gantz und gar, und auf ewig, also vielmehr auf eine Zeitlang, entbähren. Es wird aber von dieser Materie hieunten auch absonderlich gesprochen werden.

Wohin aber mit den ausländischen Waaren dieser vier *Manufacturen*, die allbereit im Lande seynd? Die werden reissend hinweg gehen, weil jedermann, aus Beysorge deren vorstehenden Mangels, ihrer Vorsehung wird thun wollen. Es wäre aber denen Kauffleuten dabey der Daume starck auf dem Auge zu halten, damit sie

alsdann mit dem Werth nicht aufsteigen. Auch könnten alle solche Waaren zu Zeit heraus kommenden Verboths in Kauff-Häuser gebracht, und allda durch bestellte Factores verkaufft werden. Hätten wir aber den Muth einer Königin, Elisabeth, von Engelland (ob zwar in einer und andern Angelegenheit) etwas nachzuthun, so sollte wohl eine löbliche, nutzbare, obgleich etwas seltsame und kostbare That heraus kommen. Als diese Königin (mich dünckt, andere schreiben es mit besserem Fug ihrem Groß-Vater Henrico VII. zu,) die Woll-Manufactur in ihrem Königreich besser zu stifften entschlossen, thät sie ein Verboth auf die Hinausführung inländischer Wolle. Das erste Jahr wollten, der Hoffnung zuwider, wenig Wollen-Arbeiter von aussen erscheinen. Die Wolle blieb dem Adel und Landmann in Händen. Es gab Murrens, dann Brod vor die Wolle wollte da seyn. Solchen zu helffen, kauffte die Königin alle die Wolle für ihr eigenes Geld auf, und legte sie bey. Da entstunden andere Klagen: Die Königin hätte im Sinn, das Monopolium mit der Wolle hinauswärts zu treiben, und darauf wäre alles angesehen. Sich hievon abermahls los zu würken, liesse sie alle ihre eingekauffte Wolle auf einen Hauffen bringen, und verbrennen. Dieser Ernst machte, daß jedermann zu der Sache thäte, und die Ausländer, welche vermeynten, sie wollten denen Engelländern die Wolle noch wohl ausharren, verlohren die Hoffnung dazu, schifften mit Hauffen ihrem Brod in Engelland nach, (welches insonderheit die Niederlande hart betroffen,) und wurde durch eine einmalige, zwar verlohrne, aber Königliche

Spesa der Crone Engelland ein Kleinod erworben, so noch diese Stunde ihr Bestes ist, und seinen im Brand einmal aufgegangenen ersten Verlag nun alle Jahr wohl zehenfach gut macht. Also wollte ich zwar wünschen, daß auf gemeinen aller Erb-Länder Unkosten, alle verbothene, zu Zeit des Verboths im Lande würcklich betroffene frembde Waaren, wie noch jetzo in Engelland mit allen aus Franckreich dahin kommenden und ertappten Gütern (nur um deßwillen, weilen man befunden, daß Franckreich etwas mehr von Engelland an Geld, als dieses von jenem, jährlich gezogen,) unausetzlich geschiehet, zum Feuer gebracht würden. Wie ein angenehmer Rauch und Geruch müste solches doch nur seyn, aus welchem die allererwünschlichste Wohlfahrt der Erb-Lande heraus dämpffen würde! Dann bey Vermerckung eines so executiven Ernstes würden so Aus- als Inländer abnehmen, daß die Sache recht von Hertzen gehe, und dermahleinst Ernst sey, sich daher selbiger conformiren, und das gemeine sowohl, als das selbst eigene Heyl bauen helffen. Sintemalen aber ein solches schwerlich von uns zu hoffen, so riethe ich, wenigst mit denen nächst hievor angedeuteter Massen jeden Orts in absonderliche Magazins gebrachten Waaren, die Verordnung zu thun, daß, was innerhalb fünff oder sechs Monathen nicht verkaufft, mit solchem zum Feuer geeilet, oder wenigst also in pios usus verwandelt würde, daß es von dannen in keinen Kauff mehr könnte gebracht werden; Von welcher Gnad ich jedoch meines Orts die frembde Frantzösische Waaren ausgeschlossen haben wollte, als mit welchen

Barm-

Barmhertzigkeit zu üben, und des Feuers zu schonen, gewißlich eine Sünde seyn würde.

Wo hinaus aber mit denen bereits von aussen beschriebenen, und auf dem Wege begriffenen Waaren? Was so nahe auf den Gräntzen, daß es in acht oder zehen Tagen nach publicirtem Verboth in die Erb-Länder gelangte: Mit solchem könnte es vielleicht gehalten werden, als mit deme, so gleich Anfangs darinnen gefunden worden. Das übrige mag bleiben, wo es alsdann ist, oder wo es will, und anderwärts anzubringen gesucht werden. Käme hie und da ein Particular-Kauffmann darüber zu Schaden, so möchte er seinen Schaden gegen den bisherigen Gewinn, und gegen den allgemeinen daraus erspriessenden Nutzen halten, und sich damit trösten, wann es ihm beliebte; Und wann es ihm nicht beliebte, dannoch damit zufrieden seyn.

Wie ist ihm aber zu thun mit denen Kauff-Leuten, so nur ausländische *Commissionen* führen? Sie werden verderben müssen. Prosit! Dann das seynd eben die rechte Gesellen, so das Land in Armuth setzen. Es ist demnach besser, sie gehen zu Grund, als das gemeine Wesen. Sie können aber harren, bis sie etwann der inländischen Großirer oder Verleger Commissiones, oder bey demselben Credit, oder bey den Manufacturen eine Buchhalterey, sonst ein Amt oder Dienst (deren es alsdann wohl hundertmahl mehr, als verderbte Kauffleute geben wird,) überkommen, oder auch ihr etwa habendes

Ca-

Capital auf die inländische Manufacturen legen. Wollen sie aber bey den inländischen Fabriquen sich nicht gebrauchen lassen, und haben sie dabey kein Capital anzulegen, so ist mit solchen kahlen Schufften, die nur den Ausländern zu Vortheil, den Erb-Landen zu Schaden handeln, und dabey für sich selbst doch nichts mehr, als den täglichen Bissen Brods erobern können, als mit zweyfachen Narren kein Mitleiden zu haben.

Gleichwohl werden der *privilegirten* Niederlag, und denen Hof-Befreyeten ihre *Privilegia* *sanctè ne fides publica violetur*, zu halten seyn. Freylich, wann sie sich nur dem Verboth und Reglement wegen der ausländischen Waaren in ihrer Handelschafft conformiren; sonsten nicht. Dann Privilegia, die nicht zu des Landes Nutzen, sondern zu desselben, und noch zu eines grossen Theils der Christenheit (dessen Heyl an der Erb-Lande Conservation hanget,) Untergang, und zu Behuf der Türckischen Sclaverey hinaus lauffen, das seynd keine Privilegia, sondern Sacrilegia. Zu dem, trete man nur mit so gerühmten Privilegiis an das Licht, und lasse hören, wie sie klingen; ob sie gegen ein Verboth der ausländischen Waaren streiten? Ob sie, wann das Land sich selbst versehen mag, oder wann es sich des Niederlags-Beneficii freywillig begeben will, dannoch auch wider Willen müssen beygehalten werden? Ob sie per modum pacti perpetui, nec nisi reciprocâ voluntate dissolubilis, oder aber nur precarió & ad libitum alterutrius partium aufgerichtet? Ob sie nicht ein Synallagma in sich führen,

ren, und wie solches Synallagma an Seiten der Niederlage gehalten worden? Es sey aber wie es wolle, so wird der Schade bey ihnen nicht sehr groß seyn, wenn sie ihre Capitalia zur Manufactur legen, dem Publico dadurch gratificiren, und inländische Verleger werden wollen. Alsdann erst werden sie rechtschaffene Kauffleute seyn, ihnen auch der gröste Nutzen, nebenst der Ehre und Seegen, daß sie ein so hochschätzbares Werck mit erheben wollen, übrig bleiben. Alsdann will ich gerne der erste seyn, zu ruffen: Honi soit, der solche Kauffleute nicht ehren, und der von ihnen anderst als wohl reden oder gedencken mag! Sonsten aber ist insgemein, und ein für allemahl zu wissen, daß die Kauffleute um des gemeinen Bestens, und nicht das gemeine Beste um der Kauffleute willen da sey. Wann derowegen beyde collidiren, so ists billig, daß die Kauffleute zurück stehen. Werdeme entgegen in Vorfällen es noch mit den Kauffleuten halten sollte, würde zeigen, daß er nicht weniger, als sie, ein Feind und Verderber des Vaterlands wäre.

Die ausländische Kauffleute werden mit ihren Sachen davon gehen, und uns allein sitzen lassen. Glück auf den Weg! Man sollte ihnen, wie einem fliehenden Feind, güldene Brücken bauen. Dann also wird der Profit allein bey den Lands-Insassen bleiben. Es werden sich aber ihrer viel noch besinnen, und aus Frembden vielleicht lieber Insassen werden.

Unsere Erbländische *Manufacturen* werden so gut nicht seyn, als die ausländische.

Solches ist in vielen Dingen eine Verblendung des Teuffels, welcher dem Aufkommen der Erb-Länder feind ist. Gesetzt aber, daß solches gleich ein unvermeidliches Uebel wäre, so würde es doch nicht unerträglich seyn. Ich bewerffe mich deßfalls auf das Verboth der Ungarischen Weine in Oesterreich und Steyermarck, auch anderswo. Fragt man, warum Weine verbothen werden, so doch besser als die inländische, so gar auch wohlfeiler? So wird geantwortet: Darum, auf daß die inlandische Gottesgabe angebracht, räthlich consumirt, nicht verachtet, verschüttet, oder verdorben, das Gebürge beneficirt, und der wenige Weingart-Bau, als ein groß Regal des Landes, nicht unterlassen werde; dabey das Geld desto mehr im Beutel bleibe. Ingleichen geschichet mit dem Ungarischen Saltz, für welchen sich doch das Oesterreichische, was die Güte betrifft, verkriechen muß. Und dannoch wird jenes daraus gehalten, und dieses bleibt allein Herr im Lande. Es geschiehet aber gar recht daran, und kan ad literam auch auf die inländische Manufacturen applicirt werden. Dann haben wir solche Principia in wenigen Dingen, warum extendiren wir sie nicht auf die grosse und viele? Gebrauchen wir uns ihrer in zweyen so nöthigen Stücken, wie der Wein und das Saltz seynd, warum wenden wir sie nicht auch und vielmehr gegen den unnöthigen Mißbrauch in Kleider-Sachen ein? Wann mein Vortrag dahin gienge, wie man den Erb-Landen etwa die Leibes-Nahrung ringern, und durch ein Verboth der Waaren, Eintrag an Essen oder

Trin-

Trincken thun sollte, so wäre sich vielleicht mit etwas Fug zu beklagen, daß solches zu hart; daß der Leib sich seiner bisher gewöhnlichen Nahrung nicht also auf einmahl begeben könnte; daß die Gesundheit darunter würde leiden müssen. Aber es ist hie nicht um Essen und Trincken, noch um die Gesundheit oder langes Leben, noch um Fasten und Hunger leiden zu thun, sondern ob der Leib mit Schlesischen oder ausländischem Tuch, mit Ober-Oesterreichischer Leinwand, oder mit Indianischer Bombasin, mit inländischen oder ausheimischen Seiden-Zeugen oder Strümpffen, mit Oesterreichischen oder Frantzösischen Bändern solle behencket werden, welches ja nichts zu der Gesundheit, noch zu dem Mund, noch Magen thut, sondern blosse Dinge der Phantasey und dem hochmüthigen Pracht-Geist nicht eben anstehen will. Wie aber neben deme zu verschaffen, daß die inländische Waaren an der Güte, das ist, sowohl der Dauerhafftigkeit, als Schönheit, denen auswärtigen nichts nachgeben, darüber will ich mein Parêre etwas weiter hieunten zu geben schuldig bleiben.

Es wird sich finden, daß Lufft und alle Elementen dem Werck bey uns alle zuwieder. Von Kauffmännischen und zuweilen auch pseuto-politischen Elementen glaube ich es gern. Die mögen aber auch die höllischen Elementen (wie dann der Teuffel ohne das alles, was die Ehre GOttes und der Menschen Trost bauen kan, gern hindert,) dazu nehmen, und eine Triple-Allianz aufrichten, nec tamen erit consilium con-

era Dominum. Im übrigen seynd die natürliche Elementen bey uns der Sache gantz nicht entgegen. Sie seynd nicht so subtil wie in Italien, noch so dick wie in Holland. Können nun unter solchen beyden Extremis die Manufacturen und der Kauffmanns-Mercurius so herrlich bestehen, warum nicht auch in unserm temperirten mittelmäßigen Climate? Man trägt sich zuweilen mit puren Fabeln und Wahnsichtigkeiten in der Welt. Wann nicht die Seiden-Manufactur anderswo in Teutschland und zu Wien selbst, so weit man sich würdigen wollen, etwas darinnen zu versuchen, bereit würcklich gut gethan hätte, so möchte sich vielleicht ein Einfältiger deßfalls etwas bereden lassen.

Wir können mit unsern Gütern den Ausländischen unmöglich beykommen, indeme wir weder Seiden, noch die zu den feinen Tüchern unentbehrliche Spanische Wolle im Lande haben. Da frage man nur die Engel- und Holländer um Rath, welche nicht allein keine Seiden im Lande, sondern auch keine Hoffnung haben, sie jemals allda zu zielen, anbey der langen Wolle zu Zeugen wenig besitzen; über das auch der Spanischen Wolle, wie wir inner Lands ermangeln. Wo nun dieselbe sothane rohe Waaren holen, da werden wir sie auch finden. Ja so viel besser als jene werden wir der Mayländischen und Sicilianischen Seiden, und der Spanischen Wolle habhafft werden, als die Spanier ihren Anverwandten und getreuesten Alliirten solche lieber, als anderen gönnen werden. Auch was die lange

Wolle

Woll betrifft, ist es nicht nur ein leichtes, solche wie obberührt in Böhmen nach aller Nothdurfft und Genüge zu fördern, und zu vermehren; sondern die Nachbarn werden uns solche um unser Geld oder andere Waaren, so gern als jemand andern folgen lassen.

Was wird aber die Frau Mode, die einige Regentin und Beherrscherin der *Manufacturen* in Kleidungen dazu sagen: Man muß sich ja kleiden wie andere *Nationen*: Es wäre gut, wann wir die Frau Mode zu ihrem Vater dem Teuffel schickten. Es seynd unvergleichlich mehr Nationen in der Welt, die sich an einerley Tracht beständig halten, als deren so da ändern. Warum müssen wir es dann eben den wenigen nachthun, und nicht den mehrern? Oder können wir ja nicht der närrischen Variation entbähren, so hätten wir doch die Freyheit eben so närrisch, als die Frantzosen zu seyn, und solche nach unser eigener Phantasey von Zeit zu Zeit zu inventiren, um Meister von unsern Manufacturen zu bleiben. Wollte auch dieses nicht gefallen, so könnte man noch wohl die Muster von Mode, sowohl im Schnitt der Kleidung, als im Zeug selbsten, aus Franckreich bringen lassen, und bey uns fabriciren, so würde auch diesem Unglück abgeholfen seyn. Ja es würde solchem mit Vortheil der Handels-Leute abgeholffen seyn. Dann jetzo, wann eine Mode aufkommt, seynd die Waaren nach solcher aus der Weite zu beschreiben. Bevor sie nun anlangen, ändert die Mode öffters wieder, und bleibt der Kauffmann mit Schaden

 sitzen.

sitzen. Seynd aber hie Fabriquen im Lande selbst, so werden ihrer mehr nicht nach der Mode, als so zu sagen nur die tägliche Nothdurfft, aufgelegt.

Wo wollen aber unsere Teutschen so viel Witz herholen, einen saubern Zeug oder *polite Galanterie*-Waar zu *inventiren*, oder auch nur nachzumachen: Sie haben nicht Hirns genug dazu: Solche Spitz-Worte gehören wieder zum Mund hinein, wo sie hergekommen. Dann das Gegentheil ist oben überflüßig dargethan, und ist an der Erlegenheit unserer Leute keine andere Ursach, als daß die beste Künstler bey uns nicht geachtet werden. Daher lauffen sie nach Franckreich und Holland. Die bey uns bleibende Handwercker werden nicht aufgemuntert, wissen auch, daß wann sie gleich etwas Gutes machten, dannoch die ausländische Waaren allezeit mehr gelten würden. Gleichwohl mangeln hin und wieder die Leute nicht. Ich wollte einen getrotzt haben, der dem alten Hönig zu Augspurg eine ausländisch-musirte Band-Fabric vorgelegt hätte, die er nicht nachzumachen gewust. Und noch zu Dreßden weiß ich einen jungen Mann, seiner ersten Kunst ein Bandwürcker, hernach wie ihm solche das Brod nicht gabe, ein Laquey, darauf ein Seiden-Zeugmacher bey der Churfürstl. neuen Seiden-Manufactur, der es in allem, wo er sich nur appliciren will, den Ausländern gleich wo nicht bevor thun wird, und bereits so viel Proben gegeben, daß ihm nicht eben zu einer Vermessenheit zuzurechnen, wann er seiner Gewohnheit nach spricht: Er getraue sich alle ihm gegebene

Bene Lectiones nachzumachen; andern aber Lectiones zu geben, die sie nicht nachmachen sollten.

Der Kayserl. Hof will aber gleichwohl seinen *eclat* haben. Ein Sport wäre es, wann er es denen frembden Nationen im *lustre* nicht gleich thun sollte. Wann unsere Sachen erst also gerichtet, daß wir es denen auswärtigen Nationen im lustre des Beutels und einer richtigen Lands-Oeconomie gleich thun, so wird der eclat des Hofs gewiß nicht dahinden bleiben. Auch bestehet ja solcher nicht eben in der närrischen Aenderung der Mode und in frembden Waaren, sondern auch in andern, und zwar inländischen Kostbarkeiten. Müsten wir dann der ausländischen Zierde auf ein paar Jahr gleich ermangeln, so würde solches nachmahls durch die einheimische Fabric so viel reichlicher und profitirlicher ersetzet werden. Und wann es gleich länger damit währen sollte, so wäre ja gleichwohl mehr Ehre und lustre, in mittelmäßigen Kleidern daheim in Reichthum und Ruhe bey Hauß und Hof sicher zu bleiben, als durch prächtige Alamode Röcke und Aufputz im Beutel geschwächt, für jedem Türcken, Tartarn, und andern Feinden, aus Mangel der Residentz-Mittel, flüchtig davon lauffen müssen. Wir stellen unsere Ehre zur Unzeit in den äusserlichen Pracht, und werden dadurch in den Koth gedruckt. Durch eben dasjenige, so uns für der Welt groß machen soll, werden wir klein, und für aller Welt zu schanden. Cuminum serimus, camelos deglutimus; in nugis magni, in magnis nugatores & pygmæi. Ich

bin darneben versichert, daß auch so gar auf einem Lands-Fürstlichen Leib ein inländisches Tuch weit mehr Glantz geben würde, als der allerköstlichste ausländische Brocat, wann durch jenes das allgemeine Heyl der Erb-Lande wieder möchte gebauet werden, so unter andern durch diesen, bey nahe bis auf die Schwelle seines gäntzlichen Verderbens geführet wird.

Es wird am Ende das beste seyn, nackend wie im Paradies aufzuziehen, so bedarff es weder in- noch ausländischer *Manufacturen*, noch Mode, noch Köstlichkeiten. Ich war einsmals nicht weit davon, als in einer Conversation von den inländischen Fabriquen solche spitzige Rede geschahe. Ich dachte aber bey mir selbst: Vielleicht wäre dir mit dem nackenden Leben gedienet; dann es war der Sage nach eine von den rechten, so durch ihr sauberes Fahren Pest- und Türcken-Straffe einem Land über den Hals zu ziehen, tauglich seynd. Wir wären aber wohl närrisch, da uns alle ein Weib durch ihre Lüsternheit und Fürwitz einmal zum Teuffel geschicket, wenn wir uns nun um ein paar frecher Stücke willen, demselben abermai, oder doch seinen Statthaltern den Türcken und Tartern sollten in den Rachen treiben lassen.

Wer will aber dem Frauenzimmer wehren, wann es die Mode-Waaren auf der Post, oder auch durch eigene Schneider oder Bediente von Paris bringen läßt? Solchen Frauenzimmer, so sich dergleichen unterstehen wolle oder dörffe, traue ich, gebe es bey uns keines oder wenig. Und

ich

ich trage auch gegen diejenige, so es seyn möchten, noch den übrigen Respect, um den Mann, der es wehren sollte, nicht zu nennen. Es würde sich doch ja endlich noch zeigen, ob der Lands-Fürst Herr sey, oder ein paar freche Weiber. Auf der Post könnte die behörige Obsicht geschehen; die nach Pariß geschickte Herren Commissarii aber zu ihrer Regalirung bey der Wiederkunfft, den lichten Galgen auszieren. Und weilen die Waare sich durch das Tragen, es sey über kurtz oder lang, doch selbst verrathen müste, so wäre die erste die beste, so sich vergriffen oder ertappet würde, also anzusehen, daß die Materie genug hätte, als eine (aber nicht unschuldige) Märterin des boni publici und der Gerechtigkeit, Gedult, und viele gute Intentiones, zur Busse und Besserung, solches fein lang, irgendwo in der Einsamkeit, auf dem Land, und fein weit von Wien in die Höhe zu schicken.

Wo seynd aber die *Capitalien* zum inländischen Verlag herzunehmen? Wann ich antwortete: daß es dem Lands-Fürsten zukäme, dazu zu thun, würde ich vielleicht Recht haben, die Zeiten es aber nicht erleiden. Schöbe ich es dann auf die Landschafften, so wäre es etwa auch nicht unrecht, dürffte aber gleichwohl nicht einerley Sentimenten incontriren. So bleibe es dann bey dem, so oben angeführt, daß, wann jährlich zehen Millionen mehr, als jetzo im Lande bleiben, und die Consumption der inländischen Effecten wohl versichert wird, daß alsdann sich die Capitalien überflüßig finden werden. Ueber das höre ich von

einem neuen sonderbaren Vorschlag, wie, um ohne Capitalien ein grosses zu thun, der Credit zu finden sey; von welchem sich dann wird urtheilen lassen, wann er heraus seyn wird.

Wie seynd aber die Inländer zur Arbeit zu gewöhnen, die nur gewohnt seynd im Luder zu liegen? Nicht alle seynd solcher Art, wovon oben. Von den übrigen sage ich: Wann der Wein-Verschleiß hinauswärts durch gute Anstalt und Facilitirung der Abfuhr, auch die inländische, dessen Consumption durch Mehrung des Volcks besser gefördert, als das fürnehmste Instrument des Luderns theuer gemacht; wann der Brandewein beschwert, und vier oder fünffmahl höher, als nun gebracht; wann denen Meistern gegen ihre Gesellen die Obrigkeitliche Hand gehalten; wann durch Abthuung oder Hinterbleibung der Zünffte in gewissen Manufacturen, denen Gesellen ihre Zechen und blaue Montäge abgestellt; Wann gegen die Bettler und andere Müßiggänger die Zucht- und Werck-Häuser etwas zu thun bekommen; wann die muthwillige Armuth, und daß sie nichts für sich bringen, wie in Holland, verhaßt und verspottet wird; wann endlich nur einmahl die Æmulation unter die Handwerker kommen, so wird es sich mit diesem Einwurff schon schicken.

Es ist aber zu besorgen, wir werden der inländischen Handwercker und Verleger Gnade leben müssen, als die mit ihren Waaren *excessivè* aufsteigen werden, wann sie an den auswärtigen keinen Einhalt finden.

Wann

Wann die Obrigkeit ihr Amt und Einsehen thut, und dem Muthwillen steuret, wird solches nicht zu befahren seyn. Und wann dermaleins die Manufacturen im Lande gehäuffet, so werden die Leute von selbst nach Geld und Brod lauffen, und durch ihre Menge der Waaren wohlfeil machen. Wo eßbahres Gut, Haußzins und Lohn des Gesindes, wie bey uns, auch die rohe Materien oder Güter geringen Verlags, die Waaren nicht von weitem geführet werden, einfolglich keiner schwehren Fracht, Mauth noch Gefahr unterworffen, da ist nicht wohl möglich, (insonderheit wann der gewisse Verschleuß dabey, und die Waaren nicht lange auf Interesse liegen müssen,) daß sie höhern Werths als die auswendige seyn sollen. Man könnte noch sagen, die Frembde schencken uns solches auch nicht, und wäre endlich besser, wann es doch geopffert seyn müste, einem einheimischen Mitbürger als Frembden zu Opffer zu gehen, wie auch sich mit deme zu trösten, daß, wie ich bereits oben angeführt, es besser seye, ob gleich jeder Bauer es nicht begreiffen kan, für eine inländische Waar zwey Thaler zahlen, die aber im Lande bleiben, als für eine ausländische nur einen, der aber hinaus gehet. Dann was einmahl hinaus kommt, das ist und bleibet draussen. Was aber in der inländischen Circulation bleibt, dadurch wird das Publicum nicht ärmer, sondern in viele Wege bevortheilt. Dem Kauffer selbst, der es ausgelegt, kan es wieder zu gut werden. Der Staat ist sich fürzustellen, als ein reicher Mann, der sein Geld in vielen Beuteln hat. Wann er

aus

aus dem einen etwas nimmt, und dem andern zulegt, wird er darum nicht ärmer. Dann obgleich der eine Beutel leichter wird, so wird der andere desto gewichtiger. Er ist aber Herr sowohl über diesen, als über jenen. Und dieser Satz muß ein Haupt-Principium einer Lands-Oeconomie seyn, sonst gehet es nicht recht dabey her.

Es werden aber diejenige *Nationen*, deren *Manufacturen* wir in Verboth zu nehmen gesonnen, zornig werden, und uns, was wir sonst noch etwan von ihnen benöthigt, auch nicht mehr wollen folgen lassen; unsere inländische bishero von ihnen abgeholete Güter werden liegen bleiben, unsere *Allianzen* und wir selbsten in Zeit der Noth verlassen werden. Laß zürnen wer will. Seynd es Feinde, so haben wir sie in nichts zu menagiren; wo aber Freunde, so werden sie uns zu gut halten, wann wir uns durch eine, dermaleinst abgenöthigte gute Oeconomie in die Positur setzen, nicht nur uns selbst zu helffen, sondern auch ihnen im Nothfall desto realere Dienste zu thun. Man siehet, wie Franckreich zürnet, daß Engelland die Frantzösische Waaren, wo es solche ertappet, dem Feuer zuschickt. Und es sey ihm endlich, wie es will; eine Freundschafft, die am Ende nur unsere Beutel zu fegen angesehen, die hole der, so hinter dem Job stehet. Wir erfahren, wie viel uns die Freunde in der Noth umsonst geben. So seynd auch andere Nationen nicht so närrisch, daß sie uns ihre unverbothene Waaren aus Trutz wegen der verbothenen weigern, und den gezwungenen

nen Verluſt mit dem freywilligen rächen und häuffen ſollen. So leiden auch die freygegebene Commercien vieler Orten, als zu Hamburg, Amſterdam ꝛc. nicht, daß einiger Kauffer ausgeſchloſſen werde. Und wann auch alle andere mit uns alſo verfahren ſollten, würden doch die Spanier, aus obgemeldten Urſachen, und weilen an unſerer Aufkunfft ihnen faſt ſo viel, als uns ſelbſt gelegen, uns an ſtatt aller anderer ſeyn, und mit der beſten Spaniſchen Wolle, und Welſcher Seiden, ſo die zwey Stücke ſeynd, deren wir noch von auſſen bedürfftig, uns nicht ſtecken laſſen. So könnten wir auch endlich der Seide durch Türckey habhafft werden. Die Nationen aber, von denen uns die lange Wolle zukommen muß, ſeynd nicht unter denienigen, denen unſer Verboth wird Nachtheil bringen. Werden demnach nicht Urſach haben, uns den Kauff zu verbiethen; und im Nothfall würde Böhmen, wie mehr gemeldet, etwas beſſer auf Zielung ſothaner langen Wolle zu ſchauen haben. So iſt auch keine Gefahr, daß unſere zum Verſchleuß hinaus gehende Waaren werden liegen bleiben. Dieſe ſeynd: Wein, Getrayde, Ochſen, Kupffer, Eiſen, Queckſilber, Häute, Leinwand, allerhand Mineralien ꝛc. dann die uns ſolche abnehmen, ſeynd entweder abermahl nicht von denen, ſo durch unſer Verboth vernachtheiligt werden, oder können ſothaner unſerer Güter nicht entrathen. Seynd wir nun durch unſere Oeconomie in der Caſſa etwas ſtärcker worden, ſo haben wir nicht allein ausländiſcher Alliantzen und Hülffe keine Noth, ſondern

sie wurden auch so viel mehr von selbst kommen, sich anzubiethen. Dann viel Geld, viel Allianzen, welches Franckreich genug zeuget. Und im Gegentheil: Point d' argent, point de Suisses. Ohne ists nicht, diejenige, denen unsere gute Ordnung mißfallen wird, weilen sie bisher im Trüben gut fischen gehabt, werden allerhand Streiche herfür suchen, uns irre zu machen. Mais fin contre fin, ne fait point de fourrure.

Es ist aber gleichwohl eine unfreundliche harte Sache, auf einmahl vier Haupt *Manufacturen*, deren wir in den Erb-Landen gewohnet, daraus *bannisiren*. Es streitet gleich erster Anhörung gegen den die Vernunfft und ist etwas sehr befrembdliches.

Es wird eine wunderliche *Confusion* durch einander gehen, in die sich niemand wird zu finden wissen. Das heist in lauter gescheiden Worten nichts als Arbeiten auftragen. Hat man sich in die Confusion der Pest-Zeit und der Türcken Flucht zu finden gewust: so wird sich noch wohl ehender in eine kleine Unordnung der Manufacturen, woraus hernach die gröste Ordnung erfolgen wird, zu schicken seyn. Die Inländische Manufacturen werden alles in Kurtzen wieder gut machen, massen ja die Art der Waaren in sich selbst nicht, sondern nur was von aussen gebracht wird, zu verbannen ist. Es wird nichts anders dadurch gesucht, als nur, daß gleichsam aus der Aschen auswärtiger Güter ein verneuerter Phönix der Inheimischen entstehe. Um nun dahin zu gelangen, so ist es ja besser, ein paar

Jahr

Jahr im schlechten Kleid gehen, und ein Herr dabey seyn und bleiben, als noch eine zeitlang im guldenen Stück und Brocat aufziehen, und hernach zu einem ewigen Sclaven verfallen. Welcher Cavalier wollte nicht gerne zwey oder drey Jahr in einem Schlesischen Tuch, wie es nun ist, aufziehen, wann er wüste, daß dem Vaterland dadurch wieder aufgeholffen seyn würde? Welche Dame wollte sich nicht gerne mit denen Seiden-Kleidern, die sie jetzo würcklich und zweiffelsohne mehr, als eben nöthig, an der Hand hat, ein Jahr oder drey begnügen, ohne sich eben nach frembder Mode zu sehnen, zumahl, wann sie wüste, daß andern ihres gleichen es nicht besser gienge, daß sie dadurch sich und ihre Kinder für den Türckischen Joch in Sicherheit setzen würde? Nun ist gewiß, daß die Sicherheit auf sothanen Weg zu bauen, und nicht viel minder gewiß, daß ein Cavalier, der sich in diese Weise der gemeinen Lands-Oeconomie gemäß hielte, und selbige, so viel an ihm ist, mit seinem Exempel fördern hülffe, dem Staat mehr Dienst thun würde, als er, insgemein davon zu reden, in solcher Zeit im Feld hätte thun können. Im übrigen ist bereit oben angeführt, was von den glimpfflichen Mitteln zu halten und zu hoffen, und heißt es ein für allemahl: Extremis morbis extrema veniant remedia. Eine Manufactur nach der andern zu verbiethen, ist auch nicht rathsam; dann alle Schwürigkeiten, die sich nun bey allen auf einmahl herfür thäten, würden sich nachmahl bey einer jeden insonderheit nicht weniger entgegen stellen.

Es pflegt gleichwohl der König in Franckreich, der doch seine Lands-*Oeconomie* so genau zu beobachten weiß, so hart nicht zu verfahren, sondern die von aussen hinein kommende ihm nicht gefällige Güter nur etwas höher zu beschweren. Stünden vorher die Commercien und Manufacturen bey uns, wie in Franckreich, so könnten wir gewißlich, wie selbiger König, etwas durch die Finger sehen. Was von aussen dort hinein gehet, seynd entweder rohe Waaren, um alldort in Verarbeitung zu bringen, oder sonsten nur Kleinigkeiten, in Ansehung dessen, so Franckreich hingegen in andere Länder schickt. Ich will sagen: Wenn wir so viel Millionen jährlich von Franckreich zögen, als Franckreich nun von uns, und hingegen Franckreich so wenig aus den Erb-Landen, als diese anjetzo von ihm, so wollten wir uns gerne befriedigen, seine zu uns kommende Güter, ohne gäntzliche Draußhaltung, bloß mit höhern Eingangs-Rechten zu belegen. Soll man sich aber nach Exempeln richten, so komme vielmehr das bereits angeführte von Engelland uns zu statten, welches besser, als wir, zu begreifen gewust, wie mit Frantzösischen Waaren umzugehen. Und dannoch hatte es noch lange nicht so viel Ursach dazu, als wir.

Es wird aber ein so ungewöhnlich hartes Verborh wider den freyen Lauff der *Commercien* streben, welcher *inviolabel* seyn soll. O Boßheit oder Alberkeit! Wo ist jemahls erhört worden, daß der freye Lauff der Commer-

mercien in einem ungemessenen Muthwillen beste-
he, dem Vaterland zu Schaden oder zu Nutzen,
wie es der Hazard bringt, zu handthieren? Wel-
cher Staat, auch der, so zum allermeisten auf die
Handelschafft gegründet, hat dieselbe jemahl ohne
alles Reglement gelassen? In was für einem
Gesetz der Natur, oder des Völcker-Rechtens,
stehet geschrieben, daß ich mir, unter dem Prætext
freyer Commercien, von meinen Nachbarn, öffters
auch von meinem Feind, müsse käufflich aufdrin-
gen lassen, was ich daheim in meinem Hause
eben so gut habe, oder haben kan, oder was von
aussen zu kauffen mich nicht nützlich bedünckt, oder
endlich solches nicht zu kauffen, meine blosse freye
und eigene Willkühr ist? Hieher gehören die
Worte *Hugonis Grotii de Jur. Belli & pacis lib.* 2.
c. 2. §. 20. Ad sua autem vendenda non æquum
jus est. Nam cuilibet liberum est, statuere quid
velit acquirere aut non. Ita vinum & alias merces
exoticas olim non recipiebant Belgæ. Et de Arabi-
bus Nabatæis Strabo: *Importare merces quasdam*
licet, quasdam non item. Nicht weniger seynd auch
hieher zu ziehen die Worte meines mehr wohl-
gedachten Autoris des Bedenckens von Manufactu-
ren in Teutschland pag. 64. *Commercien*, die in
einem Lande mit Schaden geführt werden,
und wobey das Land und Einwohner von
Jahr zu Jahr verarmen, seynd keine *Com-*
mercien. Wo man aber denen Unterthanen,
ein Stück Brod zu verdienen, anweisen, und
mit Erhaltung des Geldes im Lande, die

Leute reich machen kan: solches ist das rechte Fundament zu *soliden Commercien*. Da herentgegen, wo nichts als Armuth ist, sich dieselbe verliehren. Dergleichen nützliche *Commercien* nun in seinem Land zu haben, dahin sollte ein jeder Landes-Fürst, samt seinen getreuen Räthen und Land-Ständen, alle *Consilia dirigiren*, und aller andern *Politic* vorziehen. Geld ist der *Nervus*, und dieses mit rechtmäßigen Mitteln zu erlangen und zu erhalten, dahin sollen alle Ordnungen und Gesetze zielen, und was deme zuwider, abgeschaffet werden. So viel das Bedencken. Man sagt sonst im Sprichwort: Ein Kauffmann, der im Handel verliehrt, ist eben sowohl ein Kauffmann, als der gewinnt. Aber man kan nicht sagen, daß eine Handelschafft, wobey das Land zu kurtz kommt, eine Wirthschafft oder Haußhaltung, sondern eine Hauß- und Lands-Verderbung seye.

Es ist aber nicht gut, den Frembden durch ein gäntzliches Verboth die Augen aufzuthun. Solche Warnung scheinet von grossem Verstand, und ist noch nichts darhinter. Wir werden die Frembden eines mehrern nicht weiß machen durch unser Verboth, als daß sie sehen, wie wir ins künfftige besser auf unsere Wirthschafft zu schauen resolviret. Wann wir von ihnen in Schaffung unserer Nothdurfft dependirten, oder sie der Waaren, die sie nun von uns nehmen, entrathen könnten, so möchte sich vielleicht noch etwas bedencken

lassen. Ich glaube auch, frembder Nation Augen seyen bereits längst nur allzuviel über uns geöffnet. Das erfährt unser Beutel mit Schaden. Es ist keine Gefahr, daß sie sich noch mehr über uns eröffnen, sondern dermahleins Zeit, daß wir auch die unsere aufthun.

Es ist aber das *Suppositum* der im Land zu erhalten verhoffender zehen Millionen nicht klar, indem gleichwohl etwas vor die rohe Seiden, Spanische, auch sonsten lange Wolle hinaus gehen muß. Dieser Einwurff ist nicht übel incontrirt. Aber gesetzt, es gienge eine oder ein paar Millionen noch endlich dafür hinaus, sollten wir deßwegen so eckel seyn, und die übrige acht oder neune auch verwerffen wollen? Sollte auch wohl einem Bettler zu vergeben seyn, wann er den Groschen nicht annehmen wollte, weil er nur drey, und nicht vier Kreutzer gilt? Und zwar eben dieser und dergleichen Ursachen wegen habe ich die sonst erwiesene Summa von sechzehen und mehr Millionen gleichsam gegen die Vernunfft nur auf zehen herab gesetzt.

Wehe allen Messen und Jahrmärckten, und allen denen, so davon *dependiren*. Sie werden durch solches Verborth zu Grunde gehen. Mit nichten werden sie zu Grunde gehen, sondern so zu sagen, aus einer bösen ungerathenen Zucht werden alsdann fromme taugliche Kinder werden. In ihrem Ursprung seynd Messen und Jahrmärckte angesetzt, um das Land mit denen ermangelnden

Nothwendigkeiten zu versehen. Sie seynd aber degenerirt, und haben unsere eigene inländische treffliche Manufacturen ruinirt, um frembde unnöthige Dinge einzuführen. Woraus dann erfolgt ist, daß an statt uns mit denen Nothdurfften zu versehen, sie uns zu den allernothdürfftigsten Leuten zu machen, indem sie uns unser allergrößte Nothdurfft, unser allernothwendigstes Gold und Silber aus dem Beutel hinweg, und auf ewig hinaus rauben. Die Messen und grosse Jahr-Märckte, wie sie jetzund beschaffen, seynd eine der größten Verderbnissen des Römischen Reichs insgemein. Frembde Arbeit bringen sie herein, Teutsches Geld hinaus. Unser Verboth soll nicht wehren, Waaren insgemein auf die Jahr-Märckte zu bringen, sondern nur die schädliche. Ein Kind muß ja begreiffen, daß, im Fall wir die Güter selbst fabriciren, und wie nun die Frembde thun, auf unsere Jahr-Märckte bringen, daß solches nicht heissen werde, die Jahr-Märckte ruiniren, sondern nützlich reformiren. Hingegen streiten gantz keine Privilegia, noch, wie bereits angeführt, die Freyheit der Handelschafft. Dann die Jahrmarckts-Privilegia seynd keine Pacta, sondern blosse in der hohen Obrigkeit Willkühr stehende permissiones, und das Hereinbringen der Waaren hat sich billich nach der Lands-Policey zu richten. Sollte ein Ungar unter Prætext der freyen Handelschafft und Jahr-Marckts-Privilegien seinen Wein, sein Stein-Saltz und seine Wolle nach Wien zu Kauff bringen, ich meyne, es würde ihm aufgeleuchtet werden. Wie nun dergleis

gleichen zu verbiethen in dem einen recht ist, also ist es in dem andern billich. Dreyerley Leute pflegen für die Jahr-Märckte gegen das Verboth frembder Waaren zu schreyen: Die Cammer, wegen Ringerung der Mauten, wovon hiernächst die Kaufleute von wegen Hemmung ihres unbilligen Handels und Wuchers, wovon verschiedener Orten hie und da in diesem Tractat gesprochen; die Bürgerschafft der Städte, so mit Jahr-Märckten privilegirt seynd, aus Beysorge, daß durch das Ausbleiben frembder Kauffer und Verkauffer ihre Nahrung geschwächt würde. Wann nun dem also wäre, so wollte ich antworten: Leidlicher sey es, daß hie und da eine particular-Stadt in Abnehmen gehe, als das gesammte Land; ja es sey leicht zuzugeben, daß eine oder andere Stadt leide, wann hingegen der gantze Staat dadurch beneficirt wird. Allein, es ist gantz keine Noth, sich so weit herab zu lassen. Dann die Städte sollen nichts abnehmen, sie sollen nichts leiden. Was bisher der auswärtige Verkauffer zugetragen, daß soll ihnen künfftig der Einheimische bringen. Der ausländische Kauffer aber, so etwas bey uns zu holen hat, wird ohne das nicht ausbleiben, weil er mit dem Verboth nichts zu thun hat. Ja, so viel häuffiger wird er zulauffen, je mehr inländische Waaren bey uns zu Marckt kommen. Mancher aber wird klügeln und sagen: Der Pfenning, den der einheimische Kauffmann auf Jahr-Märckten verzehrt, der sey bereit im Lande, also nichts dabey für den Staat gewonnen; Der Pfenning aber, den der frembde bey uns an-

bringe, der macht das Land reicher. Ja wohl, aber reicher machen, da solcher Pfenning allbereit im Lande gewonnen ist. Ja auch, wo solchergestalt ein Pfenning in das Land kommt, da werden hundert, ja tausend dafür hinaus gezogen. Ein solcher Pfenning ist wie Adlers-Federn, so die Neben-Pfenninge aufzehret. Weg derowegen mit solchem Gewinn, der uns zu Bettlern macht. Das ist ein rechter Blut-Pfenning, der uns das Marck aus den Beinen sauget. Zu wundern ist, was D. Martin Luther, der doch vom Kauffmanns-Verstand sein Lebenlang keine Profession gemacht, allschon vor mehr als hundert und funfftzig Jahren, aus blosser natürlicher Vernunfft, von dem Teutschen Kauff-Handel, und in specie von der Franckfurter Messe, urtheilen müssen. In *Tom. II. Altenb. p. m. 317.* sagt er also: GOTT hat uns Teutsche dahin geschlaudert, daß wir unser Gold und Silber müssen in frembde Länder stossen, alle Welt reich machen, und selbst Bettler bleiben. Engelland sollte wohl weniger Golds haben, wann Teurschland ihm sein Tuch liesse. Und der König in Portugall sollte auch weniger haben, wann wir ihm seine Würtze liessen. Rechne du, wie viel Gelds eine Messe zu Franckfurt aus Teurschland geführt wird, ohne Noth und Ursach, so wirst du dich wundern, wie es zugehe, daß noch ein Heller in Teurschland sey. Franckfurt ist das Silber- und Gold-Loch, dadurch aus Teutschem Land fleust, was nur quillt und

wächst,

wächst, gemüntzt oder geschlagen wird bey uns. Wäre das Loch zugestopfft, so dörffte man jetzt der Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schuld, und kein Geld, alle Land und Städte mit Zinsen beschwert, und ausgewuchert sind. Aber laß gehen, es will doch also gehen, wir Teutschen müssen Teutschen bleiben. Wir lassen nicht abe, wir müssen dann. Sollte D. Luther wieder von den Todten auferstehen, und sehen, wie es nun in Teutschland, insonderheit mit den Frantzösischen Waaren hergehet, daß an statt eines Lochs wohl zehend seynd; daß Leipzig (welches dazumahl, weilen er nichts davon meldet, wohl wenig gewesen seyn muß,) auch ein solches Loch worden, daß Hamburg allein wohl sechs solcher Löcher vertreten könnte; daß wegen Braunschweig mit aller Gewalt dergleichen gesucht wird, und mit Magdeburg eben solches im Vorschlag, so würde er uns Teutsche wohl gar für unsinnig erklären. Eine einige mittelmäßige Manufactur in eine solche Stadt fundirt, würde zehenmal mehr nutzen. Aber da denckt niemand an.

Endlich wird die Cammer ihr *Conto* nicht dabey finden; wegen Hinterbleibung auswärtiger *Manufacturen* werden die Kayserl. Mauten Ringerung leiden. Diese und dergleichen Cameral-Reflexiones seynd freylich der Stein des Anstosses, woran leyder! mancher sonst nicht böser Vorschlag scheitern muß. Es ist aber nicht sofort die Schuld der Cammer beyzumessen, sondern zu bedauren, daß

deren Intraden so eng in einander geschiehet, daß kümmerlich eine von ihnen Noth leiden kan, daß es nicht alle andere so fort mit empfinden. Zu beweinen ist ferner, daß dannenher zu Schonung eines Thalers, der etwa solchergestalt der Cammer zufällt, hundert und mehr andere, womit dem gantzen Lande hätte können wohlgethan werden, und der dritte oder vierdte Theil deren der Cammer selbst wiederum zu statten kommen mögen, dahinten bleiben sollen. Dann für jeglichen Thaler, so ausländische Waaren der Maut zahlen, kommen unfehlbarlich für hundert und mehr Thaler an frembden Waaren in das Land herein, herentgegen so viel Geldes hinaus. Wie leicht aber wären einmahl hundert tausend Thaler (so viel möchte es etwa ertragen; dann die inländische Fabriquen werden von selbst wieder einen Theil ersetzen,) der Cammer nur auf ein Jahr in andere Wege, es sey von den Ländern, oder sonsten, etwa gut zu thun? Dann das zweyte Jahr würde dessen nicht mehr nöthig seyn, weil die Beybehaltung zehen gantzer Millionen in der inländischen Circulation die Anlagen alsdann um ein Gutes allschon grösser, und dannoch mit weniger Empfindung der Unterthanen würden ausfallen können.

Ich schliesse hiemit die Einwürffe, sammt denen Beantwortungen, glaubend, daß wenig mehr entgegen zu setzen, so nicht zugleich aus beygebrachten Gründen zu widerlegen, es wäre dann, daß mir jemand aus den Erb-Landen noch dieses sagen sollte: **Wir wollen keine inländische** *Manufacturen.*

Wel-

Welchem Einwurff zu begegnen, ich gerne gestehe, daß mein Verstand zu kurtz falle. Im übrigen aber muß es in Sachen, woran die allgemeine Erhaltung und Verwahrung für dem äussersten Untergang hafftet, dennoch heissen: Salus Reipublicæ suprema Lex esto. In Platdeutsch: Auf die Seite, was im Wege ist.

XXV.

Daß die Tuch- und Wüllen-Zeuche, auch Seiden-Manufactur in die Erb-Lande zu pflantzen/ nicht von solcher Schwürigkeit, als man sich fürstellen möchte; und erstlich von Gegnüge der rohen Materie und der Arbeiter/ so dazu gehörig.

Nun liegt mir ob, meinen beyden Versprechen nachzukommen, und zu erweisen, daß unsere zum Verboth von aussen verurtheilte vier Manufacturen in den Erb-Landen zu pflantzen, derjenigen Mühe und Schwürigkeit, die man sich fürstellen möchte, bey weitem nicht unterworffen. Da nur die Resolution zu Ergreiffung bequemer Mittel, die hie zu denen Erb-Landen für allen andern Europäischen Ländern beywohnen, nicht ermangelt, wird alles in forderlicher Zeit zu Werck kommen, beynebenst auch die Effecten von genugsamer Güte, sowohl an der Dauer, als Schönheit, von dannen zu gewarten seyn. Das erste belangend, will dazu vorhanden seyn, Genüge an rohem Zeuch oder Materie,

terie, sattsame Zahl der Arbeiter und deren Wissenschafften oder Unterrichtung, und für allen Dingen Genüge der Leinen- und Woll-Gespinnst, auch gewundener und bezwirnter Seiden. Was nun dießfalls die Leinen-Weberey und Tuchmacherey betrifft, da bedarff es zu erweisen, in Erinnerung, was bereit oben davon angeführt worden, wenig Mühe, und ist ein leichter Schluß: Allwo für alle Erb-Lande Wolle und Flachs genug, wo Gespinnst genug, wo zugleich Tuchmacher und Weber genug, da kan die Genüge des Tuchs und der Leinwand auch nicht weit seyn, wann man nur will. Mit der Zeuchmacherey und Seiden-Manufactur aber braucht es etwas mehr. So viel zwar deren rohe Materie betrifft, kan kein Mangel an selbigen erscheinen, massen zu der Wüllen-Zeuchmacherey Böhmen zur Noth noch ein Genügen langer Wolle giebt, auch wann Sorge zu Ausbreitung einschüriger Schäfereyen angeschlagen wird, ein mehrers geben kan. So ist auch keine Gefahr, daß die Nachbarn, bey welchen selbige Wolle gleichermassen fällt, und denen durch unsere Manufacturen, weilen sie selbst keine, oder wenig fabriciren, einiger Eintrag nicht geschiehet, uns solche nicht sowohl, als denen Holländern, Niederländern und Frantzosen sollten folgen lassen. Die Seiden aber, sowohl die Asiatische als Italiänische, kan uns auch nicht entwerden. Jene, weilen uns die Fahrt nach Smyrna sowohl, als andern, offen stehet, auch weilen selbige Seiden von Smyrna auf Constantinopel, von dannen auf die Donau, und so weiter zu uns, gewißlich so gut und mit weniger

Ge-

Gefahr von Unverglückung durch See und See-Rauberey, einfolglich, auch mit wenigern Unkosten als jene auf die Convoyer, Assecurantz und in andere Wege über Smyrna nach Holland schlagen müssen, wird zu bringen seyn. Diese aber, weilen Italien in so viel unterschiedliche Staaten getheilt, daß sie ohnmöglich in solchem Stück zusammen sehen, und uns ihre Waare allsämmtlich versagen werden. Bleibt aber nur ein einiger deren für uns offen, so ist solches der Canal, woraus nicht nur dessen eigene, sondern wodurch auch alle andere Sorten Welscher Seiden zu uns fliessen werden. Und wann gleich alle andere Staaten uns alldort aus Handen gehen sollten, so blieben dennoch die Königliche Spanische Länder, als Sicilien, Neapel und Mayland, gewißlich unserer Seiten. Und eben darum, damit diese nicht allein den Vortheil von uns ziehen mögen, werden sich auch die andere wohl hüten, uns die Thür zu verschliessen, indem sie unsere Manufacturen doch dadurch nicht hindern, ihren Gewinn aber mindern würden; dergleichen Einfalt bey den Italiänern niemand suchen muß. Und wann auch gleich endlich uns alle Ausländer ihre Seiden (so doch menschlichem Ansehen nach nimmermehr geschehen wird) versagen wollten, würde es nur eine Ursach seyn, uns zu Zielung inländischer Seiden desto mehr anzuhalten, wofür wir dann ihnen so viel mehr verbunden seyn würden, als der Autor des Bedenckens von Manufacturen pag. 104. & seq. von der

Sei-

Seiden-Zucht ausführlichen Bericht erstattet, und sich unter andern zu erweisen erbiethig macht, daß dem Teutschen Reich durch ermeldte Seiden-Zucht jährlich etliche Millionen Reichsthaler könnten erhalten werden; wovon der Proportion nach, allbereit wieder ein grosses denen Erb-Landen bleiben würde.

Woher ist aber die genugsame Anzahl der Zeuchmacher und Seiden-Weber so förderlich zu nehmen? Ich will allhie ohne viel Umschweiff mit drey Worten eines Verlegers Secretum eröffnen, welches mir ein guter Freund ausserhalb der Erb-Lande, und eben offterwehnter Autor des Bedenckens von Manufacturen mitgetheilet, und ich die Praxim eine ziemliche Zeit mit Augen gesehen, und mit Händen gegriffen habe. Es ist nehmlich zu wissen, daß alle Handwercke, so auf Web-Stühlen getrieben werden, als Leinwad- und Seiden-Zeuch-Weberey, Tuch- und Wüllen-Zeuchmacherey, und die Band-Würckerey eine nahe Verwandtschafft mit einander haben, dergestalt, daß wer in der einen oder andern erfahren, in einem Monath, ja nachdem die Arbeit ist, in acht Tagen auf die andere nützlich zu verwenden und zu gebrauchen sey. Ich wollte diesen Satz so versichert nicht herfür stellen, wann mich der Wahrheit und Gewißheit dessen nicht meine Augen überzeugten. Sintemal nun die Kayserl. Erb-Lande für andern an Leinwad-Arbeitern also überlegen, daß wann alle Erb-Lande zur Genüge damit versehen würden, dannoch nicht alle, so davon ihren Beruff machen,

zu genugsamer Arbeit und Nahrung kommen könnten: so wäre der Rest auf die Wüllen- und Seiden-Zeuchmacherey zu versetzen, und es würde sich finden, daß ehe sechs Monath verlauffen, deren bereit eine ziemliche Nothdurfft, und in drey oder vier Jahren die Genüge und Fülle in Arbeit stehen würden. Aber sodann müsten die übrige erforderte Anstalten, als fürnehmlich die Beyschaffung genugsamer Meister zur Unterweisung, zeitlich fürhanden seyn. Was nun dießfalls von der Leineweberey insgemein gesprochen worden, (welchem ich noch beyzusetzen habe, daß ein jeder Leinweber, so nicht gar ein Stock ist, in acht oder vierzehen Tägen auf die Sarges de Nismes abzurichten sey, welche gleichwohl unter den guten Wüllen-Zeuchen die fürnehmste gebräuchlichste und dauerhaffteste seynd, derowegen auch schwerlich jemahl in Abgang kommen werden,) solches ist noch vielmehr von denenjenigen Webern zu nehmen, welche der gebildeten Arbeit obliegen, deren es dann in Schlesien sehr viel giebt. Zum allermeisten aber betrifft es die Band-Würcker. Dann wer von dieser Kunst die edle musirte Arbeit wohl verstehet, der muß gleichsam den Grund aller andern Webereyen besitzen. Derowegen mag auch die musirte Bandwürckerey für die alleredleste unter allen Weber-Künsten passiren, und wer von ihnen sich zu den geblümten Zeugen und Brocaten verfügen wollte, wäre gleichsam in vier und zwantzig Stunden dazu abzurichten. Sie seynd mit Fleiß dahin zu reitzen, zumahlen sie der glatten Bandmacherey sich begeben, und solche denen Band-Mühlen

len überlassen, hergegen gedachte weit edlere und profitirlichere Kunst neben ihrer musirten Band-Arbeit, wann sie wollen, unternehmen können. Auch ist zu muthmassen, daß sie sowohl, als die Leinenwercker, aus angebrachten Ursachen sich von selbsten gern dahin bequemen werden, und ist bey mir der geringste Zweiffel nicht, daß in den Erb-Landen würcklich so viel Bandwürcker und gebildeter Leinwadweber, die genugsamer Arbeit zu auskommlicher Nahrung nun ermangeln, fürhanden, daß mit ihnen doch einig und allein die Seiden-Zeuch- und Sammt-Weberey, wann nur Lehrmeister, Stühl und Seiden genug fürhanden, aufs höchste in zwey Jahren, fast in gäntzliche Vollkommenheit zu bringen wäre. So viel von Inländischen Arbeitern.

Wie nun auf einen Nothfall, und da diese nicht erklecklich, die Leute auch von aussen herein zu bringen, da ist erstlich bereit angeführt, daß viele Auswärtige, die nun in unsere erbländischer Wolle arbeiten, und noch vielmehr derjenigen, deren Verschleuß nur in die Erb-Lande gehet, bey Ermangelung sothaner Wolle und Verschleusses nothwendig der Arbeit und Nahrung bey uns nachlauffen müsten.

Neben dem, wann wir Leute, wie andere Nationen seyn, und auf unsere Vortheile wachen wollten, sollten wir uns der Holl- und Niederländischen Kriege bereits längst bedient haben. Viel tausend Meister und Gesellen von allerhand Weber-Professionen, seynd durch Veranlassung sothaner Kriege anderswohin und guten Theils nach Franckreich

gerucket. Wie viel lieber würden die Spanier selbige uns überlassen haben, und noch? Auch ins künfftige werden dergleichen Fürfälle und Gelegenheiten nicht ermangeln, und etwa wird der Krieg dermahleins auch den Weg bis in Franckreich finden; So dann wir ihre Manufacturiers zu unserer Discretion nicht weniger haben, und uns ihrer jetzigen Methode zum Exempel bedienen werden. Solche Reflexion sollte uns Teutschen unter andern kein geringer Antrieb seyn, mit selbiger hoffärtigen Nation einen rechtschaffenen Krieg dermaleins desto freudiger anzutreten. Dann nicht allezeit die Eroberung der Städte und Länder macht den Vortheil und die Früchte des Sieges. Der König in Frankreich hat in denen Niederländischen Kriegen seinem Königreich nicht viel weniger durch die Transportirung der Niederländischen Künstler und Handwercker, als durch die conquestirte Städte gewonnen. Ueber das, wann denen Spaniern wird dargethan seyn, daß ihrer Conservation ja so viel, als der unserigen, an Erhebung unserer Lands-Oeconomie gelegen, und daß, wann sie uns darzu verhülfflich zu seyn Bedencken trügen, wie sie darum nicht unterlassen wollen: so ist nicht zu zweiffeln, sie würden uns gutwillig, und nach allem Vermögen, insonderheit aber mit Ausfolgung guter Meister zum Anweisen, auch der nothwendigen Seiden-Räder, Färber, Zeuchbereiter und andern gern an die Hand gehen.

XXVI.

Von förderlicher Genüge der Gespinnst und Seiden.

Es ist aber mit der rohen Wolle und Seiden, und mit der Genüge an Zeuchmachern nicht gethan; es wollen auch Seiden und Wolle vorhero sortirt, respectivè gekämmet, kartätschet, gesponnen, gezwirnt, gewunden, und zu Zeiten auch gefärbet seyn. Das Sortiren, Kämmen und Kartätschen, Winden, Färben und dergleichen, hat seinen leichten Ort, indem wenig Leute, in Ansehen der andern Arbeiten, darzu gehören, so aus der Nachbarschafft, und aus dem Spanischen Gebieth zu nehmen stünden. Auch ist dem Seiden-Winden und Zwirnen durch die Wind- und Zwirn-Mühlen, und andere Wercke zu helffen. Das Wollspinnen aber will einen weit mehrern Raum, Ausdehnung, und mehr Volcks haben, als alles übrige, und ist solches für den Grund der gantzen Manufactur zu halten. Und zwar, was das Flachs- und Wollspinnen zu der Leinwand und Tuchmacherey betrifft, so ist aus obigem klar, daß sie in Böhmen, Schlesien, Mähren ꝛc. zur Gnüge in esse, oder doch, was an der Güte und Feine etwa abgienge, leichtlich in behörigen Stand zu bringen wäre. Doch lasse ich dahin gestellet seyn, ob es dem Publico fürträglich, daß denen Tuchmachern in Schlesien das Monopolium des Woll-Spinnens allda verbleibe. Mit dem Spinnen der feinen und langen

Wolle zu den Zeuchen hat es etwas mehr Bedencken. Gleichwohl ist gewiß, daß sie in die Erb-Lande gantz füglich einzubringen, wann nur die Application so gut da wäre, als die Fähigkeit der Spinnerinnen. Und zwar, was ermeldte Spinnerey der langen Wolle anbelangt, da habe ich vor fünff oder sechs Jahren in einem bekandten, nunmehr von den Türcken ruinirten Land-Städtlein unweit Wien gesehen, daß eine arme Niederländerin in drey oder vier Monathen nur um ein Stück Brod, auf die hundert Mägdlein mehrentheils von zehen zu funffzehen Jahren mit solchem Succes unterwiesen, daß die Muster solcher Gespinnst noch jetzo in der Frembde irgendwo für eine Teutsche Oesterreichische Rarität aufgehalten werden, und bin ich ein Augen-Zeuge, daß die rechte Niederländische Gespinnst es dieser Oesterreichischen im wenigsten nicht bevor gethan. Es ist aber nicht zu zweiffeln, daß an eben bemeldtem Ort und dem Bezirck in sothaner Zeit, wann es eine Nothdurfft gewesen wäre, inner Jahres Frist etliche hundert Spinnerinnen würden aufzubringen gewesen seyn. Und wann nach Proportion in allen Erb-Ländischen Land-Städten und fürnehmen Märckten dergleichen Anstalt geschähe, würde inner Jahres-Frist Böhmen mit all seiner langen Wolle bey weitem nicht erklecken, selbige zu verlegen, und doch dadurch ermeldten Land-Städten eine unglaubliche Nahrung erworben seyn. An Lehrmeisterinnen würde uns auch dießfalls Niederland keinen Abgang leyden lassen. Viel tausend selbiger unglückseeliger Leu-

te würden unter gegenwärtigen Frantzösischen Pressuren GOTT dancken, wann sie nur in den Erb-Landen durch ihr eigenes Spinnen ein sicheres Stück Brod zu holen wüsten. So könnten auch alle Eltern in den Landstätten, und auch aus der Bauerschafft diejenige, so denen Herrschafften tauglich fürkommen, durch zulängliche Mittel vermöget werden, daß sie ihre Kinder, vornehmlich die Mägdlein, so bald sie zu gewissen Jahren gelangt, (sie möchten hernach das Erlernte gebrauchen oder nicht) zu Erlernung der feinen Woll-Spinnerey hielten. Doch wäre zu verhüten, daß die Herrschafften hernach keine neue Roboth daraus machten, sonsten wenig Benediction darab zu gewarten. Der erste Lehr-Lohn wäre entweder von den Landschafften oder den Verlegern der Spinnerey darzu schiessen, und würde ein geringes ertragen, indem er nur auf ein oder höchstens zwey Jahr erfordert, alsdann aber solche Woll-Spinnerey allschon im Schwung und Herkommen, wie eine gemeine Flachs-Spinnerey seyn, und eine Spinnerin, ja ein Kind, das andere anführen würde. Auch wären den Unvermöglichen Anfangs die behörige Spinn-Räder, so gleichfalls nicht hoch ansteigen können, herzuleihen, und denen, die es wollten, um die Gespinnst nachmal abzuverdienen. Ich zweiffle keineswegs, daß die feine Woll-Spinnerey hiedurch in kurtzem auf ihren behörigen Fuß gerathen würde, gestehe jedoch, daß sie Anfangs eine genaue Aufsicht und Sorge, ja mehr, als die Weberey selbst erfordere; Als welche letztere, woferne

nur

nur die Gespinste gut, eine leichte Sache ist. Es seynd Mittel die Kinder und Jugend mit Lust dazu zu bringen, und wann es nur mit der Sache ein Ernst ist, wird sich ihrer die Menge von selbst finden.

Die Seiden, glaube ich, werde noch etwas leichter, als die feine Woll-Spinnerey mit sich handeln lassen. Es ist nicht zu zweiffeln, zu Roveredo und weiter auf den Italiänischen Gräntzen, sey deren Winden und Zwirnen bereits ziemlich in Uebung, von dannen die Lehrmeister leichtlich zur Hand zu bringen, oder auch aus den Mayländischen zu ersetzen. So hat es auch mit der Seiden die sonderbahre Bewandniß, und ist sich ihrer halben so viel weniger zu bekümmern, als nicht allein die Natur selbst dieselbe durch den Mund des Wurms bereit gesponnen, sondern auch ohne das alle Sorten von gewundener und gezwirnter Seiden, auch die Farben bereit kaufflich zu finden, welches zu Erhebung einer neuen Seiden-Manufactur, in einem Land, wo die Seiden nicht einheimisch ist, und bis die inländische gestifftet, einen gewaltigen Vortheil thun kan, so bey der Wollen-Manufactur nicht ist; Weilen derjenige, so bey selbiger seine Gespinnst hat, sie wohl schwerlich einem andern zukommen läst.

XXVII.

Wie die Güte inländischer Manufacturen zu erheben / daß sie denen ausländischen nichts nachzugeben habe.

Nun ist auch kürtzlich zu gedencken, wie die

Güte der inländischen Manufacturen, damit sie es denen Ausländischen gleich thun, zu erheben sey. Hiebey nun fällt mir jener lächerlicher oder wenigst seltsame Chymische Spruch bey: Accipe quod debes, & operare sicuti debet, tunc eveniet tibi, quod debet. Ich will sagen: Wir haben die Materie zum arbeiten wie andere, Hände und Köpfe wie andere, Instrumenten wie andere. Kommt nun der Effect nicht heraus, wie bey andern, so ist es ohnfehlbar ein vorsetzlicher Muthwille, oder wenigstens eine muthwillige Ungeschicklichkeit, deren zu steuren, die Obrigkeit schon wissen wird, wann sie ihr Amt verstehet. So ist auch bereit oben erwehnet, daß die Ausländer unsere gemachte Tücher und Leinwad nach ihren Landen führen, ihnen daselbst die Bereitung geben, und dadurch in ausländische Waar metamorphosiren; welche Bereitung wir ja endlich, ob GOtt wollte, auch würden nachthun können. Sie holen ingleichen unsere Schlesische Gespinnst, und machen ihre Leinwad daraus. Unsern Flachs holen sie, brechen denselben nochmal, und bereiten ihn auf eine besondere Art; spinnen ihn hernach auf ihre Weise. Wobey dann zu mercken ist, daß sie in der Leinwad zweyerley Gut machen, das beste für sich, als inländische, das geringere für uns und andere Ausländer, und zwar darum, weilen sie glauben, wir zahlen ihnen das Ihrige nicht nach dem Werth. Das erste wird verfertigt von Schlesischem Einschlag, die Kette aber daran ist von Holländischen und dergleichen, doch aus Schlesischen oder anderm Hochteutschen

schen Flachs bestehenden Gespinnst. An dem andern ist sowol Kette als Einschlag, Hochteutsch und Schlesisch. Ich lasse mich noch weiter berichten, sie nehmen unsere gemachte Schlesische Leinwad, und walcken sie in Butter-Milch. Dann des Walckens der Leinwad lasse sich niemand befremden, massen solches auch Leipzig verstehet. Auf diese Weise muß sich Hochteutsche Waare gut ausländisch machen lassen. Nichts von allem diesem ist, so wir Erb-Länder nicht nachzuthun vermöchten. Wäre unser Verstand zu stumpff, es von selbsten auszufinden, so lasse man die Künstler von andern Orten herkommen, und spare keinen Kosten daran, sie werden sich wieder zahlen, ob sie gleich mit Gold gleicher Schwere müsten erkaufft werden. Gefällt dieses nicht; so schicke man theils unsere Lands-Kinder dorthin, und lasse sie es erlernen. Können die Teutsche, so bald sie in Franckreich oder Holland kommen, es daselbstigen Einwohnern gleich, oder auch bevor thun, so lange sie bey selbigen seynd, so können sie auch die Kunst wieder mit zurück bringen, und ihrem Vaterland damit wohl thun, dem sie ohne das alles schuldig seynd. Es liegt nicht eben an den Instrumenten, daß man solche aus Franckreich oder Holland zu uns zu führen nicht gestatte. Dann es sey solches gleich, weder gantz noch Stückweise möglich, so würde es doch ein Schlechtes seyn, daß ein hurtiger mathematischer Kopff dieselbe fasse, und hernach bey uns zu Werck richte, sollte es gleich mehr als eine Reise kosten. Auch vernehme ich von den Schweitzern, daß sie nun

ihren Hanff, trutz der besten Holländischen Leinwad zu bereiten wissen. Ich lobe sie nicht allein in sothaner Emsigkeit, sondern auch, daß sie das Land lieber mit grossem hohen Hanff, als kleinen Flachs bebauen, und sich doch jenes so gut, als dieses letztere zu bedienen wissen. Können nun dieses die Schweitzer, warum auch nicht die Erb-Länder? Eben diese Schweitzer versehen uns auch in der Woll-Manufactur mit einem merckwürdigen Exempel der Emsigkeit. Alle Welt hat ziemlich Zeit her ihr Beutel-Tuch aus Franckreich geholt, auch noch länger geglaubt, daß es nirgends anderswoher, als von dannen gebracht würde. Anjetzo aber wird es in der Schweitz so gut, als in Franckreich verfertiget, und kommet dannenher der mehreste Theil, so in Teutschland verbraucht wird, ob zwar auch die Calwische Compagnien im Würtemberger Land etwas dazu thut. Wie ferner die Seiden-Manufacturen in der Schweitz aufgehen, ist sonsten bekannt. Und wir dörffen noch zuweilen so lächerlich seyn, selbige Leute gegen uns, als ein wenig zu materialisch zu taxiren, da wir unterdessen uns selbst mißtrauen, ob wir auch Witz und Geschicklichkeit genug besitzen, dasjenige zu richten, was bey ihnen nur leichte Sache ist.

Es würde auch die Güte der inländischen Waaren nicht wenig versichern, die Aufrichtung der Hallen, Magazinen und Beschauen, dergestalt, daß alle verfertigte Stücke Tuchs oder Zeuchs, und andere dahin gebracht werden, und ihr Examen bestehen müsten. Welche es bestün-

den,

den, die allein wären in den Magazinen und rechtschaffenen Kauffmanns-Läden paßirlich, welche aber nicht, die wären von andern aufrichtigen Waaren bannisirt, blieben Krämer- und Stimpler-Waare. Die Verfälschung oder Mißbrauch der den guten Waaren nach der Beschau-angehenckter Zeichen, wäre, um der grossen Consequentz willen, als eine Violirung gemeiner Treu und Glaubens-Schwächung des allgemeinen Erb-Land-Credits, und nicht viel geringer, als die Verfälschung der Müntz und Landsfürstlicher Briefe und Siegel, und als eine rechte Land-Dieberey nach Beschaffenheit an Leib und Leben ernstlich zu bestraffen. Solchergestalt würden die Erb-Ländische Waaren nicht nur in rechtmäßiger Güte und Fabric erhalten, sondern auch bey In- und Ausländischen in kurtzem zu grossem Credit und Reputation gelangen, welches den Verschleiß mercklich befördern würde, indeme ein jeder Kauffer sich versichern könnte, daß er dabey unbetrogen.

Noch weiter könnten in den Erb-Landen jährliche gewisse Wett-Fabriquen angestellt, und davon weder Meister noch Gesell, der entweder ein Lands-Kind ist, oder doch darinnen säßhafft zu werden gedencket, ausgeschlossen werden, also, daß wer darinnen das Glück hätte, mit gewissen Privilegien, Vortheilen, oder auch im Geld und andern aufgesetzten regalirt würde, welches dann leichtlich also einzurichten, daß es dem Publico nichts zugestehen käme. Es würde nicht allein der Kunst unter den Inländern ein Trieb

seyn, sondern auch von aussen die besten Arbeiter hinein locken.

XXVIII.

Von dem Reglement der Zünfften, gutem Tractament frembder in die Erb-Lande kommender Künstler und Verleger/ Sicherheit der Capitalien zum Verlag/ vermög Gewißheit des Verschleusses/ Aufrichtung Verlegers-Compagnien/ Verboth auswärtiger härinner Zeuche und Bombasin/ auch des Hinausführens der inländischen rohen Wolle und Flachses/ Schirmung und Ehrung inländischer Künstler und Verleger/ ꝛc.

Es finden sich noch unterschiedliche, denen Manufacturen sehr vorträgliche, theils auch kurtzum nöthige und unumgängliche Wege ihrer Förderung. Deren wird sich unter der Hand und in der Beverckstelligung eine unvermuthete Menge von selbst darthun. Ich will nur etliche anführen, und zehlen in das Reglement der Handwercks-Zunfften oder Innungen unter die vorderste. Dann deren vielfältiger Mißbrauch (Exempelweiß, daß kein Meister mehr, als einen Lehr-Jungen auf einmahl in die Lehre nehmen, nicht mehr als zwey Gesellen zur Arbeit fördern könne; Daß keiner zur Meisterschafft gelassen werde,

er

er habe dann ein.e gewisse Anzahl Jahr gelernet, und wiederum gewisse Jahr als Gesell gearbeitet und gewandert, wann er gleich das erste Lehr-Jahr alle Meister in der Kunst übertreffen sollte; daß keiner seine Waaren wohlfeiler, als der andere, weggeben dörffe ꝛc.) würde der Manufacturen förderlicher Introduction einen unfehlbaren gewaltigen Eintrag thun. Dann dergleichen Lumpen-Possen etlicher albern Leute, welche gemeiniglich auf ein Monopolium, Erpressung unbilligen Werths, und Druckung der Verlegung, auch Verhütung, daß ein guter Meister nicht mehr, als ein schlimmer aufkommen möge, angesehen seyn, können uns nicht binden, den allgemeinen Wohlstand, die Aufnahm und die Erhaltung der Erb-Lande in den Koth vertretten zu lassen. Sie mögen vielleicht bisher ihren Nutzen gebracht haben, oder auch künfftig, wann die Manufacturen in behörigen Stand sich wiederum finden, welches ich dann dahin gestellt seyn lasse. Aber in diesem ersten Anfang wären sie eine Pest. Derowegen rathe ich, in denenjenigen Manufacturen, so in denen Erb-Landen noch nicht stabilirt, sondern erst einzuführen stehen, als in denen Wüllen- und Seiden-Stoff-Machereyen, gantz auf kein Zunfft zu gedencken, bis sie in völligem Flor, und alsdann zu thun, was das rathsamste bedüncken wird. Dann die Italiäner, Nieders- und Holländer, die wir zu Lehrmeistern haben, müsten, auch die Familien, so sich von denen zu Behuff der Erb-Lande zu uns verfügen möchten, seynd ihrer nicht gewohnt, würden sich auch nicht

darein zu schicken wissen. Unter andern ist ihnen das dabey fürgehende Zechen und Sauffen von Natur zuwider; und wann sie gleich endlich mitmachen, so folgt nichts anders daraus, als daß sie degeneriren, und Luderer werden, wie die unsrige. Ob dann gleich in benachbarten Orten die Wüllen-Zeugmacherey in Zünffte getheilt; so werden ihre Gesellen, wann sie ihre Commodität bey uns besser, als daheim, vor Augen sehen, sich gewiß wenig daran kehren; dessen ich dann die sichere Erfahrung habe. Viele muthwillige Aufstände, Pochen und Trutzen der Gesellen, und die Zechen, einfolglich auch die dahero entstehende blaue Montäge würden alsdann verschont bleiben. Ob dann gleich unsere reisende Bursche solchergestalt an den Orten, wo die Zünffte in Uebung seynd, keine Arbeit finden dörfften: So können sie innerhalb der Erb-Lande bleiben, die noch wohl groß und weit genug seynd, einem gemeinen Menschen die Lauff-Lust zu büssen. Doch muß ich unerinnert nicht lassen, daß, indem ich die Zünffte mißrathe, ich darum die gute Ordnungen, ohne welche keine Sache bestehen kan, nicht wolle verworffen haben; Und ist insonderheit denen Verlegern und Meistern die Hand zu halten, damit die Gesellen und Arbeiter ihnen den überschwenglichen Lohn nicht abtrutzen, oder wann Arbeit zu fördern übernommen worden, solche, wie nun zu geschehen pfleget, durch Stätigkeit, Schwelgen und Spatzierengehen der Gesellen, nicht liegen bleibe. Für allem

lem aber wäre scharffe Einsicht zu halten, damit die Tuchmacher, Weber und Bandwürcker mit ihren Innungen denjenigen keine Hinderniß brächten, die von ihrer Zunfft sich auf die Zeuchmacherey, es sey in Wolle oder Seiden, begeben wollten. Solcher Wurm wäre ihnen gleich Anfangs zu benehmen. Das muthwillige Schelten und Unehrlichmachen, die Verschimpffung, so unter einig Närrischen ein Handwerck dem andern anthut, und es nicht für gut genug erkennen will, das eigenwillige Straffsetzung gegen diejenigen ihres Mittels, so sich ihren monopolischen Mißbräuchen nicht confirmiren wollen, seynd lauter Dinge, so gantz und gar nicht zu ertragen, sondern bey allen Fürfällen unnachläßig zu bestraffen. Zumal seynd diejenigen, so sich der Lands-Fürstlichen Intention gemäß, von einer Manufactur zu der andern und edlern verfügen, in genauerm Schutz zu halten. Ja zu wünschen wäre, daß viele gute Ingenia, deren es unter gemeinen Leuten nicht mangelt, von Kind auf durch alle Arten der Spinnereyen, auch Wind- und Zwirnereyen, nachmahl durch alle fünff Sorten der Webereyen, als Leinen, insonderheit gebildeter Wüllen-Zeuch, Tuch, Seiden-Stoff, und der Band-Würckereyen wandelten. Viel stattliche Dinge würden sich sodann bey machem herfür thun.

Ich sehe nicht weniger, als eine nothwendige Sache an, daß denen von aussen hereinkommenden Künstlern und Handwerckern Freyheit von

An-

Anlagen und andern Beschwerden, auch sonst einige thunliche und annehmliche Privilegien auf gewisse Jahr zu verstatten, aber auch redlich und unverbrüchlich zu halten. Den Vortheil, so hieraus erwachsen kan, nicht erkennen zu wollen, würde eine Thorheit seyn. Dann bleiben die Leute draussen, so geniessen wir ihrer in Ewigkeit nicht. Ziehen wir sie aber durch Privilegien herein: so seynd wir sicher, daß wir ihrer wenigst nach Verlauff etlicher Jahr geniessen können; zu geschweigen, was die Consumption an Speiß und andern Waaren, die sie nothwendig bey uns thun müssen, dem Lande inzwischen zutragen würde. Die Introduction der Manufacturen, die wir durch sie hoffen, ist dabey ein latus per se. Welche anderst mit ihnen verfahren, und solche nutzbare, angenehme Gäste und Einkömmlinge, sofort flugs mit groben Anlagen und Pressungen hernehmen wollten, denen würde es gehen, wie dem Aesopischen Weibe, mit der güldenen Eyer-Henne. Für allem wäre den Obrigkeiten in Städten und Märckten wohl einzubinden, wie viel gutes denen Erb-Landen aus den neuen Manufacturen zu gewarten, damit sie Neigung, Æstime und Liebe zu denenselben gewinnen, die Manufacturiers und deren Verleger, und was mehr den Dingen anverwandt, insonderheit aber die frembde Gäste, die ohne das insgemein etwas sittlicher, als unser Land-Volck, glimpflich und höfflich tractiren, und dadurch gewinnen und demuthigen mögen.

Könnte den frembden herein kommenden Manufacturiern, die sich häußlich niederzulassen ge-

son-

sonnen, die nothwendig Instrumenten und Stühl auf ein- oder zwey- jährige Frist zur Zahlung dargethan werden: so würde solches ein schlechtes Capital, aber einen nicht schlechten Vortheil zu Hereinziehung der Ausländer und Erhebung der Manufacturen ausmachen. Wonebenst noch anfangs, im Fall nicht auf eine freye Wohnung, wenigst auf eine mäßige Hausmieth für dieselbe zu sorgen.

Noch ein unvergleichlich mehrers würde zu Behuff der Manufacturen würcken, wann denen Verlegern der Spinnerey die Wolle, denen Verlegern der Tuch- und Stoffmacherey aber die Wüllen - Gespinnste und die behörige Seiden, auf drey- sechs- neun- auch zwölff - monathlichen Credit dargethan würde. Dann mancher legte gern Hand zu etwas rechtschaffenes an, hat aber das Capital nicht. Was nun in specie den Credit der rohen oder gewundenen und gezwirnten Seiden anlangt, da bin ich gewiß, daß in Italien deren eine Genüge darauf zu finden. Allein Versicherung will da seyn, welche dann zu treffen nicht so gar schwer düncken will, insonderheit mit den Mayländern. Dann beyderseitige Land-Ständ, die unserige und ihrige, als einem einigen Ertz - Haus unterworffen, könnten jede für ihre Nationalen Guarantie respective, geben und nehmen. Zu der Inländischen Wolle möchten auch noch wohl, wofern es nöthig, Versicherungs - Mittel gefunden werden. Wobey aber auf nette Haltung der Parola zu gedencken. Dann der Handel, und alles was daran hangt,

mit dem Credit stehet und fället. Es wäre aber endlich solcher Præcautionen so hoch nicht nöthig, wann die inländische Capitalisten bey Ersehung der Sicherheit ihrer Capitalien mit solchen heraus wollten.

Diese Sicherheit aber ist allermeistlich aus der Versicherung der Consumtion inländischer Effecten, worauf die Capitalien liegen, zu schöpffen. Sothane Consumtion aber kan höher nicht versichert werden, als durch die Draushaltung frembder Effecten, da dann die inländische unfehlbar müssen von Handen gehen, zumahl, wann die Arbeiter in Menge nicht übersetzt (welches dann so leichtlich noch nicht zu befahren) und alsdann auch erst die auswärtige Consumption anfangen, und wiederum ein grosses Momentum bey der Sache machen wird. Neben dem seynd auch andere Wege zu Erleichterung der Consumtion nicht dahinden zu lassen, worunter nicht der Geringste, die Aufrichtung der Magazins, wohin nicht nur die grosse Verleger, sondern auch jede Meister, die sich selbst verlegen, ihre Arbeit und Effecten, zu Handen einiger von der Landes-Obrigkeit gesetzten General-Factors vertrauen, und selbige für den Verschleiß gegen gebührende Provision, es sey an dem Ort selbsten, oder in der Frembde, die Sorge überlassen können, welchen letzten Falls denenselben auch die Fürsehung der Frachten zukommt, welche dann, weilen die Magazins allezeit cargason genug fourniren können, niemahl lang zu suchen seyn werden. Hieraus folgen drey grosse Vortheile; Daß die

Mei-

Meister sich mit dem Verschleuß nicht viel aufzuhalten haben, und ihrer Arbeit so viel besser abwarten können; Daß die Kauffer den Ort wissen, wo sie sich um die verlangte Waaren anzumelden, und selbige allezeit zu finden haben; Endlich, daß durch Erwartung und Auffsuchung völliger Frachten, und durch die Verspätung, so denen anhangt, die Gelegenheit des Verschleusses nicht so leichtlich in Versäumniß gehen werden.

Compagnien der Verleger könnten sich auch zusammen thun. Ob dieselbe mit Privilegiis privativis zu versehen, oder nicht, muß die Sache selbst geben. Ich riethe, sich darinnen nicht zu übereilen, zumalen durch das Verboth ausländischer Güter, die Ursache, so zu dem Ende allegirt zu werden pflegt, aufgehoben wird.

Auch kan ich als ein bequemes Mittel zu Förderung unsers Woll- und Leinwad-Verschleusses nicht mit Stillschweigen übergehen, das Verboth der sogenannten Cameelhärinen Zeuge, und des Bombasins oder Baumwolle. Dann der Eintrag, so durch die erste Gattung der Seiden- und andern Zeugen geschiehet, ist groß; Derowegen von aussen nicht zu gedulden, sondern, als wie die seidene Zeuge, inner Lands zu fabriciren. Das Nachtheil aber, so dem Leinen durch die Baumwolle wiederfähret, ist unerträglich; derowegen solche weder inner noch auffer Lands fabriciret, bey uns anzunehmen; Es wäre dann, daß ein Weg gefunden würde, die Baumwolle inner Lands zu ziehen, so ich jedoch für unmöglich halte, es wollte sich dann Oesterreich und Ungarn

gegen Osten und in die wärmere Länder erweitern, so GOtt gebe. Sonsten ist leichtlich abzunehmen, daß ich nur diejenige baumwollene Effecten in die Zahl der verwerfflichen setze, so der Leinwad nachtheilig seynd, wormit der Barchet und anders dergleichen nicht zu thun hat.

So wird auch die Vernunfft von selbst geben, daß gleich wie Haar und Bombasin zu Förderung inländischer Manufactur daraus zu lassen: also hingegen der rohen Wolle und dem Flachs, und deren Gespinnst, um eben solcher Ursach willen, der Hinausgang zu sperren, damit kein Mangel daran fürfalle, auswärtige Arbeiter, so sich bisher davon ernähret, herein gezogen, und was andere darauf gewonnen, solches künfftig unserm eigenen Lande zugewendet werde.

Endlich würde ein Merckliches zu Erhebung der Manufacturen in den Erb-Landen beygetragen, wann denen Künstlern und grossen Verlegern etwas mehr Hochachtung, als bisher, wiederfühte. Dann also würden nicht allein unsere beste Leute keine Ursache haben, von uns weg, und anderswohin, wo sie mehr geehret werden, zu lauffen, sondern die Frembden würden desto mehr Lust haben, sich zu uns zu verfügen. Ein einiger grosser Verleger nutzet dem Staat hundertmahl mehr, als etliche Dutzend derjenigen, die nur von anderer Leute Blut und Aussaugung, in Führung unnöthiger gerichtlicher Processe, und Handhabung der Chicanerien leben müssen. Es wolle mich nur niemand zu klarer Erweisung dieser Thesis, oder dieses Paradoxi, wann

es jemand also nennen wollte, antreiben; dann die Argumenta dörfften nicht allen gefallen. Auch kommt es aus sothaner Erniedrigung des Kauffmanns-Stands, daß die reiche Handelsleute sich fast schämen, Handelsleute zu seyn, ihre Kinder studiren lassen, ihre Töchter an Doctores verheyrathen, in der Einbildung, ihren und der Ihrigen Stand dadurch zu erhöhen. Damit aber kommen die größten Capitalien aus dem Handel weg, und die fürnehmste Casaten werden zu Grunde gerichtet. Es würde demnach die Obrigkeit, solcher Inconvenienz zu entgehen, nicht übel thun, die vornehme Verleger in gewissen Ehrenstand also zu setzen, daß selbigen zu verschmähen sie hernach nicht eben Ursache hätten, und würden sich schon Weg und Mittel dazu finden. Auf eine diesem Weg etwa beykommende Weise wäre vielleicht auch den künstlichsten unter denen Fabricanten in gewissen edlen Manufacturen zu helffen. Gleichwie nun dieses so füglich als billig, also im Gegentheil ist unerträglich, wann ehrliche Handelsleute, die etwa ein oder anderem getrauet, hernach in Erforderung ihrer Schulden, an statt Zahlung, sich noch affrontiren lassen müsten. An solche Orte kommen rechtschaffene Handelsleute gewiß nimmermehr hin, und wird ihrenthalben das Land wohl im Schlamm bleiben, wo es ist. Derohalben das rathsamste, solchen Excessen bey allen Fürfällen, ohne Ansehen der Personen, sträfflich zu begegnen, weilen sie doch nur von unartigen Leuten pflegen

begangen zu werden. Wonebenst denen Kauffleuten und Handwerckern, auch gegen alle andere, von denen sie wegen des geborgten angesetzt werden wollen, mit Hintansetzung gemeinen Processes, de plano prompte Justiz zu ertheilen, und Schutz zu halten ist. Ich verschweige mit Fleiß, und aus gewissen Ursachen, bis zu rechter Zeit noch ein unfehlbares Mittel, wie Oesterreich sich der feinen Tuchmacherey für allen andern bemächtigen, zum Herren davon machen, und in kurtzer Zeit mit der Genüge und Güte so weit darinnen kommen werde, daß es sich und andere damit verlegen könne.

XXIX.

Von förderlicher Einführung der Frantzösischen Waaren.

Aus lauter Affection gegen die sogenannte Frantzösische Waaren hätte ich von ihrer Einführung in die Erb-Lande Meldung zu thun, bey nahe vergessen. Gleichwie aber unter dem besten Waitzen das Unkraut ohne Anbau von selbst mit aufschiesset: also würden unter denen andern Manufacturen auch die Frantzösische von selbst nicht dahinten bleiben. Die Menge der Frantzosen, so sich in Wien, auch noch bey währender gegenwärtigen schlechten Anstalt in Draußhaltung frembder Waaren setzen, oder sonst aufhalten, zeigen, daß,

wann

wann alles, was unter dem Nahmen Frantzösischer Waaren genommen wird, recht bannisirt, ihrer eine noch weit grössere Menge bey uns, alsdann das Brod zu suchen erscheinen werde. Lauffen ihrer so viel tausend nach Madrit, warum nicht auch in Teutschland; Doch wäre ihnen nicht, wie zu Madrit, zu verstatten, daß sie nach einer sechs- oder sieben-jährigen Frist, mit dem erworbenen Geld wieder aus dem Lande gehen; sondern wer sich bey uns nähren will, lasse sich häußlich nieder. Deren Kinder werden bereit keine Frantzosen mehr, sondern gut Teutsch seyn. Auch werden andere Nationales, so in Frantzösischen Waaren arbeiten, sich einzufinden nicht ermangeln. Sonsten könnte eben sowohl das Frauenzimmer, das sonsten Lust hätte, die Frantzösische Waaren auf der Post bringen zu lassen, das Geld nehmen, und die Meister selbst von Pariß dafür heraus verlegen, und zu Wien ansäßig machen helffen; womit es dann in einer sonst gar unnöthigen Waare, gleichwohl, weilen sie durch den Mißbrauch legitimirt worden, noch mit einigem Lob, zu Vortheil des gemeinen Bestens, angewendet würde. Aber genug hievon; der Luxus würde darinnen schon Rath finden, oder auf allen Fall unsere eigene Erfindungen, und die Complaisance gegen die löbliche Weiber-Nation solchen Mangel zu ersetzen wissen.

XXX.

Welcher Orten in den Erb-Landen jede Manufactur hin zu verlegen.

Ehe ich von Abhandelung dieser Materie zu einer andern schreite, muß ich noch mit kurtzem gedencken, daß unter andern auch fürzusehen, welcher Orten hin jede Manufactur in denen Erb-Landen zu situiren. Dann auch hierinnen die Maaßnehmung, nachdem sie wohl getroffen oder nicht, dem gemeinen Handel mehr oder weniger beytragen kan. Und zwar mit der Leinen-Manufactur hätte es bereit seine Wege, als die ihren Sitz in Crain, in Ober-Oesterreich, in Mähren, Teutsch-Böhmen, und fürnehmlich in Schlesien, von selbst genommen. Gleiche Bewandniß hat es mit der Tuchmacherey in Schlesien, Teutsch-Böhmen und Mähren. Die Wullen-Zeuchmacherey wäre meines Bedünckens in Böhmen und Schlesien zu legen, allwo nicht allein das Volck zu den Wollen-Manufacturen insgemein geneigter, sondern in Böhmen auch, sowohl die aus- als inländische lange Wolle zu den Zeuchen an der Hand, anbey die frembde Bursche aus der Nachbarschafft leichter hinein zu ziehen. Ob aber Prag dazu bequem, sollte einer wegen dessen vieler Obrigkeiten, Gerichten und Instanzen anstehen, und ist wegen dieses und andern mit der guten Stadt ein ziemliches Mitleiden zu haben.

Doch

Doch ist nichts unmöglich, wann nur die rechte Mittel mit Resolution ergriffen werden. Was dann das Seidenwerck betrifft, solches, hielte ich, wäre als ein Regal mit denen Oesterreichischen Ertz- und Hertzogthümern zu vereinbaren, die auch wegen Nachbarschafft Italiens zu der Welschen Seiden, und wegen ihres und des Ungarischen Bodens zu den inländischen Seiden-Plantagien leichter, als andere, gelangen könnten; Andere mehr erheblicher Reflexionen zu geschweigen. Wien insonderheit würde hiebey vielleicht das Haupt-Magazin in der Frantzösischen Waare abgeben, und um so viel eher, als ich gewiß glaube, daß deren allbereit jetzo vor mehr als einhundert tausend Thaler darinnen verfertiget werden, die sich, wie obgemeldt, für gantz Frantzösisch, um Wuchers willen, müssen tauffen und kauffen lassen. Wobey mir einfällt, (ob es gleich keine Manufactur betrifft,) was für zwey oder drey Jahren in einer gewissen Churfürstlichen Residenz-Stadt zwey Frantzosen verübt, die in der Nachbarschafft auf zweyhundert Faß Teutschen Land-Weins eingehandelt, dorthin geführet, für rothen und weissen Gasconier und andern Frantzösischen Wein theuer verkaufft, und den Hof und die Stadt damit geäffet haben. Andere als Frantzosen wären dergleichen zu thun nicht fähig, und applicire ich dieses nur per parenthesin auf Teutsche Manufacturen, die wir auf Frantzösische zahlen müssen, und sage ich: daß gleichwie jene Betrogene um ihr baares Geld endlich erfahren, daß der Teutsche

Wein so gut schmecke, als der Frantzösische, also lernen die Wiener ebenfalls um ihr Geld, daß die Teutschen in Galanterie-Waaren so gut als die Frantzosen arbeiten können. Welches dann denen zum Trost dienet, so da sorgen möchten, ob würden sie durch unser Verboth, der Frantzösischen Waaren ermangeln müssen. Es gehört sonsten noch hieher, daß jährlich von den Anneberger Spitzen, vor viel tausend Thaler an die Frantzösische im Land Meissen und Sachsen, und sonsten hausirende und grasende Frantzosen, Savoyarden und Niederländer verkaufft, und von diesen kundbarlich wiederum für Frantzösische und Niederländische Spitzen bey andern an den Mann gebracht werden.

Wollte man sonsten bedacht werden, auch die übrige drey Principal-Sorten der Manufacturen, als feine Tuch- Seiden- und Wüllen-Zeuchmacherey zugleich in sothane Stadt stifften, so könnte die eine in Wien, die andere in die Leopold-Stadt, die dritte in eine etwann auf der andern Seite der Donau an der grossen Brücke anzulegen stehende neue Wien-Stadt verlegt werden. Fürsten sollen Fürstliche Gedancken haben; dieses aber würde ein recht Kayserliches Werck seyn, so den Glantz, die Populosität, den Reichthum, die Commodität und den Preiß und Ruff einer Kayserlichen Hof-Läger-Stadt, nicht weniger auch deren Veste, Stärcke und Sicherheit, mercklich erheben, und die Wien-Stadt, nach ritterlich ausgestandenen Türckischen Anlauff und der Verheerigung, aus dem Stein-Hauffen und der

Aschen

Aschen in eine unverhoffte Herrlichkeit wieder empor bringen würde. Wem sonsten die Anlegung neuer Städte ein so seltsames Ding bedüncken wollte, der sehe nur an, was Chur-Brandenburg in wenig Jahren mit seinem Friedrichswerder, und Dorotheen-Stadt, geleistet, und noch ferner, gleichwie auch andere mehr, zu thun begriffen ist; und nehme daraus ab, was ein Römischer Kayser nicht thun könnte.

Im übrigen so seynd einige der Meynung, neue Manufacturen seyen besser auf die Dörffer, als in privilegirte Städte, mit denen Lands-Fürsten nicht allezeit genug zurecht kommen mögen, zu verlegen. Meines Wissens aber finden sich in den Kayserlichen Erb-Landen keine so hoch privilegirte Land-Städte, daß denenselben das allgemeine Beste, und ihr selbst eigener Nutz und Aufkommen nachzusetzen wäre. Kommt also, hierinnen sich nicht aufzuhalten. Endlich wäre zu mercken, daß diejenige Land-Städte für andern mit Introduction der neuen Manufacturen zu beneficiren seyen, so an Schiff-reichen Wassern, oder doch sonsten also gelegen, daß sie die Verführung und den Verschleuß der Waaren fördern mögen; woran dann in denen Erb-Landen kein Mangel seyn wird. Der See-Häven solle ich auch hiebey nicht gantz vergessen, deren die Erb-Lande auf der Adriatischen See unterschiedliche, und darunter solche, die von grosser Importanz seynd, auch unter Progress der Waffen gegen der Sonnen Aufgang noch mehr zu hoffen haben. Nun

sagt man: Wer Länder an der See und keine See-Macht habe, der sey nicht für mächtig zu halten. Ohne Kauff-Handel zur See aber, eine See-Macht zu hoffen, ist vergeblich, aus Ursach, daß das See-Volck auch in Friedens-Zeiten im Brod zu halten, allzubeschwerlich, bey entstehendem Krieg aber erst aufzustellen, und abzurichten zu spät und vergeblich wäre. So müssen dann die See-Commercien im Stand seyn, damit bey einfallendem Krieg es an tauglichem Schiff-Volck nicht ermangele.

XXXI.

Anführung desjenigen, so weiters aus dem Verboth der ausländischen und Erhebung inländischer vier Haupt-Manufacturen erfolgen würde, und leichte Berührung der Practic übriger Land-œconomischer Reguln.

Wann nun Oesterreich, wie in seinen Händen stehet, solchermassen den erwünschten Tag wird erreichet haben, daß es die Seiden- Woll- Leinen- und sogenannte Frantzösische Manufactur, als die vier Haupt-Quellen innerlicher Reichthümer, wann ihrer rechtschaffen gepflogen wird, oder aber der innerlichen Armuth, wann sie gegen die Gebühr vernachläßiget werden, in dem Bezirck seiner eigenen Gräntzen, zu dem vorgesetzten Glantz und Vollkommenheit gebracht und erhoben, und dadurch allein für einen guten Anfang

sich

sich alljährlich wenigst um zehen Millionen, so jetzo dafür hinaus gehen, reicher sehen wird: alsdann erst wird sich ein neues Feld, ein neuer Himmel von allerhand andern Glückseeligkeiten für demselben herfür- und aufthun. Der Ueberfluß an Capitalien, so sich in kurtzen Jahren alsdann unfehlbarlich einstellen muß, wird zu Ersetzung aller noch übriger Mängel fürnehmlich dreyerley würcken: Erstlich eine löbliche Curiosität, etwas frembdes oder annehmliches im Lande zu versuchen und einzuführen. Zweytens, Muth und Mittel, grosse Unterfahung zu thun. Drittens eine Nothwendigkeit, denen überhäufften und anderer Gestalt müßig liegenden Capitalien vortheilige Anlegung aufzusuchen, und auszufinden, um ihrer nicht, ohne Nutzen und vergeblich ein Herr und Besitzer zu heissen. Hieraus nun würde für allen andern der ersten Regul in Versuchung neuer Plantagien ihre gebührende Vorsorge wiederfahren, und die Liebhaber curiöser und zugleich nützlicher Dinge ein löbliches Objectum daran haben, und sollte fast niemand glauben, wie viel, und wie sehr nützlich in diesen Dingen zu thun, noch bevor stehe. Derowegen möchte ich wünschen, daß alle vornehme Land-Leute in einer Sache, die von wenig Kosten und grossen Nutzen ist, durch alle Erb-Lande ihr Versuch darinnen thäten. Es würden solchergestalt ohne Mühe und Unkosten an statt eines Landschafft-Garten hundert, ja tausend herfür kommen, und nicht allein tausenderley Dinge an einem Ort, sondern auch ein Ding zu-

gleich an tausenderley Orten auf die Probe gesetzt werden, und dadurch dieser grosse Vortheil zugleich heraus kommen, daß man nicht allein wissen wird, ob eine neue Pflantze in denen Erb-Landen gut thue, sondern auch welcher Orten sie zum meisten gut thue. Die Anweisung, in welchen Dingen, und wie solcher Fleiß zu thun, könnte durch einen der Europäischen und Indianischen Plantagien erfahrnen Mann, deren sich hie und da genug finden lassen, durch offene Zutaggebung angedienet, die Saamen-Pflantzen, und was mehr erforderlich, durch eine gemeine Vorsorge ebenfalls zur Hand geschafft werden. Unvermuthet grosse Dinge würden sich darinnen herfür legen, dann sich Exempel finden, daß offtmahl verachtete Dinge, herrliche Regalia eines Landes, oder Orts worden. Es wäre sonderlich zu wünschen, daß jemand den Verlag thäte, eine Beschreibung in Form eines Lexici, nach dem Alphabeth, von allen Dingen, worinnen menschliches Gewerb getrieben wird, an den Tag kommen zu lassen; da erstlich gelehret würde, wie jedes Ding gepflantzet, gezielet, oder sonsten herfür gebracht werde. Hernach dessen Art und Unterschied, Vortheil und Mängel; dann dessen Bereitung, Gebrauch und Nutzen in physicis und mechanicis. Wiederum, wo solches in der Welt falle, und wohin der Vertrieb gehe, was der Werth in erster Hand, wie es wieder an andern Orten vertrieben werde, wie es steige und falle, was bey dem Handel damit in acht zu nehmen, um ausser Betrug und

Scha-

Schaden zu bleiben, herentgegen den Profit zu mehren. Das würde ein herrlich Werck seyn, ja herrlicher, als jemahl von Anbeginn in œconomicis, mechanicis und commerciis etwas mag herauskommen seyn. Eines Manns Werck wäre es nicht. Es gehören mehr, und von unterschiedenen Professionen dazu. Schwehr wäre es; aber das ist aller löblichen Dinge gemeine Beschaffenheit. Etwas würde es kosten, aber der Mühe und des Verlags redlich lohnen. Schlechte dem Privat-Gewinn ergebene Gemüther gehören nicht dazu: dann die halten mit allem, was sie wissen, zurück, aus Furcht, ihr Pfenning möchte gemindert werden. Es wollen Leute seyn, quos zelus boni publici comedat. Auf einmahl würde es zwar zur Vollkommenheit nicht gelangen: im Gegentheil würde sich fort und fort noch etwas zuzusetzen finden; aber deswegen wäre es nicht zu unterlassen, dann es seinen stattlichen Nutzen auch gleich Anfangs geben würde.

Im übrigen wollte ich wünschen, daß die Plantagien für allen Dingen zur Seiden-Zucht in den weissen Maulbeer-Bäumen statt fänden. Es ist zu bedauren, daß diese hoch nutzbare Sache bey uns so gar verachtet wird. Ich kan ohne Vermessenheit sagen, daß nur allein die Beobachtung dieses einigen Stücks in denen Erb-Landen, denen Unterthanen so viel Mittel in die Hände geben würde, als sie anjetzo für alle extraordinairi-Anlagen in die Land-Cassa mit so grosser Beschwerde contribuiren müssen. Und zwar ist es

da-

dabey eine gantz leichte und thunliche Sache. Denn fast durchgehend an den Erb-Landen, findet sich der Boden dazu geneigt; die Bäume lassen sich mit tausenden pflantzen, ohne Eintrag der Felder und Wein-Gärten, wann nur gebührende Maaß gehalten wird. Sie weichen dem Wetter nicht leichtlich, massen es nächst abgewichener starcker Winter erwiesen, da so viel andere Bäume unter der Kälte erlegen, denen Maulbeer-Bäumen aber auch den jüngsten zärtesten das wenigste nicht angehabt worden. Wann der Baum auf acht oder zehen Jahr kommen, läst er sich jährlich auf einen Thaler, hernach aber und mit dem Zuwachs auf zehen und zwantzig Thaler nutzen. Wann auch durch die Seiden-Zucht nichts davon zu erobern wäre; würde doch die Beholtzung, das Laubwerck zur Futterey, die Frucht zur Mast, der Mühe und Kostens reichlich lohnen. In Summa: Bücher wären hievon zu schreiben, und seynd geschrieben. GOtt bescheere nur den Willen, das Werck anzugreiffen. Denen Erb-Landen wünsche ich solchen Seegen von Hertzen. Ein Fluch aber würde an statt des Seegens heraus kommen, wann die Herrschafften dannenhero Materie nehmen sollten, die arme Unterthanen mit neuen Robothen zu pressen. Wogegen dann gleich Anfangs das Gebiß einzulegen, sonst bliebe es nicht aus, und würde ohne solches der Bauer, so gleichwohl das fürnehmste Instrument seyn muß, keine Hand anlegen.

Weiter aber mit unserer Materie zu kommen, so würden nicht weniger die verlegene Bergwercke zu erheben, und neue zu Bauluſten sowohl die Kayserliche Cammer, wann sie dieselbe unmittelbar zu unterfahen bedacht, als die Particuliers, soferne man durch Gewercke oder Waldburger zu geben für rathsamer hielte, durch unsere vorgeschlagene Lands = Oeconomie die Mittel an der Hand haben. Ich kan hiebey nicht unterlassen, ein vermeyntes Paradoxum anzuführen. Ich hielte, daß nicht nur diejenigen Erтz zu bauen, deren Ausbeute die Unkosten übertrifft, sondern auch, wo Kosten und Nutzen gleich aufgehet. Dann das Aufgewendete bleibt im Lande; was dadurch über die Erde gebracht worden, kommt nicht weniger in das Land, und bleibt darinnen. Wird also der Staat um so viel reicher, und ist eben, als ob ein Kauffmann mit einem Capital cento pro cento gewonnen hätte. Woneben noch so viel nahrhaffter Leute, als Arbeiter, dem gemeinen Wesen zu gut erhalten werden; die mit ihren Beytrag sowohl, als mit Förderung der Consumption dem Publico zu statten kommen. Ja ich erachte, die Bergwercke seyen zu bauen, wo die Unkosten noch eins so hoch als die Ausbeute fallen. Dann solches wiederum so viel wäre, als ob ein Handelsmann mit seinem Geld funfftzig pro cento Profit gethan hätte. Es wird solches bey manchen nicht in den Mann, noch weißlich scheinen wollen, hundert aufgehen zu lassen, um funffzig zu gewinnen. Ich falle solchem bey, wann das

Ca-

Capital verlohren gehet. In unserm Fall aber wird Capital und Intereſſe beym Hauß, das ist, innerhalb Lands erhalten, ob gleich das Capital aus einem Beutel in den andern gangen. Jedoch ist es nicht zu läugnen, daß solches kein Handel für Privat-Personen, mit welchen dergleichen Handelschafft einen kurtzen Proceß zum Garaus machen würde: sondern für den gesammten Staat, welchem zukäme, solche zu unternehmen, und dadurch den innerlichen Nervum zu vermehren. Dann dieser gewönne solchergestalt immerfort durch den Beutel seiner Untergebenen, würde auch schon wissen, das Capital, durch behörige Modos camerales, wiederum in die Cassa zu bringen. Doch werden, wo Ausbeute und Unkosten gegen einander gleich aufgehen, oder der Verlust gering ist, auch die Privati nicht allezeit ausgeschlossen, wann es nehmlich Herrschafften seynd, so die Bergleute mit Wein, Bier, Brod, Fleisch und andern verlegen. Dann das ist ein grosser Gewinn, solcher Sachen gewisse und allezeit profitliche Consumption zu finden.

Für die Manufacturen würde sich in Obſervanz der zweyten Regul ein nicht weniger weites Feld aufthun, und unzehlige Dinge darinnen aufſuchen lassen, um einen neuen Grund zu haben, worinnen das sonsten unfruchtbare Geld zu säen, und fruchtbar zu machen. Es ist nicht alles deßfalls auszugründen, und stecken öffters in geringen Dingen herrliche Nutzen, die aus Unwissenheit oder Nachläs-

läßigkeit nun dahinten bleiben. Ich weiß nicht, ob das Theer oder Schiffpech unter die rohe Waaren, oder unter die Manufacturen zu rechnen. Das aber weiß ich wohl, daß es nach Venedig gar aus der Baltischen See gebracht wird, da doch die Kayserliche Erb-Lande auf der Adriatischen See die herrlichste Gelegenheit, solches zu machen, und den Nutzen von den Venetianern jure viciniæ für andern zu ziehen, in Händen hätten, massen ich weiß, daß die Proben vor Jahren verfertiget, und zu Venedig im Arsenal gut befunden worden. Dergleichen Dings würde sich ohne Ende finden. So seynd auch die sogenannte Anneberger-Spitzen (besser, Meißnische Gebürg-Spitzen,) dem Ansehen nach, nur geringe Sachen, und ziehen dannoch jährliche etliche hundert tausend Thaler in das Land. Ihr Ursprung ist daher, daß die Bergknappen in ermeldtem Gebürg von den Gewercken kärglich gelohnt werden, und unmöglich dabey bestehen können; derowegen sich dann ihr Weib und Kind gezwungen finden, die Nahrung aus dem Spitzenmachen zu gewinnen. Deren seynd nun in einem Strich von ungefehr acht bis zehen Meilen auf die zehen tausend, deren jede Person, dem Bericht nach, wöchentlich von zwölff zu sechzehen Meißnische Groschen gewinnet. Ich will aber das geringste, und nur zehen Meißnische Groschen setzen, so kommen in zwey und funfftzig Wochen gegen vierthalb hundert tausend Rheinische Gulden heraus, welches nur Arbeits-Lohn ist. Die Verleger schlagen allerwe-

nigst

nigst die Helffte darauf. Die Franzosen, wie oben angeführt, kauffen theils den Verlegern ab, verkauffen es um das zwey- und dreyfache für Frantzösisch und Niederländisch Gut. Das heißt wohl, blinde Welt, die betrogen seyn will. Merckwürdig ist es, daß der Zwirn zu solchen Spitzen in Holland, die Gespinnst aber dazu in Schlesien gemacht wird. Das Pfund dieser Gespinnst mag etwa etliche wenige Thaler in Schlesien austragen, wird in Holland noch etwas bereitet, hernach den Meißnern wiederum um sechzehen bis vier und zwantzig Thaler aufgehencket, und kan seyn, daß noch dazu unterweilen der Grimmische Zwirn für Holländisch mit unterlaufft.

Die Meißner nun machen aus den vier und zwantzig Thalern, nach advenant von zwey bis dreyhundert Thaler. Also kommt das Pfund feinen Schlesischen Flachs, welches in seinem Heimath nur etliche Groschen kostet, wann es durch seine Rotation gehet, bloß für den Arbeits- und Verlegers-Lohn auf einen Werth von zwey- und dreyhundert Thalern. Schlesien aber geniesset das wenigste davon. Nimirum vivitur ingenio. Sollte es aber nicht einmahl der Mühe werth seyn, ein paar hundert, oder auch tausend Thaler daran zu setzen, und den Holländern das Zwirnbereiten abzulernen? Wann wahr ist, quod necessitas ingenium acuat, wie an diesen Meißnischen Gebürg-Leuten es Sonnen-klar erhellet: so sollte einer fast à contrario argumentiren, und schliessen,

daß

daß bey uns Erb-Ländern die Noth noch lange nicht also, wie insgemein doch die Klage ist, seyn müste, weil uns der Verstand so langsam aufgehen will. Und Commodau in Böhmen, hat sich zwar etwas mit Spitzen angefangen; Und ob es gleich noch nicht hoch gestiegen, ist das Unternehmen gleichwohl zu loben. Von der Smalta und Blechschmiederey und von dem unglaublichen Nutzen, so dannenher dem Meißner-Land zuwächset, ob sie gleich, dem Ansehen nach, gering-schätzige Dinge seynd, ist oben bereit gebührende Meldung geschehen. Ich lasse mich berichten, ein einiger Meißnischer Ort im Gebürg, lieffere jährlich etliche hundert tausend Schock blächiner verzinnter Löffel aus, das Schock zu acht Meißnischen Groschen, oder einem Rheinischen halben Gulden, welche hernach durch den gantzen Nord, gar bis in Moscau und in die Tartarey hinein verhandelt werden. Bringet demnach ein so geringschätzig Ding, dem Land wenigst ein paarmal hundert tausend Rheinische Gulden von aussen zu.

Dergleichen grosse Vortheil, aus schlechten Dingen, liessen sich vielleicht in Menge ausfinden.

Wann den beyden ersten Reguln zum Stand geholffen, wird der dritten ihr Recht von selbst wiederfahren, und die Länder so an gemeinem Land-Volck, als an Bürgerschafft in Städten, und Märckten augenscheinlichen Zuwachs nehmen, auch die Bürger an Nahrung und Gewinn steigen. Es ist nicht genugsam zu glauben, was

für Nachtheil die Hintansetzung dieses hochnöthigen, niemahls nach der Würde beobachteten Puncts denen Erb-Landen verursachet, noch gnugsam zu bedauren, daß vom Jahr 1650., da der Westphälische Friede vollzogen worden, anzurechnen, also in acht und funfftzig völligen Jahren, man sich nicht rühmen kan, daß einem Land-Städtlein wiederum in den vorigen Flor wäre geholffen worden. Wären nun jährlich die Bettel-Buben von acht oder neun Jahren, von der Strassen weggenommen, und durch die Mildthätigkeit gottseeliger Leute erstlich zu der Schule, hernach zu nahrhafften Handwerckern gehalten worden: so ist nicht zu zweiffeln, dem Handel wäre meistlich geholffen gewesen. Ich rede aber nicht von Schustern, Schneidern, gemeinen Schmieden, Haffnern und dergleichen Handwerckern, deren in Erb-Landen ohne das kein Mangel; sondern von solchen, die das nunmehr hinaus lauffende Geld im Lande erhalten helffen, wohin fürnehmlich alle Arten der feinen Weberey zu ziehen. Es ist an gutthätigen Leuten der Mangel nicht; Das zeigen die häuffige jährliche Stifften, Vermächte und Verwendungen zu milden Sachen, wann nur Anführung da wäre, wie sie nicht weniger dem gemeinen Staat, als Privat-Neben-Menschen zum besten anzulegen. Es würden, wann auch von aussen niemand hinein käme, die Erb-Lande an Volck genugsam selbst multipliciren, wann nur durch die Erhebung neuer Manufacturen den jungen Leuten, die gern heyrathen wollten, Nahrungs-

Mit-

Mittel angewiesen würden. Mit den gemeinen Handwerckern, die geschlossene Zünffte haben, lässet es sich nicht thun. Junge Leute werden über die Zahl nicht eingelassen, müssen aus dem Lande gehen, in den Krieg lauffen, oder über die Zeit unverheyrathet bleiben, oder um Meister zu werden, sich mit alten Weibern behencken, so alles der Bevolckung Hinderniß bringet. So würde auch der Mangel an Lehrmeistern nicht entgegen stehen, wann nur auf eine mittelmäßige Anstalt gedacht würde. Ich kan auch hie den ungeschickten fast durchgehenden Mißbrauch nicht unberühret vorbey lassen, daß, wer sich in Städte und Märckte bey uns ansäßig machen will, sich hinein kauffen muß; da im Gegentheil solche Leute, die sich zwar an einem Ort nähren, aber auch Nahrung, und offtmals mehr, als sie allda holen, wiederum dahin bringen, vielmehr hinein gekaufft werden sollten. Nicht besser ist auch der Gebrauch, daß ein neuer angehender Bürger sich mit eigenem Hauß versehen soll, welches manchen zurücke hält, der sich sonsten sehr auskommlich nähren könnte, doch so viel anfängliches Capital nicht hat, daß er es von seinem Handwerck abziehen, und in Häuser stecken sollte, oder auch, solches zu thun, bevor er in seiner Nahrung fest stehet, Bedencken trägt. Es ist solches ohne Zweiffel ein Mißbrauch, welcher anstatt desjenigen, worauf er angesehen, nehmlich, wüste und öde Häuser zu erheben und zu besetzen, vielmehr Ursache ist, daß sie desto länger wüste und unbesetzt, und die Städte unbevolcket bleiben. Wer

sich erst in eine Nahrung gesetzt, inclinirt ohne das von selbst, eine eigene Decke, und eigenen Heerd zu haben, sollte es auch zu keinem andern End geschehen, als seinem Mit-Bürger darinnen gleich zu seyn. An den Orten, wo das Bierbrauen auf die Häuser gelegt ist, da ist solches ebenfalls eine Hinderniß, erstlich des Gewerbs, indem sich die Bürger auf das Brauen verlassen, und andere dem gemeinen Wesen und ihnen selbst profitlichere Nahrung an den Nagel hencken; hernach auch der Bevolckung, so durch ein ersprießlicheres Gewerb hätte mögen befördert werden; zu geschweigen, daß solche Biere, wie in Meissen, gemeiniglich nicht viel nutz, indem jeder zur Brau privilegirter denckt, es müste wohl getruncken werden, wann kein anders fürhanden ist.

Daß durch die Erhebung der offtgemeldten vier Haupt-Manufacturen das Hinausdringen des inländischen Golds und Silbers würde gehemmet werden, und demnach auch die vierdte von unsern Reguln in Obacht und Uebung kommen, ist aus bisher besagtem in mehrerley Wege von selbsten klar. Auch würden zu dessen fernerem Behuff sich die Mittel darthun, für die sonsten allzulange in der Frembde umschweiffende Jugend, Fürsten- und Ritter-Schulen oder Academien im Lande selbsten aufzuthun, nicht weniger mehr Resolution fürhanden seyn, die schädlichen Münzen auszureuten. Die Zerstöhrung des Golds und Silbers in gewissen Manufacturen könnte auch abgeschafft werden.

Um

Um das noch übrige von dieser Materie kurtz durchzugehen, so würde an ausländische Waaren von selbst nicht mehr gedacht, sondern eine Glori daraus gemacht werden, selbige im Lande so gut, als von aussen gefunden, oder auch angegeben, und verlegt zu haben. Und solches stünde fürnehmlich zu hoffen, wann die höchste Kayserliche Personen selbst in Hochschätzung inheimischer, und Verachtung auswärtiger Waaren mit ihrem Beyspiel dem Hof, und dieser den Ländern fürgienge, auch sothane Verachtung nicht weniger auf die Personen derjenigen, denen nach frembden Dingen annoch wehe seyn möchte, als auf die Waaren selbst, gelegt würde. Wozu dann billig so viel grössere Hoffnung gemacht, als die abgelebte Römisch-Kayserliche Majestät den Tag dero zweyten Beylagers zu Grätz Anno 1673. sich gegen einen vornehmen Ministrum gerühmet, daß sie nicht einen Faden an dero Leibe hätten, der nicht in ihren Erb-Landen wäre gearbeitet worden. Von Carolo M. meldet dessen Lebens-Beschreibung, daß er nicht allein für sich selbst mäßig in Kleidung gewesen, und sich mit seines Königreichs eigenen Gütern darinnen begnüget, sondern auch den ausländischen Pracht an seinen Hoffleuten nicht leiden wollen. Derowegen er mehrmahlen bey schlimmen Wetter unversehens in seinem Wolffs-Beltz auf das Jagen geritten, und alle Anwesende mit auffitzen lassen, die er dann folgenden Tags redlich aufgezogen, wann sie in gestutzten Kleidern, da die köstliche verderbt, einge-

treten, er aber seinen wieder getrockneten Wolffs-Beltz nach wie vor am Leibe gehabt. Ferner würde die nothdringliche Herfürsuchung aller möglichen Mittel und Wege, um sich der sonst fruchtlosen Capitalien zu erfreuen, unter andern auch auf die Gedancken führen, die Frachten oder Fuhren, so inn- als ausserhalb zu See und Land selbst zu unternehmen, sich der See-Häven nützlicher zu bevortheilen, die Strohm-Befahrungen und Durchschnitte besser einzurichten, zu welchem Ende, wie ich vernehme, neue und nachdencklische Vorschläge unter Handen seynd. Und ist dießfalls nicht zu begreiffen, warum der längst vorgeschlagene und wohl practicirliche Durchschnitt aus der March in die Oder so gar nicht rutschen will, da er doch von der höchsten Importanz ist. Die Oesterreichische und Ungarische Weine könnten mittelst desselben mit höchster Bequemlichkeit in den gantzen Septentrion, hingegen baar Geld in diejenige Ort gebracht werden, wo man solches jetzt von dem Unterthan haben will, der doch bey gegenwärtiger Anstalt, fast nichts, als Wein und Getrayd herzugeben hat. Weiter würde man bedacht werden, unsere Güther denen Frembden bis für die Thür zu führen, deren rohen Waaren hinwiederum von erster Hand abzuholen, sich allgemach in den See-Handel und in die Schiff-Fahrten zu setzen, wodurch, wie obberührt, sich abermahl eine Thür zu vielen weitläufftigen und nutzbahren Anschlägen eröffnen würde, insonderheit, da in den Kayserl. Erb-Landen, und

zwar

zwar unweit der See-Häven, alles zur Hand, was die Erbauung, Versehung und Bewaffnung eines Schiffs immer erfordern mag. So wäre auch der von den Holländern längst angebothene Handel auf Triest und Fiume mit Ernst zu untersuchen, und nicht zu verachten. Es würde sich ferner der Verschleuß und die Anwerdung unserer überflüßigen inländischen Güter alsdann mit einer nicht eingebildeten Leichtigkeit ingleichen dargeben, und solches nicht allein, weilen die Erb-Lande in dem Runde herum mit solcher Nachbarschafft bezircket, so unserer Landes-Güter, es seyen Erd-Früchte oder rohe Waaren, oder Manufacturen, nicht entrathen können, sondern auch, weilen die drey Magneten des ausländischen Kauffers und Geldes, nehmlich die Güte der Waaren (wegen obangezogener guten Ordnung) die Wohlfeyle, wegen guten Preisses des rohen Zeuchs der Nahrung, Wohnung und Lohns, und endlich der Credit, (so wegen Ueberfluß der Capitalien an die ausländische Käuffer wird können gethan werden,) sich sodann nach Wunsch zur Hand finden werden. Nicht weniger würden vortragen, die auf die Ströhme anzulegen stehende Magazins oder Kauff-Häuser. Sollte nun annoch hinzu kommen, daß die inländische hinauswärts zum Verschleuß gehende Waaren wenig oder nichts beschwert würden, so würde der Cammer ohne Zweiffel ein jeder dadurch entgehender Thaler mit zehen ersetzt, die Länder aber mit hundert und mehr andern bene-

 ficirt

ficirt werden. Dann die alsdann in unvergleichlich grösserer Menge herein gehende Baarschafft würde alles ersetzen, und die Lands-Innwohner zu den Anlagen desto tauglicher machen. Ich übergehe Kürtze halber ein mehrers, und getraue mir auf den Nothfall zu erweisen, daß die Menagirung der im Land behaltender jährlicher zehen Millionen, als nur ein kleiner Anfang unserer Oeconomie in kurtzer Zeit jährlich noch viermahl so viel Golds und Silbers von neuem in die Circulation zu bringen, und zu erhalten, tauglich seyn würde. Ueber welches alles noch etwas absonderliches ist, womit deutlicher herfür zu brechen, die Zeit noch nicht leidet, es aber gleichwohl die Oesterreichische Glorie auf die Spitze der Vollkommenheit zu erheben, genugsam seyn, in einigen Dingen in der Welt unvermuthete Aenderungen verursachen, auch Anlaß geben würde, gewiß keine auswärtige Nation um ihre Indianische Königreiche oder Gewerbe zu beneiden.

XXXII.

Aufrichtung der Kayserlichen Commercien-Stellen.

Gleichwie aber dieses grosse Anschläge seynd, also erfordern sie nicht weniger grosse Resolution, Anstalt und Conduite. Alle Staaten, Königreiche und Republiquen der Welt seynd ursprünglich um zweyerley Absehen willen gestifftet; nehmlich, um sicher und bequemlich zu leben. Zu Behuf der Sicherheit ist zwar von innen die Hand-

habung der Justitz, gegen aussen das Kriegs-Recht. Beyde seynd gemeiniglich mit ihren Stellen oder Raths-Collegiis versorgt, dergleichen auch den nervum rerum gerendarum aus der Unterthanen Beutel zu erheben, die Cammern angeordnet. Diesen aber zu Erbauung, beydes der Sicherheit und der Bequemlichkeit des Lebens, in die Beutel der Lands-Innwohner wiederum zu verschaffen, das wird an viel Orten als ein blosses Parergon gehandelt, und durch einen grossen Irrthum so obenhin, wie ein Appendix der Cammer gehalten, da es doch eigentlich davon zu reden, der Grund selbst der Cammer ist, und diese als des Landes Particulair-Oeconnmie, ohne jene, als des Landes allgemeine Oeconomie, keinesweges in die Harre bestehen kan. So ist auch aus obigem klar, daß die Extension dieser letzten, unvergleichlich weiter, als jener ihre. Woraus sich dann von selbst ergiebt, daß, wofern nächst dem hohen Staats-Rath, als der Seele des Politischen Leibes, und nächst dem Justitien-Rath, dem wegen der Würde der heiligen Gerechtigkeit billig der nächste Ort in der Vorsorge eines Lands-Fürsten zu lassen, einig andere Angelegenheiten des Staats besondere Collegia und Rath-Stuben erheische, es sicherlich diejenige sey, deren bey uns zum wenigsten gepflogen wird; nehmlich unsere offtberührte allgemeine Lands-Oeconomie. Es fallen unzehliche Dinge bey dieser für, so mit einig andern, auch mit Cameralien, keine Gemeinschafft haben, dannenhero ein absonderliches Tractament, und

zu ihrer Versorgung absonderliche Wissenschafft und Personen erfordern. Es sey nun, daß, wie sonsten das sicherste wäre, der Ursachen einige von den Cammern gäntzlich abgesonderte, unter sich aber mit einander correspondirende Collegia bey Hof und durch alle Erb-Lande beliebet, oder rathsamer gehalten würde, es endlich unter eines Cammer-Præsidentens Ober-Direction zu lassen (welcher aber für keines seiner beyden Collegien gegen das andere prævenirt seyn solle) so würden einals andern Wegs einige Directores, Räthe, Secretarien, Registraturen und alle andere behörige Officia auch eigene Relations-Täge und Bescheids-Erholungen bey der höchsten Majestät nicht zu entrathen seyn. Es würde auch die Importanz der Sache, wann sie ja von jemanden nach Gebühr beherzigt zu werden, das Glück haben sollte, zeigen, daß die erfahrenste, ansehnlichste und eyferigste Männer eines Staats dahin zu verordnen, und mit aller erforderlichen Autorität zu bekleiden. Welches dann allermeist bey einem ersten Anfang eine so klare, unumgängliche Nothdurfft seyn will, als weiters davon zu reden, weilen es für sich selbst am Tage liegt, eine Unnoth ist. Ich lasse auch unberühret, ob solchem Collegio von seinem Principal-Objecto, wie mehrer Orten gebräuchlich ist, der Nahme von Commercien zuzulegen, oder weilen dieser bey uns fast in eine Ringerung kommen, mit einem andern, um mehrer Autorität willen, zu belegen wäre. Auch wäre rathsam, diesem Collegio in Fällen, so in die

Exe-

Execution des Verboths oder andere Verordnungen der Lands-Oeconomie lauffen, auch sonsten in Kauffmanns-Fällen, die Jurisdiction cum derogatione anderer Instanzen, (von welchen jedoch einige Personen möchten zugeordnet werden,) beyzulegen, und remotis legum solennitatibus darinnen zu sprechen. Für allen aber ist erforderlich, daß die höchsten Ober-Häupter selbst Liebe und Lust zu dem Werck schöpffen, Sorg und Sinn, Hertzen und Augen mit darauf schlagen; sonsten ist wenig darob zu hoffen, oder wird alles mit zehenfacher Mühe und Schwerigkeit hergehen.

XXXIII.

Die Kayserliche Erb-Länder übertreffen in der Maaß ihrer Independenz, wann sie wollen, alle andere Staaten von Europa.

Nun gelange ich zum Beweißthum, daß Oesterreich über alles sey. Ich setze solches in die Maaß seiner Independenz von andern. Die Independenz aber nehme ich nicht nach Art der Politicorum von einer Entbindung aller anderwärtiger Ober-Herrschafft, worinnen alle wahre souveraine Staaten einander ohne das gleich kommen müssen: sondern verstehe durch sie die Independenz in denen zu menschlicher Subsistenz erforderlichen Dingen. Nun habe ich bereit oben berühret, daß in Europa ein Land zu suchen, so in allen Stücken von andern durchgehend independent,

dent, ein vergebliches Ding seyn wolle; nachdem auch in der gantzen Welt schwerlich mehr als eines dergleichen anzutreffen. Es kommt derowegen die Uebertrefflichkeit, womit eines dem andern bey uns Europäern überlegen ist, nur in die Maaß zu setzen, womit das eine weniger als das andere dependent ist. Ich stelle nun diese Dependenz in viererley Differentien. Dann einige Länder dependiren von andern erstlich wegen Gold und Silbers, dessen sie aus eigenem Schoos ermangeln, andere nicht. Einige, zweytens, dependiren in denen zur Menschlichen Subsistenz kurtzum nothwendigen und innerhalb Lands eigenem Boden unersetzlichen Dingen; andere in leicht entbehrlichen und ersetzlichen. Einige, drittens, in vielerley Arten zu menschlicher Subsistenz tauglicher Sachen; andere in in wenigen. Einige, vierdtens, in deme, daß sie zwar die Arten besitzen, aber nicht in genugsamer Menge, oder wenigst nicht also, daß sie denen Frembden mittheilen könnten; andere aber haben die Arten, und auch die Menge, ja den Ueberfluß.

Daß ich aus dem eigenfallenden Gold und Silber eine absonderliche Differenz mache, geschiehet aus anderswo angeführten wichtigen Ursachen. Ja ich halte dafür, die allergröste Dependenz von andern, bestehe in dem, daß man ihres Golds und Silbers, der zwey unentbehrlichen allgemeinen Werckzeuge menschlicher Handlungen und Subsistenz benöthigt lebe. Wie viel seynd in Europa, die sich solcher Gaben der

Na-

Natur daheim zu rühmen haben? Moscau, Polen, Schweden, Dännemarck, die beyderley Niederlande und Franckreich bringen von Gold und Silber nichts, oder so viel als nichts. Italien, Engeland, Norwegen, auch die Teutsche Gebürge ausserhalb der Erb-Lande, nicht sonderlich viel in Ansehen der Erb-Länder, und theils sehr wenig. Und diejenige, so aus diesen allen wegen Theilhabung an der Spanischen Silber-Flotte, sich per æquivalentiam dahin qualificiren wollten, dependiren darinnen nur von der Spanier Willen und Gütigkeit. Und diese selbst können aus Mangel der Leute ihre inländische Gebürge nicht bauen; des Americanischen Silbers aber, ehe nicht, als nachdem es über zwey tausend Meilen zu Discretion der Wellen und Winde, und der See-Räuber herum geschwebet, habhafft werden, und alsdann auch, wann die Ausländer das ihrige davon genommen, so bleibt denen Spaniern wenig übrig. Die Kayserl. Erb-Lande allein aber seynd eigentlich unmittelbare Meister ihrer in erflecklichen Quanto von etlichen Millionen fallender inländischer Berg-Schätze und Gottes-Gaben, einfolglich in solchem über alles das übrige Christliche Europa.

Es hat sothane Præeminenz noch dieses hinter sich, daß einig und allein die Kayserl. Erb-Lande oder deren höchstes Ober-Haupt, ohne Dependenz von andern dannenher das Vermögen haben, ohne Schwächung oder Gefährung der in Circulation stehenden Baarschafft, Schätze zu

samm-

sammlen, und solches in so grosser Anzahl, als die Erde jährlich in Mittheilung Goldes und Silbers sich freygebig erzeiget. Dann andere, welche nur für ihre Waaren selbige von aussen zu erwarten haben, dependiren von dem Willen dieser auswärtigen. Sobald diese sich sothaner Waaren entschlagen, um ihr Gold und Silber behalten zu wollen, müsten jener ihre Schatz-Kammern wieder schwinden, wenigstens, wenn sie nicht den Zinß von den Unterthanen nehmen, und dafür das Capital verliehren, das ist, nach und nach alle Baarschafft aus der Circulation ziehen, und allen Handel und Gewerb ihrer eigenen Länder aus dem Grund verderben wollen. Woraus dann zu schöpffen ist, welchergestalt dem stoltzen und ungerechten Franckreich beyzukommen, und die Mittel seines Uebermuths zu unterbrechen. Ist also auch in diesem Oesterreich über alles.

Komme ich zu der andern Differenz, bestehend in der Noth- und Unnothwendigkeit im Lande fallender oder ermangelnder Güter: so finde ich, unter die nothwendige zu setzen, das Getrayde, den Wein, die Viehzucht, das frische Fischwerck, die Wolle, den Lein, die Rauchwaare, die Häute, alle geringe Metalle, theils Mineralien, das gemeine Koch- auch das Ertz-Saltz, das Holtz, und alles, was zum Bau-Werck, und in specie zum Schiff-Bau, gehörig; Gold und Silbers, davon erst gesprochen, zu geschweigen. Unter die unnothwendige leicht entbehrliche, oder doch in der Art, oder durch ein Æquivalent leichter-

er-

ersetzliche gehören für andern die Seiden, das Indianische Gewürtz, die Friandis-Waaren und das Nordische dürre und gesaltzene Fischwerck. Jene, als nothwendige Stücke, finden sich in den Erb-Landen mit einem seltenen Glück alle bey einander. Der angeführten unnothwendigen mangeln wir zwar; allein, was die Seiden betrifft, nur so lang wir wollen. Des Mangels an gesaltzenen und dürren Fischwerck könnten wir uns bey dem frischen leichtlich trösten, zumahlen uns die Ausländer doch nur das schlimmeste Guth heraus schicken, und das beste behalten. Die Italiäner haben es gut, uns ihre Lecker-Bißlein zuzuschicken, da sie indessen, ohne unser Getrayde und Ochsen, des Hungers sich nicht erwehren könnten, und auch noch so, aus Mangel genugsamer Lebens-Mittel den Hunger nur kärglich stillen, und daheim in ihrem Lande bey weitem nicht so viel essen dörffen, als sie thun, wann sie zu uns Teutschen heraus kommen. Ebenfalls müsten sie ohne frembde Wolle und Leinwad halb nackend gehen, und alsdann nur ihrem warmen Climati dancken, daß sie nicht gar erfrören. Am Indianischen Gewürtz leiden alle Europäische Länder, wie wir; Hat also keines dem andern etwas darinnen vorzuwerffen. Triumphiret demnach Oesterreich nicht weniger auch in dieser zweyten Differenz über alles.

In der dritten Differenz giebt sich aus jetzt zurück gelegter zweyten der Ausschlag von selbsten. Besitzt Oesterreich zu menschlicher Subsistenz alle nothwendige und Essential-Stücke, anbey einen gros-

grossen Theil der unnothwendigen und überflüßigen, entweder allschon würcklich, oder (wie die Seiden) so bald es will: Andere hingegen, alle und jede ermangeln etlicher, wo nicht vieler der fürnehmsten Nothwendigkeiten, anbey nicht weniger der übrigen Stück; So folget, daß Oesterreich in den vielerley Arten seiner Güter von allen übrigen Europäischen Ländern jedes insonderheit übertreffe. Eine Particulair-Erzehlung daher zu machen, ist überflüßig. Dann klar ist es, daß wenig Europäische Länder sich inländischen Golds und Silbers, die Helffte aber keines inländischen Wein-Baues zu rühmen habe; Daß nicht ein einiges die geringere Metallen alle bey einander besitze: Daß auch diejenigen, die sich ihrer See-Macht zum höchsten achten, die wenigste dazu gehörige Materialien innerhalb eigenen Hauses finden. Oesterreich aber besitzt dieses alles, und schätzt sich dannenhero abermal billig über alles.

In der vierdten Differenz aber seynd die Kayserlichen Erb-Lande allerdings unvergleichlich, und gleichsam ein Muster der freygebigen Natur. Sie besitzen nicht allein ihre allerhand Arten von Getrayde und Baum-Früchten, ihren Wein, ihre Vieh-Zucht und Pferde, ihr Kupffer, Eisen, Zinn, Bley und ihr Queckſilber, ihre Mineralien, ihr Saltz, Alaun und Erd-Saltz, ihr Holtz, ihre Wolle, Leinwand, Rauch-Waare und Leder, und was mehr, sowohl unter die nothwendigen Werckzeuge menschlichen Lebens und Subsistenz, als auch zu der Delicatesse, und dem Pracht zu zählen ist; son-

sondern sie besitzen anbey dieses alles und jedes in solcher Anzahl, Menge und Ueberfluß, daß nicht allein sie selbsten sich nach aller Genüge damit versehen, sondern auch einen ansehnlichen Theil, und in vielen, zwar fast die Helffte und drüber, ihren Nachbarn und andern Europäern mittheilen, durch Theils ihrer auch eine halbe Welt verlegen können. Ich hoffe, es werde mir dieses von jedermänniglich ohne Streit zugegeben werden. Dann ob gleich einiges Land in Europa nicht ist, so nicht ein und anderes seiner inländischer Gaben mit andern gemein zu machen im Stand sey, so seynd sie doch niemahl in allem, wie wir, und in wenigen, in solcher Menge, wie wir. So kommt dann nochmahl heraus, Oesterreich sey über alles. Und zwar so viel mehr ist Oesterreich über alles, und so viel glückseeliger ist es in sothanem seinem Seegen, als ihm derselbe von niemand als allein von GOtt, und von seiner selbst eigenen Nachlässigkeit mag entwendet werden. Und abermahl so viel glückseeliger, als in die Runde herum von seinen Nachbarn allen nicht ein einiger ist, der nicht des einen oder andern, oder auch mehrer Stück des Oesterreichischen Ueberflusses bedürfftig wäre, wodurch dann auch so gar der Verschleuß hinauswärts durch eine sonderbare Vorsicht der Natur demselben versichert worden. **Oesterreich**, ruffe ich nochmahl, **ist über alles**, aber mit dem Beysatz, **wann es will.** Dann Gold und Silber genug über die Erde bringen, und solches liederlicher Weise wieder in die Frembde jagen, als

ob man ihm feind wäre; Getrayd, Wein, und andere speißbare Waaren die Fülle und den Ueberfluß besitzen, und sich nicht bemühen, selbigem den genugsamen Verschleuß zu erwerben; Ein zur Seiden-Zucht auserlesenes Erdreich betreten, und selbiges aus lauter Faulheit nicht darum bespre-chen; Wolle und Lein genugsam erheben, und doch ausländische Tücher, Frantzösische Zeuche, und Indianische Bombasin dafür am Leibe tragen, und dergleichen Umstände mehr, seynd lauter Anzeigen, die da zwar verursachen zu sagen, Oesterreich sey ein an allen Dingen glückseeliges und herrlich geseegnetes Land; jedoch ausgenommen, (so lange die verkehrte Lands-Oeconomie zu unterhalten beliebet,) an demjenigen, was da reden kan. Ich schliesse dieses Werck, und verhoffe daran geleistet zu haben, was einem ehrliebenden, mit Hertzen, Mund und Hand gut Oesterreichisch-Gesinnten zu leisten gebühren wollen. Ich zweiffle jedoch, odio, an amore dignus videbor; ob ich Danck oder Undanck damit werde erworben haben. Dann beneben daß vielleicht mancher noch nicht verdauen können oder wollen, daß ich den Schaden, wie er sich dargestellet, fein hertzhafft aufgedeckt, und die Wunde etwas genau betastet: so werden sich etwa noch Leute finden, die nicht gut heissen mögen, daß ich die Mittel, wie dem Uebel abzuhelffen, so gut ich sie begriffen, also offen heraus geschrieben, in Befahrung, daß solche so viel leichter möchten gehindert werden. Allein die Bedeckung des ersten, wie oben berühret, hätte

ke uns nichts geholffen, indem doch unsere Kranckheiten andern Nationen zum Ueberfluß bekannt. Die Entdeckung des andern kan uns nicht schaden, inmassen uns die Ergreiffung sothaner Mittel von niemand kan gewehret werden. Ueber dieses kommt noch zu bedencken, daß eine solche Verwehrung endlich das gröste daraus zu besorgen stehende Unglück seyn würde. Schweigt man nun aber stille, so geschiehet von selbsten nichts; Redet man dann, so geschiehet ex supposito, durch anderer Leute Hinderniß abermahl nichts. So wäre dann Schweigen und Reden im Erfolg ein Ding, also durch mein Schreiben so wenig etwas verdorben, als durch mein Stillschweigen etwas gut gemachet worden. Ob etwann andere Teutsche oder benachbarte Fürsten und Cronen sich dieser Vorschläge und Aufmunterung ehe als wir bedienen werden, solches ist billig meine geringste Sorge; dann es unsere eigene Schuld seyn würde, und ohne das, wie der Eingang meldet, mein Neben-Zweck ist, daß andere durch der Oesterreicher Exempel möchten aufgemuntert werden. Wollten nun diese nicht, so würden jene sehr wohl handeln, daß sie auch ohne Oesterreich zu der Sache thäten, und um so viel besser, als kein Staat in Europa auf seine Lands-Oeconomie schauen kan, daß nicht dem verhaßten Frankreich, es wäre in wenigem oder in vielem, dadurch Abbruch geschähe, wozu wir dann billich alle helffen sollten. Dörffte sich im übrigen, wie ich gantz nicht zweiffle, finden, daß wohl ein mehrers anzuführen gewesen wäre,

so wolle solcher Abgang der Wichtig- und Weitläufftigkeit unternommener Materie beygemessen werden, die sich mit der Enge und Wenigkeit dieser Blätter nicht vergleichen können. Ich stelle mir als eine gäntzliche Sicherheit für, es gäbe noch manchen der Kayserl. Erb-Lande Kundigen, dem die innerliche Beschaffenheit derselben, auch in aller Kleinigkeit beywohne. Wollte ein solcher seinem Vaterlande zu Liebe mit seinem erworbenen besserem Pfunde ebenfalls herfür treten, so würde ich mich mit Freuden begnügen, der erste an der Zeit und mit dem Exempel, der letzte aber in der Würde und Gütigkeit des Beygebrachten gewesen zu seyn, und gern zugeben, daß mein Metall gegen das seinige für lauter Bley geachtet werde. Die Gründe, worauf ich meine Vorträge gebauet, seynd inzwischen dannoch unumstößlich. Und ob gleich die Weise und Art, so ich zu deren Application und Bewerckstelligung für die tauglichste ersehen, in etlichen Neben-Dingen vielleicht einiger Bestreitung sollten heimgegeben werden, so ist doch das Verboth ausländischer Waaren, und dessen strenge Manutenirung der Anfang und das Ende, auffer dessen sich die Erhebung inheimischer Commercien und Manufacturen, und einfolglich die Einkomm- und Wiedererhohlung der Erb-Lande, auch nur in der Einbildung vorzustellen, ein vergeblicher Lust seyn würde. Es werde aber sonsten zu Bewerckstelligung solchen Verboths ergriffen, was für ein Weg da wolle, so bestehet doch alles einig und allein, auf

ei-

einem beständigen und nachdrücklichen FIAT, mit welchem alles, und ohne welchem nichts zu hoffen. Die gegenwärtige Noth, unter deren die Erschöpffung der Erb-Lande so gar übel zur Sache kömmt, sollte uns billich dermaleinst einen Druck dazu geben. Die vom Himmel verliehene Siege gegen den Erb-Feind, die von der Kayserlichen Residentz abweichende Gräntzen der Türckischen Knechtschafft, und die dadurch wieder gestellte und vermehrte Sicherheit des Hertzens der Erb-Lande wollen uns gleichsam dazu einladen und antreiben. Allermeist aber sollte uns billig dazu bewegen, das eindringende Uebel von Westen, und die schuldige Danckbarkeit, mit deren die Donau ihrem Bruder dem Rhein von Alters her verhafftet ist. Dann gleichwie dieser unter seinen Carolinischen und Sächsischen Kaysern und Königen seine beste Kräfften mit Freuden daran gestrecket, um die Donau, so weit sie Bayerisch und Oesterreichisch heisset, von dem Barbarischen Joch und Einstürmen der Hunnen und ihrer Brut frey zu machen, es auch glücklich zuwegen gebracht, so gar noch neulichst mit Hintansetzung seiner eigenen Gefahr, ihr die Türckische Sclaverey vom Hals zu halten, das Seinige redlich mit beygetragen: Also erwartet er nunmehr mit Sehnen hinwiederum, von dieser gegen den obhangenden Frantzösischen Dominat geschirmet, und von der unerträglichen Last, mit derer seine Nachbarn (fatalia Galli mancipia) gepreßt seynd, errettet und erlöset zu werden. Der kleine Sprung, so

von dem Rhein zur Donau ist, und unsere daran hafftende eigene Erhaltung, nöthigen uns dahin. Geben wir denenselben Gehör, und entschliessen wir uns, dermahleins durch eine rechtschaffene Oeconomie unsere beste Kräfften bey einander zu halten, und solche anderst, als in ihrer Verschwendung denen Frantzosen zu kosten geben: so wird der gemeinen Sache allerdings wohl gerathen seyn. Wofern es aber noch jetzo nicht Zeit dazu beduncken will, so ist es bey nahe verlohren, und muß ich in sothaner wehmüthigen Sorge einiger massen mit des Balde seinem bekannten Liede schliessen, und sagen:

Cantantur hæc, clamantur hæc,
Dicuntur, audiuntur,
Scribuntur hæc, leguntur hæc,
Et lecta negliguntur.

Interim contabescit Austria. Der Höchste gebe, daß in meiner Sorge für aller Welt betrogen lebe!

Anhang,

oder

Unvorgreiffliches Project, zu Stellung einer Armee von hundert tausend Mann aus den Kayserl. Erb-Ländern.

Es ist vor langen Jahren und noch jüngst von einem Vornehmen aufs neue vorgeschlagen worden, wann in den Erb-Ländern, sonderlich in Böhmen,

men, Schlesien und Mähren, wo die besten und dauerhafftesten Leute seynd, von 10. angesessenen Bauren ein starcker Kerl von 18 bis 30 Jahren zum Krieg genommen würde, daß man über die hundert tausend Mann in kurtzer Zeit zusammen bringen könnte, massen er davor hält, daß in gedachten Ländern wenigst eine Million angesessener Ehehalten seyn. Wann deme also ist, ertrüge der 10de Mann 100000 Portionen.

Nun erträgt der Stab von einem Regiment zu Fuß, Pferd und Mund-Portion — — — 200

Die Prima plana einer Compagnie zu Fuß, erfordert Pferd- und Mund-Portionen 42. auf zehen Compagnien — — — 420

Hundert und sechzehn gemeine Mann auf zehen Compagnien — 1160

Samt allen Portionen auf ein gantzes Regiment zu Fuß von 1555. Köpffen facit — — — 1780

Wann man nun viertzig Regimenter zu Fuß, oder 62200 Mann rechnet, so erfordern sie in allem Portionen — — — 71200

Restiren also von denen 100000. Portionen noch 28800. Portionen zu der Cavallerie folgender Gestalt:

Von einem Regiment Cuiras-

krer erfordest der Stab Pferd=
Portionen — — 93
Mund=Portionen — 462
Facit Pferd= und Mund=Por=
tionen — — ——————— 555 555

Prima plana einer Compagnie er=
fordert Pferd=Portionen 31
Mund=Portionen — 51
Item 86 gemeine Mann, jedem
1 Mund= und Pferd=Portion 172
——
254
An 10 Compagnien, 10 ——
Facit — — — 2540
Facit auf ein Regim. v. 1200 Mann ——————
Port. 3095.

Wann nun obgedacht reſtiren=
de Portion per 28800. mit 3095.
getheilet werden, ſo ertragen ſie 9.
Regimenter, und noch darüber 945.
gemeine Mann, zuſammen 11745.
Cuiraſſiers. Dieſes wäre eine Armée
von 72945 Mann, welche ſammt
denen Staben und Primis planis auf
einen Monath koſteten, Portionen 100000

Der General= und Proviant=
Stab, ſammt der Cantzley, erfor=
dern Mund=Portionen — — 1523
Pferd=Portionen — — 1074

Artil=

Artillerie-Stab Mund-Portionen	—	—	—	551
Pferd-Portionen	—	—	—	448
				103596
				3
				fl. 310788
				6
in allem	—	—	—	fl. 1864728

Wann die Portion zu 3 fl. gerechnet wird, so kosteten obige 50 Regimenter von 73945 Mann auf einen Monath zu unterhalten

Welche in 6 Monathen kosteten

Wann nun eine Million von denen Bauern in gedachten Ländern ist, und zehen eine Portion auf 6 Monath zahlen, so kommt auf einen jeden — — 1 fl. 51 kr. 3 pf.

Wann man aber noch 100000. gemeiner Kerl (die Stäbe und Primæ planæ bleiben in ihrem Stand) darzu haben wollte, so bezahlete ein Bauer oder Bürger noch einen Gulden mehr, also, daß wann man eine Armee von 173945 Mann hätte, ein jeder jährlichen nicht mehr bezahlen müste, als 2 fl. 51 kr. 3 pf.

Nun ist gewiß, daß der allergeringste Bauer jährlichen weit mehr als 3 Gulden bezahlen muß, zu geschweigen dessen, was von einer jeden Person durch Mauth, Auffschlag, Tax, Ungeld und dergleichen in die Landsfürstliche Cassam eingehen müsse, angesehen kein Bettler ist, der nicht wenigst 3 Gulden an Zoll, Mauth, Auffschlag, Tax und Ungeld tacitè bezahlet, massen bloß allein der vierdte Theil alles Getränckes in der Tax und Ungeld kommt.

Es ist zwar nicht ohne, daß es nicht genug seye, die Mannschafft solcher Gestalt herbey zu schaffen, man muß sie auch montiren, und mit Gewehr versehen, es würde auch den Ständen nicht lieb seyn, von zehen oder eilff Mann einen hinweg zu nehmen, zudem würden auch solche geworbene Kerl nicht ohne einig Werb-Geld sich darzu verwilligen, über dieses erfordert auch das Proviant', Artillerie und Fuhrwesen ein grosses.

Aber so viel die Werbung belanget, da hats bey den Römern geheissen: Cogere militem, und verlangt man auch nicht, daß ansäßige Bauern aufgebothen werden, sondern es ist ja leicht zu ermessen, daß unter zehen Bürgern oder Bauern wenigst ein Soldatmäßiger Sohn oder Knecht gefunden werde, und alle Jahre wieder herwachse, und, ohne sonderlichen Schaden der Wirthschafft, zum Krieg genommen werden könne. So seynd auch die Leute dergestalt von der harten Robbat und schlechten Leben geplagt, daß sie lieber in den Krieg gehen, als daheim bleiben, bevorab wann sie wohl bezahlt werden.

Was die Montirung belangt, da ist keiner, der nicht auf drey oder vier Monath zur Nothdurfft versehen wäre; das Gewehr könnte man zum erstenmal hergeben, und wann die zehen Bauren es auch bezahlten, so käme gleichwohl samt der sechs-monathlichen Unterhaltung einer nicht über vier Gulden auf das gantze Jahr.

Was die Artillerie, Pulver, Bley, Kugeln, Fuhrwerck und Proviant betrifft, dieses solle zwar so viel, ja noch mehr als die gantze Armee kosten, aber wann

die

die Stadt und der Adel aus dem Ihrigen nach Proportion ihres Vermögens darzu contribuiren, so ist nicht zu zweiffeln, man könne höchst inner zwey Monath von Zeit der Nachricht eine solche Armee zusammen ziehen, daß man dem Feind aller Orten mit gutem Progress entgegen gehen möge.

Wie aber des Angebers Meynung ist, daß man mit einer kleinen Macht nichts richten, mit einer grossen aber des Feindes Territorium überschwemmen, und aus frembden Beutel, wie der Feind bishero gethan hat, unsere Mannschafft erhalten könne, und dahero dieses Volck auf frembden Boden führen solle, so wird ein jeder gar gerne das Seinige dazu thun; massen dieß das eintzige Mittel ist, sich um das Seinige von dem äussersten Ruin zu erretten, und zu beschützen, damit man keiner frembden Hülffe, die das meiste kostet, vonnöthen haben möge. Zudem weiß man wohl, daß man nicht alle Jahr lauter Armeen aufrichtet, sondern, wann eine eingerichtet ist, und wohl gehalten wird, so erfordere die Recroutirung nicht so viel, und der Rest dienet zu andern Kriegs-Nothdurfften.

Hingegen erzehlet der Mercurius unterm 22 Dec. 1703. daß allein das Königreich Böhmen, das Marggrafftum Mähren, das Hertzogthum Schlesien, nachfolgende Völckerschafft hätten.

Böh-

	Städte, Märckte und Dörffer.	Schlösser.
Böhmen.		
Städte und Märckte	700	
Schlösser — —	———	200
Dörffer. — —	34772	
Mähren.		
Städte und Märckte	500	
Schlösser — —	———	300
Dörffer. — —	15000	
Schlesien.		
Städte Märckte und	411	
Schlösser — —	———	200
Dörffer. — —	29000	
Summa	80383	700

Wann man nun auf eine jede Stadt, Marckt und Dorff mehr nicht als 15 Hauß-gesessene Paar Ehe-Leute rechnet, so ertrüge es, ohne die 700 Schlösser, Paar-Eheleute 1205745.

Nun ist über dieses gewiß, daß ein Bauer einer in den andern gerechnet, auf das wenigste jährlich zwantzig Gülden giebt, ohne Saltz, Bier, Wein, Mauthen, und dergleichen Haupt-Gefälle.

Ja wann man auch nur den Nutzen eines Bettlers rechnet, den er dem Publico beybringt, so erträgt es ein grosses, dann er muß doch wenigst täglich zwey Pfund Brods haben, wovon die Cammer wenigst 1 Pfenning hat, so jährlichen erträgt 1 fl. 31 kr.

Wann

Wann er auch im Sommer barfuß gehet, so muß er doch im Winter durch ein paar Schuhe, und ein paar Strümpffe, ein Juppen, ein paar, oder wenigst ein Hembd, Hut, oder Kappen haben, und ob man auch ihnen solches zu Almos giebt, so muß doch der Gutthäter davon die Mauth oder Auffschlag bezahlen, so wenigst einen halben Gülden ertragen kan und muß; doch setzt man nur — — — — — 25 kr.

Wann er nur alle acht Tage eine Maaß Wein oder Bier trinckt, die Maaß, wie gemeiniglich, 4 kr. wovon der vierdte Theil zu Tax und Ungeld gegeben wird, facit 52 Wochen — — — — — — 52 kr.

Wo ist so ein armer Bettler, der nicht ein mehrers isset und trincket, der auch nicht etwa einmahl in der Wochen, oder in viertzen Tagen ein Stück Fleisch bekommt? Ja ich raite ihm in gantzen Jahr mehr nicht, als 2 Pfund Fleisch per 4 kr. facit der vierdte Theil Auffschlag — — 12 kr.

Facit 3 fl.

Wann nun in obgedachten Landen nichts als Bettler wären, und alle obige Ehehalten nur in Va-

Vater, Mutter, einen Sohn und einer Tochter bestünden, so ertrüge es — — 1205745

4

An Personen — — — — 48822970

Jede obgedachter massen pr. fl. 3

Macht an Geld — — fl. 13468810

Dreyzehen Millionen vier hundert acht und sechzig tausend acht hundert zehen Gülden.

Und zwar ohne Saltz, Schmaltz, Gewürtz und dergleichen: Item ohne Auffschlag, Zöll und Mauthen, so auf die Tücher, Seiden, Vieh, und tausend andere Sachen geschlagen werden, die ein Bettler nicht genieſt, und viel mehrer erträgt, und tragen muß, als der Loden, das schwartze Brod und schlechte Wein, so der Bettler genieſt, und was kan doch für ein innocenterer und gleicherer Auffschlag seyn, als wie obgedacht ist, ja wann man auch das doppelt rechnen wollte, so wäre es gleichwohl noch gantz erträglich.

Historische Anzeige von denen Privilegiis des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich,

Nebst

Chur-Mayntzischen Vidimus gedachter Privilegien.

Welchergestalten auf annoch fortwährendem Reichs-Convent zu Regenspurg, im Jahr 1665. bey Fürnehmung des achtzehenden Artickels, der beständigen Kayserl. Wahl-Capitulation, in dem Reichs-Fürstlichen Collegio, die Frage de Foro Austriaco entstanden, und vom 9. bis 16. Septembris darüber getheidiget worden, anbey aber auch des Hochlöblichsten Ertz-Hauses Privilegia, wegen der Connexion, fast insgemein darunter mitgenommen werden wollen: solches ist bey vielen ausser Zweiffel annoch in guter Gedächtniß, anbey nicht weniger bekannt, daß die Berechtigung Höchst-ermeldten Ertz-Hauses, von dessen damaliger Gesandtschafft, dergestalt ausgeführet worden, daß von der zu Nachtheil derselben gesuchten Clausula in der Capitulation, (wohinein sie ohne das wenig gehörig war,) abstrahiret worden. Es hat aber hiedurch gleichwohl nicht verhütet werden können, daß verschiedenen ein besonderes Nachdencken über angeregte Privilegia, und gewisse Scrupel hinterblieben, mittelst deren dieselbe sich nicht fürstellen können, daß jemahls, bevorab in den alten Zeiten, da so

gar

gar auch das heutige Reichs-übliche Jus Territorii noch in keiner Consiltenz gewesen, ein Reichs-Stand dergestalt hoch befreyet werden mögen, daß demselben gleichsam eine willkührliche Dependenz vom Reich, und beynahe mehr eine Connexio socialis, mit demselben, als eine vollkommene Unterwürffigkeit, übrig geblieben. Dannenhero hat auch bey vielen die irrige Meynung eingegriffen, ob hätten die Oesterreicher, mittelst ihnen so langwierig beygewohnter Hoheit, des Kayserthums sich selbst so vortheilhafftig privilegiret; massen dann bald darauf der beruffene Severinus de Monzambano, mit seinem bekannten Scripto, de Statu Imperii Germanici, und darinnen enthaltenem anzüglichen Passu secundi Capitis, aufgezogen. Etliche aber, so die That selbsten, und, daß sothane Privilegia eigentlich nicht von denen Oesterreichischen, sondern von denen Schwäbischen Kaysern hergeflossen, in keine Abrede stellen können, seynd dannoch darauf gefallen, es müsten, zu Auswürckung einer so seltsamen Condescendenz der Kayser und des Reichs, eben so seltsame Wege und Mittel gebrauchet worden, vielleicht auch entweder in der Privilegien anfänglicher Ausdeutung und Uebung, oder in nachmaligen Confirmationen wider die Meynung der ersten Concedenten, der Sache in etwas zu viel geschehen seyn.

Ob nun zwar dergestalt beschaffenen ungleichen Meynungen, meines Erachtens, durch eine lediglische Fürstellung des bey und nach der Wahl Friderici Barbarossæ, als primi Concedentis, sich befundenen Zustands im Reich, und mittelst Anführung der

Haupt-

Haupt- und Grund-Ursachen, wodurch hochgedachter Kayser und das Reich die Marggrafen zu Oesterreich so hoch zu begaben sich vermögen lassen, sofort gantz unschwer zu begegnen, und selbige aus der Wurtzel zu heben gewesen wären: so ist dannoch solches Mittel auf Seiten geblieben, unwissend, ob es unter so vielen andern dem Werck gewachsenen Gründen, für einen Ueberfluß angesehen worden, oder es sonsten niemanden beygehen wollen. Nachdemmalen es aber gleichwohl nicht allein an sich selbsten löblich und wohl gethan, die Wahrheit in allen Fürfällen und Umständen zu beleuchten, sondern auch für andern die dießfallsige in das Heitere zu stellen, und ferner zu bestärcken, dermaleins wieder zu statten kommen dörffte: als ist nicht ausser Wege gehalten worden, solchem hiemit Vollziehung zu thun. Es ist aber zu dem Ende die Sache etwas höher, und ab einigen, noch vor Friderici Barbarossæ Zeiten, im Teutschen Reich vorgefallenen Veränderungen herzuholen. Welchemnach dann hoffendlich erscheinen wird, daß an Seiten des Reichs die Noth selbsten sothane Privilegia erfordert, und kein anderes Hauß im Reich sich rühmen könne, daß die Seinige dem gemeinen Wesen jemahl erfreulicher und ersprießlicher ausgefallen, noch theurer, als diese Oesterreichische, erworben worden.

Als im Jahr 1125. das Kayserliche Hauß derer Hertzogen von Francken, dem Manns-Stamme nach, mit Kayser Henrico V. abgangen, vermeynten zwar dessen Schwester Agnetis Kinder erster Ehe, Conrad und Friedrich, Hertzogen in Francken und Schwa-

ben,

ben, Geblüths halben, die nächste zur Reichs-Folge zu seyn. Die Stände aber fielen auf Lotharium, einen Sachsen, vom Stamme einen Graf zu Querfurt und Supplinburg, den aber seine hohe Leibes- und Gemüths-Gaben, theils durch milde Hochachtung der Kayser, theils durch glücklich getroffene Heyrath, zum Hertzogen des völligen Oberen und Niederen Sachsens, zu Engern und Westphalen, wie es Henricus Auceps vor seiner Wahl, und Otto M. zu Anfang seiner Regierung besessen, erhoben hatten. Dieser Kayser hatte an ehelicher Leibes-Folge nur eine Tochter, die er an Hertzogen Heinrich den Stolzen, zu Bayern, Heinrich des Schwartzen Sohn, des uralten, aber durch dreymalige seine Destitution etwas unglückseeligen Agiloffingischen oder Welphischen Hauses, ehelich beygelegt, demselben zugleich damit sein Hertzogthum Sachsen übergeben, und von Reichs wegen aufgetragen, darauf aber im Jahr 1138. in der Ruckreise aus Italien, unweit Trient, verschieden. Sein Tochtermann, Hertzog Heinrich, auf dessen Gräntzen sothane Ableibung, deren er auch beygewohnet, erfolget, bekam solchergestalt, wider alle bis dahin im Reich herkommliche Weise, zwey grosse Hertzogthümer neben einander, und wurde dadurch in gerader unzerbrochener Linie ein Herrscher von dem Adriatischen Meerschoos bis zu dem Bält, und zu der Teutschen Nord-See, gestalten es mit damahligen Reichs-Hertzogthümern eine gantz andere Gestalt, als mit den heutigen, hatte. Hiedurch eingeleitet, und in Ansehen seiner Macht, mit dergleichen ihm kein anderer im Reiche beykame, und im

Ver-

Vertrauen auf seine mit dem nächst verblichenen Kayser gehabte Anverwandtschafft, stellte er sich für, die Kayserliche Würde könnte ihm nicht wohl entgehen. Welche Hoffnung noch mehrers zu befestigen, er auch die unter seines Schwiegervaters Verlassenschafft gefundene Reichs-Kleinodien, so bis auf Sigismundum die Kayser aller Orten hin pfleglich mit sich geführt, zu seinen Händen genommen. Immassen er aber in seines Schwiegervaters Welschen Kriegs-Zügen, durch etwas angebohrne Hochsinnigkeit, sich nicht wenig Fürsten zuwider gemacht, und insgemein wegen seiner bis daher im Reich nie gesehenen, und mit ziemlich gewaltthätiger Art von Handeln begleiteten Macht, verdächtig war, er auch zumalen fast niemand um die Wahl-Stimmen mit guter Art zu belangen gewürdiget; fande er sich allerdings hinter den Anschlag gesetzt, indem der Fürsten Meynung auf vor ernannten Hertzogen Conrad aus Schwaben gelautet. Solches war Hertzog Heinrichen ein verdrüßlicher Stoß; widersetzte sich derowegen sothaner Wahl, schalte sie einseitig, und weigerte sich, die vorenthaltene Reichs-Kleinodien ausfolgen zu lassen. Die Sache wurde auf einen Tag nach Bamberg veranlasset, allwo zwar die Sächsische Stände, auf Vermittelung der verwittibten Kayserin Richensa, deren Erb-Unterthanen sie zum Theil waren, sich zu dem Kayser auf gewisse Maaße bequemeten, Hertzog Heinrich aber zu erscheinen sich weigerte. Ob nun gleich dieser anderwärtig auf Regenspurg beschieden worden, sich auch gestellet, und endlich die Reichs-Kleinodien ausgehändiget, sich

dem Kayser zu unterwerffen verlanget, und Gnade gesucht: so ware doch bey diesem, der des Hertzogen Hochmuth und mißbrauchte Macht gedämpfft sehen, auch vielleicht die seinem Hauß und ihme selbsten, wie auch sonsten der Fränckischen Posteritât vom Kayser Lothario und denen Welphen zugefügte Drangsalen wieder erstatten wollte, kein Gehör zu finden. Derowegen beschrieb er sofort die Fürsten nach Würtzburg, mit Zustimmung deren er den Hertzogen in die Acht erkläret, auch gleich darauf zu Goßlar beyder Hertzogthümer entsetzet. Sachsen verbliebe ihm zwar in Handen, um weilen der Kayser nicht Macht genug gehabt, selbige Stände dißmahl von ihm abwendig zu machen, massen sie auch nicht dem Hertzogen, sondern seiner Gemahlin, angehörig waren, allwo er jedoch etwann ein paar Jahr hernach durch den Tod entrucket, kurtze Verweilung gemacht, und seinen noch minderjährigen Sohn, gleichen Nahmens, welchem hernach, wegen sonderbarer Begebenheit, der Zunahme des Löwens beygeleget worden, zum Nachfolger hinterlassen. Diesem verpflichteten sich sofort alle Sachsen, als ihrem natürlichen Erb-Printzen, mit so beständigem Willen und Anhängigkeit, daß, ihme zu Lieb, und ihn bey seinen Mütter- und Großmütterlichen Landen zu erhalten, sie nichts ermangeln, sich auch denen Kayserlichen Zumuthungen mit Gewalt widersetzen wollten.

Was aber das Hertzogthum Bayern belanget, hatte der Kayser mit selbigem inzwischen anderwärtige Verordnung gethan, und es seinem Halb-Bruder von Mütterlicher Seiten, Marggraf Leopold

von

von Oesterreich, des H. Leopoldi Sohn, aufgetragen. Dann beyde waren von vorangeführter Agnes, Kayſers Henrici V. Schweſter, Henrici IV. Tochter, zu Welt gebracht, welche erſtlich aus vätterlichem Befehl dem Schwäbiſchen Grafen Friedrich von Hohenſtauffen, der auch damit zum Hertzogthum Schwaben gelanget, nach deſſen tödtlicher Entwendung aber, aus brüderlichem Willen, dem H. Leopoldo die eheliche Hand gebothen. Aus dem erſten Band waren die bereit erwehnte Conrad der Dritte Römiſcher Kayſer, und Friederich Hertzogen in Francken und Schwaben, aus dem andern aber Leopold und Heinrich, Marggrafen zu Oeſterreich, und darauf Hertzogen in Bayren, wie auch Conrad Biſchoff zu Paſſau, hernach Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, und Otto, Biſchoff zu Freyſing (der für andern dieſen Verlauff durch ſeine Schrifften, bis auf uns gebracht) entſproſſen. Marggraf Leopold beſaſſe das Hertzogthum, doch nicht allerdings ruhig, nur bis in das 1142. Jahr, in welchem er das Zeitliche geſeegnet; deme aber der Bruder, Marggraf Heinrich, aus Kayſerlicher Belehnung, nicht weniger darinnen, als in der Marggrafſchafft gefolget. Dieſer lieſſe ſich Gertraud, Hertzog Heinrichen des Löwen Mutter, Kayſers Lotharii Tochter, auf Kayſers Conradi Unterhandlungen ehelich verpflichten, zweifels ohne in Abſehen, auf den Fall Heinrich der Löwe ohn Leibs-Folg verfiele, durch ſie auch zu ihrem Erb-fälligen Hertzogthum Sachſen zu gelangen. Dieſes zwar iſt in Ermanglung mit ihr erzeugter Kinder fehl geſchlagen, maſſen ſie auch nicht lang mehr

gelebet. Doch verbliebe er nicht allein in Lebzeiten Kayser Conrads, aller von Heinrich des Löwen Oheim, Hertzog Welphen, gemachter Sprüch und Anfechtungen ungeachtet, bey dem Hertzogthum Bayern: sondern hatte auch noch vor seiner Vermählung, durch gedachter seiner nachmaligen Gemahlin, und des Kayſers Vermittelung, so viel erhalten, daß Heinrich der Löw sich aller seiner Rechten und Zusprüche darauf feyerlich begeben. Weilen solches die Befügniß des Marggrafen nicht wenig bestärcket: ist kurtz hiervor erwehnter Fürstlicher Historien-Schreiber Otto Frisingensis selbst darüber zu vernehmen. Imperator non multò post Saxoniam ingressus (sagt er *Chron. l. 7. c. 26.*) datâ in uxorem viduâ Ducis Henrici, Lotharii Imperatoris, filiâ fratri suo Henrico Marchioni, pacem cum omnibus Saxonibus fecit, eidémque Marchioni Noricum Ducatum, quem consilio matris, Ducis Henrici filius jam ABDICAVERAT, concessit.

Als aber Kayser Conrad der Dritte, im Jahr 1152. diese Zeitlichkeit verwechslet, und dessen Bruders Sohn der tapffere Hertzog in Schwaben Fridericus Barbarossa an das Reich gelanget: änderte sich der Sachen Zustand, weilen dieser Kayser mit beyden strittigen Theilen in gleicher Gesippschafft gestanden; mit Heinrichen zu Bayern und Oesterreich zwar, als dessen Halb-Bruders Sohns; mit Heinrichen dem Löwen zu Sachsen aber, als Geschwister Kind, massen Heinrich der Schwartze zu Bayern, durch Heinrich den Stoltzen seinen Sohn, und Judith seine Tochter, ihrer beyder Anherr gewesen.

Wei-

Weilen nun Heinrich der Löw, nachdem er inzwischen zu vogtbaren und männlichem Alter gelanget, auch seine Mutter Todtes verblichen, weiß nicht, aus was Ursach, seine Sprüche über Bayern wiederum auf das Bret gebracht: hätte ihm der Kayser nicht nur Geblüts halben gern geholffen gesehen, sondern machte dabey auch Reflexion auf den von den Ständen bey seiner Wahl geführten Zweck, indem sie, mit bis dahin nicht pfleglicher Hintansetzung des letzt-abgegangenen Kayſers hinterlassenen Sohns, ihme Friederichen ihre Stimmen zugelegt, damit er, als beyden Häusern, dem Oesterreichischen und Welphischen deren Mißhelligkeiten das Reich so lange Jahr in Unruhe und Widerwärtigkeit gehalten, mit Geblüt so nahe zugethan, selbige vergleichen, und dem Reich in den innerlichen Frieden dadurch wiederstellen sollte; welchem des Reichs in ihn gesetztem Vertrauen, er ein Genügen zu thun bedacht war. Ueber das, triebe ihn nicht wenig seine eigene Ehre und grosser Muth indem er sich des Reichs, in Welschland und anderswo entwendete Länder, wieder hierbey zu bringen, gleich Anfangs seiner Regierung fürgesetzet, hierauf aber, ohne im Reich wieder befestigte einheimische Ruhe keine Rechnung zu machen hatte; zumalen ihm die zwey mächtige Helffer zu Bayern und Sachsen, deren keiner aus Beysorg für dem andern, sich hätte von Hauß sicher wagen dörffen, entgangen seyn würden. Endlich erwoge auch der Kayser, was für einen Zuwachs seinem Nahmen und Nachruhm und was für ein Ansehen und Authorität er seiner noch blühenden Jugend, und neu-angehender

Regierung, in und auſſer Reichs beylegen würde, wann er eine dem gemeinen Heyl und Wohlstand so nöthige und vorträgliche, aber auch schwere und schlüpffrige Streithinlegung glücklich errichten sollte; von welchem allen bey Ottone Frisingense hin und wieder in seinem zweyten Buch, de Rebus gestis Friderici das mehrere zu lesen.

Durch so viel nachdringliche Antriebs-Gründe veranlasset, thäte der Kayser sorgfältig und eiferig zu der Sach. Erat multa Serenissimi Principis anxietas, sagt abermahl Otto Frisingensis *ibid. c. 7.* Er beschiede gleich in den ersten Monathen seiner angetretenen Regierung beyde Theile für das Reich nach Würtzburg, um dieselbe rechtlich oder gütlich von einander zu bringen, wobey Heinrich der Welff aus Sachsen sich eingefunden, der auf allen Fall versichert war, daß er mehr nicht, als bereit geschehen, verliehren könnte. Heinrich der Oesterreicher aber, hielte für besser, sich zu entschuldigen. Der Kayser wiederholte die Tag-Satzung nächst-folgendes Jahr auf Ostern nach Bamberg; allwo zwar beyde Hertzogen erschienen, der von Oesterreich aber, wie vorhin, für Gericht zu stehen sich entzogen, um willen er nicht ordentlicher, und Reichs-herkommlicher Weiß für das Recht vermeynte geladen zu seyn. Dergleichen Ausgang gediehe auch denen Handlungen zu Regenspurg und Speyer, so noch selbigen Jahrs unternommen wurden. Sintemalen aber dem Kayser der nunmehr unumgängliche, als eydlich beschworne Zug nach Italien zu nahe kam, und er dahero dem Handel kurtz-um abgeholffen sehen wollte: Nahme er vor,

den

den letzten Versuch zu Goßlar auf einem dahin gelegten allgemeinen Reichs-Tag zu thun; allwo, weilen Heinrich der Oesterreicher, von seinem vorigen Einwenden nicht abzutreiben war, er in Contumaciam des Hertzogthums Bayern verlustigt erklärt, und selbiges Heinrichen dem Sachsen zuerkennt worden. Otto Frising. *lib. cit. c. 7. 9. & 11.*

Ob nun zwar der Kayser hiedurch so viel erhalten, daß wenigst die eine der streitigen Partheyen, als Hertzog Heinrich der Löwe mit seinen Sachsen demselben über die Alpen gefolget: war doch dem Handel im Grund wenig damit geholffen, indeme Heinrich der Oesterreicher dem Urtheil Vollziehung zu thun weigerte, ihme auch die Bayerische Land-Stände meistlich zugethan verblieben; über das sein Anhang, von den Fürsten im Reich, nicht gering war, deren ein ziemlicher Theil (recenter prolata in tam magnum Principem sententia, & ex hinc ob ortum non parvum aliorum Principum murmur, sagt *Otto Frising. cit. c. 11.*) den Ausspruch gantz nicht billigte. Der Kayser setzte inzwischen seinem Vorhaben in Welschland nach, und dämpffte meistlich, was sich ihme in den Weg zu legen vermasse. Er könnte jedoch dießmahl weder die aufrührische Römer, noch die Mayländer bändigen, noch die Normannier aus Apulien und Calabrien vertreiben, weilen die zwar sieghaffte, aber auch durch ihren Sieg geschwächte Armee, durch keinen Nachzug aus Teutschland entsetzet wurde, als welcher wegen anhaltender einheimischen Unruhe, und übler Zusammensetzung der hinterlassenen Stände, fürnehmlich aber, weilen das an Italien nächst-

gelegene, und darum den Kayser zu secundiren bequemste Bayern wenig dazu thäte, nicht folgen wollte. Dieser Ursachen langte er im andern Jahr seines Römer-Zugs, zwar mit dem Nachruhm vieler stattlichen Thaten, aber nur mit halber Verrichtung, und einem zerrissenen Heer, wiederum über das Gebürg herüber. Er muste aber bald vernehmen, daß nach seinem Ruckwenden es in Italien vieler Orten den alten Trieb gegangen; und ob er zwar den Zug zu wiederholen zeitlich entschlossen: begriffe er dannoch gantz wohl, daß so lange der Bayerische Handel nicht geschlichtet, alles den vorigen Weg lauffen würde. Hingegen wollte der bisherige Besitzer, sich weder durch die Billigkeit noch durch die Noth gehalten ermessen, seiner Verurtheilung statt zu thun. Der Kayser selbst schiene, seinem in Contumaciam gethanen Spruch nicht allerdings zu trauen, indem er, der doch Richter, und seines Richterlichen Urtheils oberster Executor war, sich erniedrigte, einen Mittel-Weg zu ergreiffen, und das von ihme feyerlich eröffnete Urtheil auf die Seite gesetzt, die Partheyen nochmahls zu gütlichen Vergleich zu veranlassen, und zwar Hertzog Heinrich den Oesterreicher, eigener höchsten Person dahin zum zweytenmahl zu behandeln. Princeps ad familiaria remeans Domicilia, alloquitur in confinio Ratisbonensium patruum suum Henricum Ducem, ut ei de transactione facienda cum altero Henrico, qui jam (ut dictum est) Ducatum Bavariæ obtinuerat, persuaderet. Cui dum ille tum non acquiescceret: iterum diem alium, quo eum super eodem negotio per internuntios conveniret, in Bajoaria ver-

sus

ſus confinium Boëmorum conſtituit &c. At cùm multis modis ad tranſigendum nos, qui mediatorum ibi vice fungebamur, operam daremus: infecto adhuc negotio inſalutari ab invicem ſeparati ſumus, ſpricht abermahl Otto Friſingenſis, ſo auf Kayſerliche Veranlaſſung, ſich bey ſeinem Bruder dazumahl als ein friedlicher Werckzeug und Unterhandler gebrauchen laſſen, aber bey dieſem wenig Danck darüber weggetragen zu haben ſcheinet, weilen ſie nicht einmahl Abſchied von einander genommen, er demnach deſto gewiſſer und unpartheyiſcher von der Sache ſchreiben können.

Dieſemnach hielte zwar der Kayſer darfür, weniger nicht thun zu können, als ſeinem Ausſpruch die endliche Vollziehung wiederfahren zu laſſen, wie er dann noch ſelbiges Jahr zu Regenſpurg, Hertzog Heinrichen dem Löwen, den Beſitz des Hertzogthums, mittelſt von deſſen Ständen verſchaffter Huldigung, eingeraumet. Daß aber das Land dannoch guten Theils an denen Oeſterreichern gehangen, erſcheinet ab dem, daß man ſich der Städte eydlich verpflichteten Treu nicht genug verſichert gehalten, wann ſie nicht auch durch Geiſſeln befeſtiget würde. Proceres Bajoariæ homagio & ſacramento ſibi obligantur, & cives non ſolùm juramento, ſed etiam, ne ullam vacillandi poteſtatem haberent, vadibus obſirmantur. *Ibid.* c. 28. Daß auch deſſen allen ungeachtet, Heinrich von Oeſterreich, gleichwohl noch einen ſtarcken Fuß im Land behalten, und theils Meiſter davon geblieben: ja, daß auch der Kayſer ſelbſt dem Beſtand ſeines gefällten Urtheils, und deſſen nunmehrige

Voll-

Vollziehung, noch dazumahl wenig Krafft zugemessen, sondern beydes dem Gegentheil mehr zum Schröcken, und als ein näheres Mittel, selbigen zu gütlicher endlicher Abkunfft zu vermögen, als aus Unumgänglichkeit des Spruchs, und klarer Berechtigung halben fürgehen lassen, solches erhellet aus deme, daß über solches alles er dennoch nicht ermüdet, seine gütliche Officia bey dem von Oesterreich nochmal, und wiederum eigener Person in den heiligen Pfingst-Feyertägen des gefolgten 1156. Jahrs, und zwar in der Nähe von Regenspurg einzuwenden, und den Vergleich zu treiben. Es ist ihm auch diesesmahl endlich gelungen. Imperator ad Bajoariam rediens die Pentecostes in quodam castro Ottonis Palatini privatus erat, Proximâ dehinc feriâ tertiâ non longè à civitate Ratisbona patruum suum Henricum ducem alloquens, ad transactionem cum altero itidem Henrico faciendam, tunc demum inclinavit. *Ibidem cap.* 29.

Die Vergleichs-Puncten wurden dazumahl noch in der Enge gehalten, zweyfelsfrey, weilen der Kayser, massen es der Erfolg hernach gegeben, mit einer so erwünschten Zeitung und Verrichtung, das versammlete Reich, auf offenem Reichs-Tage erfreuen wollte.

Solches fügte sich im nächst darauf eingefallenen Monath September ebenfalls zu Regenspurg, allwo der Kayser mit seinem Vorhaben in Gegenwart des Reichs herfür gebrochen. Cunctis Proceribus virisque magnis accurrentibus, consilium quod jam diu secretò retentum celabatur, publicatum est. *Ibid. cap.* 26.

Die Vergleichs-Bedingnissen fanden sich folgenden Lauts:

1) Soll-

1) Sollte Marggraf Heinrich zu Oesterreich sich all seines Rechtens, Besitzes und aller Zusprüche auf das Hertzogthum Bayern begeben, und solches mit allen Dependentien dem Kayser aufkünden, und in dessen Handen stellen.

2) Der Kayser sollte sofort Heinrich den Löwen, Hertzogen zu Sachsen, damit belehnen: alsdann

3) Sollte Heinrich der Löwe dem Kayser, die Marggrafschafft Oesterreich, und diejenige Bayrische Grafschafften, in denen Anfangs das Land ob der Ennß bestanden, als auf gewisse Maaß Dependenzen des Hertzogthums Bayern, alsobalden wieder zurück antworten, und sich aller Rechten, Dependenz, Lehn-Herrschafft und Ober-Bothmäßigkeit darüber begeben, und verzeyhen.

4) Sollte der Kayser sothane Stück zum einem Hertzogthum erheben, und

5) Dieses Hertzogthum hinwieder dem Marggraf Heinrichen und dessen Nachkommen zu einem unmittelbaren Reichskunckel-Lehen auftragen.

6) Wofern dieser Marggraf, und nunmehr Hertzog Heinrich, ohne Leibes-Folge abgienge, sollte das Hertzogthum mit eben diesen Rechten, seiner Gemahlin, wann solche überlebte, heimfallen. So aber beyde ohne eheliche Leibs-Erben verfielen: sollte ihnen frey stehen, das Hertzogthum wohin, und wem sie wollten, zuzuwenden.

7) Sollte in sothanem neuem Hertzogthum Oesterreich kein Stand des Reichs, über seine etwann darinnen gelegene Güther und Unterthanen, ohne der Hertzogen Verwilligung, eine Jurisdiction zu

üben,

üben, befugt, sondern alles, was in sothanen Bezirck begriffen, der Hertzogen Ober-Bothmäßigkeit unterwürffig seyn.

8) Sollten die Hertzogen von Oesterreich fürohin aller Dependenz vom Reich, doch in folgender Maaß entnommen seyn, daß sie bey der Lehenbarkeit und Treu gegen Kayser und Reich zu verbleiben, auch wann ein Reichs-Tag inner den Gräntzen des Hertzogthums Bayern ausgeschrieben würde, dabey zu erscheinen, um von des Reichs Besten neben andern, handlen und rathen zu helffen, und endlich, wann ein Reichs-Zug in der Nähe von Oesterreich vorfiele, alsdann allein und sonsten nicht, dem Reich die gebührende Hülf an Volck zu thun gehalten seyn.

Dieser Vergleich ist der Ursprung, die Wurtzel, und der Grund aller Oesterreichischen Privilegien, auf welchen die hernach gefolgte Kayser die ihrige nicht so sehr gebauet, als nur, (bis auf etlich wenige Ampliationes,) dieselbe erläutert. Mein weniges Urtheil hat oben davon gelautet, daß so lang Teutschland stehet, im Reich niemahl einige Privilegien, so demselben erfreulicher oder ersprießlicher gewesen, oder von dem Acquirenten theuer erworben worden: ertheilet seyen.

Dann was für Freud und Vergnügung der Kayser und das Reich darüber geschöpffet, zeuget abermahl der in der Person beygewesene Otto Frisingensis, in vor offtangeführter seiner Historie, c. 9. Præponebat hoc Princeps omnibus suorum eventuum successibus; daß der Großthätige Kayser Fridericus Barbarossa diesen so mühesamlich erhandleten Vergleich

über

über alle seine vielfältige und Welt-beruffene Kriegs- und Friedens-Thaten geschätzet. Er sagt ferner c. 32. Daß eben derselbe aus sehnlicher Begierd diesem Werck ein End abzureichen, eigener Person, nebenst allen anwesenden Reichs-Fürsten Marggraf Heinrichen von Oesterreich zwey Meilen von Regenspurg ins Feld entgegen geruckt, und allda unter freyem Himmel die fürgesetzte Solennitäten verrichtet, so dann frölich wieder nach Regenspurg gekehret. Dehinc Principe *(Friderico Cæsare)* patruo suo *(Marchioni Henrico)* in campum occurrente, manebat enim ille ad duo Teutonica milliaria, sub papilionibus, cunctis proceribus virisque magnis accurrentibus, consilium, quod jam diu secretò retentum celabatur, publicatum est &c. Itaque ad civitatem juxta quod præoptaverat, terminatâ controversiâ lætus rediit &c. Er schreitet weiter, und spricht an eben diesem Ort, daß von selbigem Tag an, ein solcher Fried und allgemeine Freud im Reich entstanden, daß der Kayser billig ein Vater des Vaterlands darüber zu nennen. Porrò tanta ab eo die usque in præsentem, toti Transalpino pacis jucunditas arrisit Imperio, ut non solùm Imperator & Augustus, sed & Pater Patriæ jure dicatur Fridericus. Der Hertzog in Böhmen, der sich nicht zu hoch gehalten, die Vergleichs-Artickel dem Reich zu eröffnen, wurde nach eigener Meynung, noch selbigen Jahrs zu Königlicher Würde erhoben. *Privil. Friderici, parte 2 Chronici Augustensis à Frehero inter Scriptores Rer. German. editi, relatum.* Wladezlao Illustri Duce Bohemiæ sententiam promulgante &c. *Et paulò pòst:* Eodem anno Wladezlaus Dux Bohemiæ

mu-

mutato ab Imperatore dignitatis nomine in Regem Bohemorum præficitur. Radevicus, der Continuator Ottonis Frisingensis, sagt gleich in den ersten Worten seiner Historie, es habe darauf in Teutschland das Ansehen gehabt, als ob neue Menschen, und eine neue Erde erschaffen wäre, ja, als ob der Himmel selbst milder und frölicher anschiene. Ea denique pax in Germania erat, ut mutati homines, terra alia, cœlum ipsum mollius mitiúsque videretur.

Aus eben diesen Worten, und ab einer so ungemeinen Freud, und Hochschätzung Kaysers Friderici dabey glücklich eingewendeter Sorgfalt und Mühe, ist auch die Ersprießlichkeit und der ungemeine Vortheil, so dem Reich mittelst sothaner gütlichen Beylegung, und darinnen bedungener Oesterreichischen Privilegien wiederfahren, abzunehmen, als deren erste Würckung die Wiederherbeybringung des so lange Zeit vorher aus Teutschland gleichsam verbannten Friedens gewesen. Ordinato in Alemanniæ partibus summâ prudentiâ Imperio, tota terra illa jam inusitatam & diu incognitam tranquillitatem agebat. Ea denique pax in Germania erat, ut mutati homines &c. sagt jetzt gemeldter massen Radevicus. Und daß der vorherige Unfried aus sothaner Zwiespalt wegen des Hertzogthums Bayern entstanden: zeugt Conradus Abbas Urspergensis *sub Friderico Barbarossa:* Hinc in tribus *(quinque)* annis primis pacem reformavit inter Principes Alemanniæ, quæ valde turbata fuerat, propter Ducatum Bavariæ & Saxoniæ, sicut suprà descriptum est. So bekame auch der Kayser und das Reich dadurch die freye Hand, die Königreiche Italien,

lien, Polen, und Arelate, auch die Wendische Völcker zwischen der Elb und Oder, wiederum herzu zubringen; anderer grosser in- und ausserhalb Reichs verrichteter Ding zu geschweigen. Post hæc cuncta sibi subjugavit Imperatoris Friderici potentia, sagt das *Chron. Augustense initio partis 2.*

Um nun ferner anhero fürstellig zu machen, wie theuer diese Privilegien damahliges Hauß von Oesterreich ankommen, wäre eine ausführliche Nachricht zu erstatten, wie es vor Alters mit denen Hertzogthümern im Reich beschaffen gewesen. Solches leidet aber die Kürtze nicht, und kommt allhier nur so viel anzuführen, daß zu Zeiten der Morovingischen Könige das gantze Teutschland diesseitigen Rheins bis an Ungarn, Böhmen und die Elbe, nur in vier Hertzogthümern, als dem Fränckischen, Schwäbischen, Bayerischen und Thüringischen, gleichsam als in vier grossen Crayssen bestanden, deren Hertzogen Gewalt so unmäßig gewesen, daß sie zu mehrmalen sich in vollkommene Freyheit und Independenz zu erschwingen unterfangen, auch zuweilen ihre Gewalt einer Königlichen Gewalt verglichen worden. Welchen Ungelegenheiten zu entgehen, Carolus Martellus, Pipinus Brevis, und Carolus Magnus, nach und nach, alle Hertzogthümer durch das Fränckische Reich dieß- und jenseit Rheins, sowohl in Teutschland, als Gallien abgethan, herentgegen aber die bis dahin selbigen bothmäßig gewesene Grafen und Grafschafften, unmittelbar bey dem Reich gelassen, und jedem Hertzogthum einem

oder andern der Grafen, so auf den Gräntzen des Reichs gelegen, um allerhand möglicher Zufällen willen, so viel von ehemahliger Hertzogen Gewalt eingeraumet, daß sie auf etwa mit den benachbarten Nationen entstehende Händel, gegen selbige des Reichs Angelegenheit zu beobachten, fürnehmlich aber auf unversehene Kriegs-Gewalt die andere ihre Mitgrafen aufzubiethen, und selbige gegen den Feind zu führen berechtiget waren, welches aller Marggrafen des Reichs erster Ursprung und eigentliche Obliegenheit gewesen. Aber durch Versehen der letzten Carolinischen, auch durch allzugrosse Mild der Sächsischen Kayser und Könige, bevorab da man in einer Person viel Grafschafften zusammen kommen lassen, gelangten die vorige Teutsche Hertzogthümer neben dem inzwischen conquestirten Sächsischen von neuem empor, zwar, wie es sehr wahrscheinlich ist, mit einer der vorigen nicht in allem gleicher Gewalt der Hertzogen, herentgegen mit Erweiterung einiger derer Gräntzen, und waren für andern das Bayrische und Sächsische mächtig und weitschichtig, aus welchen dieses letztere endlich den heutigen gesamten Ober- und Nieder-Sächsischen Crayß (einen Theil Thüringens und der Marck ausgenommen) und von dem Nieder-Rheinischen das gantze Westphalen begreiffen. Der Bayrische enthielte all dasjenige, was von der Adriatischen See an, gegen Aufgang und Norden, den Sclavonischen Ungarischen und Böheimischen Gräntzen nach, dieß- oder jenseit der Donau sich bis an das Vogtland erstreckt, gegen Niedergang aber Francken und

Schwa-

Schwaben, gegen Mittag das Tridentinische und andere Theil Italiens, und die vorbemeldte Adriatische See bestreichet; in welcher Gestalt es bis zu Friderici Barbarossæ Zeiten verblieben, ausser daß vielleicht Kärnten zeitlich davon getrennet worden. Nicht ohne ist es, und sonderbar zu bemercken, daß nicht alle in sothanem Bezirck begriffene Stände denen Hertzogen mit gleicher Unterwürffigkeit, sondern einer enger als der ander, alle jedoch durchgehend mit einiger Pflicht, Bothmäßigkeit oder Relation und Rapport, sie sey gewesen, von was Art sie wolle, unter andern die Marggrafen mit der Lehnbündigkeit und Heerfolge zugethan gewesen, ob gleich solches alles denselben, nicht weniger auch den Bischöffen, an ihrem Reichs-Fürstl. freyen Stand, Hoheit und Unmittelbarkeit unabbrüchlich gewesen. Die Bewährung dessen ist nicht weit zu holen, und wird theils unten bey denen Solennitäten, mit welchen der Vergleich vollzogen worden, erscheinen: theils zeuget es einer aus derjenigen, so das bereit mehrmal angezogene, und durch den Freherum heraus gegebene Chronicon Augustense S. Udalrici & Affræ von Zeit zu Zeit compilirt, und wie es scheinet, um das Jahr 1180. oder 1190. geschrieben hat, mit diesen klaren Worten, daß vorhin vier Marggrafen, als der Oesterreichische, Steyrische, Windische, und der von Vogburg (welcher letzte den Theil der heutigen Ober-Pfaltz, so an Böhmen stösset, bis an das Vogtland besessen, und zu Chamb Hof gehalten) vorhin nicht weniger, als noch zu seinen Zeiten einige Bischöffe und Grafen, auf denen Hertzoglichen

chen Bayrischen Land-Tägen zu erscheinen gehalten gewesen. Nam hucusque *(ad tempora Friderici Barbarossæ & exemptionem Marchiæ Austriacæ)* quatuor Marchiones Austriæ & Styriæ, Istriæ, Chambensis, (qui dicebatur de Vochburg) evocati ad celebrationem Curiæ Ducis Bavariæ veniebant, sicut Hodie Episcopi & Comites ipsius terræ facere tenentur, *d. Chron. August. p. 2. init.* Kurtz vorhero hatte er eben dieses Recht, so die Hertzogen über die Marggrafschafft Oesterreich, und unzweiffentlich auch über die andere geübet, Jurisdictionem, eine Bothmäßigkeit genennet, so aber dieß Orts zweiffels ohne gantz nicht in engem Verstand zu nehmen ist.

Dann wann man diese Materie etwas genauer in Augenschein nimmt: so weiß ich nicht, ob derjenige so weit irren sollte, welcher dafür hielte, daß die nach Carolo Magno wieder von neuem entstandene Gewalt der Hertzogen im Reich, so viel deren Erstreckung über die Bischöffe und Marggrafen betrifft, in gewissen Stücken (und vielleicht nur respectivè die Lehnbarkeit, und deren anhängigen Eyd der Treue, hie und da auch etwann die Vogtheyen ausgenommen) sich mit dem heutigen Crayß-Directorial- und Crayß-Obristen Aemtern verglichen, massen die Crayß-Ausschreibende und Obristen, sowohl, als vor Alters die Hertzogen das Jus vocandi ad Comitia circularia, ibidemque dirigendi, neben der Execution, gemeiniglich auch den ductu bellico (wovon auch der Hertzogliche Nahme gestammet) hergebracht haben. Wobey aber nicht in Abrede zu nehmen, daß die Executiones vor

Zei-

Zeiten um ein ziemliches runder als jetzo gewesen. Doch ist nicht weniger nachzugeben, daß dergleichen Exception nicht durchgehend gleich, sonder ein Stand vor dem andern, und wie angedeutet, die Marggrafen höher als die Grafen, privilegirt gewesen. Auch liesse sich vielleicht noch untersuchen, ob die Hertzogen diejenige Bothmäßigkeit und Gewalt, die da eigentlich die Hertzogliche gewesen, und mittels deren sie von den Grafen unterschieden worden, jederzeit und durchgehend, jure ac nomine proprio, oder aber in etlichen Fällen nomine Cæsarum regumque pro potestate delegata exercirt. Was mich zu diesem Zweifel veranlasset, ist, daß ein erfahrner Mann mich berichtet, Vestigia gefunden zu haben, daß die wieder angehende Hertzogen Anfangs nur Missi (hoc est, *Delegati seu Commissarii*) regii genennet worden, da nehmlich ein oder anderer Graf im Bezirck eines Hertzogthums, aus Kayser oder Königlicher Commission, etliche Jura, so vorhin den Hertzogen zugekommen, über seine Nachbarn mit Mit-Stände geübet, welche Commissiones, nachdem sie ad vitam delegati, wohl auch ad posteros extendiret worden, per abusum propter affinitatem & extrinsecam similitudinem mit der Zeit für die Hertzogliche Jurisdiction genommen, und folglich sothanen Missis auch der Hertzogliche Nahme zugeleget worden, also dieser Abusus endlich unter den letzten schwachen Carolinischen Königen oder theils noch hernach, in ein Jus perpetuum erwachsen. Ich werde hierinnen so viel mehr bestärcket, weilen bekannt ist, daß die wieder angehende Hertzogen in den Historien durch einander, bald Grafen, bald

Hertzogen genennet werden, und daß in den Privilegiis exemptionum das gewöhnlich angehenckte Kayser- oder Königliche Verboth, denen Exemptis Eintrag zu thun, fürnehmlich gegen die Missos regios lautet. Endlich weilen die Exemptiones vor Zeiten so leicht von statten gegangen, so gegen diejenige, so ihre Hertzogliche Gewalt Jure proprio possidirt hätten, nicht so viel Krafft gehabt haben würden. Es gehören aber diese Fragen eigentlich nicht, und nur in so weit anher, als die Erläuterung, der auf der Marggrafschafft Oesterreich vor Zeiten gehaffteten Bayerischen Lehenbarkeiten und Dependenz, erfordern wollen. Nur dieses fällt noch zu erinnern, daß über diejenige Grafschafften (wie dann das gantze Reich in lauter Grafschafften getheilet gewesen) so denen Hertzogen Jure particulari angehörig waren, und die öffters ein grosses Theil der Hertzogthümer absorbirten, beyderley Jurisdictiones concurrirt, und demnach selbige von den Hertzogen Jure plenissimo administrirt worden. Gleichwie hingegen die andere Grafen, und Stände, als sie durchgehend von der Hertzogen Gewalt erledigt worden, über ihre Grafschafften sub alio nomine, re ipsâ die Hertzogliche Jurisdiction erlangt, bis endlich allerseitigen das heuntige Jus Territorii daraus erwachsen. Um nun wieder in unser Geleiß zu kommen, so war dieses der Bissen und gleichsam der Kauff-Schilling, womit die Oesterreicher ihre Privilegia an sich gebracht, nehmlich das einem stattlichen Königreich gleiche, und ehemahls in Königlicher Würde gestandene Hertzogthum Bayern; ein Stuck von Teutschland, so allenthalben

der

der Länge und Breite nach, sich wenigst auf siebenzig Teutsche Meilen erstreckte, und also viel andere Reichs-Fürsten und Stände auf gewisse Art begriffen; dessen allen sich die Oesterreicher begeben, und nur mit einem desselben mittelmäßigen Theil, über welches sie ohne das Herren waren, und mit etlichen Privilegien vorlieb genommen. Wannenhero dann gleichwohl alle diejenige so vielmehr an sich zu halten hätten, welche obengemeldter massen fürgeben, die Oesterreicher hätten sich ihre Privilegia selbst zugelegt, wie sie gewollt, ꝛc. in Bedencken, wie mühsamlich der mächtige, glückseelige, verständige und großmüthige, auch über seine Reputation so eifernde Fridericus Barbarossa, sich angelegen seyn lassen, die Marggrafen von Oesterreich dazu zu vermögen; auch wie hoch und vielmahl sich diese bitten und endlich fast zwingen lassen, Wort und etwas Ehr, und ein wenig mehr Independenz, als sie vorhin gehabt, für die That, und Land und Leute anzunehmen.

Es ist aber weiter hiebey anzumercken, daß die Hertzogen zu Oesterreich, durch sothanige ihre Erhebung und Privilegirung, zu einer sonderbaren Art Teutscher Nation Reichs-Fürsten erwachsen zu seyn scheinen, deren sie dazumahl vielleicht die einige gewesen. Dann was zu unsern Zeiten Jus Territorii oder die Lands-Fürstliche Hoheit und Oberherrlichkeit ist, war damahls dem Nahmen nach gantz nicht, in der That aber bey weitem nicht, wie jetzo, beschaffen. Und auch diese ist in folgenden Zeiten nur

nach und nach bey denen Reichs-Gliedern eingeführet, und bis auf nunmehrigen Grad erhöhet worden. Die Oesterreicher aber haben die ihrige allschon dazumahl, simul & semel, und in höherm Grad, als eines Juris Territorii überkommen, massen die bis auf ein mäßiges ihnen verliehene Independenz vom Reich, wie bereits einmahl erwehnet, mit einem Nexu sociali vielleicht nähere Verwandtschafft, als mit einer völligen Reichs-Bothmäßigkeit gehabt, und noch hat, und die Lehens-Pflicht, neben der Schuldigkeit, einem andern treulich rathen zu helffen, und demselben in gewissen Fällen mit Volck zuzuziehen (wozu fast allein die Oesterreichischen Fürsten gehalten verblieben, im übrigen aber independent worden,) die Qualität eines Bunds-Verwandten so gerad nicht aufhebet.

Noch weiter kommet hiebey zu beobachten, daß alle diejenige, die sich nach der Zeit in Italien und dem Königreich Arelat, auch jenseit Rheins, und sonsten der Bothmäßigkeit des Reichs völlig, oder bis auf den Nexum quasi socialem, und die Lehnbarkeit entrissen, solches durch Usurpation gethan. So gar das Jus Territorii, wie es heutigen Tags beschaffen, ob es gleich durch das Herkommen, die Constitutiones Imperii, und die Kayserliche Wahl-Capitulationes nachmahls befestiget worden, und dahero mit höchstem Recht dabey zu verbleiben ist, hat seinen Ursprung und Wachsthum grossen Theils der Ständen selbst-mächtigen Zueignung, unter schwachen, oder mit Romischen Händeln verworrenen Kayserm, oder

Stief-

Stief-Vätern des Reichs, oder aber, und zwar fürnehmlich, unter dem grossen Interregno heimzuschreiben; dahingegen die Oesterreicher ihre Exemptiones und Herrlichkeiten denen ausdrücklichen Concessionibus der Kayser und des Reichs, ja deren bittlichen Verlangen, und äusserstem Wunsch zu dancken, auch nicht nach und nach per modum alluvionis, sondern auf einmal, und zwar titulo oneroso, imò onerosissimo erhalten haben, und sich dazu erbitten lassen; weit davon, daß sie dieselbe durch Gewalt und Usurpation erzwungen, oder sub-vel obreptitiè erschlichen, oder sich durch Kayser ihres Hauses selbst zugeleget hätten.

Nunmehr aber will die Sache auf einen Beweiß ankommen, daß die so hoch gerühmte Oesterreichischen Vorrechten von Kayser Friderico in der That, und in oben beygebrachter Maaß und Beschaffenheit ausgefallen. Dann daß der nachgefolgten Kayser Concessiones dahin gelautet, ist klar, und wird von niemand, auch dem beneidenden Hauffen selbst nicht widersprochen, ob er es gleich mit allerhand ungleichen Gedancken, und einer unnöthigen Bewunderung begleitet, oder nur für unmäßige Extensiones der ersten Privilegien halten will, da sie doch in der That bis auf ein oder andern Punct, nur deren deutliche Expressiones und Declarationes seynd. Es bedarff hierzu ein mehrers nicht als die Concession offtgedachten Friderici Barbarossæ unter die Hand zu nehmen, und zu durchgehen; wozu wir jedoch uns keines Oesterreichischen, sondern eines andern, gantz

unpartheyischen Exemplars bedienen, welches allschon bey fünfftzhundert Jahren her, und nahend von der Zeit, da die Transaction darüber beschehen, nicht in einem Winckel, von wannen sie etwa jetzund erst unter zweifelhafften Glauben herfür gezogen würde, sondern in dem Chronico Augustensi sub anno 1156. für aller Welt Augen gestanden; das wir blößlich anhero bringen, und selbigen da und dort einige Anmerckungen beyfügen wollen. Es ist aber folgenden Lauts:

In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. Fridericus divinâ favente clementiâ Roman. Imper. Aug. Quanquam rerum commutatio ex ipsa corporali institutione possit firma consistere vel (&) ea quæ legaliter geruntur, nullâ valeant refragatione convelli: ne qua tamen possit esse rei gestæ dubietas, nostra debet imperialis authoritas præcavere. Noverit ergo omnium Christi Imperiique nostri fidelium præsens ætas, & succeßura posteritas, qualiter nos Ejus cooperante gratiâ, à quo cœlitus in terram pax est missa hominibus, in Curia generali Ratisbonensi, in Nativitate S. Mariæ Virginis celebrata, in præsentia multorum religiosorum & Catholicorum Principum, litem & controversiam, quæ inter dilectissimum patruum nostrum Henricum Ducem Austriæ, & charissimum Nepotem nostrum Henricum Ducem Saxoniæ diu agitata fuit de Ducatu Bavariæ, HOC MODO terminavimus.

Bis hieher reichet der Eingang des Diplomatis, durch dessen letztere Worte HOC MODO sich dasjenige, so dieses Orts einer der merckwürdigsten Umstän-

ständen ist, dargelegt, daß alles, so in dem Erfolg derselben enthalten, zu dem Vergleich gehörig sey, und desselben partes Essentiales constituirt, demnach auch die Privilegia ein Essential Stuck davon ausgemacht haben, und ex transactione titulo oneroso erhalten worden.

Quòd Dux Austriæ resignavit Ducatum Bavariæ, quem statim in beneficium concessimus Duci Saxoniæ. Dux autem Bavariæ resignavit nobis Marchiam Austriæ cum omni jure suo & cum omnibus beneficiis *(feudis)* quæ quondam Marchio Luipoldus habebat, à Ducatu Bavariæ.

Dieser Passus begreifft das Hauptwerck und die Hauptschlichtung der Strittigkeit, daß nehmlich Marggraf Heinrich zu Oesterreich, bis dahin Hertzog zu Bayern, sich aller seiner Rechten und Sprüch auf das Hertzogthum, und darunter auch der Ober-Lehen-Herrlichkeit über die Marggrafschafft Oesterreich, und die drey Grafschafften, worinnen das damahlige Ober-Oesterreich bestanden, und wodurch dem heutigen der Grund gelegt worden, verziehen und entschlagen, der Kayser mit solchem Hertzogthum sofort Hertzogen Heinrichen zu Sachsen, zugenahmet den Löwen, belehnet, dieser aber ebenfalls sogleich und unverwendten Fusses dem Kayser die Marggrafschafft Oesterreich, nebenst obbemeldten drey Grafschafften zurück gestellt, und sich ebener Weiß seiner und des Hertzogthums Bayern bisheriger Ober-Lehen-Herrlichkeit, Rechten und Sprüch darüber allerdings abgethan und begeben. Mehr angeregte drey Grafschafften waren zwar allschon vor-

vorhin unter einigen Marggrafen und bey der Marggrafschafft, jedoch von dieser unterschieden, und als absonderliche Bayerische Lehen gestanden, welches alles in diesem Diplomate etwas kurtz und dunckel ausgedruckt, Otto Frisingensis aber deutlicher und umständlicher erzehlet, nehmlich: Heinrich von Oesterreich habe dem Kayser das Hertzogthum Bayern mit Ueberreichung sieben Fahnen aufgekündigt; mit diesen sieben Fahnen hätte der Kayser alsofort Heinrich den Löwen über das gesammte Hertzogthum belehnet; dieser aber mit Ruckstellung zweyer Fahnen an den Kayser, demselben ebenmäßig in continenti, sein Recht über die Marggrafschafft und gemeldte Bayerische Lehen übergeben, und mit eben diesen zwey Fahnen wären Heinrichen von Oesterreich sothane Marck- und Grafschafften, nachdem sie zuvor zu einem Hertzogthum erhoben, aufgetragen worden. Henricus Major natu Ducatum Bavariæ per septem vexilla *(Imperatori)* resignavit. Quibus minori *(Leoni)* traditis ille duobus vexillis Marchiam Orientalem cum Comitatibus ad eandem ex antiquo pertinentibus reddidit. Exinde de eadem Marchia cum prædictis Comitatibus, quos tres fuisse dicunt, judicio Principum Ducatum fecit, eumque non solùm sibi *(Henrico Austriaco)* sed & uxori cum duobus vexillis tradidit. *cit. cap.32.* Welches letzte anzeigt, daß des neuen Hertzogen Gemahlin, eine Griechische Kayserliche Prinzeßin, simultanee investirt worden. Es ist aber leicht zu erachten, daß von den sieben Fahnen eine das Hertzogthum Bayern selbst, als das Haupt-Lehen, andere vier die oben erzehlte vier Marggrafschafften,

wie-

wiederum eine die drey Ober-Oesterreichische durch die Zeit etwann in ein einiges Fahn-Lehen erwachsene Grafschafften, als des Reichs Affter Fahn-Lehen, fürgestellt haben. Was die Deutung der siehenden gewesen, wollen wir andere untersuchen lassen.

Ne autem in hoc facto minui videatur honor & gloria dilectissimi patrui nostri: de consilio & judicio Principum, Wladezlao illustri Duce Boëmiæ sententiam promulgante, & omnibus approbantibus, Marchiam Austriæ in Ducatum commutavimus.

Das Diploma zeiget allhie an, daß die Erhebung der Marggrafschafft zu einem Hertzogthum mit Wissen und Willen des gesammten versammleten Reichs, und der Ursachen geschehen, damit Heinrich von Oesterreich, bis dahin Hertzog in Bayern, durch seine Resignation, an seinem Ehrenstand keine Minderung litte. Dann daß vor Zeiten die Hertzogen vor andern weltlichen Reichs-Fürsten (die sogenannte Ministeriales, oder Reichs-Ertz-Aemter ausgenommen) bey nahe allen, vi ipsius tituli ac potestatis den Vorsitz, und sonsten grosse Vorrechten gehabt, und von einer gantz andern Art als jene gewesen: ist bereits hiervorn erwehnt. Welches denn fortgewähret, bis nach der Hand aller Reichs-Stände Gewalt, auf gewisse Maaß der Hertzoglichen, oder vielmehr diese, durch Dexterität der Kayser, jener gleich worden, und sodann obermeldter maassen allerseiten in das heutige Jus Territorii, mit dem Weltbekannten der Reichs-Stände Herrlichkeiten, und Privilegien, gegangen ist.

Mit

Mit allhier angeführter Grund-Ursache sothaner Erhöhung, fällt auch offtgemeldtes Chronicon Augustense *init. partis* 2. ein: Et quia ejusdem Marchionis magna nobilitas, & multa exigebat honestas, ut nomen Ducis non amitteret &c. Es füget aber eben selbiges zugleich noch eine andere bey, nehmlich: die allzu grosse, und zuweilen gegen die Kayser und das Reich mißbrauchte Gewalt der Hertzogen zu Bayern etwas zu beschräncken. Et ut Duces Bavariæ minùs deinceps contra Imperium superbire valerent. *Ibid.* Und bald hernach *sub anno 1156.* Ex quo facto multùm est diminutus honor & potentia Ducum Bavariæ. Allhier wäre viel Dings anzuführen, was für Mittel sich die Teutsche Kayser vor Zeiten angelegen seyn lassen, die noch immerhin allzu unmäßige und gefährliche Macht der Hertzogen zu dämpffen, welches Fridericus Barbarossa acht und zwantzig Jahr hernach, da er Henricum Leonem beyder Hertzogthümer zu Bayern und Sachsen wieder zu entsetzen, gemüßiget worden, und dieselbe andern Häusern, als dem Pfaltz-Wittelbachischen, und Fürstlichen Anhaltischen aufgetragen, meisterlich zu spielen gewust, als denen er durch Entledigung der Stiffter, Erhebung der wohlhabigsten Städte, zu Reichs-unmittelbaren Städten, und gleichmäßige absolute Verunmittelbarung der Grafschafften, in Summa mit Austilgung der Vogtheyen, wo solche noch gewesen, wie auch der Lehens-Herrschafften über die sonst unmittelbare Reichs-Stände, auch der den Hertzogen essentialiter gebührenden Heer-Folge, ꝛc. die besten Schwing-Federn ausgerupffet, und denen Hertzog-

thü-

thümern eine solche Gestalt gegeben, daß sie denen vorigen gantz nicht mehr gleich gesehen, und die neue Hertzogen in der That und an sich selbst bey nichts anderem, als den ihren Vorfahren immediatè zugehöreten Grafschafften gelassen worden, auf welchen von dannen an, der Nahme der alten Hertzogthümer verblieben, deren Stück sie vorhero nur gewesen. Jedoch hat Bayern, so der Kayser Pfaltz-Grafen Ottoni von Scheyren und Wittelsbach aufgetragen, durch Anfügung sothaner Pfaltz (das ist, ihme Pfaltz-Grafen angehörige Grafschafften; denn einige zu solcher Würde oder Amt eigenst gewidmete Pfaltz-Grafschafften waren vor Zeiten nicht,) und nachmaliger Zuschlagung aller übrigen in Bayern gelegenen Reichs-Graf- und Herrschafften (die zu Ortenburg, Marlrein und etwann noch wenige andere unmittelbare Reichs-Lehen ausgenommen) sich wieder ziemlich empor, und in die heutige Consistenz erschwungen. Wie schwach hingegen das Hertzogthum Sachsen verblieben, zeiget sich noch jetzo. Und als durch Erlöschung offtgedachten Kayserς Friderici Posterität, auch die Hertzogthümer zu Francken und Schwaben an das Reich erlediget worden: seynd mit ihnen die uralte vier Teutsche Hertzogthümer dießseits Rheins vollend erlegen, und selbige Stände in gantz freye, aller Hertzoglichen Gewalt entnommene Reichs-Stände erwachsen, woraus der freye Reichs-Adel entstanden.

Im übrigen ob zwar der Kayser allhie anzudeuten scheinet, ob wäre nur die Marggrafschat, das ist,

das

das Untere Oesterreich mit Hertzoglicher Hoheit begabet worden: so verstehet er nebenbey dannoch auch das Obere Oesterreich, und begreiffet beyde unter dem einigen Nahmen der Marggrafschafft, weilen sie bereits von Alters her gleichsam wie ein einiger Cörper, unter einem Haupt beysammen gestanden. So zeuget Otto Frisingensis im nächst angeführtem seinem Text: Exinde de eadem Marchia cum prædictis Comitatibus Ducatum fecit. Noch deutlicher aber das Chronicon Augustense, *cit. part. 2.* Imperator de voluntate & consensu Principum in Curia Ratisbonæ habita Marchionem *(potius* Marchiam) Austriæ à jurisdictione Ducis Bavariæ eximendo, & quosdam ei Comitatus de Bavaria adjungendo, convertit in Ducatum, judiciariam potestatem Principi Austriæ ab Anaso usque ad sylvam propè Pataviam, quæ dicitur Rotensela *(Rottencella)* protendendo. In welchen wenigen Worten verschiedene Merckwürdigkeiten enthalten. 1) Daß die Marggrafschafft dem Hertzogthum mit gewisser Dependenz verhafftet gewesen. 2) Daß die drey Grafschafften, das ist, das damalige Ober-Oesterreich, sich nicht zu der Marggrafschafft, sondern zu dem Hertzogthum geschrieben, dennoch denen Marggrafen unter anderem Titul zugehörig gewesen. 3) Daß aus beyderley Landen nur ein einiges Hertzogthum erwachsen, unerachtet wegen ehemaligen Unterscheids derselben, die beyderseitige Land-Stände immerfort, noch bis diesen Tag zwey unterschiedene Corpora verblieben. 4) Daß die in den Hertzogthümern begriffene Reichs-Stände, denen Hertzogen nicht mit einer durchgehenden

glei-

gleichen Maaß, sondern mit Unterscheid, bothmässig gewesen, und die Marggrafen bis dahin das Obere Oesterreich nicht nur besagter Maaßen unter anderem Titus als die Marggrafschafft besessen, sondern auch eine mittere Gewalt darüber zu üben gehabt, und dem Hertzogthum Bayern in Ansehung dessen mit engerer Dependenz, als über die Marggrafschafft zugethan gewesen. Dann wofern die Marggrafen einerley Ober-Gewalt über beyde Stücke, nehmlich über die drey ob der Ens gelegene Grafschafften, wie über die unterhalb der Ens gelegene Marggrafschafft gehabt hätten: so hätte das Chronicon nicht sagen können: Judiciariam potestatem Principi Austriæ ab Anaso usque ad sylvam propè Pataviam protendendo &c. Daß nehmlich erst dazumahl des neuen Hertzogens, Hertzogliche Jurisdiction, so vor Alters, wie hieraus erscheinen will, judiciaria potestas per excellentiam genennet wurde, über das Obere Oesterreich, nehmlich von der Ens bis an den Passauer Wald erweitert worden; als welchen Strich Landes die Marggrafen bis dahin etwa nur jure Comitium, bloß zu Verstärckung ihrer Kräfften gegen die unversehene Einbrüche der Ungarn possidirt hatten. 5) Daß hingegen die Marggrafen von Oesterreich, ungeachtet alles Rapports und Relation, mit Bayern, und aller Dependenz von demselben, sie sey gewesen von was Art sie immer wolle, in der Marggrafschafft oder Unter-Oesterreich, allschon längst vorhin, eine Hertzogliche, oder doch der Hertzoglichen nahe beykommende Gewalt, eandem nimirum judiciariam potestatem geübet;

sondern von der Mahr und Leyta anzufangen gehabt haben. 6) Daß einfolglich, wie bereits oben erwehnet, die Marggrafen mehr, als die Grafen, und ein Stand mehr als der andere, gegen die Hertzogliche Ober-Gewalt privilegirt gewesen.

Um aber angeführten Ottonis Frisingensis Passum, wegen Ober-Oesterreichs, in etwas zu beleuchten, so ist kürtzlich zu wissen, daß die drey Grafschafften, woraus das Land damals, als seines Anfangs, bestanden, von Lazio genennet werden: Steyr, Machland und Grießbach. Deren erste liegt dießseiten, als auf dem rechten Ufer der Donau, hart auf der Ens, die andere jenseiten, nehmlich auf dem Böhmischen Ufer. Ein gewisser, bald darauf gelebter Hertzog von Oesterreich, so zu Melck residirt, und ein Oesterreichisches Chronicum geschrieben hat, setzt noch eine vierdte Grafschafft bey, Nahmens Peylstein. Diese war hart unterhalb der Ens gelegen. Frisingensis sagt oben: Quos *(Comitatus)* tres fuisse dicunt; lässet also in medio, ob die vierdte damal auch darunter begriffen, oder vielmehr bereit vorher zu der Marggrafschafft gehörig gewesen. Wie weit sich solche drey Grafschafften heraufwärts erstrecket haben, giebt Frisingensis weiter zu vernehmen. Er spricht: die Oesterreichische hohe Bothmäßigkeit sey selbige mahl erstrecket worden von der Ens bis an den Passauer-Wald, so Rorenzell genennet werde. Der Passauer-Wald war ein Stück des Bayerischen Nord-Walds, auf der Böhmischen Seiten der Donau, und bekame den Nahmen, Passawisch an der Ils, so gegen Passau über

in

in die Donau fällt. Er reichte bis auf die Rottel, so ein Wasser, welches ebenfalls jenseit aus dem Böhmischen Gebürge herab, und ungefähr gegen Efferding über in die Donau rinnet. Der Strich Landes, so von solchem Wasser durchstrichen wird, hiese die Rotten-Zell, welcher Nahme Zell selbiger Landen nicht ungemein ist. Die Gräntzen solchen Walds, waren auf allen Seiten eben diejenige, so der Kayser S. Henricus dem Stück des Nordwalds zueignet, welches er anno 1010. der Abbtey Niedernburg in Passau geschenckt hat; und eben auch inner derselben ware gelegen die Passauische Grafschafft und Reichs-Territorium Ilsgau, welche damahls von der Ils bis auf die untere Mühl langte; einem Wasser, welches etwas oberhalb der Rottei gleichfalls in die Donau laufft. Nun wollen zwar einige zweifeln, ob solche Gräntzen von Ober-Oesterreich von beyden Ufern des Strohms, oder nur von dem jenseitigen, als wo beyde, der Passauer-Wald, und die Rottel zu finden seynd, zu verstehen komme. Weilen aber Otto Frisingensis von der dießseitigen Ens zu rechnen anfahet, so ist nicht zu zweifeln, sein Zeugniß sey von beyderseitigen Ufern zu verstehen, womit auch die Oesterreicher selbst überein kommen. So war auch der, fast gegen der Rottel über liegende damahlige Marckt Efferding, selbiger Zeit territorialiter Passauisch, bis er mehr als 20 Jahr hernach, durch Tausch und andere Compensationes, an die Grafen v. Schaumburg, und bald hernach durch Kaysers Caroli IV. Spruch, mit dieser gesammten Grafschafft (so neben dem Stamm-Hauß selbst, meistens

stens in Passauischen-Lehen bestunde) an Oesterreich kommen. Bey so beschaffener erstmaliger Enge des Ober-Oesterreichs, wurde ihm der Nahme des Ländleins ob der Ens zugelegt, so ihm auch noch lang verblieben, aber bey seiner gegenwärtigen Bewandniß dem Land groß Unrecht damit geschehen würde, massen es nach der Hand um mehr als das Alterum Tantum gewachsen. Dieses Wachsthum ist herkommen erstlich durch Incorporirung beyder, mit Bayern eine Zeit strittig gewesener Grafschafften, Wels und Lambach, unter Alberto Primo, sodann auch etwann 80 bis 90 Jahr hernach, obgemeldter massen durch Zuschlag der Grafschafft Schaumburg. Wie aber das sogenannte Mühl-Viertel hinzu kommen, welches nach der Hand in dem Passauer-Wald entstanden, und von der Ober- und Unter-Mühl den Nahmen hat: solches stünde aus den Läuffen der Zeit noch aus einander zu lesen. Hiemit kommen wir wieder auf das Diploma Friderici Barbarossæ.

Et eundem Ducatum cum omni jure præfato patruo nostro Heinrico, & prænobilissimæ uxori suæ Theodoræ in beneficium concessimus, perpetuali jure sancientes, ut ipsi & liberi eorum post eos indifferenter filii & filiæ, eundem Ducatum Austriæ hæreditario jure à regno teneant & possideant. Si autem prædictus Dux Austriæ patruus noster & uxor ejus absque liberis decesserint: libertatem habeant eundem Ducatum affectandi, cuicunque voluerint.

Unter vorigen Textibus des Diplomatis Fridericiani seynd die vier ersten hier oben angeführte Vergleichs-

Pun-

Puncten enthalten. Gegenwärtiger aber begreiffet den fünfften und sechsten, und ist von selbsten klaren Verstands, ausser, daß die Worte (hæreditario jure à regno teneant) eine Contradiction mit den obigen (in beneficium concessimus) zu involviren scheinen. Dann was erblich ist, streitet mit der Lehenbarkeit; und was lehenbar, solches ist nicht erblich. Es ist aber der Vergleich hiezwischen leicht zu machen, daß nehmlich auf dem Hertzogthum allein die Lehen-pflichtige Treue und Schuldigkeit hafften, im übrigen aber demselben alle Eigenschafften eines eigenthümlichen Erb-Guts, (ausser deren, so das Lehen und des Reichs darüber vorbehaltene Rechten destruiren könnten,) gebühren sollten.

Statuimus quoque, ut nulla magna vel parva persona in ejusdem Ducatûs regimine, sine Ducis consensu vel permissione aliquam justitiam præsumat exercere.

Diese Worte drucken aus, daß niemand, ohne Unterscheid des Standes, sich einer Oberherrlichen Jurisdiction, über seine etwann in Bezirck des Hertzogthums Oesterreich gelegene Güther oder Unterthanen anmassen soll. Denn das Wort *Justitia*, kan allhier der alten Redens-Art nach, anderes nichts, als eben dasjenige seyn, so vom Compilatore des Chronici unweit hie oben, *judiciaria potestas* genennet worden, nehmlich, wie an selbigen Ort bereit angeführt, eine höhere, der Hertzoglichen fast beykommende Obrigkeit. Dann eine gemeine Gerichtbarkeit durch ein Hertzogliches Privilegium bey

Erhebung eines Marggrafen zu Hertzoglicher Würde mitzutheilen, wäre von schlechter Relevanz gewesen. Auch war deren Mittheilung von so viel weniger Nothwendigkeit, als die Marggrafen zu Oesterreich über das Land ob der Ens, quà Comites, ohne Zweifel allschon vorhin dergleichen gemeine Gerichtbarkeit hergebracht hatten. Wie nun derowegen daselbst, das Wort *judiciaria potestas* etwas höheres angedeutet: also thut auch dieß Orts, das Wort *Justitia*. Dannenhero auch der Fürstliche Author der Monumentorum Paderbornensium, ex Privilegiis Osnabrugensibus calci operis adjectis, per verba *(regale vel seculare judicium)* erweiset, daß den Bischoffen zu Osnabrück die Weltliche Jurisdiction bereit von Carolo M. ertheilet worden. Die hohe Landsbothmäßigkeit scheinet dazumal durch nichts anders ausgedruckt worden zu seyn, als durch die hohe Gerichtbarkeit, oder wenigst ist diese judiciaria potestas, & jus justitiam exercendi, deren fürnehmster Theil gewesen, also, daß, welchen Orts diese hohe Gerichtbarkeit, eben alldort auch die übrige Jura, damaliger höhern Bothmäßigkeit gefunden worden. Auch könte man mit Grund sagen, wo die Oesterreicher nicht schuldig gewesen, frembde Gerichtbarkeit zu leiden; sie noch viel weniger schuldig gewesen wären, eine frembde höhere Bothmäßigkeit zu gedulten. Dieses kommt doch also zu nehmen, daß deswegen keiner derjenigen, so vorher einer Gerichtbarkeit allda bemächtiget gewesen, deren dadurch verlustigt gegangen, sondern er hat sie ohne Mittel von den neuen Hertzogen, und dessen Ober-Gericht, und Ober-

Both-

Bothmäßigkeit darüber zu erkennen gehabt. Freylich haben gewisse Ständ des Reichs dadurch gelitten. Es ware aber selbiger Zeit eine andere Facies rerum, und das sogenannte Dominium Eminens Imperii, vielleicht von andern Kräfften als dieser Zeiten.

Dux verò Austriæ de Ducatu suo aliud servitium non det Imperio, nisi quòd ad Curias, quas Imperator præfixerit, in Bavaria veniat; nullam quoque expeditionem debeat, nisi fortè quam Imperator in regna vel provincias Austriæ vicinas, ordinaverit.

Wann das allhie gestellte Wort Servitium, dem gemeinen Laut nach, nur für einen Dienst, das ist, für einen Anschlag und Leistung an Volck oder Geld (welcher letzte jedoch selbiger Zeit im Reich wenig oder gar nicht üblich gewesen,) zu nehmen stünde: würde die gleich darauf folgende Ausnahm, wegen Erscheinung auf gewissen Reichs-Tägen allerdings überflüßig und ungeräumt gewesen seyn. So will dann der Terminus *Servitium* so viel dieß Orts sagen, als *Servitus*, wodurch vor Zeiten allerhand Art von Unterwürfftigkeit ausgedruckt worden. Und hiemit will erscheinen, daß wie bereit mehrmal anerinnert, die Hertzogen zu Oesterreich in Krafft dieser Constitution, ausser einer Lehen-pflichtigen Treu, gegen das Reich, und Erscheinung auf Reichs-Tägen, so etwann in die Nähe verlegt, nebst ebenfalls in der Nähe sich ereigenden Kriegs-Zügen, anderer Reichs-Dependenz meistens entbunden, und in statum paulò minùs, quàm socialem gesetzt worden. Daher sagt auch das Privilegium des Kaysers: Quod Dux Au-

 stræ,

ſtriæ, quibusvis ſubſidiis, ſeu (&) ſervitiis tenetur, nec eſſe debet obnoxius S. R. Imperio, nec cuiquam alteri, niſi ea de ſui arbitrii fecerit libertate. Und bald hernach: Præterea, quidquid Dux Auſtriæ in terris ſuis, ſeu diſtrictibus ſuis fecerit vel ſtatuerit, hoc Imperator, neque alia potentia, modis ſeu viis quibuscunque, non debet in aliud, quoquo modo impoſterum commutare. Es hindert nichts, daß eine ſo groſſe Sache mit ſo wenig Worten auf das Pappier gebracht worden: weilen ſolches der Alten Stylus geweſen. Auch iſt es ſo viel weniger befrembdens-würdig, als es im Reich bereit längſt vorher nicht ohne Exempel war, zwar nicht unter Ständen Teutſcher Nation, unter welchen die Oeſterreicher dieſer Art die einige geweſen; ſondern auſſer deren, an den Königen in Dänemarck und Polen, und deren damals noch Hertzogen, bald darauf aber Königen in Böhmen; welche, wann man es in Grund beſiehet, nur mit einer faſt allerdings gleichen Art der bloſſen Lehen-Bürde, und Erſcheinung bey theils Reichs-Tägen, auch mit Volck, an dem Reich behangen. So wird ſolches auch durch die nachgefolgte Kayſerliche Befreyungs-Brief beſtättiget, ſo dieſes erſten Erklärungen in ſich halten, und wie die Mißgünſtige ſelbſt nicht in Abrede ſtellen, auf eine faſt mehr in einer Bündniß, als vollkommener Unterwürffigkeit beſtehende Dependenz lauten. Dannenhero auch Severinus de Monzambano freylich wohl nicht allerdings unrecht daran ſeyn dürffte, wo er urtheilt, daß das Hauß Oeſterreich, wann es ſich an ſeine Privilegia halte, dem Reich mit einem ſchlechten mehr, als der bloſſen

Le-

Lehenbarkeit, und mehr in favorabilibus als odiosis, mehr tanquam socius atque æqualis, als tanquam subjectus ac subditus zuverwandt sey. Hingegen aber eytert seine vergallte Dinten allzu häßlich herfür, wann er invidiæ causâ vorgiebt, die Oesterreicher hätten sich mit solchen Freyheiten und Vorrechten, selbst zu besagten End versehen. Dannenhero er auch einig und allein Caroli V. Privilegium vor die Hand nimmet, und dem Leser fürhält; eben als ob selbiger der erste, oder der einige gewesen wäre, dem sein Ertz-Hauß die Sach zu dancken hätte, dessen sich doch dieses in wenig anderem aus seinen Privilegiis zugefreuen hat, als wessen es bereit zwey, drey, und nahend vierhundert Jahr vorher, durch die Kayser des Schwäbischen und Lützelburgischen Hauses habhafft gewesen. Auch äussert sich des de Monzambano schlechte Aufrichtigkeit in deme, daß er den Leser bereden will, die Oesterreicher hätten alle ihre Privilegia mit Vorsatz dahin eingerichtet, ut ubi alterius (*quam Austriaci*) Imperator authoritatem agnoscere displiceat, statim dicere queant, sibi cum Germanico Imperio nihil negotii esse, aut saltem se non nisi precariò & quantum ipsis arrideat, Majestatem Imperatoris agnoscere. Eben als ob schon der Primus acquirens, der erste Hertzog Heinrich von Oesterreich, bey seinem Vergleich mit Friderico Barbarossa und Heinrico Leone, Anschläge gemacht hätte, das Reich auf sich, oder seine Nachkommen zu bringen, und wann solches nicht angienge, demselben alsdann den Kauff aufzukünden; oder, als ob Fridericus Barbarossa ihm darinn hätte fügen und zu gefallen seyn wollen; oder,

als ob sie etwann geträumet hätten, daß das uralte Hertzogliche Elsaßische Hauß, damahliger Grafen zu Habspurg, dermaleinst zum Ertz-Hertzogthum Oesterreich, und auf den Kayserlichen Thron gelangen würde. Vielmehr hätte dem de Monzambano nach seiner Profession, und Erfahrenheit in Historien beygehen sollen, daß, da die Dähnen, Polen, und andere des Reichs, vor Zeiten auf eben solche Art privilegirte Stände, oder Zugewandte, unter dem Vortheil sothaner ihrer Freyheiten, und der gefolgten grossen Verwirrungen Teutschlandes, wie auch des langwierigen Interregni, sich vollend vom Reich abgelediget? die Aufrichtigkeit der Oesterreicher so viel höher zu schätzen, und zu preisen sey, mit deren sie immerfort bey dem Reich beständig verbleiben, mit demselben treulich heben und legen, auch mehr, als sie vielleicht vi privilegiorum schuldig gewesen, für das gemeine Beste beytragen und leisten, und sich um dessenwillen, mehr als einmahl in Gefahr, und fast auf die Spitze der Ruin setzen wollen, und sothanen Willens annoch beständig leben. Ich eile zum Beschluß des Diplomatis, und erinnere kürtzlich nur dieses noch, daß, wann die Oesterreicher etwa nicht nur in Lehens- sondern in noch ein und anderen Fällen des Reichs hohem Gericht verhafftet seyn würden: solches doch deren Independenz im übrigen nichts vernachtheiligen könnte, wie dann der Monzambano den Anschlag an einem andern Ort selbst also giebet: Coërceri autem per reliquos socium enormiter in leges fœderis peccantem posse, compluribus antiquis & recentibus exemplis constat. c. 3. §. 4.

Im

Im übrigen endigt der Kayser seine Concession folgender Gestalt: Cœterùm ut hæc nostra Imperialis constitutio omni ævo rata & inconvulsa permaneat, præsentem inde paginam conscribi, & sigilli nostri impressione muniri jussimus, adhibitis testibus idoneis, quorum nomina sunt hæc: Piligrinus Aquilejensis Patriarcha, Eberhardus Archi-Episcopus Salisburgensis, Otto Episcopus Frisingensis, Conradus Epiiscopus Bambergensis, Hartmannus Ratisbonensis & Tridentinus Episcopus, Dominus Welffo, Dux Conradus frater Imperatoris. Fridericus filius Regis Chunradi, Hermannus Dux Carinthiæ, Marchio Engelbertus de Istria, Marchio Albertus de Padem, Diepoldus, Heinricus Palatinus Comes de Rheno, & frater ejus Fridericus, & alii quâm plures. Signum Domini Friderici Romani Imperatoris invictissimi. Ego Reinaldus Cancellarius vice Arnoldi Moguntinensis Episcopi & Archi-Cancellarii recognovi, regnante Domino Friderico Romanor. Imperatore in Christo. Datum Ratisbonæ XV. Cal. Oct. Indict. IV. Dominicæ Incarnationis M. C. LVI. anno regni ejus quinto, imperii verò secundo feliciter. Amen.

So viel ergiebt das Diploma oder die Constitutio Friderici, wie er es selbsten nennen wollen, woraus die an ihrem Ort angeführte acht Vergleichs-Puncten, hoffentlich zu Genügen erwiesen. Im übrigen bin ich nicht unwissend, daß unter denen Oesterreichischen Privilegien noch ein anders dieses Friderici Barbarossæ Diploma, unter eben dem Dato als dieses unsrige, worinnen aber die ertheilte Privilegia etwas

brei-

breiter verfasset, zu finden sey. Ich halte, selbiges sey eigentlich der Freyheits-Brief, dieses gegenwärtige aber nur die Bestättigung des gemachten Vergleichs gewesen. Ich habe mich dieses letztern, wie oben bereit berühret, so viel lieber bedienen wollen, weilen es aus keinem Archiv genommen, so einer Partheylichkeit, auf was Weise es immer wollte, verdächtig werden könnte, sondern aus einem unpartheyischen Chronico, dessen Compilator weder dem alten, noch dem heutigen Hauß von Oesterreich, mit Pflicht oder Unterthänigkeit zugethan gewesen, und worinnen es etliche hundert Jahr her aufbehalten, und endlich zu Anfang dieses Seculi von Marquardo Frehero, an das Licht gegeben worden, und in Substantia alles dasjenige begreifft, und darthut, was die nachgefolgte Concessiones und Confirmationes meistlich nur mit mehrern Worten beleuchten. Und dahin seynd die Privilegia Friderici II. Rudolphi I. Caroli IV. Sigismundi, Friderici IV. und Caroli V. zu ziehen. Es wird sich solches einem jeden, mittelst geringen Untersuchens, für Augen darlegen, massen dann unter andern, daß die Hertzogen für niemand, als ihren eigenen Vasallen, die sie willkührlich niedersetzen, wann sie in Rechts-Sachen belanget werden, Red und Antwort zu geben schuldig, (so gleichwohl auch Barbarossa seinem Privilegio allbereit inserirt hat,) wie auch das Jus non evocandi subditos, und die Gerechtigkeit Zöll in ihren Landen anzulegen, am End für anders nichts, als für eine Sequelam, Anhang und Anzeige einer etwas mehr, als sonst im Reich herkommlicher Souverainität zu halten seynd.

Da-

Daneben ist jedoch hie und da, eine würckliche Ampliatio mit untergelauffen, deren fürnehmste, und merckwürdigste vielleicht darinnen bestehet, daß Fridericus Barbarossa in dem vor angezogenen breitern Diplomate, die ertheilte Privilegia auch auf diejenige Länder erstrecket, so die Hertzogen von Oesterreich qualicunque titulo legitimo an sich bringen, und dem Hertzogthum zuschlagen, und incorporiren würden, Fridericus II. aber weiter gegangen, und sie nahmentlich, und in specie über Steyr und Crain, in genere auch über alle und jede Fürstenthümer und Länder, so die Hertzogen von Oesterreich an sich bringen, ob gleich nicht zugleich dem Hertzogthum incorporiren würden, erweitert. Solchem Laut seynd alle nachgefolgte, so Oesterreicher, als anderwärtige Kayser in ihren Confirmationibus nachgegangen, aus denen des Friderici III. seine mit aller sieben Churfürsten Special-Diplomatibus und Contens befestigt worden. Unter solchem ist auch Königs Georgen von Podiebrad seiner erfindlich, zur Anzeig, daß die Könige in Böhmen, noch dazumahl, wohl in etwas mehr, als blossen Kayserlichen Wahl-Fällen, beym Reich zu reden gehabt. Bald nach Anfang gegenwärtigen Reichs-Tags, haben die damahls glorwürdigst-regierende Kayserliche Majestät unterschiedliche Originalia ermeldter Privilegien und Confirmationen, aus dero Archiv erheben, nach Regenspurg bringen, dem damahligen Churfürsten Johann Philippen zu Maynz ad recognoscendum (wobey alle Signa und Sigilla annoch unversehrt befunden worden,) fürlegen, durch dessen Cantzler vidimiren, und sodann endlich durch

den

den Druck publiciren lassen; welches Vidimus wir dann dieser Historischen Anzeige in gegenwärtiger neuen Auflage, dem Leser zu Lieb, haben beyfügen wollen.

Chur-Maynzisches Vidimus der Oesterreichischen Privilegien, De Anno 1665.

In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis, Amen.

FRIDERICUS Divina favente Clementia Romanorum Imperator Augustus. Quanquam rerum commutatio ex ipsa corporali institutione possit firma consistere, nec ea, quæ legitimè geruntur, ulla possint refragatione convelli, ne tamen rei gestæ, ulla possit esse dubietas, Imperialis debet intervenire auctoritas. Noverit igitur omnium Christi, Imperiique & nostri fidelium præsens ætas, & futura posteritas, qualiter Nos ejus cooperante gratia, à quo cælitus Pax missa est hominibus super terram, in generali nostra Curia Ratisbonæ, in Nativitate Sanctæ Mariæ celebrata, in præsentia multorum Religio-

ligioſorum, & Catholicorum, litem & controverſiam, quæ inter chariſſimum noſtrum Patruum, Henricum Ducem Auſtriæ, & inter Nepotem noſtrum chariſſimum, Henricum Ducem Saxoniæ, diu agitata extitit, ſuper Ducatu Bavariæ, & ſuper Marchia à ſuperiore parte fluminis Anaſi, terminavimus hoc modo, quod Dux Auſtriæ reſignavit Nobis Ducatum Bavariæ, & dictam Marchiam, quos tenebat, qua reſignatione facta, mox eundem Ducatum Bavariæ in Beneficium contulimus Duci Saxoniæ; prædictus verò Dux Saxoniæ ceſſit & renunciavit omni Juri & actioni, quas habebat ad dictam Marchiam, cum omnibus ſuis juribus & beneficiis. Ne autem in hoc facto honor & gloria Patrui noſtri chariſſimi aliquatenus minuatur, de conſilio & Judicio Principum, Illuſtri Wladislao Duce Bohemiæ ſententiam promulgante, quam cæteri Principes approbabant, Marchionatum Auſtriæ, & dictam Marchiam ſupra Anaſum, commutavimus in Ducatum, Eundémque Ducatum cum ſubſcriptis Juribus, Privilegiis & gratiis omnibus, liberalitate Cæſarea contulimus prædicto Henrico noſtro Patruo chariſſimo, prænobili ſuæ Uxori Theo-

doræ, & liberis eorundem, ob ſingularem favorem, quo erga dilectiſſimum Patruum noſtrum Henricum Auſtriæ, ejus conthoralem Prænobilem Theodoram, & eorum Succeſſores, nec non erga terram Auſtriæ, quæ Clippeus & Cor Sacri Romani Imperii eſſe dignoſcitur, afficimur, de Conſilio & aſſenſu Principum Imperii, dictis Conjugibus, eorum in eodem Ducatu Succeſſoribus, nec non præfatæ terræ Auſtriæ, ſubnotatas conſtitutiones, conceſſiones, & indulta, auctoritate Imperiali, in Jura plena & perpetua redactas, donavimus liberaliter, vigore præſentium & donamus: primò quidem, quòd Dux Auſtriæ, quibusvis ſubſidiis ſeu ſervitiis tenetur, nec eſſe debet obnoxius Sacro Romano Imperio, nec cuiquam alteri, niſi ea de ſui arbitrii fecerit libertate, eo excepto duntaxat, quod Imperio ſervire tenebitur in Ungariam, duodecim Viris armatis per Menſem unum, ſub expenſis propriis in ejus rei evidentiam, ut Princeps Imperii dignoſcatur; nec pro conducendis feudis requirere, ſeu accedere debet Imperium extra metas Auſtriæ, verum in terra Auſtriæ ſibi debent ſua feuda conferri, per Imperium & locari. Quod ſi ſibi dene-

ga-

garetur, ab Imperio requirat, & exigat litteratoriè trina vice, quo facto juſtè poſſidebit ſua feuda ſine offenſa Imperii, ac ſi ea corporaliter conduxiſſet. Dux etiam Auſtriæ non tenetur aliquam Curiam accedere edictam per Imperium, ſeu quemvis alium, niſi ultrò, & de ſua fecerit voluntate, Imperium quoque nullum feudum habere debet Auſtriæ in Ducatu. Si verò Princeps aliquis, vel alterius ſtatus perſona nobilis vel ignobilis, cujuscunque conditionis exiſtat, haberet in dicto Ducato Poſſeſſiones ab ipſo jure feudali dependentes, has nulli locet ſeu conferat, niſi eas prius conduxerit à Duce Auſtriæ memorato, cujus contrarium ſi fecerit, eadem feuda ad Ducem Auſtriæ devoluta liberè ſibi extunc jure proprietatis, & directi Dominii pertinebunt, Principibus Eccleſiaſticis & monaſteriis exceptis, duntaxat in hoc caſu. Cuncta etiam ſæcularia Judicia, Bannum ſilveſtrium & ferinarum, piſcinæ, & nemora in Ducatu Auſtriæ, debent jure feudali à Duce Auſtriæ dependere. Etiam debet Dux Auſtriæ de nullis oppoſitionibus, vel objectis quibuscunque, nec coram Imperio, nec aliis quibuslibet, cuiquam reſpondere, niſi id

ſua propriâ & ſpontaneâ facere voluerit voluntate, ſed ſi voluerit, unum locare poterit de ſuis Vaſallis ſeu Homolegiis, & coram illo, ſecundum terminos præfixos, parere poteſt & debet juſtitiæ complemento. Inſuper poteſt idem Dux Auſtriæ, quando impugnatus fuerit ab aliquo de duello, per unum idoneum non minorennitatis macula detentum, vices ſuas prorſus ſupplere, & illum ipſa eadem die, ſeu Princeps, vel alius quisquam pro alicujus nota infamiæ non poteſt impetere, nec debet impugnare. Præterea, quidquid Dux Auſtriæ in Terris ſuis, ſeu diſtrictibus ſuis fecerit, vel ſtatuerit, hoc Imperator, neque alia potentia, modis ſeu viis quibuscunque, non debet in aliud quoquomodo impoſterum commutare: Et ſi, quod Deus avertat, Dux Auſtriæ ſine herede filio decederet, idem Ducatus ad ſeniorem filiam, quam reliquerit: devolvatur: Inter Duces Auſtriæ, qui ſenior fuerit, Dominium habeant dictæ terræ, ad cujus etiam ſeniorem filium: Dominium jure hæreditario deducatur, ita tamen, quod ab ejusdem ſanguinis ſtipite non recedat. Nec Ducatus Auſtriæ ullo unquam tempore diviſionis alicujus recipiat

cipiat ſectionem. Si quis in dicto Ducatu reſidens, vel in eo poſſeſſiones habens, fecerit contra Ducem Auſtriæ occultè vel publicè, eſt dicto Duci in rebus & corpore ſine gratia condemnatus. Imperium, dicto Duci Auſtriæ contra omnes ſuos injuriatores debet auxiliari & ſuccurrere, quod juſtitiam aſſequatur. Dux Auſtriæ principali amictus Veſte, ſuperimpoſito Ducali Pileo, circumdato ſerto pinnito, baculum habens in manibus, equo aſſidens, & inſuper more aliorum Principum Imperii, conducere ab Imperio feuda ſua debet. Dictis Ducis inſtitutionibus, & deſtitutionibus in Ducato ſuo Auſtriæ, eſt parendum; Et poteſt in terris ſuis omnibus tenere Judæos & Uſurarios publicos, quos Vulgus vocat Bauvertſchin, ſine Imperii moleſtia & offenſa. Si quibusvis Curiis publicis Imperii Dux Auſtriæ præſens fuerit, Unus de Palatinis Archiducibus eſt cenſendus, & nihilominus in conſeſſu & inceſſu, ad latus dextrum Imperii, poſt Electores Principes obtineat primum locum. Dux Auſtriæ donandi, & deputandi terras ſuas cuicunque voluerit, habere debet poteſtatem liberam. Si quod abſit, ſine hæredibus libe-

ris decederet nec in hoc, per Imperium debet aliqualiter impediri. Præfatus quoque Ducatus Auſtriæ habere debet omnia & ſingula jura, privilegia, & indulta, quæ obtinere reliqui principatus Imperii dignoſcuntur. Volumus etiam, ut ſi diſtrictus & Ditiones dicti Ducatus ampliati fuerint, ex hæreditatibus, donationibus, emptionibus, deputationibus, vel quibusvis aliis devolutionum ſucceſſionibus, præfata jura, privilegia & indulta, ad augmentum dicti Dominii Auſtriæ plenariè referantur. Et ut hæc noſtra Imperialis conſtitutio omni ævo firma & inconvulſa permaneat, præſentes litteras ſcribi, & ſigilli noſtri impreſſione fecimus inſigniri, adhibitis idoneis teſtibus, quorum Nomina ſunt hæc: Pilgerinus, Patriarcha Aquilejenſis. Eberhardus, Salisburgenſis Archiepiſcopus. Otto, Friſingenſis Epiſcopus. Conradus, Patavienſis Epiſcopus. Eberhardus, Babenpergenſis. Hartmanus, Brixenſis. Harthuicus, Ratisbonenſis, & Tridentinus Epiſcopus, Dominus Vuelfo. Dux Conradus, frater Imperatoris Fridericus, filius Regis Conradi. Henricus, Dux Carinthiæ. Marchio Engelbertus de Hyſtria. Marchio Adalber-

tus de Staden. Marchio Diepaldus. Herimannus, Comes Palatinus de Rheno. Otto, Comes Palatinus, & Frater ejus Fridericus. Eberhardus, Comes de Sulzbach. Rudolphus, Comes de Svveinsheutt. Albertus, Comes Hallenſis. Eberhardus, Comes de Burchuſe. Comes de Buthena; Comes de Peilſtein, & alii quam plures.

Signum Dni. Friderici Romanorum Imperatoris Invictiſſimi.

Ego Rainaldus Cancellarius Vice Ardi-Moguntini Archi Epiſcopi & Archi-Cancellarii recognovi.

Datum Ratisbonæ XV. Cal. Oct. Indict. IV. Anno Dominicæ Incarnationis M. C. LVI. Regnante Domino Friderico Romanorum Imperatore Auguſto in Chriſto feliciter Amen. Anno Regni ejus V. Imperii II.

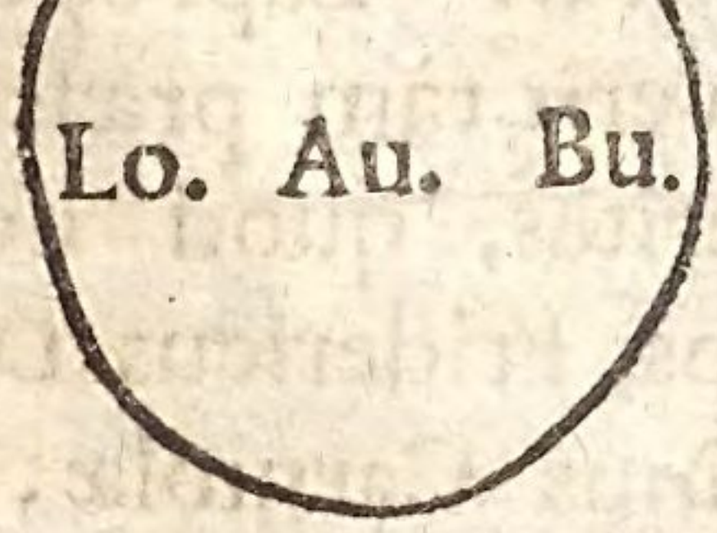

In prima facie Aureæ Bullæ eſt Icon ſeu Imago Friderici Imperatoris cum hoc titulo:

Fridericus DEI gratiâ Romanorum Imperator Auguſtus.

In ſecunda facie Turris alta cum duabus turriculis ab utroque latere, in cujus cancellis ſuperius hoc Verbum, AUREA, *in porta Turris vero* ROMA.

Inſcriptio.

Roma caput mundi, regis orbis frens rotundi.

In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis, Amen.

Fridericus Secundus Divina favente Clementia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus, Hieruſalem & Siciliæ Rex. Juſtis Principum noſtrorum petitionibus condeſcendere cogimur, quas niſi favorabiliter audiremus, obaudire, quod juſtè petitur, per injuriam videremur. Eaproprer per præſens Privilegium noverit tàm præſens ætas, quàm ſucceſſura poſteritas, quod noſter Excellentiſſimus Princeps, Fridericus Dux Auſtriæ, & Stiriæ, & Dominus Carniolæ, dilectus Princeps & Conſanguineus noſter, quoddam

Pri-

Privilegium Divi Auguſti Imperatoris quondam Friderici Avi noſtri memoriæ recolendæ, Henrico quondam Duci Auſtriæ, Proavo ſuo dudum indultum, noſtro culmini præſentavit ſupplicans attentius, ut ei illud innovare, & omnia, quæ continentur in eo, confirmare de noſtra gratia dignaremur, cujus tenor per omnia talis eſt.

In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis, Amen.

FRIDERICUS, Divina favente Clementia Romanorum Imperator Auguſtus. Quanquam rerum commutatio ex ipſa corporali inſtitutione poſſit firma conſiſtere, nec ea, quæ legitimè geruntur, ulla poſſint refragatione convelli, ne tamen rei geſtæ, ulla poſſit eſſe dubietas, Imperialis debet intervenire auctoritas. Noverit igitur omnium Chriſti Imperiique & noſtri fidelium præſens ætas, & futura poſteritas, qualiter Nos ejus cooperante gratia, à quo cælitus Pax miſſa eſt hominibus ſuper terram, in generali noſtra Curia Ratisbonæ in Nativitate Sanctæ Mariæ celebrata, in præſentia multorum Religioſorum, & Catholicorum, litem & contro-

verſiam, quæ inter chariſſimum noſtrum Patruum, Henricum Ducem Auſtriæ, & inter Nepotem Noſtrum chariſſimum, Henricum Ducem Saxoniæ diu agitata extitit, ſuper Ducatu Bavariæ, & ſuper Marchia à ſuperiori parte fluminis Anaſi, terminavimus hoc modo, quod Dux Auſtriæ reſignavit Nobis Ducatum Bavariæ, & dictam Marchiam quos tenebat, qua reſignatione facta, mox eundem Ducatum Bavariæ in Beneficium contulimus Duci Saxoniæ; prædictus verò Dux Saxoniæ ceſſit & renunciavit omni Juri & actioni, quas habebat ad dictam Marchiam, cum omnibus ſuis juribus & beneficiis. Ne autem in hoc facto honor & gloria Patrui noſtri chariſſimi aliquatenus minuatur, de Conſilio & Judicio Principum, Illuſtri Wladislao Duce Bohemiæ ſententiam promulgante, quam cæteri Principes approbabant, Marchionatum Auſtriæ, & dictam Marchiam ſupra Anaſum, commutavimus in Ducatum, eundemque Ducatum cum ſubſcriptis Juribus, Privilegiis & gratiis omnibus, liberalitate Cæſarea contulimus prædicto Henrico noſtro Patruo chariſſimo, Prænobili ſuæ Uxori Theodoræ, & liberis eorundem, ob ſingularem

larem favorem, quo erga dilectiſſimum Patruum noſtrum Henricum Auſtriæ, ejus conthoralem Prænobilem Theodoram, & eorum Succeſſores, nec non erga terram Auſtriæ, quæ Clippeus & Cor Sacri Romani Imperii eſſe dignoſcitur, afficimur, de conſilio & aſſenſu Principum Imperii, dictis Conjugibus, eorum in eodem Ducatu Succeſſoribus, nec non præfatæ terræ Auſtriæ, ſubnotatas, conſtitutiones, conceſſiones, & indulta, auctoritate Imperiali, in Jura plena & perpetua redactas, donavimus liberaliter, vigore præſentiam & donamus; Primò quidem, quòd Dux Auſtriæ, quibusvis ſubſidiis ſeu ſervitiis tenetur, nec eſſe debet obnoxius Sacro Romano Imperio, nec cuiquam alteri, niſi ea de ſui arbitrii fecerit libertate, eo excepto duntaxat, quod Imperio ſervire tenebitur in Ungariam, duodecim Viris armatis per Menſem unum, ſub expenſis propriis in ejus rei evidentiam, ut Princeps Imperii dignoſcatur; nec pro conducendis fœdis requirere, ſeu accedere debet Imperium extra metas Auſtriæ verùm in terra Auſtriæ ſibi debent ſua feuda conferri per Imperium & locari. Quod ſi ſibi denegaretur, ab Imperio requirat, &

exigat litteratoriè trina vice, quo facto juſtè poſſidebit ſua feuda ſine offenſa Imperii, ac ſi ea corporaliter conduxiſſet. Dux etiam Auſtriæ non tenetur aliquam Curiam accedere edictam per Imperium, ſeu quemvis alium, niſi ultrò, & de ſua fecerit voluntate. Imperium quoque nullum feudum habere debet Auſtriæ in Ducatu. Si verò Princeps aliquis, vel alterius ſtatus perſona nobilis, vel ignobilis, cujuscunque conditionis exiſtat, haberet in dicto Ducatu Poſſeſſionis ab ipſo Jure feudali dependentes, has nulli locet ſeu conferat, niſi eas prius conduxerit à Duce Auſtriæ memorato, cujus contrarium ſi fecerit, eadem feuda ad Ducem Auſtriæ devoluta, liberè ſibi extunc jure proprietatis, & directi Dominii pertinebunt, Principibus Eccleſiaſticis & Monaſteriis exceptis, duntaxat in hoc caſu. Cuncta etiam ſæcularia Judicia, Bannum ſilveſtrium & ferinarum, piſcinæ, & nemora in Ducatu Auſtriæ debent jure feudali à Duce Auſtriæ dependere. Etiam debet Dux Auſtriæ de nullis oppoſitionibus, vel objectis quibuscunque, nec coram Imperio, nec aliis quibuslibet, cuiquam reſpondere, niſi id ſua propriâ & ſpontaneâ facere voluerit voluntate, ſed ſi voluerit,

unum

unum locare poterit de ſuis Vaſallis ſeu Homolegiis, & coram illo, ſecundum terminos præfixos, parere poteſt & debet juſtitiæ complemento. Inſuper poteſt idem Dux Auſtriæ, quando impugnatus fuerit ab aliquo de duello, per unum idoneum non minorennitatis maculâ detentum, vices ſuas prorſus ſupplere, & illum ipſa eadem die, ſeu Princeps, vel alius quisquam pro alicujus nota infamiæ non poteſt impetere, nec debet impugnare. Præterea, quidquid Dux Auſtriæ in Terris ſuis, ſeu diſtrictibus ſuis fecerit, vel ſtatuerit, hoc Imperator neque alia potentia, modis ſeu viis quibuscunque, non debet in aliud quoquomodo impoſterum commutare. Et ſi, quod DEUS avertat, Dux Auſtriæ ſine hærede filio decederet, idem Ducatus ad ſeniorem filiam, quam reliquerit, devolvatur. Inter Duces Auſtriæ, qui ſenior fuerit, Dominium habeat dictæ terræ, ad cujus etiam ſeniorem filium Dominium jure hæreditario deducatur, ita tamen, quod ab ejusdem ſanguinis ſtipite non recedat; Nec Ducatus Auſtriæ ullo unquam tempore diviſionis alicujus recipiat ſectionem. Si quis in dicto Ducatu reſidens, vel in eo

poſ-

poſſeſſiones habens, fecerit contra Ducem Auſtriæ occultè vel publicè, eſt dicto Duci, in rebus & corpore ſine gratia condemnatus. Imperium dicto Duci Auſtriæ, contra omnes ſuos injuriatores debet auxiliari & ſuccurrere, quod juſtitiam aſſequatur. Dux Auſtriæ Principali amictus Veſte, ſuperimpoſito ducali pileo, circumdato ſerto pinnito, baculum habens in manibus, equo aſſidens, & inſuper more aliorum Principum Imperii, conducere ab Imperio fœda ſua debet. Dicti Ducis inſtitutionibus, & deſtitutionibus in Ducatu ſuo Auſtriæ, eſt parendum. Et poteſt in terris ſuis omnibus tenere Judæos & Uſurarios publicos, quos Vulgus vocat Bauvertſchin, ſine Imperii moleſtia & offenſa. Si quibusvis Curiis publicis Imperii Dux Auſtriæ præſens fuerit, Unus de Palatinis Archiducibus eſt cenſendus, & nihilominus in conſenſu & inceſſu, ad latus dextrum Imperii, poſt Electores Principes obtineat primum locum. Dux Auſtriæ donandi, & deputandi terras ſuas cuicunque voluerit, habere debet poteſtatem liberam. Si, quod abſit, ſine hæredibus liberis decederet, nec in hoc per Imperium debet aliqualiter impediri. Præ-

fatus

fatus quoque Ducatus Auſtriæ habere debet omnia & ſingula jura, privilegia, & indulta, quæ obtinere reliqui principatus Imperii dignoſcuntur. Volumus etiam, ut ſi diſtrictus & Ditiones dicti Ducatus ampliati fuerint, ex hæreditatibus, donationibus, emptionibus, deputationibus, vel quibusvis aliis devolutionum ſucceſſionibus, præfata jura, privilegia & indulta, ad augmentum dicti Dominii Auſtriæ plenariè referantur. Et ut hæc noſtra Imperialis conſtitutio, omni ævo firma & inconvulſa permaneat, præſentes litteras ſcribi, & ſigilli noſtri impreſſione fecimus inſigniri, adhibitis idoneis teſtibus, quorum, nomina ſunt hæc. Pilgerinus, Patriarcha Aquilejenſis. Eberhardus, Salisburgenſis Archiepiſcopus. Otto, Friſingenſis Epiſcopus. Conradus, Patavienſis Epiſcopus. Eberhardus Babenbergenſis. Hartmannus Brixienſis. Harthuicus, Ratisbonenſis & Tridentinus Epiſcopus. Dominus Vuelfo. Dux Conradus, frater Imperatoris. Fridericus, filius Regis Conradi. Henricus, Dux Carinthiæ; Marchio Engelbertus de Hyſtria. Marchio Adalbertus de Staden. Marchio Diepaldus. Herimannus, Comes Palatinus de Rheno.

Otto

Otto, Comes Palatinus, & frater ejus Fridericus. Eberhardus, Comes de Sulzbach. Rudolphus, Comes de Svveinsheurt. Albertus, Comes Hallenſis. Eberhardus, Comes de Burchuſe. Comes de Buthena; Comes de Peilſtein, & alii quam plures.

Signum Domini FRIDERICI Romanorum Imperatoris Invictiſſimi.

Ego RAINALDUS Cancellarius Vicei, Arnoldi Moguntin. Archi-Epiſcopi, & Archi-Cancellarii recognovi.

Datum Ratisbonæ XV. Cal. Oct. Indict. IV. Anno Dominicæ Incarnationis M. C. LVI. Regnante Domino FRIDERICO Romanorum Imperatore Auguſto in Chriſto feliciter, Amen. Anno Regni ejus V. Imperii II.

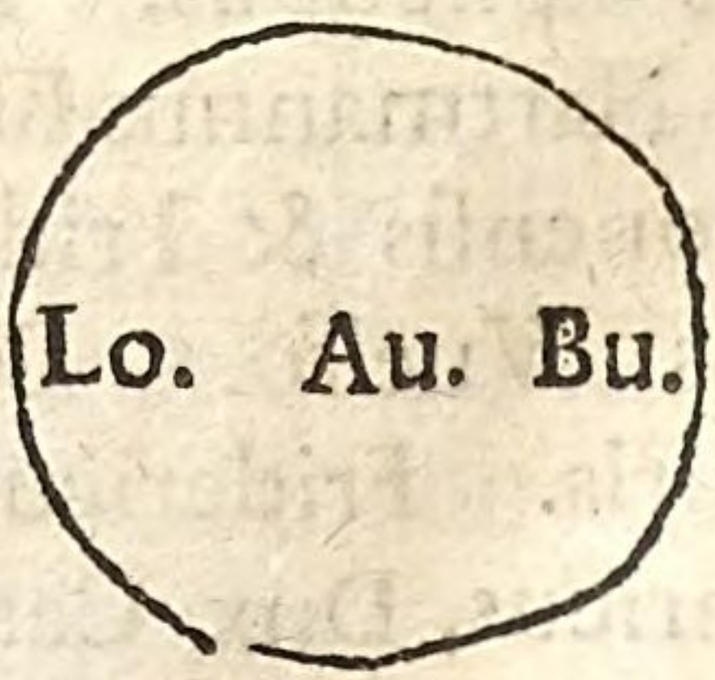

In prima facie Aureæ Bullæ eſt Icon ſeu Imago Friderici Imperatoris cum hoc titulo.

FRI-

FRIDERICUS Dei gratiâ Romanorum Imperator Auguſtus.

In ſecunda facie Turris alta cum duabus turriculis ab utroque latere, in cujus cancellis ſuperius hoc Verbum, AUREA, *in porta Turris verò* ROMA.

Inſcriptio.

Roma caput mundi, regit orbis frena rotundi.

Nos itaque, qui fidem obſequia noſtrorum Principum non patimur irremunerata tranſirè, attendentes fidem puram & devotionem ſinceram, quam prædictus Dux, ad Majeſtatis noſtræ perſonam, & Sacrum Imperium habet, pro gratis quoque ſervitiis, quæ nobis & Imperio exhibuit, hactenus fideliter & devotè, & quæ exhibere poterit in antea gratiora, ipſius Supplicationibus favorabiliter inclinati, ſupraſcriptum Privilegium Domini Auguſti Avi noſtri prædicti, huic noſtro Privilegio de verbo ad verbum inſeri juſſimus, omnia quæ continentur in eo, de Imperialis præeminentiæ noſtræ gratia confirmantes. Igitur competit etiam noſtro Imperiali Imperio, Illuſtri Principi noſtro

præ-

prædilecto Friderico ſpeciali gratia gratificando. Quapropter concedimus enim, & damus eidem Illuſtri Principi Duci Auſtriæ, hæc ſubſcripta ad habendum pro jure plenariè, ut nullus ſuorum feudalium, aut ſuarum terrarum inhabitantium ſive poſſidentium, nulli alteri aliquid Juris obediant, excepto enim ſubimet ipſo noſtro prædilecto Friderico Principi Duci Auſtriæ, aut ſuas Vices ſupplentibus, ſive poteſtatem. Concedimus enim noſtro Illuſtri Principi Duci Auſtriæ, Crucem cum dyademade, ſuo Principali Pileo ſufferendo. Volumus etiam, ut Dilectus noſter Dux Auſtriæ, omnia ſua feudalia ſive Jura liberaliter ſuſcipiat, datione ſine omni. Igitur Jura omnia præſcripta, Illuſtris Dux Auſtriæ, ritè & liberaliter tenere debeat in omnibus ſuis terris, quas jam poſſidet, & in futurum poſſidebit. Statuimus igitur, & Imperiali ſancimus Edicto, quatenus nullus Rex, nullus Dux, nullus Marchio, nullus Princeps, nullus Comes, nullus Prælatus, nulla denique perſona alta vel humilis, Eccleſiaſtica vel mundana, contra præſentis innovationis & confirmationis noſtræ tenorem venire præſumat. Quod qui præſumpſerit,

in-

indignationem noſtri Culminis, & pœnam Mille librarum auri ſe noverit incurriſſe, quarum medietas Cameræ, reliqua verò parti paſſæ injuriam applicetur. Ad hujus igitur innovationis & Confirmationis noſtræ futuram memoriam, & robur perpetuò valiturum, præſens privilegium fieri, & Bullâ aureâ typario noſtræ Majeſtatis impreſsâ juſſimus communiri. Hujus rei teſtes ſunt: Conradus Friſingenſis Epiſcopus. Henricus Babenbergenſis Electus. Fridericus filius Illuſtris Regis Caſtellæ. Rudolphus Nobilis Comes de Habſchesburg, Ludovicus Comes de Helfenſtein. Albertus de Fliſe, & aliī quam plures.

Signum Domini noſtri Friderici DEI Gratia Invictiſſimi Romanorum Imperatoris ſemper Auguſti, Hieruſalem & Siciliæ Regis.

Acta ſunt hæc Anno Dominicæ Incarnationis Milleſimo ducenteſimo quadrageſimo quinto, Menſe Junio, tertia Indictione, Imperante Domino noſtro Friderico glorioſiſſimo Romanorum Imperatore ſemper Au-

gusto, Hierusalem & Siciliæ Rege. Romani Imperii ejus Anno Vicesimo quinto, Regni Hierusalem Vicesimo primo, Regni verò Siciliæ, Quadragesimo septimo. Datum Veronæ Anno, Mense, & Indictione præscriptis.

Lo. Au. Bul.

WIr Friderich von GOttes Gnaden Römischer König/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ Hertzog zu Oesterreich/ zu Steyer/ zu Kärnten/ und zu Crain. Herr auf der Windischen March/ und zu Portenau/ Graf zu Habspurg/ zu Tyrol/ zu Pfirdt/ und zu Kyburg/ Marggraf zu Burgau/ und Landgraf in Elsaß. Bekennen und thun kund offentlich mit disem Brief allen denen/ die ihn sehen oder hören lesen. Und ob Wir von Römischer Königl. Würdigkeit/ darzu uns der Allmächtige GOtt/ durch sein Göttliche Gnad und Gütigkeit

ge-

geruhet hat zu erheben/ und auch durch angebohrne Mildigkeit allezeit willig und geneigt seyn / aller des Heil. Römischen Reichs Fürsten/ und merklicher Glieder/ Ehr/ Würde/ und Gnad zu handhaben/ und sie darbey gnädiglich zu bleiben lassen/ nachdem und solche Gnad/ von unsern Vorfahrern und dem Heil. Reich/ durch ihre getreue Dienste auf sie kommen seynd/ jedoch so seynd wir insonderheit und billich mehr bewegt / und ziemet uns auch gebührlich/ daß wir solche Ehre/ Gnad und Freyheit/ die unsere Vorfordern/ die Durchleuchten Fürsten/ und das Löbl. Hauß von Oesterreich/ von dem Heiligen Römischen Reich/ und von alten Kaysern und Königen/ mit ihrem Blutvergiessen/ schwären Darlegungen und Arbeiten in der Heiligen Christenheit/ und des Heiligen Reichs Diensten erworben/ und kostbarlich verdienet und erarnet haben/ durch solche Dienste/ und bestandene Treu/ sie auch vormahls erhöhet/ und zu dem Heiligen Reich erkohren worden seyn/ und daß mannig und lange Jahr festiglich und löblich verweset und regiert haben/ nicht vergessen/ sondern deren in-

gedenck seyn, alsdann die Vernunfft und alle Recht das billich heischen, und natürliche Lieb und Zuneigung unser Geburt und Stammens, daß auch nach Billichkeit und Redlichkeit möglich vordern. Wann nun der Hochgebohrne Albrecht, Hertzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnten und zu Crain, Graf zu Tyrol, ꝛc. Unser lieber Bruder und Fürst, von seinen, und unsern lieben Vettern und Fürsten wegen, König Laßlaus von Hungarn, ꝛc. und Siegmunds, beyder Hertzogen zu Oesterreich, ꝛc. seine ehrbare Bottschafft zu uns gethan, und unser Königliche Majestät hat fleißig bitten lassen, sammt den Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschafft, und guten Leuthen der obbenannten Lande, daß Wir ihn, und dem Löbl. Hauß zu Oesterreich, und allen desselben Hauß Fürsten gemeiniglich, und sonderlich, alle und jegliche ihre Freyheit und Privilegia, Briefe, und Handvesten über was Stücke die lauten, die ihre Vorfordern, und das Hauß von Oesterreich, von alten Kayfern und Königen, trefflich erworben und herbracht haben, zu confirmiren, zu bestätten, und zu befesten, gnädiglich

diglich

diglich geruheten; das haben wir angesehen des ehegenannten unsers lieben Bruders fleißige und ziemliche Bitte, die er von der ehegenannten unserer beyden Bettern wegen an uns gelegt hat, auch betrachtet, daß wir ihn und dem Hauß zu Oesterreich solches unbillich versagten, darzu wir dann andern des Heiligen Reichs Fürsten willig gewesen, und noch seyn, und sonderlich, daß unsere und ihre Vorfordern, die Durchleuchtigen Fürsten von Oesterreich, solche Gnad und Freyheit mit ihrer Gutthat, grosser Beständigkeit, und lauter Treu erworben haben, der gebrauchen, und dem Heiligen Reich täglich willig seyn, und in künfftigen Zeiten thun sollen, und wohl mögen; Darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, und Verwilligung der Ehrwürdigen Dietrich zu Mayntz, ꝛc. Dietrichs zu Cölln, ꝛc. und Jacobs zu Trier, Ertz-Bischoffen, des Heiligen Römischen Reichs in Teutschen Landen, in Italien, und in Gallien Ertz-Cantzler, unsern lieben Neven; der Hochgebohrnen Ludwigs Pfaltz-Grafen beym Rhein, und Hertzogen in Bayrn, ꝛc. Friederichs Hertzogen in Sachsen, Landgrafen

in Thüringen / und Marggrafen zu Meissen; und Friderichs Marggrafens zu Brandenburg / und Burggrafen zu Nürnberg / des Heil. Reichs Ertz-Truckſässen / Ertz-Marschall / und Ertz-Cammerer / unsern lieben Oheimen / Schwagers / und Churfürsten / und andern des Heil. Reichs Geistlicher und Weltlicher Fürsten / Grafen und Freyen / die desselbenmals persönlich bey uns waren / auch mit rechten Wissen / und Römischer Königlicher Macht / so haben Wir den ehegenannten König Laßlao von Ungarn / Erben der Cron zu Böheim / und Erb-Schencken des Heiligen Reichs / Hertzog Albrechten und Hertzog Siegmunden / (desselben / und König Laßlaus Fürmund Wir seyn /) und allen desselben Unsers Hauß Fürsten / ihren Erben und Nachkommen / gemeiniglich und sonderlich / zu ewigen Zeiten / solche ihr Brief / Gnad und Freyheit / die sie von allen Römischen Kayſern und Königen unsern Vorfahrern am Reich / erworben / und hergebracht haben / wie die lauten / es seye über Land / Fürstenthumen / Herrlichkeit / Würdigkeit / Erbschafft / Pfandschafft / Recht / Gewohnheit und Altherkommen / wie man

die

die mit sondern Worten benennen mag/ nichts ausgenommen/ gnädiglich confirmirt/ erneuert/ bestättigt/ und bevestet; confirmiren/ bestättigen/ verneuern und bevesten ihn die/ von Römischer Königlicher Macht/ Vollkommenheit/ in Krafft dieß Briefs/ und setzen/ und wöllen/ daß die ehegenannten unser liebe Brüder und Vettern/ und alle Fürsten von Oesterreich gemeiniglich und sonderlich/ alle ihre Erben und Nachkommen/ und alle ihre Fürstenthum/ und Lande/ obgenannt aller solcher Freyheiten/ und Gnaden zu ewigen Zeiten gebrauchen und geniessen sollen/ als ob sie ihne selber/ und von neuen gegeben wären/ ohne allen Intrag/ und Widerrede/ und ob unser Vorfahren am Reich jemand/ wer der wäre/ einig Freyheit/ Gnad/ oder Brief gegeben hätten/ die wider uns/ und des Hauß zu Oesterreich Freyheit/ Brief/ Recht und Herrlichkeit/ oder Herkommen wären/ die sollen abseyn/ und dem Hauß zu Oesterreich/ keinen Schaden oder Kränckung bringen in keine Weiß; und Wir gebiethen darum/ allen und jeden Fürsten/ Geist- und Weltlichen/ Grafen/ Freyen/ Herren/ Rittern/ Knechten/ Städ-

ten und Gemeinden / und allen des Heil. Reichs Unterthanen und Getreuen / ernstlich und festiglich mit diesem Brief / daß sie die obgenannten unsere Brüder und Vettern, alle ihre Erben und Nachkommen Fürsten zu Oesterreich / gemeiniglich und sonderlich, auch alle ihre Fürstenthum / und Lande solcher Gnad und Freyheit / gebrauchen lassen, und sie daran nicht irren. Wäre aber Sache / daß jemand darwider thäte / in welchen Würden / Stadt / oder Weesens der wäre, der solle in des Heiligen Reichs schwere Ungnade verfallen seyn. Bey den Sachen seynd gewesen / die obgenannten unsere / und des Reichs Chur-Fürsten / und darzu die Ehrwürdigen / Peter zu Augspurg. Siegmund zu Würtzburg. Friederich zu Regenspurg. Heinrich zu Costantz. Johann zu Gurck / und Silvester zu Kiemsee Bischoffen; und die Hochgebohrnen Gerhard Hertzog zu Gülch / zu Geldern / und zu den Bergen / ꝛc. Rudolph Hertzog in Schlesien / und zu Sagan. Jacob Marggrafe zu Baaden. Wilhelm Graf und Fürst zu Henneberg. Unser Liebe Oheim und Fürsten / Ludwig und Ulrich Grafen zu Würtenberg / Graf Hanß / und

Graf

Graf Wilhelm von Oettingen. Graf Georg von Henneberg / Graf Bernhard von Schaumberg/ Graf Heinrich von Montfort. Graf Eberhard von Kirchberg / und viel andere unsere/ und Reichs-Grafen/ Edlen/ und Getreuen; mit Urkund dieß Briefs versiegelt / mit unserer Königlichen gulden Bullen. Geben zu Franckfurt an dem Mayn / nach Christi Geburt vierzehenhundert Jahr / und und darnach in dem zwey und viertzigsten Jahre/ an St. Jacobs-Tag. Unsers Reichs in dritten Jahr.

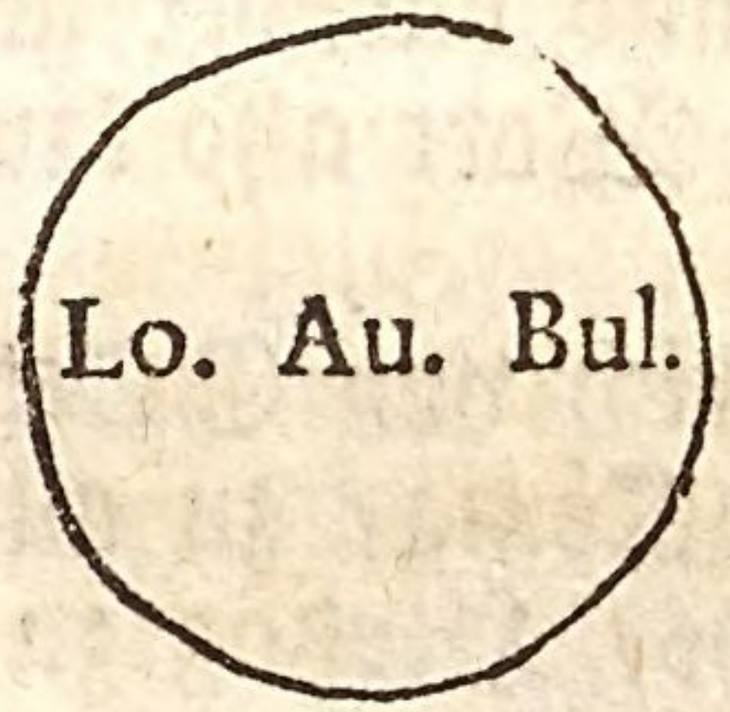

WIr Dietrich von GOttes Gnaden Ertz-Bischoffe zu Maintze / des Heiligen Römischen Reichs in Teutschen Landen Ertz-Cantzler / bekennen offentlich an diesem Briefe/ allen denen die ihn sehen / oder hören lesen / als der Allerdurchleuchtigste / Fürst Herr Friederich Römischer König / ꝛc. Unser gnä-

gnädiger lieber Herr / jetzund den Hochgebohrnen Fürsten / König Laßlaun von Hungarn / Erben der Cron zu Böheim / des Heil. Reichs Ertz-Schencken / und Hertzog Albrechten / und Hertzog Siegmunden / allen dreyen Hertzogen zu Oesterreich / zu Steyr / zu Kärnten / und zu Crain / Grafen zu Tyrol / ꝛc. und allen Fürsten von Oesterreich gemeinglich und sonderlich / ihren Erben und Nachkommen / und ihrem Hause / ihre Privilegia, Freyheit und Rechte confirmiret / und gnädiglich bestättiget hat / nach laut des Briefs / den seine Königliche Gnad darüber gegeben hat / der von Wort zu Wort also lautet:

Wir Friderich von GOttes Gnaden Römischer König / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / Hertzog zu Oesterreich / zu Steyr / zu Kärnten / und zu Crain / Herr auf Windisch March / und zu Portenau / Grafe zu Habspurg / zu Tyrol / zu Pfirdt / und zu Kyburg / Marggrafe zu Burgau / und Landgrafe in Elsaß. Bekennen und thun kund offentlich mit diesem Briefe / allen denen / die ihn sehen oder hören lesen / und ob Wir von Römischer Königlicher Würdig-

digkeit / darzu Uns der Allmächtige GOtt / durch seine Göttliche Gnad und Gütigkeit geruhet hat / zu erhöhen / und auch durch angebohrne Mildigkeit / allzeit willig und geneigt seyn / aller des Heil. Römischen Reichs Fürsten / und mercklicher Glieder / Ehre / Würde und Gnade zu handhaben / und sie dabey gnädiglich belieben lassen; nachdem nun solche Gnade / von unsern Vorfahren / und dem Heiligen Reich / durch ihre getreue Dienste / auf sie kommen seynd / jedoch so seyn Wir insonderheit / und billich mehr beweget / und ziemet Uns auch gebührlichen / daß Wir solcher Gnad und Freyheit / die Unsere Vorfahren / die Durchleuchten Fürsten / und das Löbl. Hauß von Oesterreich / von dem Heil. Römischen Reich / und von alten Kayserrn und Königen / mit Ihrem Blut-vergiessen / schwären Darlegungen und Arbeiten / in der H. Christenheit / und des Reichs Diensten / erworben / und kostbarlich verdienet / und erornet habend / durch solche Dienste / und bestandene Treue / sie auch vormahls erhöhet / und zu dem H. Reich erkohren worden seyn / und daß manig und lange Jahr festiglich und löblich verwesen

und

und regiert haben/ nit vergessen/ sondern der ingedenck seyn/ alsdann die Vernunfft und alle Recht das billich heischen/ und natürliche Lieb und Zuneigung unserer Geburte und Stammens/ daß auch nach Billichkeit und Redlichkeit/ müglichen fordern. Wann nun der Hochgeborne Albrecht Hertzog zu Oesterreich/ zu Steyr/ zu Kärnten/ und zu Crain/ Graf/ zu Tyrol/ &c. unser lieber Bruder und Fürst/ von Sein und Unserer lieben Vettern und Fürsten wegen/ König Laßloß von Ungarn &c. und Siegmunds beyder Hertzogen zu Oesterreich/ seine Ehrbahre Bottschafft zu uns gethan/ und unser Königl. Majest. hat fleißiglich bitten lassen/ sammt den Prälaten/ Grafen/ Herren Ritterschafft/ und guten Leuten der obgenannten Lande/ daß Wir Ihn/ und dem Löbl. Hauß zu Oesterreich und allen desselben Hauß Fürsten/ gemeiniglich und sonderlich/ alle und jegliche ihre Freyheit/ Gnad/ Privilegia, Briefe/ und Handfesten/ über was Stücke die lauten/ die ihre Vorfordern/ und das Hauß von Oesterreich/ von alten Kaysern und Königen treffentlich erworben und hergebracht haben/ zu conformiren/ zu

be-

bestättigen zu verneuern/ und zu befesten gnädiglich geruheten/ das haben wir angesehen/ des ehegenannten/ unsers lieben Bruders fleißige und ziemliche Bitte/ die er von der ehegenannten unser beyder Vettern wegen an uns gelegt hat/ auch betrachtet/ daß wir ihn und dem Hause zu Oesterreich/ solches unbillich versagten/ und darzu wir dann anderen des Heiligen Reichs Fürsten willig gewesen/ und noch seyn/ und sonderlich daß Unsere und Ihre Vorfordern/ die Durchleuchtige Fürsten von Oesterreich/ solche Gnad und Freyheit mit Gutthat/ grosser Beständigkeit/ und lauter Treu erworben haben/ der gebrauchen/ und dem Heil. Reich täglich willig seyn/ und in künfftigen Zeiten thun sollen/ und wohl mögen. Darum mit wohlgedachtem Muthe/ guten Rathe/ und Verwilligung der Ehrwürd. Dietrichs zu Mayntz. Dietrichs zu Cölln. Und Jacobs zu Trier. Ertz-Bischoffen des Heil. Röm. Reichs in Teutschen Landen/ in Italien und in Gallien/ Ertz-Cantzlern/ unserer lieben Neven; der Hochgebohr. Ludwigs Pfaltz-Grafen bey Rhein und Hertzog in Bayrn. Friderichs Hertzogens zu Sachsen/ Landgrafen

fen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen. Und Friderichs Marggrafen zu Brandenburg, und Burggrafen zu Nürnberg, des Heil. Reichs Ertz-Truchsessen, Ertz-Marschallen, und Ertz-Cammern, unserer lieben Oheimben, Schwagers und Churfürsten, und ander des Heil. Reichs Geist- und Weltliche Fürsten, Grafen, und Freyen, die desselbenmals persönlich bey uns waren, auch mit rechten Wissen, und Röm. Kön. Macht, so haben Wir dem ehegenannten König Laßlaon von Hungarn, Erben der Cron zu Böheim, und Ertz-Schencken des Heil. Reichs, Hertzog Albrechten, und Hertzog Siegmunden, desselben, und König Laßlaus Furmund Wir seyn, und allen desselben unsers Hauses Fürsten, ihren Erben und Nachkommen, gemeinlich und sonderlich zu ewigen Zeiten solche ihre Briefe, Gnad und Freyheit, die sie von alten Röm. Kayserm und Königen, unsern Vorfordern am Reich erworben, und hergebracht haben, wie die lauten. Es seye über Lande, Fürstenthumen, Herrlichkeit, Würdigkeit, Erbschafft, Pfandschafft, Rechte, Gewohnheit, und altes Herkommen, wie man die mit sondern Worten

be-

benennen mag, nichts ausgenommen, gnädiglich confirmirt, bestättiget, verneuert, und bevestiget, confirmiren, bestatten, verneuen, bevesten Ihn die, von Römisch-Königl. Macht, Vollkommenheit, in Krafft diß Briefs, und setzen und wöllen, daß die ehegenannte Unsere liebe Brüder und Vettern, und alle Fürsten von Oesterreich gemeinlich, und sonderlich, alle ihre Erben, und Nachkommen und alle ihre Fürstenthum und Lande obgenannt, aller solcher Freyheit, Recht und Gnaden zu ewigen Zeiten gebrauchen und genieſſen sollen, als ob sie ihnen selber, und von neues gegeben wären, ohne allen Eintrag und Widerred, und ob unser Vorfahrern am Reich jemand, wer der wäre, einige Freiheit, Gnad, oder Brief, gegeben hätten, die wider Unser, und des Hauß zu Oesterreich Freiheit, Briefe, Recht, Herrlichkeit, oder Herkommen, wären, die sollen abseyn, und dem Hauß zu Oesterreich kein Schaden oder Kränckung bringen in keine Weiß. Und Wir gebieten darum allen und jeglichen Fürsten, Geist- und Weltlichen, Grafen, Freyen, Herren, Rittern und Knechten, Städten und Gemeinden, und allen

des

des Heiligen Reichs Unterthanen / und Getreuen / ernstlich und vestiglich mit disem Briefe / daß sie obgenannte unsere Brüder und Vettern / alle ihre Erben / und Nachkommen Fürsten zu Oesterreich / gemeinlich und sonderlich / auch / alle ihre Fürstenthume und Lande / solcher Gnad und Freyheit gebrauchen / lassen / und sie daran nicht irren; wäre aber Sache / daß jemand dawider thäte in welchen Würden / Staate oder Weesen der wäre / der soll in des Heil. Reichs schwere Ungnad verfallen seyn. Beyden Sachen seynd gewesen die obgenannte Unsere / und des Reichs Chur-Fürsten / und darzu die Ehrwürdige Peter zu Augspurg; Siegmund zu Würtzburg; Friderich zu Regenspurg; Heinrich zu Costnitz; Johann zu Gurgk / und Sylvester zu Kiemsee / Bischoffe; und die Hochgebohrne Gerhard Hertzog zu Gülch / zu Gölre / und zu dem Berge. Rudolph Hertzog in Schlesien und zum Sagan. Jacob Marggraf zu Baden. Wilhelm Grafe und Fürst zu Henneberg / Unser liebe Oheim und Fürsten; Ludwig und Ulrich Grafen zu Würtenberg / Graf Hanß / und Graf Wilhelm von Oetting. Graf

Georg

Georg von Hennenberg. Graf Bernhard von Schaumberg. Graf Hemreich von Montfort; Graf Eberhard von Kirchberg, und viel andere unsere, und des Reichs Grafen, Edlen und Getreuen. Mit Urkund diß Briefs versiegelt mit Unserer Königl. guldenen Bull. Geben zu Franckfurt an dem Mayn, nach Christi Geburt vierzehenhundert, und darnach in dem zwey und viertzigsten Jahre, an St. Jacobs-Tage, unsers Reichs im dritten Jahr.

Also ist desselben unsers gnädigen Herren Begehrung an Uns gewesen, daß Wir als ein Ertz-Bischoff zu Maintz, und ein Chur-Fürst des H. Reichs, zu solchen Bestättigungen, unsern Willen geben wolten. Wann nun solche Bitte nie unziemlich ist, so haben Wir durch Begehrung seiner Königl. Gnaden, und durch des Löbl. Hauß zu Oesterreich, das ein mercklich Glied des H. Reichs ist, wollen, zu solcher Bestättigung, und Confirmation, unsern Gunst, Verhängnüß, und Willen gegeben, und geben wissentlich mit disem Brief; zu Urkund haben Wir unsern Insiegl an diesem Brief thun

hangen / der geben ist zu Franckfurt / nach Christi Geburt tausend vier hundert zwey und viertzig Jahr / des Donnerstags nach unser lieben Frauen Tag Assumptionis.

(L. S.)

WIr Ludwig von GOttes Gnaden Pfaltz-Grafen beym Rhein / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß / und Hertzog in Bayrn. Bekennen offentlich an diesem Briefe / allen denen / die ihn sehen oder hören lesen; als der Allerdurchleuchtigste Fürst / Herr Friderich Römischer König / ꝛc. Unser gnädiger lieber Herr / jetzund den Hochgebohrnen Fürsten / König Laßlaoen von Hungarn / Erben der Crone Böheim / des Heiligen Reichs Ertz-Schencken / und Hertzog Albrechten / und Hertzog Sigmunden / allen dreyen Hertzogen zu Oesterreich / zu Steyr / zu Karnten und zu Crain / Grafen zu Tyrol / ꝛc. und allen Fürsten von Oesterreich / gemeiniglich und sonderlich ihren Erben und Nachkommen / und ihrem Hause / ihre Privilegia, Freyheit und Rechte confirmiret und gnädig bestättigt

hat /

hat/ nach laute des Briefes/ den Seine Königliche Gnade darüber gegeben hat/ der von Wort zu Wort also lautet:

Wir Friderich von GOttes Gnaden Römischer König/ ꝛc.

(Wie oben in der Chur-Maynzischen Einwilligung.)

Also ist desselben Unsers gnädigen Herren Begehrung an Uns Herzog/ Ludwigen gewesen/ daß Wir als ein Pfaltz-Grafe und ein Churfürst des Heil. Römischen Reichs/ zu solchen Bestättigungen unsern Willen geben wollten. Wann nun solche Bitte nicht unziemlich ist; So haben Wir durch Begehrung Seiner Königl. Gnaden/ und durch das Löbl. Hauß zu Oesterreich/ das ein mercklich Glied des Heil. Reichs/ willen/ zu solcher Bestättigung und Confirmation, unsern Gunst/ Verhängniß und Willen gegeben/ und geben wissentlich mit diesem Brief. Zu Urkund haben Wir Unser Insiegel an diesem Brief thun hangen/ der gegeben ist zu Winheim/ des Dienstags nach unser lieben Frauen-Tag Assumptionis, nach Christi Geburt vierzehen-

hundert/ und darnach in dem zwey und viertzigsten Jahre.

(L. S.)

WIr Friderich von GOttes Gnaden/ Hertzog zu Sachsen/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall/ Land-Grafen in Thüringen/ und Marggrafen zu Meissen. Bekennen offentlich an diesem Briefe/ allen denen/ die ihn sehen oder hören lesen: Als der Allerdurchleuchtigste Fürst/ Herr Friderich/ Römischer König/ ꝛc. Unser gnädiger lieber Herr/ jetzund den Hochgebohrnen Fürsten/ König Laßlaoen von Hungarn/ Erben der Cron zu Böheim/ des Heiligen Reichs Ertz-Schencken/ und Hertzog Albrechten/ und Hertzog Sigmunden/ allen dreyen Hertzogen zu Oesterreich/ zu Steyr/ zu Kärnten und zu Crain/ Grafen zu Tyrol/ ꝛc. und allen Fürsten von Oesterreich/ gemeiniglich und sonderlich ihren Erben und Nachkommen/ und Ihrem Hause/ ihre Privilegia, Freyheit und Rechte confimirt/ und gnädiglich bestättiget hat/ nach laut des Briefs/ den Seine Königliche Gnad darüber

über gegeben hat, der von Wort zu Wort also lautet:

Wir Friderich von GOttes Gnaden Römischer König, ꝛc.

(Wie oben in der Chur-Mayntzischen Einwilligung.)

Also ist desselben Unsers gnädigen Herren Begehrung an uns gewesen, daß Wir als ein Hertzog zu Sachsen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall, und als ein Churfürst zu solchen Bestätigungen Unsern Willen geben wollten. Wann nun solche Bitte nicht unziemlich ist, so haben Wir durch Begehrung Sr. Königlichen Gnaden, und durch des Löbl. Hauß zu Oesterreich, das ein mercklich Glied des Heil. Reichs ist, willen, zu solchen Bestättigungen und Confirmation, Unsern Gunst, Verhängnuß und Willen gegeben; und geben wissentlich mit diesem Briefe. Zu Urkund haben Wir Unser Insiegl an diesen Brief thun hengen, der geben ist zu Schellenberg, am Donnerstag nach Nativitatis Mariæ, nach Christi Geburt, tausend vierhundert zwey und viertzigsten Jahr.

(L. S.)

Wir

Wir Friderich von GOttes Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cammerer und Burggraf zu Nürnberg. Bekennen offentlich an diesem Brief allen denen, die ihn sehen oder hören lesen: Als der Allerdurchleuchtigste Fürst, Herr Friderich, Römischer König, ꝛc. unser gnädiger lieber Herr, jetzund den Hochgebohrnen Fürsten König Laßlaum von Ungarn, Erben der Cron zu Böheim, des Heil. Reichs Ertz-Schencken, und Hertzog Albrechten und Hertzog Sigmunden, allen dreyen Hertzogen zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnten und zu Crain, Grafen zu Tyrol, ꝛc. und allen Fürsten von Oesterreich, gemeiniglich und sonderlich ihren Erben und Nachkommen, und ihrem Hause ihre Privilegia, Freyheit und Rechte confirmirt, und gnädiglich bestättiget hat, nach laut des Briefs, den Seine Königl. Gnad darüber gegeben hat, der von Wort zu Wort also lautet:

Wir Friderich von GOttes Gnaden Römischer König, ꝛc.

(Wie oben in der Chur-Mayntzischen Einwilligung.)

Also

Also ist desselben unsers gnädigen Herren Begehrung an Uns gewesen / daß Wir / als ein Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cammerer / und als ein Churfürst / zu solchen Bestättungen / Unsern Willen geben wollen. Wann nun solche Bitte nicht unziemlich ist / so haben Wir durch Begehrung Seiner Königl. Gnaden / und durch des Löbl. Hauß zu Oesterreich / das ein mercklich Glied des Heiligen Reichs ist / willen / zu solcher Bestätt- und Confirmationen / unser Gunst / Verhängnüß und Willen gegeben und geben wissentlich mit diesem Briefe. Zur Urkund haben Wir Unser Insiegl an diesen Brief thun hangen / der geben ist in unser Stadt zu Berlin / am Mittwoch nach des Heil. Creutz-Tags Exaltationis, nach Christi Geburt vierzehnhundert / und darnach in dem zwey und viertzigsten Jahre.

(L. S.)

Wir Jörg von GOttes Gnaden König in Böheim / Marggraf zu Mehren / Hertzog zu Litzemburg / und Schlesien / und

Marggrafe zu Lusitz, ꝛc. Bekennen und thun kund offentlich mit diesem Briefe vor aller männiglich, die ihn lesen, hören, oder sehen: Als der Allerdurchleuchtigste Fürst, Herr Friderich, Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. König, Hertzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kärnten, und zu Crain, ꝛc. unser lieber Herr und Schwager an uns begehrt hat, daß wir als ein König zu Böheim und Oberster weltlicher Churfürst des Heil. Römischen Reichs, alle Gnade, Privilegia, und Freyheit, so zu dem Hauß gen Oesterreich gehörend, und besonder einen Bestet-Brief, so Seine Durchleuchtigkeit die Zeit in Römischer Königlicher Würde, demselben Hauß zu Oesterreich über solch sein Privilegia, Gnade und Freyheit gegeben hat, confirmirten, und bestätteten nachdem andern unser Mit-Churfürsten solchen Seiner Durchleuchtigkeit Brief auch confirmirt haben, derselb Seiner Durchleuchtigkeit Brief dann von Wort zu Wort also lautet:

Wir

Wir Friderich von GOttes Gnaden Römischer König/ ꝛc.

(Wie oben in der Chur-Maynzischen Einwilligung.)

Also haben Wir angesehen/ solch Seiner Durchleuchtigkeit ziemlich Begehrung/ und haben darauf von Königlicher Macht zu Böheim/ als Oberster weltlicher Churfürst/ und durch des Löbl. Hauß zu Oesterreich/ das ein mercklich Glied des Heil. Reichs ist/ solche obgemeldte Privilegia und Freyheit mit unserer Bestättigung bekräfftigt/ und zu solcher Seiner Durchleuchtigkeit Confirmirung unsern Gunst/ und Willen gegeben/ und geben wissentlich mit diesem Brief. Zu Urkund haben Wir unser Königl. Insiegel an diesen Brief thun hencken/ der geben ist zu Prag an St. Peters-Tag/ den man nennet ad Cathedram, nach Christi Geburt vierzehenhundert/ und darnach in dem drey und sechtzigsten: unsers Reichs im fünfften Jahre.

(L. S.)

Ad Mandatum Domini Regis
Procopius de Rabenstein
Cancellarius.

Wir Friederich von GOttes Gnaden Römischer Kayser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ Hertzog zu Oesterreich/ zu Steyr/ zu Kärnten und zu Crain/ Herr auf der Windischen March/ und zu Portenau/ Graf zu Habspurg/ zu Tyrol/ zu Pfirdt/ und zu Kyburg/ Marggrafe zu Burgau/ und Landgrafe in Elsaß. Bekennen und thun kund offentlich mit diesem Brief zu ewiger Gedächtnuß / allen und jeglichen gegenwärtigen und künfftigen. Wiewol in Belohnung der tugendlichen Werck/ die Kayserl. übertreffentlich Hochmöchtigkeit gegen ihren Getreuen soviel mehr würdet erwecket/ so die Zierheit/ und Glori des Reichs Hochmöchtiglicher erscheinet/ jedoch ihr Fürstliche Gütigkeit pfleget die für ander/ die mit höhern und grössern Würden/ und Gnaden zu erhöhen/ die von hochgebohrnen Stamm entspringen/ und von alten Adel erleucht sind/ und kein Arbeit, noch Widerwärtigkeit zu Mehrung und Aufnehmen des heiligen Römischen Reichs gespahrt noch vermitten haben/ daß wir in unserm Gemüth bewegt seyn/ und angesehen und betracht haben/ das Herkommen des Löblichen Hauß Oesterreich/ da-

von

von wir von Göttlicher Gütigkeit gebohren/ und zu des Heiligen Römischen Reichs Würdigkeit erhöhet worden seyn/ und daß sich des jetzt-gemeldten Hauß Oesterreich Durchleuchtig Fürsten/ unsern Vorfordern nicht allein mit Arbeit und Darlegen/ sondern auch mit ihres eigenen Blutsvergiessung/ den Christlichen Glauben/ die Römische Kirchen/ und das Heilige Reich zu beschürmen/ und zu erhöhen/ mit unverdrossener und stäter Mühe geflissen haben/ dadurch sie wenige Privilegia, und grosse Freyheit von demselbigen Reich/ und Löblicher Gedächtnuß/ Römischen Kayfern/ und Königen/ recht und billich erlangt/ die auch dasselb Reich viel Jahr mit grossem Lob geregiert/ und den die das Unbilligen angriffen/ und mit Tyrannischem Gewalt/ den gemeinen Nutz niederzudrucken versucht/ mit emsigem Fleiß/ und grosser Stärcke widerstanden haben/ und haben darum betrachtet ziemlich und billich zu seyn/ Ihn nicht allein Ihre alte Freyheit und Privilegia zu bestättigen/ sondern auch neue nach unseren Großmächtigen Mildigkeit zu verleichen/ also daß solcher Tugend ziemlicher Lohn nicht versagt/ und in dem

vor-

vorgemeldten Löblichen Hauß Oesterreich/ daß Uns dann auf das Liecht dieser Welt gebehret hat/ unser Gedächtnüß/ desto länger und seeliglicher gehalten werde/ und dardurch/ und nicht von keinerley Bett/ noch Anlangen wegen/ sondern aus eigener Bewegnüß und unser lautern Mildigkeit/ und rechter Wissen/ so haben Wir mit Rath und Willen der Ehrwürdigen/ Hochgebohrnen/ des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten/ und Fürsten/ Grafen/ Freyen/ Herren/ und anderer Unser und des Heil. Reichs Lieben Getreuen/ des obgenannten Löbl. Hauß Oesterreich/ Hertzogen und Fürsten/ die jetzt im Leben seyn/ und Unsern und Ihre Erben/ und Nachkommen/ zu ewigen Zeiten all und jegliche Briefe/ Gnad und Freyheit/ im Nahmen zween Briefe vom Kayser Julio, und Kayser Nerone ausgegangen. Item Ihr Brief von Kayser Heinrichen dem Vierdten/ Kayser Heinrichs Sohn. Item Kayser Heinrichs Brief einen/ Hertzog Leopolden gegeben. Item einen Brief von Kayser Fridrich dem Andern zu Hierusalem und Sicilien König. Item einen Brief von König Rudolphen/ Römischen König/ Unserm

Vor-

Vorfordern/ und sonst all und jegliche andere Briefe/ Gnad/ Freyheit/ Privilegia, und Gerechtigkeit/ die dieselben von Oesterreich von unsern Vorfordern/ und Vordern Römischen Kayserm/ und Königen erlangt und hergebracht haben/ in welcherley Laut die seyn/ sie seyn um Fürstenthum/ Lande/ Ehr/ Fürgang/ Würdigkeit/ Erbschafft/ Anfäll/ Verschreibung/ Herrlichkeit/ Pfandschäfft/ Gerechtigkeit/ Gewohnheit/ oder alts Herkommen/ wie und mit was besondern/ und eigentlichen Worten die begriffen seynd/ denn nichts abnehmend/ gnädiglich confirmirt/ bestätt/ verneuet/ und bevestet; confirmiren/ bestätten/ verneuen/ und bevesten auch/ aus Vollmächtigkeit unsers Kayserlichen Gewalts in Krafft diß Briefs; Wir wollen/ meinen/ und setzen auch von demselben Kayserlichen Gewalt/ daß all und jegliche Fürsten des vorgenannten Hauß Oesterreich/ und unser/ und derselben Nachkommen/ gemeinlich und insonderheit zu ewigen Zeiten alle und jegliche Ihre Lande/ Fürstenthum/ die sie jetzt in ihrer Gewaltsam haben/ oder zukünfftigen Zeiten haben werden/ und durch Hülfe GOttes des Allmächtigen gewinnen/

aller

aller solcher Freyheiten/ Gerechtigkeiten und Gnaden gebrauchen/ und nieſſen ſollen und mögen/ zu gleicher Weiß/ als ob Ihn die Perſöhnlich und von neuen durch Kayſerl. Gaab gegeben und verlyhen wären/ ohne alle Irrung und Widerſprechen. Wir erfüllen und erſtatten auch von Vollmächtigkeit deſſelben unſers Kayſerlichen Gewalts/ all und jegliche Abgänge und Mängel/ die villeicht in einigerley Weiß in ſolchen Briefen und Privilegien wären/ oder darinn kommen und auferſtehen möchten. Auch ſetzen und wollen Wir/ daß all und jegliche Briefe und Privilegia von ſolcher Abgäng und Mängel wegen/ keine Mindrung/ noch keinen Schaden/ noch Zweiffel weder im Rechten/ noch auſſer Rechtens haben/ noch leyden ſollen/ in keine Weeg/ ſondern in allen ihren Clauſeln/ Puncten/ Artickuln/ und Meynungen/ nach Laut Ihrer Inhalt und Begreiffung gantz ſtett/ und unzerbrochen/ und zu ewigen Zeiten bey ihren Kräfften bleiben. Wir wollen/ meynen/ und ſetzen auch/ von der obberührten unſer Römiſchen Kayſerlichen Macht ernſtlich und gebierend/ daß die bemeldten Fürſten unſers Hauß Oeſterreich/

und

und unser und Ihre Erben und Nachkommen, die die Fürstenthum Steyr, Kärnten und Crain, je zu Zeiten inhaben und regieren werden, nun hinführo Ertz-Hertzogen genennet, und geheissen, dabey ewiglich bleiben, und von Unsern Nachkommen am Reich, und allen andern Churfürsten und Fürsten also genennet, und geheissen, und darfür gehalten sollen werden, in allen den Ehren, Würden, Freyheiten, Fürgängen, und andern Ubertrefflichkeit, als unser Vordern das von Alter löblich hergebracht haben, und auf Uns kommen ist, und wir Untzthero genennet, geheissen, und gehalten worden seyn. Und daß hinführ dem vorgenannten Hauß Oesterreich zu höhern Glory, seines Verdienen beleiblicher Lohn gegeben werde, haben wir den vorgenannten Fürsten und Herzogen von Oesterreich, und Unsern und derselben Erben und Nachkommen, die die obgemeldten Lande, Steyr, Kärnten und Crain je zu Zeiten inhaben und regieren werden, zu ewigen künfftigen Zeiten, zu grosser Gaab der Gnaden vergunnet, und verliehen: Vergunnen und verleihen auch aus unserm vollmächtigen Kayserlichen Gewalt in Krafft

diß

diß Briefs/ daß sie und Ihre Nachkommen/ mit einander / und besonder / in den vorgemeldten ihren Fürstenthumen/ Herrschafften und Landen/ die sie jetzt haben/ oder in künfftigen Zeiten gewinnen / aller Gewaltsam mit Freyung zu geben / neu Aufleg/ Mäuth / Zoll / und ander Mehrung ihrer Nutz/ und Rent zu machen/ und aufzusetzen/ und der in all ander Weeg/ wie die genannt seyn/ und sich begeben werden zu geniessen/ und zu gebrauchen/ zu gleicher Weiß/ als Wir und Unser Nachkommen/ Römisch Kayser und König/ die in dem Reich geben/ machen/ auffsetzen, und gebrauchen mögen/ nichts darinn ausgenommen; Auch daß Sie/ und Unser/ und Ihre Erben/ und Nachkommen/ in allen Ihren Landen/ Herrschafften und Gebiethen/ als oben gemeldet ist/ Grafen/ Freyen/ Herren/ Rittern/ Knecht / auch tugendsam und verdiente Personen/ von neuem Edelmachen/ denselben Wappen/ Kleinod mit Schildt/ und Helm/ und allerley Zierheit/ Farben/ und Plasmirungen/ geben/ und leyhen/ Kayserlichen Rechten/ der Artzeney/ der sieben Freyen Kunst-Lehrer und Meister/ auch Offen-Schreiber und geordent Richter/

setzen

setzen und creiren/ also daß dieselbe Grafen/ Freyen/ Herren/ Ritter/ Knecht/ Edelleut/ Lehrer/ Meister/ Offen=Schreiber/ und geordent Richter/ durch das gantze Heilige Römische Reich/ für solche gehalten/ und aller und jeglicher Privilegien/ Freyheiten/ Begabungen und Gnaden/ und Ihrer Würden und Ambt gebrauchen/ treiben/ üben/ und niessen sollen und mögen/ als ander Grafen/ Freyen/ Herren/ Ritter/ Knecht/ und Edelleuth/ Lehrer/ Meister/ Offen=Schreiber/ und geordente Richter/ von Kayserl. Gewalt gemacht/ und creirt/ der gebrauchen/ üben/ und niessen von Gerechtigkeit oder Gewohnheit/ doch daß sie voran gebührlich Gelübt und Ayd darum von Ihn an Unser Nachkommen/ und des Reichs=Stadt nehmen/ alsdan solch Gelübd und Ayd von derselben Ehren und Würdigkeiten wegen/ zu thun gebühret. Wir verleihen und vergunnen auch mit diesem Brief/ daß die vorgenannten Fürsten und Hertzogen/ und Ihre Nachkommen/ in allen Ihren Landen und Gebieten/ die Sie jetzt haben/ oder künfftiglich gewinnen/ als vorstehet/ Juden gehaben/ und die darinn halten/ steuren/ und damit in allweg hand-

len und fahren mügen/ in aller Maß/ als wir und Unser Nachkommen / Römisch Kayser und König/ in dem Heiligen Reich/ von Rechten/ Freyheiten / Gewohnheiten und altem Herkommen/ die halten/ und mitsteuren/ und in anderweg mit ihn fahren/ gethun/ und gehandlen mügen. Auch verleihen und vergunnen Wir Ihn / daß sie in allen Ihren Landen/ Herrschafften und Gebiethen/ als oben gemeldet ist/ all und jegliche Bastarden/ und andere unehelich Gebohrne/ in welcherley Weiß das ist/ oder was Gebrechen die an ihrer Geburt haben/ ehelichen/ und zu dem rechten/ der/ so ehelichen gebohren seyn/ bringen auch zu Ehren/ Würden/ Ständen/ und allen Ambten tüglich machen/ und sie zu Vätterlicher und Mütterlicher und aller andern Erbschafft bey derselben Ihrer Vätter und Mütter lebendigen/ oder nach ihrem Todt/ es seyen ehelich Erben vorhanden oder nit/ zulassen auch alle ungeleumt von welcherley That dieselben durch Urtheil/ oder sonst gemerckt/ und verunleumt/ und an ihren Ehren / Würden/ und Ständen geschwächt seynd/ ihren Leumt/ Ehr und Würd/ wieder geben/ und sie in ihren vor-

dern

dern Stand wiederum setzen/ auch Grafen/ Freyen/ Herren/ Ritter/ Knecht/ und Edelleuth/ Lehrer/ Meister/ Offen-Schreiber/ und die geordenten Richter/ die ihrer Würd und Ambt nicht gebrauchen/ als recht ist/ davon entsetzen/ von aller ihrer Würd/ und Ambt/ auch den/ die es verschulden/ der Ritterschafft und Meisterschafft Zierheit abnehmen/ und von Ihn aufheben mögen. Wir meinen und setzen auch/ daß wider die obgeschrieben Ding/ Unserer Begnadung und Freyheit nicht seyn/ helffen noch thun sollen/ keinerley gemeine Kayserl. geschriebene Gesätz und Recht/ noch keinerley Gewohnheit/ oder ander sonder Satzung oder Ordnung an einigerley Ende oder statt gemacht/ in was Laut die seyn/ ob die auch also gethan wären/ daß davon sonder Meldung/ und von Wort zu Wort beschehen solt/ wann Wir denselben allen und jeglichen in den obgeschribenen Dingen entziehen/ und entzogen haben wollen/ durch diesen Unsern Brief/ doch denselben Gesätzen und Rechten an andern Ihren Stücken und Inhaltungen unvergreiffentlich. Ob auch Unser Vorfahren und Vordern/ Römisch Kayser und Kö-

nig/ Ficht/ Freyheit/ Gnad oder Brief/ wie die wären/ gegeben hätten/ die wider die vorgemeldten des Hauß Oesterreich Freyheit/ Brief/ Gerechtigkeit/ Würd/ Gnad/ oder Gewohnheit wären/ dieselbe vernichten wir/ und wöllen/ daß sie gantz Krafftlos und unschädlich seyn sollen/ und demselben Hauß Oesterreich/ noch desselben Hauß Fürsten/ Hertzogen und Nachkommen/ keinerley Schaden noch Irrungen mitbringen sollen noch mögen in kein weg. Darvon gebieten Wir allen und jeglichen Unsern und des Reichs Chur-Fürsten/ Fürsten/ Geistlichen und Weltlichen/ Grafen/ Freyen/ Herren/ Rittern und Knechten/ Städten/ Gemeinden/ und allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen/ ernstlich und vestiglich/ daß Sie die vorgenannten Hertzogen und Fürsten von Oesterreich/ und Unser und derselben Erben und Nachkommen/ gemeinlich und insonderheit/ auch all und jeglich Ihr Fürstenthum und Lande/ der bemelten Gnaden und Freyheit betrüblich geniessen und gebrauchen lassen/ ohn mengliches Irrung und Hinternuß: Wer aber wider solch Unser vorberührt Freyheit und Gnad thäte/ und

sie

sie der nicht gebrauchen ließ/ oder daran irrte/ in was Würde/ Ehren/ Stand oder Wesen der wäre/ derselb soll sich wissen in Unserer Kayserl. Majestät schwere Ungnad/ und in die Peen/ tausend March löthiges Golds gefallen seyn/ derselben Peen halben Theil in Unser und des Reichs Cammere/ und des andern halben Theil dem Fürsten/ dem solches widergehet/ und beschicht unlässlich zu bezahlen. Dabey sind gewesen/ der Hochwürdig in GOtt Vatter Herr Niclas/ des Römischen Stuhls Cardinal zu St. Peter ad Vincula genannt zu Brixen: und die Ehrwürdigen Eneas zu Senes, des Römischen Stuhls Legat: Und Joannes zu Eychstett/ Bischoffe: Unser Fürsten/ Räthe und lieben Andächtigen; Und die Hochgebohrnen Albrecht/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ ꝛc. Unser lieber Bruder; Ludwig und Ott/ Pfaltz-Grafen bey Rhein und in Bayrn. Wilhelm zu Sachsen Hertzogen/ und Albrecht/ Marggraf zu Brandenburg/ Unser Lieb/ Schwager/ Oheim/ und Fürsten; Und die Wohlgebohrnen/ Edlen/ Michel/ Burggraf zu Meydburg/ Ludwig zu Hennenberg/ Heinrich zu Schwartzburg. Ulrich zu Oettin-

 gen.

gen. Ulrich zu Montfort. Ulrich zu Schaunberg/ und Albig zu Sultz/ Grafen; und die Ehrsamen/ Wolfgang/ Unser Neuen Stifft hie in unserer Burg/ Meister. Ulrich Ryedrer zu Wertsee/ Meister. Ulrich Sonnenberger zu St. Johanns zu Regenspurg/ Unser Secretari, Probst und Meister. Harttung von Cappel/ Lehrer beyder Rechten. Heinrich von Pappenheimb/ unser und des Reichs-Under-Ertz-Marschallen. Jorg von Puehaimb/ Oberster Truchseß in Oesterreich. Rudiger von Starhenberg. Albrecht von Pottendorff: Hannß Ungnad/ Unser Cammermeister. Jorg Fuchs/ Unser Hof-Marschall. Walther Zebinger/ Procopp vom Rabenstein. Ulrich Flednitzer. Jorg und Wolfgang Gebrüder von Sauraw/ und Leopold Aschbach/ Unser Räthe/ und ander mehr/ Unser/ und des Heil. Reichs Unterthanen und lieben Getreuen.

Das Zeichen des tigsten Fürsten

Allerdurchleuchtigsten u. Herrn/ Herrn Fri-

Fridrich des Dritten Römischen Kayſers/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ Hertzogen zu Oeſterreich und zu Steyr/ ꝛc. Mit Urkundt des Briefs beſiegelten mit Unſerer Kayſerlichen Majeſtät guldenen Bull. Geben zu der Neuen-Stadt an der Heiligen dreyer König-Tag/ nach Chriſti unſers HErrn Geburt Tauſend Vierhundert und in dem Drey und Fünfftzigſten/ Unſers Reichs im Dreyzehenden. Und Unſers Kayſerthums im Erſten Jahren.

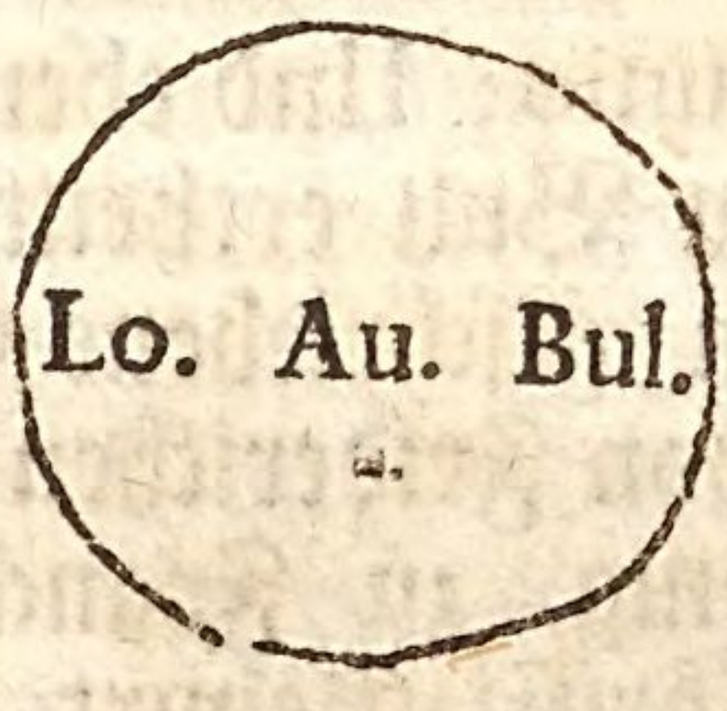

Wir Johann Philipp von GOttes Gnaden des Heiligen Stuhls zu Maynz Ertz-Biſchoff/ des Heiligen Römiſchen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Chur-Fürſt/ Biſchoff zu Würtzburg und Worms/ und Hertzog in Francken. Urkunden und be-

kennen hiemit; Demnach Uns ein vom Kayser FRIDERICO Primo, dem Hauß und Landen Oesterreich/ zu Regenspurg den funffzehenden Octobris nach Christi Geburt/ ein tausend/ ein hundert fünfftzig sechs/ ertheiltes/ auf Pärgament in Latein geschriebenes/ und mit anhangender guldenen Bull bekräfftigtes Privilegium: Wie nicht weniger ein/ von Kayser Friderichen dem Andern/ darüber mit dessen Buchstablichen Insertion sub Dato Veronæ Anno Dominicæ Incarnationis Millesimo ducentesimo quadragesimo quinto Mense Junio: Und ebenmäßig anhangender guldenen Bull ertheilte/ gleicher Gestalt in Latein geschriebene Confirmation; So dann Ein von Friderichen dem Dritten Römischen König zu Franckfurt an dem Mayn/ nach Christi Geburt/ im Vierzehenhunderten Jahr/ an St. Jacobs-Tag/ dem damahligen König Laßlauen von Hungarn/ Erben der Cron Böheim/ des Heil. Reichs Ertz-Schencken/ und Hertzogen Albrechten/ und Hertzog Sigmunden/ allen dreyen Hertzogen zu Oesterreich/ zu Steyr/ zu Kärnten/ und zu Crain/ Grafen zu Tyrol/ und allen Fürsten von Oesterreich/ gemeinlich und

son-

sonderlich/ ihren Erben und Nachkommen/ und ihrem Hauß gegebene, nicht weniger mit der guldenen Bull besigelte Confirmation aller ihrer Privilegien/ Freyheiten/ und Rechten: Ebener Gestalt aller sieben Herren Chur-Fürsten darüber/ und zwar von Jedem absonderlich gegebene Bewilligung; Als von Dietrichen/ Ertz-Bischoffen zu Maynz/ unterm Dato Franckfurt im Tausend Vierhundert und zwey und Viertzigsten Jahr/ Donnerstag nach unser Lieben Frauen-Tag Assumptionis. Von Dietrich/ Ertz-Bischoffen zu Cölln/ sub Dato Maynz im Vierzehenhundert zwey und Viertzigsten/ Sonntag nach Unser Lieben Frauen-Tag Assumptionis. Von Jacoben/ Ertz-Bischoffen zu Trier: Unter Dato Franckfurt/ des Tausend Vierhundert zwey und viertzigsten Jahr/ nach Unser Lieben Frauen-Tag Assumptionis: Und Ludwig/ Pfaltz-Grafen beym Rhein/ sub Dato Weinheim/ Dienstag nach Unser Lieben Frauen Assumptionis, des Vierzehenhundert und zwey und viertzigsten Jahrs: Von Friderichen/ Hertzogen zu Sachsen/ unter Dato Schellenberg am Donnerstag nach Nativitatis Mariæ, des

tausend vierhundert und zwey und vierꝛigsten Jahrs. Von Friderichen/ Marggrafen zu Brandenburg sub Dato Berlin am Mittwochen nach des Heil. Creuꝛ-Tag Exaltationis des Vierzehenhundert zwey und vierꝛigsten Jahrs: und dann von Jörgen/ König zu Böheimen/ unter Dato Prag an St. Peters-Tag/ den man nennet ad Cathedram des vierzehenhundert drey und sechꝛigsten Jahrs: Wie auch weiter von Kayser Fridrichen ein mit der anhangenden guldenen Bull/ bekräfftigte Confirmation, und Extension Privilegiorum, für das Hauß Oesterreich/ so geben zu der Neu-Stadt/ an der Heiligen drey König-Tag nach Christi unsers HErrn Geburt Tausend vierhundert und in dem drey und fünffꝛigsten Jahr/ in Originali vorgezeigt/ Wir auch dieselbe in Beyseyn Unserer Geheimbden Räthe recognoscirt/ und alle insgesamt sowohl/ als deren anhangende Insiegl gantz unversehrt und unmangelhafft befunden/ sodann davon auf an uns gelangtes Begehren hie vorgeschriebene mit einer roth und weissen seidenen Schnur durchgezogene Transumpten und Abschrifften zu dem End/ damit man sich

deren

deren auf alle Fälle gleich der Originalien selbsten in Judiciis & extra, wo nöthig, bedienen, besagte Originalia aber an sichere Ort verwahrlich hinderlegen möge, verfertigen, selbige durch beede die Ehrsam und Hochgelehrten Unsere respectivè Geheimbe: und Räthe, Secretarium, und liebe Getreue, Constantin Bertram, der Rechten Doctorn, Comitem Palatinum, und Vitum Berningern, Notarium Publicum Cæsareum, alles getreuen Fleisses collationiren lassen, die dann in allem durchgehend den Originalien von Wort zu Worten gleich lautend befunden worden; Als haben Wir dessen zu wahrer Urkund Uns eigenhändig unterschrieben, und Unser Insigel beneben anhencken lassen; So geschehen Regenspurg den zweyten May des ein tausend sechs hundert vier und sechzigsten Jahrs.

Joh. Philipp, Elect. Ar. Mog.

L. S.
Elect. Mog.

Das

Daß Ich Constantin Bertram, der Rechten Doctor, Churfl. Mayntzischer Geh. Rath, und Comes Palatinus, alle obgesetzte Abschrifften, den wahren an Hand und Siegel unversehrten Originalien, nach fleißigem Collationiren, von Wort zu Worten allerdings gleichlautend befunden, bezeuge mit gegenwärtiger meiner Hand Ueberschrifft, und aufgedrucktem gewöhnlichen Pettschafft, so geschehen im Jahr und Tag, wie obstehet.

Constantin Bertram.

(L. S.)

Und Ich Vitus Berninger, aus Röm. Kayserl. Maj. Macht, offenbarer Notarius, Churfl. Mayntzischer Rath und geheimer Secretarius, bezeuge gleicher Gestalt hiemit und Krafft dieses, daß ich alle obbemeldte Abschrifften mit den wahren an Hand und Siegeln gantz unverletzten Originalien alles getreuen Fleisses collationirt, und dieselbe von Wort zu Worten gleichlautend befunden; Und habe dessen zu Urkund mich eigenhändig unterschrieben, und mein gewöhnlich Pettschafft hierunter aufgedruckt, so geschehen im Jahr und Tag, wie obstehet.

Vitus Berninger.

(L. S.)

Unpartheyische Gedancken über die Oesterreichische Landes-Oeconomie,

Und

Leichteste Vermehrung der Erb-Herzoglichen Cammer-Gefälle,

Wie auch

Bequemer Aufstellung eines Militis Perpetui.

Aus dem Manuscript eines erfahrnen Cameralistens gezogen, und als eine Zugabe zu Hornecks Tractat:

Oesterreich über alles, wenn es nur will,

mitgetheilet.

1750.

Es ist die Klage schon alt in den Oesterreichischen Erb-Landen, daß, ohngeachtet der weisesten und klügsten Anstalten in den Commercien, dennoch der Succes sich nicht ergeben, ohngeachtet fast immer in Oeconomicis neue Retrenchements gemachet worden, gleichwol die Cameralia erschöpfft blieben, und ohnerachtet der Miles perpetuus gar wohl auf eine leichte Art aus dem Innern des Landes genommen werden könnte, man mit unüberschwinglichen Kosten die auswärtige Werbungen nimmer bestreiten, und gleichwol, wenn es auf die Sustentation ankäme, weder die Kriegs-Cassa, noch die unter den Land-Ständen gemachte Repartition hierzu genügliche Summen aufbringen könnte. Es ist wahr, diese drey Stücke sind eben die allerwichtigsten, die das Land sicher, glücklich, und florisant machen können. Sie können aber auch nicht auf einmal so reguliret werden, daß nur eines davon in gedeihliche Krafft gehen möchte, indeme, meinem Gedüncken nach, noch nicht die wahre und eigene Indoles Oeconomiæ politicæ recht indagiret worden, sondern die gantze Landes-Oeconomie überhaupts mit den Cameralien zuviel vermischet, und noch nicht einem jeden Departement sein eigenes Collegium gegeben worden, auch bis

dato,

dato, ehe dieses geschehen mögte, noch kein sicherer Modus, der höchsten Landes-Herrschafft currente Capitalia zu verschaffen, durch die ein grosses Project ausgeführet werden könnte, ausfindig gemachet worden. Alles, was man von der Aufnahm der Manufacturen und Commercien in den Oesterreichischen Erb-Landen geschrieben findet, ist mehrentheils nur ein vermischter Zusammentrag von allerhand Vorschlägen, die theils nicht neben einander glücklich bestehen, theils aber vor die dermalige Zeiten, und die Situation der Umstände, in denen dieser Staat mit andern auswärtigen Staaten stehet, sich nicht schicken. Des ungemein in Lands-Oeconomicis erfahrnen Herrn von Horneck treffliches Buch: **Oesterreich über alles, wenn es nur will**, ist, so pragmatisch es ist, von ein und andern Politicis alto supercilio angesehen, und, weil es vornehmlich der begüterten Grossen im Lande alte Dispute über das Meum & Tuum berühret, im Fortgang nicht geachtet worden. Jedoch würde auch dieser belobte Author anitzo vieles an diesem Werck wieder ändern, seit deme eine Haupt Quelle, wodurch die Oesterreichischen Staaten im Handel und Manufacturen, in der Consumtion und Vertrieb mit Fremden sich ehemals geholffen, das Hertzogthum Schlesien sich durch die bekannte Folgen der Zeit gestopffet, und auf der andern Seite gegen Trieste und Fiume hin, das auswärtige Commercium mit andern in die Höhe gebracht werden will, wobey Hornecks Principia starcke Limitationes leiden müßten.

Ich

Ich habe während meines Aufenthalts in den Oesterreichischen Landen allerdings zwar gefunden, daß sie der Sammel-Platz alles des wahren innerlichen Reichthums sind, der zur Glückseeligkeit der Länder erfordert wird, und daß sie mehr in sich enthalten, das sie an Fremde mit einem grossen Gewinn verkauffen könnten, als daß sie vieles von Fremden erkauffen müssen, vielmehr ist kein Land in Europa, wo der Innwohner mit Fremden besser in Waaren gegen Waaren trocquiren kan, als Oesterreich. Indessen hat auch die Landes-Oeconomie viele Incommoda und Impedimenta vor sich, die vorhero aus dem Wege zu schaffen sind, ehe man auf ein Regulativum dencken mag, indeme der Clerus und der Adel gar zu grossen Antheil an dem Land haben, und sowol durch die milde Freygebigkeit der vorigen höchsten Lands-Herren, als auch per possessiones diuturni temporis sich so fest gesetzet, daß einige von der Lands-Obrigkeit zu treffende Veränderungen allzusehr touchiren würden; ferner auch die vielen Privilegia privativa, die man einigen Particuliers ehehin ertheilet, gar viel Gutes hindern, und andere, die eine Sache, worüber jene gegeben worden, in grösserer Menge und weit ergiebigerm Aufnahm poussiren könnten, ausschliessen. Wann man sodann weiter nachdenckt, wie die Oesterreichische Cameral-Gefälle eine solche Basin haben, wo die Erhebung der Gefälle leichtlich bey einer gewissen Zeit sich verringern kan, und der Betrag des Mauth-Vectigalis, so ein Haupt-Fond ist, von dem Arbitrio der Auswärtigen mehrentheils dependiret,

indeme diese solches offt durchlöchert, dabey aber auf der andern Seite, um nur die Mauthen heraus zu bringen, die Visitatores der Waaren das Mauth-Vectigal öffters eigenmächtig interpretiret haben; über dieses auch die verschiedenen andern Oesterreichischen Staaten sich in ihren Commercien-Verfassungen mit den eigentlichen Oesterreichischen Verfassungen in langer Zeit nicht so leicht combiniren, und auf eine Normam reduciren lassen: So erkennet man hieraus, daß die Landes-Oeconomie in diesem herrlichen Lande nicht sogleich mit einem jähen und cumulative angebrachten Project anzugreiffen, sondern erst peu à peu ein Incommodum nach dem andern wegzunehmen seye, bis man auf das gesunde Fleisch in der Wunde kommet, und solches tractiret werden kan. Endlich hat Oesterreich, wie alle reiche Länder, doch noch bey seinem Ueberfluß eine Kranckheit, die man epidemisch nennen kan; daß der Lands-Herr keine Fonds hat, wodurch er Leute ins Land bringet, Manufacturen herein ziehet, Handwercks-Leute verleget, und eine durchgängige Gleichheit induciret, auch wenn er Fonds hätte, andere Principia Status dagegen stehen, welche die Libertatem intrinsecam eines jeden tauglichen Subjecti suspendiren.

Es ist demnach, meinem Ermessen nach, in den Oesterreichischen Landen die gröste Force der Cameralisten und Financiers bloß darinn glücklich, wann sie pro re nata und mit Beobachtung der Zeit, præparatorie zu dem grossen Endzweck gehen, und mit specioſen und plausiblen Modis, worunter der Unterthan,

than, auch selbst der Clerus und der Adel, das Seinige nicht verringet siehet, auch die auswärtigen Kauffleute Gelegenheit haben, ihre Waaren mit Freyheit zu verdebitiren, immer den Weg bahnen, wo sie zuletzt die Incommoda præscindiren können. Es ist auch, GOtt Lob! mit vielem Ruhm unter der glorreichen Regierung Ihro Majestät der Kayserin Königin, der beglückte Anfang gemacht, und solche Anstalten weislichst getroffen worden, daß, wenn das Land Friede hat, in etlichen Jahren der Endzweck erhalten werden kan. Indessen aber, da, was bishero durch lange Jahre, lange Ausübung, und altgewohnte Maximen bey allen Ständen eingewurtzelt, schwer zu heben ist, und gleichwohl die höchste Lands-Herrschafft in solcher Verfassung sich befindet, wo Dero Cameralia täglich einen bessern Zufluß zur Bestreitung der so höchstnöthigen Landes-Sicherheit und Wohl Dero getreuen Lande erfordern: so ist ein Vorschlag, den ein Patriote giebt, bisweilen so dienlich, daß dessen Prüfung wenigstens auf solche Gedancken leitet, die auf das Haupt-Werck näher hinführen. Es ist schon dieses der Mühe werth, daß man bey einer Sache, die nun einmal so ist, und die zu ihrer Abänderung lange Zeit brauchet, auf Mitteln dencket, wie man doch unvermerckt, und ohne dem Land Wehe zu thun, das Abundans denen Unterthanen, oder auch Fremden, die den Gewinn aus dem Land in grossen Summen ziehen, benehmen, und den Canal in die Lands-Herrschafftliche Cassen ziehen könne. Ich überlasse meine unvorgreiffliche Gedancken

hierüber dem bescheidenen Urtheil meiner Leser, und ein Oesterreicher, der solche übersiehet, wird nicht mißbilligen, daß ich, da ich in seinem Lande soviel Gutes genossen, so gedacht habe, indeme, was er nach meiner Meynung seiner Höchsten Herrschafft in die Cammer giebet, doch wieder in vielerley Bächen auf das Publicum zurück fliesset, und eine blosse Circulation des Geldes dadurch befördert wird. Der Einwurf, den man mir machen könnte, daß ich bey meinem Vatterland dergleichen Vorschläge thun sollte, ist bald beantwortet, wenn ich versichern kan, daß, wenn es Oesterreich wohlgehet, meinem Vatterland ein ziemliches an seinem Wohl zuwächset, und Oesterreichs Wohl in einer Progressione arithmetica auf viele Deutsche Lande sich erstrecket.

§. I.

Vor allen ist nöthig, daß ein currentes Capital erhoben werden könne, wodurch die Landes-Herrschafft ein Dessein ausführe, und solches Geld wieder unter seine Unterthanen vertheile. Hierdurch kan man den Manufacturen erst recht zu statten kommen, und die Sache pousiren. Oesterreich ist eine solche Gold-Grube, die mehr baares Geld hat, als irgend ein Deutscher Hof, die aber solches nicht heraus geholet hat, wo es stecket, und wo daher soviele todte Capitalien liegen, daß man wohl behaupten kan, wie jährlich bey 6 Millionen Gulden ohne Circulation bleiben, und der Cammer und dem Unterthan vorenthalten werden, wodurch aber auch

Man-

Mauthen, Accisen, Auffschlag aus dem Handel und Wandel unterbleibet. In Oesterreich haben die Clöster, und diejenigen, so Land-Güther haben, genug solche feyernde Capitalien, die, in soweit Gesetze und Recht es nicht verbiethen, gar wohl von den Eigenthümern, gegen ein leidliches Interesse, können abgefordert werden. Der Ertrag der Land-Güther in guten Zeiten regulirt die Capitalien im Lande mit ihrem Interesse, und da in Oesterreich die erstern so ergiebig, dabey aber im Ankauff so wohlfeil sind, so ist es kein Wunder, daß man die Capitalien gegen 6 bis 7 pro Cento Interesse ausbringet, und wo man dieses Interesse nicht erlangen kan, lieber die Capitalien todt liegen lässet, weil schon die Land-Güther Küche und Tafel versehen können. Darunter leidet der Unterthan gewaltig. Er könnte, wenn ihm zur rechten Zeit unter die Arme gegriffen würde, mit 100 Gulden, dem gemeinen Wesen zu Nutz, eine gantze Familie, die in 9 bis 10 Personen bestehet, unterhalten, und der Darleiher stellte dadurch wenigstens ein paar Mann, die zu Beschützung Stadt und Landes im Nothfall zu gebrauchen; der Lands-Fürst aber hat, wenn diese Familie unterhalten wird, in Betracht, was sie an Victualien und Kleidern, in Verkauffung der fabricirten Waaren, und Einkauff der Materialien brauchet, noch einmal soviel Nutzen in seine Cammer, als der Darleiher Interesse hat, z. E. der Darleiher nimmt 6 fl. Interesse, so schon ziemliche Usuræ mordentes sind, so wird doch die Familie, die sich durch die 100 fl. aufgeholffen siehet, in die Cammer, durch die Mauthen

und Aufschläge, gewiß 12 fl. einbringen, die aber auch gewiß unterbleiben, wenn der Hauß-Vatter, aus Mangel, die Hand vom Werck thut, und keinen Vertrieb machen kan. Wie nun aber die Besitzer solcher Capitalien zur Ausleihung angehalten werden könnten, gehet leichtlich an. Die Landsherrschafft wird einem solchen Ausleiher der Bürge, daß es sicher angelegt wird, und die Interessen gewiß abgetragen werden. Wann die Verfügung gemachet wird, daß kein Kauff und Verkauff der Land-Güther ratificiret werde, ausser, daß man von jedem 1000 Gulden Kauff-Schilling 50 fl. als ein stehendes Capital auf 6 Jahre gegen Interesse von 2 pro Cento dem Amt, oder der Instanz, welche den Kauff ratificiret, gelassen würde: so möchte in diesen weitläufftigen Landen bald ein erkleckticher Fundus anwachsen. Wollte man sagen, es würde hierdurch Kauff und Verkauff der liegenden Gründe gehindert, so ist der Einwurf nicht relevant, denn Kauffen und Verkauffen restringiret sich nur auf drey Fälle, entweder auf die Nothwendigkeit, oder um ein besseres Guth zu erhalten, oder auch um sein Geld mit Nutzen anzulegen. Im letztern Fall kan der Verkäuffer und Käuffer, dem Publico zu Dienst, diesen Zehenden wohl geben, denn er bleibt ihm doch eigen, er verliehret nichts dabey, und gewinnet seine Interessen richtig, das Capital aber ist auch sicher. Im andern Fall ist es eben so, und gesetzt, daß, wer bey seinem erkaufften bessern Guth so eben das Geld, welches er der Cammer lehnte, nöthig brauchte, so kan er, wie wir unten das mehrere

rere davon melden werden, ja mit seinem von der Cammer in Handen habenden Bekänntniß-Schein eben so, als mit baar Geld, fortkommen, indem genug andere vorhanden seyn werden, so ihme solchen auslösen. Im erstern Fall leidet zwar, dem Ansehen nach, dieser Modus eine Restriction, indem, wer aus Noth verkauffet, seine Creditores bezahlen muß, wo er alles übrige für sich selbst brauchet, oder er gantz aus dem Lande ziehet, oder als ein Fremder dieses Guth, als ein Erbschaffts-Guth, veräussert. Alleine, was der Verkauffer nicht giebt: ersetzt der Kauffer, der im Lande bleibet, und kan auch desto ehender das Capital 10 von Hundert stehen lassen, als er im Nothfall des Verkauffers ohnehin durch einen wohlfeilen Kauff lucriret hat, und indeme, da er das Capital bey der Cammer stehen lässet, dasselbe und seine Interessen richtig beybehält. Würde man sagen: es zeige sich hierunter ein Onus, welches in Machung der Contracte respiciret werden möchte: so beruhet ja das Pretium rei bey den Fundis bloß allein in dem Ertrag des Fundi, oder auch nur in der Absicht des Kauffers, und wann beyde ihr Pretium emti venditi determiniret haben mögen, wie sie wollen, so kan doch von diesem Pretio certo das Landes-Capital abgenommen werden. Wollte man ferners einwenden, daß solches der Libertati der Landsassen und Unterthanen im Handel und Wandel entgegen stünde: so ist ja die bekannte Staats-Regel, daß das Jus dominii eminentis eines Lands-Herrn im Nothfall sich äussern könne, hier auch gültig, indeme die Aufrecht-

haltung und Emporbringung der Manufacturen mithin der Commercien allezeit in Oesterreich eine Res maximæ necessitatis gewesen. Denen Landsassen und Besitzern grosser Land-Güther, die den Herren-Stand haben, oder auf deren Fundis eine Immunitas perpetua ruhet, und welche einige Jahre mit dem Er- und Verkauff solcher Fundorum innen halten, kan jedoch auch eine gewisse Summe zu einem solchen Capital auf Interessen abgefordert werden, und, wenn sich einige zu diesem Land-nützlichen Postulato nicht bequemen wollten, gar wohl durch andere Verordnungen begegnet werden, durch welche überhaupts die Interessen von Capitalien im Lande moderiret würden, wo sodann, um bey dem mehresten Theil der Debitorum grosse Interessen zu erhalten, sie bald gar gerne dem Publico ein kleines Capital zur Lehne geben würden.

Was die Clöster in Oesterreich anbetrifft: so ist vornehmlich der Frage zu begegnen, ob es ihnen vergönnt ist, ihr Geld auf Interessen zu leihen? indem sie durch soviel Interesse alles Geld zu sich ziehen, welches sodann dem Usui hominum benommen wird, und sie allein reich, der Particulier aber arm, werden. Aus diesen Ursachen ist in etlichen Landen verbothen, daß die Clöster und Geistlichen bloß mit Special-Erlaubniß Geld ausleihen dörffen, und dieses auch nur in dem Fall, wann einem Closter ein Fundus mangelte, von welchem es seinen Convent ernähren könnte. Allein, da in Oesterreichischen Landen die currente Capitalien klein sind, hingegen aber, wo sie zunehmen, desto besser des Fürsten Ein-

kom-

kommen sich vermehret, weil Handel und Wandel sich mit vergrössert; so ist es auch billig, daß die, so mehr Geld haben, als sie brauchen, solches übrige andern zum Gebrauch auslehnen mögen, damit dem gemeinen Besten etwas damit erworben werde. Hingegen hat man auch darauf zu sehen, daß dergleichen Capitalia nicht auf Fundos geleget werden, die nachgehends, wenn die Debitores in statum dissolventiæ gerathen, ihnen als Hypothequen zufallen, wodurch dem Lands-Herrn die Steuern und Mauthen und andere Auffschläge entgehen, und die Clöster vorhero schon von ihrem Capital per usuras öffters das alterum tantum gewonnen, so, daß wenn das Capital von 30000 fl. 18 Jahr lang gestanden, und jährlich 1800 fl. mit 6 pro Cento Interessen getragen, die Summe der Interessen das Capital übersteiget, und mithin zweymal 30000 fl. in 18 Jahren dem Land entgangen sind. Eben dahero ist die weiseste Verordnung der Kayserin Königin Majestät mit Danck zu erkennen, welche dahin gehet, daß die Clöster diejenigen Fundos, so sie seit 1664. an sich gebracht, anzeigen, und ihren Kauff-Schilling davon wieder zurück nehmen sollen, wodurch dergleichen Fundi wieder ertragbar, das baare Geld aber den Clöstern zur Last wird, und sie sich genöthigt sehen, dasselbe wieder in Circulation zu bringen. Gleichwie aber denenselben noch immer vergönnet bleibet, wie sonst gewöhnlich, 6 pro Cento Interessen zu nehmen; so wird dadurch der Nutzen des Publici doch nicht so nachdrücklich befördert, als die Clöster dadurch nur vor sich reich werden, der

Debitor aber offt darüber zu Grunde gehet, und seine andern Creditores, da sie den Clöstern ob favorem piarum causarum offt weichen müssen, verkürtzet werden, der Lands-Herr aber das mehreste Unheil davon in seinen Cammer-Gefällen empfindet. Man darff nur ein Gesetz geben, daß ein Closter sein dermaliges Anlehen nicht ehender zurück fordern dörffe, als bis es erwiesen, daß es dieses seines Capitals zu einem Bau, oder wesentlichen Unterhalt des Closters gebrauche, auch, daß die davon fallende Interessen nicht anders, als mit 2 pro Cento in das Closter gehen, die übrige 4 pro Cento aber zu der Lands-Oeconomie-Cassa auf 6 Jahr lang von dem Debitore bezahlet werden sollen, wo sodann dieser Ueberschuß, als ein Capital, gleichwol ihnen mit 2 pro Cento verinteressiret, und das Capital in salvo unter dem Lands-Herrschafftlichen Credit erhalten wird. Es würde dieser Vorschlag innerhalb 4 Jahren dem gantzen Publico einen weit grössern Vortheil einbringen, indeme die Geistlichen, so mit unter den allgemeinen Lands-Herrlichen Credit ihre Capitalien anbringen würden, weil sie hier breviori manu von einem Debitore sogleich ehender, als von vielerley Debitoribus, nach und nach bezahlet werden, und bey keinem Particulier ein mehrers Interesse stipuliren können, oder sie dadurch genöthiget würden, ihr Geld zur Erbauung und Besserung ihrer Wirthschafft anzuwenden, wodurch es unter einen grossen Theil des Volcks distribuiret wird, das Publicum nichts verliehret, und dabey viele Manufacturen und Landes-Materialien angebracht

bracht werden können. Wollte man einwenden, daß bey einem solchen Verfahren zu seiner Zeit die Clöster die der Landes-Herrschafft sonst zu gebende Charitativa enger einziehen, und sparsamer geben würden: so geschiehet das Postulatum an die Clöster von Seiten der so sanfft regierenden, und dem Clero nie zuwidrigen Landes-Herrschafft, erstlich nur fast im äussersten Nothfall, wenn eine dringende Landes-Angelegenheit solches erfordert, und zweytens wird man schon das Postulatum so einrichten, daß man numerum certum pro incerto fordern kan, ohne, daß die Clöster die Freyheit haben, ihren Beytrag in summa generali selbst zu determiniren. Wollte man sagen, die bishero gewöhnliche Interessen dienten nicht sowohl zum Zehr-Pfenning, als auch, um etwas auf den Nothfall, auf Krieg und Theurung aufzuheben: so ist zwar dieser Einwurff specieus, jedoch nicht relevant, indem doch kein eintziges begütertes Closter in den Oesterreichischen Landen ist, welchem nicht jährlich einige Conventualen absterben, und andere zugehen, und wo sie des Abgestorbenen Vermögen, und des angehenden Religiosi Dotem, das er ins Closter mitbringt, allemal lucriren, mithin immer eine Quelle zum Zufluß haben, welche niemals vertrocknen wird. Man berechnet ein einiges gewisses Closter in Oesterreich, so jährlich 250000 fl. Interessen ziehet. Wenn nun diese Summe von 5 pro Cento Capital herrühret, und der Staat hätte 3 pro Cento Interessen Capital, so würden diese 3 pro Cento Interesse für den Staat ein Capital von 150000 fl. ausmachen, von

die-

diesem Capital bekommt das Closter jährlich von der Landes-Oeconomie Interesse à 2 pro Cento - - - 6000 fl.; in 6 Jahren aber 36000 fl. Ist dieses nicht nebst dem Capital, so nach Hauß bezahlt wird, eine schöne Summe von 186000 fl. Man berechne ferner, die Cammer lehnet z. E. die 150000 fl. Capital von dem Closter an 150 wackere Männer, gegen Sicherheit, aus, und giebt jedem 1000 fl., der Mann kaufft um 600 fl. Materialien ein, und verarbeitet sie um 1500 fl., wobey er sich davon nähret, und mit den Seinigen fortbringt: so haben die 150 Männer, einer in den andern gerechnet, in das Land bey 145000 fl. mehr Geld eingebracht, die Materialien bleiben auch bezahlt, und diese 145000 fl. mehr Geld werden in öffentlichen Mauthen und Anschlägen wenigstens dem Landes-Herrn 9068 fl. abwerffen, die 400 fl., so ein jeder der 150 Mann, bis er verarbeitet hat, zusetzet, geben doch auch in Mauthen auf Victualien und Umgeld wenigstens 2250 fl. ab: Für die Auslehnung, so die Landes-Oeconomie-Cammer giebt, bezahlet der Handwercks-Mann gerne $3\frac{1}{2}$ pro Cento, mithin gebührt der Landes-Herrschafft von diesem Capital der 150000 fl. an Zinß 1125 fl. Solchemnach gehet durch ein einig solches Capital von 150000 fl. jährlich zur Casse von 150 Manufacturiers 12443 fl., und 145000 fl. bleiben im Lande, als Gewinn; Für 90000 fl. Materialien aber würden haben an die fremden Auswärtigen verschleudert werden müssen, so, daß würcklich anitzo mit diesen 150000 fl. im Lande ein Ueberschuß von 97443 fl. gewonnen wor-

den,

den, der in die neue Circulation gehet, und sich in diesen und jenen Innwohner vertheilet.

Dieses wird nur eine Erläuterung bedürffen, wie 1) ein Creditor, der in die Landes-Herrschafftliche Cammer ein Capital giebet, gesichert, und wie ferne die Cammer sich ihme, als Debitor, zu verschreiben habe, auch ob es für beyde rathsam seye, das Geld auf so viele Jahre stehen zu lassen? 2) Wie es anzufangen, daß die Cammer den Handwercks-Mann verlege, ohne, daß dabey weiters ein Departement angeleget werden dörffe? 3) Wie von dem Handwercks-Mann die Sicherheit der Bezahlung zu haben, und wo er solche leisten könne? Wir wollen einen Punct nach dem andern ins besondere betrachten.

1) Ist voraus zu setzen, daß die Cammer diesen Capitalien eine besondere Casse anweise, über welche eine förmliche Buchhaltung geführet werde. Der Cammer-Präsident, und einige Assessores von dem erstern Rang, sind die Directores, welche gar wohl alle Monathe von dem besonders verpflichteten Rechnungs-Führer den Statum Cassæ einsehen können, eine öffentliche Session anstellen, und darinn ihre Deliberationes, auf welcherley Manufacturen, oder zu welcherley Abstellung ein und andern überflüßigen Handels eine Summe Geldes angewendet werden möchte. Bey dieser Session meldet sich auch der Creditor, der Geld vorschiessen will, läßt sich einschreiben, und erleget seine Summa in baarem Gelde. Die Landes-Herrschafftliche Cammer ertheilt

theilt ihm hierüber einen Recognitions-Schein, der folgenden Innhalts wäre:

Zu Landes-Herrl. Cammer-Manufactur-Cassa hat unter heutigem Dato, Sempronius in baarem Geld, Currant-Müntze, vorgeschossen die Summa von 6000 fl. Rh., welche als eine disseitige an ihne, oder dieses Scheins rechtmäßigen Innhaber gebührende Schuld anerkannt, auch solche nach Verlauff 6 Jahre richtig und vollständig bezahlet wird, binnen welcher Zeit ermeldter Sempronius die Landes-Herrlich constituirte Interessen jährlich 2 pro Cento zu empfangen haben solle. Landes-Herrschafftliche Cammer-Deputation zur öffentlichen Manufactur-Cassa, den 2 May 1745.

(L. S.)

N. N. Cammer-Präsident und
hierzu bestellte Directores.

N. N.

Aussteller dieses Scheines.

In denen, der Landes-Cammer subordinirten Aemtern hingegen, kan der oberste Beamte einen solchen nur in der Benennung des Creditoris und des schuldigen Capitals offen stehenden, sonsten aber völligen unterzeichneten Schein, in der Hand haben, und, wo die Gelegenheit, das Capital zu ziehen, sich äussert, solchen ausstellen, zu besserer und richtigern Registratur aber unter dem Nahmen des Ausstellers, auch seinen, und eines bey dem Amt befindlichen

Ge-

Gegenschreibers Nahmen ansetzen, und ihres Amts Signet unterdrucken. Worauf ein solches Amt noch vor Abfluß eines jeden Monaths die vorgeschossene Summe in die Haupt-Casse einsendet, solche registriren lässet, und ein behöriges Recepisse erhalten kan.

Daß zu dem Umlauff eines solchen Capitals wohl 6 Jahre erforderlich seyn, binnen welchen es in den Händen des Handwercks-Manns, und so auch unter der Garantie der Landes-Cammer liege, läßt sich daraus abnehmen, weilen der Handwercks-Mann unter dieser Zeit sowohl sein empfangenes Geld in Materialien angewandt, solche, wenn sie verarbeitet, wieder versilbert, mit dem erlösten Geld schon weiter einen Verlag mit Materialien anleget, und höher treibet, innerhalb dieser Zeit aber wenigstens soviel gewonnen hat, daß er nicht nur das Capital an die Landes-Cammer bezahlet, sondern auch eben soviel, als das Capital ausmachet, in Händen hat. Z. E.

Titius erhält von der Cammer ein Capital von 1000 fl., diese wendet er an, und kaufft auf dem Land für 600 fl. Wolle, den Centner vor 20 fl., er hat also 30 Centner Wolle zu Hauffe. Wenn er diese verarbeitet hat, so bringt er, ohne die Sortirung zu rechnen, solche auf 30 fl. den Centner hinaus, und nimmt 900 fl. dafür ein. Gesetzt, er habe von denen 400 fl., die er von dem ersten Capital zu seiner Hauß-Nothdurfft und Bestreitung seiner Gesellen und Spinnerinnen innen behalten, bis zur völligen Ausarbeitung 250 fl. verbrauchet; so hat er doch 150 fl. anitzo mit denen eingenommenen

nen 900 fl. zu combiniren, und eine Summe von 1050 fl. beysammen, hiervon berechnet er den Zinnß an die Landes-Cammer mit 3½ pro Cento, so hat er doch baares Geld in der Hand von 1015 fl. Diese wendet er wieder um, und kaufft für 800 fl. Wolle, in der Verarbeitung aber erhält er dafür 1200 fl., von diesen 1200 fl. legt er noch 400 fl. an, für 20 Centner; so bringt er nach der Verarbeitung aus diesen 600 fl. heraus. Mithin hat er in diesem Jahr 400 fl. verdienet, und dabey doch sein Capital an die Landes-Cammer in salvo, auch von diesem Capital 200 fl. würcklich genutzet: Im dritten Jahr wird dieser Mann, da schon in zwey Jahren seine Waaren einen beständigen Käuffer erhalten, und er den Mann weiß, an den er sie anzubringen hat, mit den 1000 fl. noch weiter es bringen können. Denn, da er vorhin zu seiner Oeconomie immer von den 1000 fl. zurück gehalten, so bleibt ihme das Capital von 1000 fl. unzergäntzt, so er auf einmahl auf 50 Centner anlegt, und, wenn sie verarbeitet sind, auf 1500 fl. dafür einnimmt, auch, weil er nun nicht mehr so gar ängstlich von der Hand in den Mund arbeitet, immer, wenn er eine Parthie von diesen 50 Centnern nach der andern verkauffet, das baare Geld roulliren lässet, und es endlich in dem 6 Jahre so weit bringet, daß er zu 2500 bis 3000 fl. einnimt, und sein Capital zu seinem grösten Nutzen abführet. Man berechne in Oesterreich die Wohlfeile der Lebens-Mitteln, die Wohlfeile der rohen Materialien: so wird man finden, daß ein Handwercks-Mann zu seiner Nothdurfft gar wohl mit 300 fl. sich und eine

Fa-

Familie von 4 bis 5 Personen hinbringen kan. Er müste doch von seinem Hauße die Steuern, und vor seine Persohn die andern Anlagen geben, wenn er auch nichts zu schaffen, oder nur auf das kümmerlichste zu arbeiten hätte. Alles dieses kommt ihm nun desto leichter an; er kommt auf diese Art zu Kräfften, erhohlt sich, giebt einen nützlichen Mann ab, befördert, soviel an ihm ist, den Vertrieb der Landes-Producte an Auswärtige, und, wenn auch Auswärtige nichts von ihm kauffen; so sind doch genug Einheimische da, welche öffters, weilen die einheimischen Manufacturen mit nicht genug Leuten besetzt sind, oder auch zu theure Preise gemacht haben, von Frembden ihre Waaren mitbringen lassen.

Die Landes-Cammer wird in einer solchen Zeit von 6 Jahren ihren Nutzen auch desto versicherter ziehen können. Der Handwercks-Mann bringt von dem Capital doch jährlich, was eigentlich der Cammer zu gute gehen soll, 15 fl., und also in 6 Jahren 90 fl. ein, und, wenn man nur setzet, daß der Mann, dem mit 1000 fl. geholffen wird, das Jahr über an Mauthen und Zöllen, durch Einfuhr- und Ausschickung der Waaren 50 fl. der Cammer zu gute befördert, so wird bey diesem kleinen Anschlag es genug seyn, von diesem einigen Mann, bloß durch seiner Hände Arbeit, ohne erst seine Accise, Hauß-Steuern und Anlagen zu rechnen, innerhalb dieser Zeit 390 fl. zu erhalten, welches, wenn ich bey dem unter 150 Mann eingetheilten Capital von 150000 fl. stehen bleibe, und den Fall setze, daß diese 150

Mann alle bey einerley Handthierung beschäfftiget sind, innerhalb dieser 6 Jahre eine Summe von 58500 fl. einträget, und wann, wie es in Oesterreichischen Landen gantz leicht angehet, solches mit 2 Millionen Thalern Landes-Capital geschiehet, auf das allermindeste eine Summe von einer Million 170000 fl. in diesen 6 Jahren beträget, das Land aber ausser deme in diesen 6 Jahren um 2 Millionen reicher worden, als sonsten.

Es ist auch zu mercken, daß eine solche Zeit hinreichend ist, daß die Cammer erfahren und prüfen könne, ob das Capital bey dem Mann sicher stehe, ob er seinen gebührenden Verschleiß damit mache, und der intendirte Nutzen damit erlanget werde; worzu ich bey der dritten Frage einen Modum vorschlagen will.

Jedoch, alles will vornehmlich auf den Credit der Landes-Cammer ankommen. Es ist leyder! in den mehresten Staaten dahin gekommen, daß der Particulier sein Geld nicht in die öffentlichen Cassen anders legen will, als wenn er gleichsam eine Hypotheque erhalten kan. Wenn aber in diesem Fall nur ein Landes-Fürstliches Edict das gute Unternehmen, zu des Landes Besten, deutlich zu erkennen giebt, die Landes-Fürstliche Hoheit selbsten in das Mittel tritt, und sich vor dem gantzen Volck zum Bürge gleichsam setzet, hiebey 6 bis 8 rechtschaffene Patrioten mit ihrem Exempel voran gehen, und eine ansehnliche Einlage machen, auch würcklich nur mit einem gewissen Handwerck die Sache in Gang gesetzet wird: so sollte dem Publico es bald begreifflicher

cher fallen, und ihme am Hertzen liegen, die Kräffte unter sich selbst zu erquicken und zu stärcken. Die an manchen Orten bisher gegen die Landes-Cammern geäusserte Diffidenz hat sich mehrentheils aus diesem Grund geäussert, daß man nicht die Versionem in rem, um derentwillen man das Capital aufgenommen, gesehen, und zuletzt auch wohl die Interessen und Capitalien anstehend geblieben.

Was die zweyte Frage anbetrifft, wie es anzufangen, daß die Landes-Herrschafft den Handwercks-Mann verlege, ohne daß dabey weiters ein weitläufftiges besonders Departement angeleget werden dörffe? So ist anzumercken, daß freylich besser wäre, wenn ein besonders Collegium mit einigen Assessoren angesetzet würde, indeme das Cameral-Collegium ohnehin mit Einnahm- und Ausgaben schon genug zu thun hat, und die Landes-Oeconomie eben nicht unter sich begreiffen muß. Indessen, so lange, bis die Bahn ziemlich gebrochen, und man das Werck in den Gang gebracht habe, ist ein solches Departement zur Zeit nicht so gar nothwendig, und mögte auch, wenn man es gleich errichten wollte, leicht einiges Odium nach sich ziehen, indeme der Unterthan, wo er mercket, daß immer neue Instanzen angesetzet werden, welche zu ihrer Bestreitung Geld erfordern, sogleich die Hoffnung schwinden lässet, daß es dem Departement bloß um das allgemeine Beste zu thun seye, sondern vielmehr er befürchtet, daß sein Geld nur zur Versorgung überflüßiger Diener, welche allerhand Projecte auftreiben werden, angeleget seye. Dahero kan das Cam-

mer-Collegium gar wohl so lange, bis der erste Versuch beschehen, dieses Werck über sich nehmen, zumalen es ja nicht dem Handwercks-Mann die Materialien in die Hände zu geben nöthig hat, sondern nur das Geld ihme vorschiesset, und diesen Vorschuß nicht einmal selbst verrichten darff, wo es nicht will.

Hierzu könnte folgender Weg dienlich seyn: Es ist natürlich, daß, wenn ein jeder Handwercks-Mann und Künstler selbst sich verlegen kan, er sein Etablissement selbsten am besten gründet, indeme er in Ansehung, wieviel, wann, und wie er das empfangene Capital anleget, nicht von eines andern Arbitrio dependiret, und sich gefallen lassen darff, wieviel man ihm Materialien in die Hand geben möge, oder ob man ihm heute oder morgen einige anvertrauen wolle. Der Handwercks-Mann stehet unter einem Verleger niemals wohl. Der Verleger sucht vorher das Fette wegzunehmen, und hängt die Materialien in einem hohen Preis an. Dabey verschleppt sich hier und da etwas, der Verleger macht Preise für die Arbeit, und der Handwercks-Mann leidet immer dabey. Hingegen, wenn er sein Geld hat, so gehet er selbsten der nächsten Gelegenheit nach, wo er den Einkauff besorgen kan, sucht seine Waaren aus, sortiret, handelt, wie er mit dem Verkäuffer zurechte kommen kan, und stehet dabey im Credit, wo der Verkäuffer ihm manchmal noch eine Parthie guter Waare auf Zeit lässet; er kan sich dabey selbst umwenden, und handelt recht als ein Usufructuarius, der das, worüber ein

an-

anderer das Eigenthum hat, so offt und mancherley nutzet, und gebrauchet, als er einen Vortheil darinn ersiehet, und nur darauf bedacht ist, daß er die Substanz, oder in unserm Fall, die 1000 fl. Capital immer in salvo erhalte. Auf diese Weise kommt er zu rechte, und bringt etwas vor sich. Ausser deme ist es in dem gantzen Reich eben das grosse Nisi, daß man so viele Verleger bey den Handwercks-Leuten zulässet, und würden in der That sich mehrere Manufacturiers im Oesterreichischen niederlassen, wenn sie die Forçe vor sich sähen, wie sie mit einem Stück baaren Geldes sich ohne Hülffe eines dritten, der ihnen alle Bissen in den Mund zehlet, ansetzen könnten. Wann nun bey dem Cammer-Collegio ein Capital z. E. von 100000 fl. parat läge, und auszutheilen wäre: so hätte sich ein Handwercks-Mann auf die vorher beschehene Notification zu melden, wie er zu seiner Handthierung so und soviel 100 fl. nothwendig habe, wobey er sich legitimiret, daß er ein würcklicher zunfftmäßiger Meister seye. Das Cammer-Collegium fordert von ihme einen Schuld-Schein, daß er diese etliche 100 fl. empfangen habe, sie in rem vertiren, und als ein Capital jährlich mit $3\frac{1}{2}$ pro Cento verinteressiren wolle. Dieser Schuld-Schein wird von der Cammer registriret, und der Casse in Credit gesetzet, hernach aber zu der öffentlichen Lade der zunfftmäßigen Meister eingeleget, und wenn von den Zunfft- und Laden-Meistern die Recognition, wie bey der dritten Frage vorkommt, eingelangt, sodann dem Manufacturier das Geld ausbezahlet, und zu Hand geliefert.

fert. Bey diesem Weg haben die Cameral-Bediente die grosse Beschwerlichkeit nicht, daß sie einem jeden einzelnen Mann ein besonders Buch halten, sondern dörffen nur mit einem Cassa- und Conto-Buch, und, wie in allen Aemtern befindlich, mit dem täglichen Protocoll-Buch umgehen, indeme das Capital und die Interessen schon durch einen andern Weg in salvo bleiben.

Dieser andere Weg ist bey der dritten Frage zu eröffnen, wie von dem Handwercks-Mann die Sicherheit der Bezahlung zu haben, und wo er solche leisten könne? Vor allen ist der Unterschied wohl zu mercken. Entweder ist der Manufacturier schon ansäßig, und hat ein Eigenthum, das er würcklich verkauffen müßte, wenn er seine Profeßion treiben wollte; oder er hat keinen liegenden Grund, oder er hat gar nichts im Vermögen, und fänget, so zu sagen, von vornen an. Im erstern Fall kan er sein Hauß oder Guth verschreiben, im andern Fall muß er eine noch besondere Versicherung geben. Ferners könnte sich der Fall äussern, daß einer, der nach Nothdurfft schon Verlag genug hat, aus Geitz, um sein Werck höher zu treiben, als der, so neben ihme ist, sich um das Geld bey der Cammer umsiehet, und entweder dadurch einem Armen, der sich doch auch nähren will, vorgreiffet, oder, wie offt geschiehet, ein kleines Propolium auszuüben gedencket. In diesem Fall ist besonders eine Caurele nöthig. Oder, es kan geschehen, daß andere vermögliche Zunfft-Meister sich auf einmal, um nur nicht die ärmern in die Höhe kommen zu lassen, wohl gar

ihre

ihre Manufacturen wohlfeiler an die Kauffleute abgeben, so, daß die andern nicht nachkommen, und ihnen nicht gleich arbeiten können. Diesen Fällen ist aber allen auf folgende Art zu begegnen: Eine Zunfft, die ihre Lade hat, mithin zusammen ein Collegium ausmachen, ist gar wohl im Stande, auf Erfordern, bey der Cammer, oder anderer Behörde, anzuzeigen, wieviel jeder Meister Gesellen und Jungen halte, wie seit 3 Jahren die Materialien im Lande zu Kauff gewesen, und welcher Meister andere seiner Mitmeister bishero verlege. Aus einem solchen Verzeichniß ersiehet man die Consumtion und den Vertrieb der Waaren, und nach diesem kan man überhaupts bestimmen, was ein fleißiger Mann zur Etablirung seiner Profeßion brauchet, auch, welcher Manufactur vor der andern abzuhelfen seye. Eine solche Zunfft hat ohnehin eine gewisse fast eingeführte Zwang-Gerechtigkeit unter ihren Mitgenossen, wo sie offt zu ihrem eigenen Ruin, durch gewisse Strafen, und andere Wege unter sich eine Ordnung halten, und andere, die sich dagegen bezeigen, dazu zwingen können. Wann nun die Cammer einem solcher Zunfft-Meister ein Capital abreichen wollte, so würde von derselben an die Zunfft der Schuld-Schein des Meisters geschicket, und von ihr verlanget, daß sie auf die Sicherheit der Cammer, wegen dieses Capitals, dencken, und den Modum hierzu binnen 8 Tagen zur Cammer von denen sämmtlichen Vier-Meistern, im Nahmen des Handwercks, unterschrieben, einschicken sollte. Wenn nun der Geld-suchende Meister bey denen

Viermeistern sich angiebt; so legen sie ihm eine Juratoriam cautionem auf, die er vor des Handwercks Amts-Deputirten abschwöret, hierauf solche in Protocollo registriren lässet, und dabey sich der- im Fall der Nichtzahlung, oder vorsetzlicher übeln Anwendung des Geldes, gesetzten Infamiæ juris & condemnationi ad operas publicas, der Ausstossung aus der Zunfft, und Verlust seines ehrlichen Nahmens unterwirfft, anbey auch verspricht, daß er seine Interessen redlich zur Lade, in gewöhnlicher Verfall-Zeit, bringen wolle. Ist ein solcher Mann ein notorisch liederlicher und incorrigibler Mensch, bey dem nicht zu vermuthen, daß er das Geld behörig anwenden werde: so wird unter Unterschrifft der Meister des Handwercks an die Cammer die erhebliche Einwendung gegen ihn gemacht, und dessen Schuld-Schein cassiret, hingegen aber werden die Meister auch angehalten, auf diesem Fall bey Eyd und Gewissen zu attestiren, und ihn sodann, um ihn nicht gar seinem Elend zu überlassen, als Gesellen arbeiten zu lassen. Haben aber die Viermeister keine erhebliche Ursachen gegen ihn einzuwenden, so unterzeichnen sie den Schuld-Schein des Geld-suchenden Meisters vor ihres Handwercks verordnetem Gerichte, und bringen ihn der Cammer mit ihrer Versicherung, daß sie auf das äusserste bey ihren Pflichten anzeigen wollen, wie z. E. bey Titio das Geld stehe, angewendet, und in salvo erhalten, oder deterioriret werde. Dieses kan also beobachtet werden: Um allen Unterschleiff zu verhüten, daß ein solcher Anfangs bedürfftiger Meister nicht

neben dem von der Cammer empfangenen Geld andere Creditores um ein Capital bringe, und etwann sein vorhandenes Vermögen, so er sich mit dem erstern Capital geschaffet, verschreibe; kan ein öffentliches Landes-Herrschafftliches Edict bestimmen, daß keine an einen Handwercks-Mann auf Hypothec gegebene Summe durch die Hypotheque bezahlet werden könne, wann nicht der Creditor vorhero, ehe er sein Geld ausgethan, bey dem Mittel des Handwercks sich erkundiget habe, ob Titius z. E. nicht schon ein vorgängiges Capital von der Landes-Herrschafft erhalten habe. Hiernächst hat der mit Landes-Herrschafftlichem Gelde fabricirende Meister alle halbe Jahre seine verfallene Interesse bey Strafe der paraten Execution vor der Handwercks-Lade zu entrichten, auch die Viermeister sind beordert, solche zu seiner Zeit einzufordern. Ueberdieß halten diese letztere jährlich einen Umgang bey ihme, und haben Befugniß, seinen Vorrath an Materialien anzusehen, auch, wenn er, oder sein Weib, inzwischen versterben sollte, zur Richtigmachung des Capitals, oder wenigstens dessen Salvirung eine Amtliche Obsignation zu verhängen, bis bey Errichtung des Inventarii der Status massæ sich ergeben könne. Die an die Lade bezahlten Interessen überliefern die Viermeister zur Landes-Herrschafftlichen Casse, und werden auf ihre Berechnung quittiret. Zu seiner Zeit, wann der Mann sein Capital erlegen soll, verfügt er sich mit dem Viermeister, welcher seine von der Cammer erhaltene Quittungen, den Titium betreffend, produciret, zu der Cammer bezahlet,

und erhält seinen daselbst liegenden Schuld-Schein zurücke.

In dem Fall, den wir oben berühret, daß einer, der doch vermöglich ist, aus Geitz, um andern Armen vorzugreiffen, von der Landes-Cammer Capitalia suchet, vorzukommen, ist leichte, und ist derselbe schon durch die Juratoriam cautionem des Debitoris abgeschnitten. Wer diese leistet, schwöret ja eo ipso, daß er aus Mangel einiger reellen Sicherstellung weder durch Pfänder, noch durch Bürgen, bloß nach seinem Gewissen und Redlichkeit die Zahlung verspreche, und hierüber GOtt zum Zeugen anruffe. Mithin würde ein solch Vermöglicher wider sich selbst schwören. Hiernächst ist bey der Suchung eines solchen Capitals doch eine gewisse heimliche Aversion bey einem vorhanden, indeme sich niemand, ohne Noth, einem Vinculo unterwirfft, wo sein Status den andern Mit-Meistern gleichsam aufgedeckt wird. Und, wenn er ja etwas mehrers thun will, welches ihm auch gar gerne nachgelassen wird, so hat er hierzu schon einen andern Modum faciliorem, den wir unten berühren werden. Dieses ist aber ein wichtiger Punct, daß der bekannte Neid der Handwercks-Leute, absonderlich, der unter ihnen Vermöglichen, welchen die Armen nach Hauß arbeiten müssen, so groß seyn würde, daß sie, wie sie es wohl thun können, mit ihren Waaren abschlagen, und den Armen, der eben sein erlangtes Capital anwendet, dadurch drücken, daß er mit lauter Kummer fort arbeiten muß, und am Ende nichts vor sich bringet. Alleine, eines Theils werden diese

se Vermögliche ihren Schaden nicht in die Länge mit Gewalt forttreiben, indeme es Ihnen doch an dem Ihrigen entgehet; andern Theils könnte solchen Neidern eine Landes-Ordnung bald das Gebiß in den Mund legen, wann zumal bey einer solchen Unterstützung der Handwercks-Leute durch ein Capital, versehen würde, daß, wer sonsten 10 Gesellen gehalten, wie dergleichen viele Meister sind, und ein rechtes Monopolium getrieben, künfftig nicht mehr, dann 5, fördern solle, wodurch der grosse Gewinn jenen etwas beschnitten, denen Armen aber dadurch Lufft gemachet würde, Gesellen in ihre Werckstatt zu bekommen, und Kund-Leute an sich zu ziehen.

Zur heilsamen Beförderung dieses allen aber wird ein Lager-Hauß unter Landes-Herrschafftlicher Autorität erfordert, in welches ein Manufacturier, der seine verarbeitete Waaren nicht sogleich an gewisse Kauffleute bringen kan, niederleget, sie plombiren, probiren und authorisiren lässet, und wo von dannen sie an die auswärtigen Kauffleute verdebitiret werden können, dergleichen Institutum ist in den Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen Landen mit vielen Nutzen angeleget worden, und bringet der Cammer und dem Handwercks-Mann ein schönes Stück Geld ein. Ich erinnere mich, daß zu Nürnberg eines der unansehnlichsten Handwercker, die Spiegel-Macher, welche aus geblasenem schwartzen Glas gantz kleine Sack-Spiegel verfertigen, die nach West-Indien mehrentheils geführet werden, unter der Autorität des dortigen Magistrats, Jahr aus, Jahr ein in das Lager-Hauß

fort arbeiten, es möge auch ein Käuffer da seyn, oder nicht, und sich bey 32 Meister mit Gesellen und Jungen, ja gar mit Weibs-Personen, wohl und ehrlich nähren. Bey diesen Leuten, die fast vor 15 Jahren alle in den größten Verfall gerathen, hat ein Capital von 10000 fl. alles diese Gute genutzet. Man theilte diese Summe Geldes unter damals 24 Familien zu gleichen Theilen ein, und ließ einem jeden 420 fl. beynahe baares Geldes zukommen. Für die Hälffte, oder 210 fl. mußten sie in das Lager-Hauß arbeiten, für die andern 210 fl. konnten sie vor ihre gewisse Kund-Leute traffiquiren, und aus der Hand verkauffen. In dem Lager-Hauß aber war der Preiß um 6 pro Cento geringer, als aus den Händen des Handwercks-Manns. In einer Zeit eines Jahrs war vor 7000 fl. Arbeit vorhanden, die zu Jedermanns Kauff stunde. Einer ihrer ältesten Meister wurde zum Haupt-Aufseher unter Eyd und Pflichten gesetzet, und mußte alle halbe Jahre die Rechnung führen, auch alle Bestellungen der Kauffleute übernehmen, und besorgen. Von diesen 7000 fl. des ersten Jahrs rechnete er für die Interessen des Capitals mit $4\frac{1}{2}$ pro Cento, 315 fl., an Materialien am schwartzen Glaß, welches er in Beyseyn der Biermeister einkauffte, bezahlte er zum neuen Vorrath 4000 fl. Dieser Vorrath wurde alsogleich in æquales partes eingetheilet. Von den übrigen 2685 fl. zahlte er dem Creditori 1000 fl., und den Ueberschuß von 1685 fl. theilte er unter die Mitmeister aus, so, daß jeder 70 fl. $32\frac{1}{2}$ Kr. hinaus bekam, und seine Arbeit

von

von seinen zuerst ihm gegebenen 210 fl. so weit erstrecken konnte, daß er damit 600 fl. heraus brachte, und 70 fl. gut hatte. Mit den Jahren verringerten sich die Interessen, und das Capital in 10 Jahren und bis diese Stunde arbeiten diese Leute aus ihren eigenen Mitteln, wobey sich einige, die eine Oeconomie zu führen wissen, in die Höhe geschwungen, wenn schon andere üble Haußhalter nicht auf das Ihrige gesehen. Genug, daß diese schlechte Art Manufacturen im Gang und Avanco ist, und doch keiner, wo er nur nicht Hunger leiden will, über den Mangel der Arbeit klaget. Diese Leute würden über $\frac{2}{3}$ abgenommen, die Materialien aus Böhmen und der Obern Pfaltz sich über Nürnberg nach andern Orten weggezogen, auch wohl gar der Handel mit diesen Manufacturen sich gestecket haben, und viele Bettler geworden seyn, welches alles unterblieben, und wenn ich nur eine Familie von 32 Werckstätten zu 4 Personen rechne, deren jede der Stadt in Abgaben und Victualien-Preiß nur mit 10 Gulden zur Hand gehet, dadurch die Onera publica jährlich 1280 fl. bey ihnen entbehren hätten müssen, nicht zu gedencken, daß durch die Verarbeitung jährlich bey die 5000 fl. in der Stadt durch diese einige Art bleiben. Dieses ist in periculo summo practicable gewesen, wo ein gantzes Handwerck danieder gelegen wäre. Wie weit practicabler kan auf die Art eine Manufactur in die Höhe kommen, wenn der Landes-Herr selbsten mit currenten Capitalien nachhilfft, da er erstlich seine Unterthanen peupliret, ihre Hand stärcket, ihre Arbeit gewinnend macht, und

selb-

selbsten seine Cassa vermehret. Wann ein Lager-Hauß mit behöriger Sorgfalt errichtet wird, so kan der, so seinen Mit-Arbeiter verdrängen, und im geringen Preiß arbeiten will, nicht nach seiner Begierde handeln, indem schon daselbst die Arbeit überhaupts wohlfeiler weggegeben wird, als sie aus der Hand gehet, und jährlich das erlöste Geld aus seiner Waare einem jeden bezahlet werden muß. Jedoch würde auch ein Handwercks-Mann den Verlust einiger Pro Cento nicht gerne ertragen, wann er seine Waaren in dem Lager-Hauß geringer geben müßte, als er sie ins besondere an den Kauffmann giebet. Dahero müßte auch ein solches Magazin die Waaren an den auswärtigen Kauffmann in gantzen Parthien weggeben, und, um die Güte und das Kauffmännische Guth in demselben zu probiren, die Effetti plombiret, jedoch jedes ehrlichen Manns sogenanntes Zeichen auf der Waare gelassen werden, damit der Kauffmann, wenn er ja unter keinem andern Zeichen die Waaren erkauffen will, nicht forciret werde, in das Lager-Hauß zu gehen, als wenn er bey seinem Meister, an den er gewohnt ist, keinen Vorrath findet. Der wohlerfahrne Horneck hat in dem XXVII. Capitel seines schönen Buchs, deme dieser gegenwärtige Vorschlag ein Anhang ist, gar wohl über solcherley Magazins und Lager-Häußer seine Gedancken geäussert, ist aber in einem gantz andern Verstand auf diese Materie gekommen, als unser Vorhaben itzt ist.

Einwürffe sind genug da, die man gegen diesen Modum, ein currentes Capital zu schaffen, machen

kan.

kan. Allein, auch die bisherige Modi, die man doch einmal für allemal in den Oesterreichischen Landen angenommen, für die man viel Geld ausgegeben, und die Erfinder belohnet, sind zum Theil so beschaffen, daß man sie itzo wünschte, nicht ins Werck gesetzt zu haben, oder, daß man an denselben alle Tage ändert, und ein Herren-Geboth nicht über 6 Jahr lang in vigore & efficacia geblieben. Nur das einige wollen wir berühren, daß man vor 30 und mehr Jahren her immer darauf bedacht gewesen, Commercien in das Land zu ziehen, Geld von den Ausländern einzubringen, mit den Mauthen beständige Veränderung gemacht, und wohl gar Vorschläge gethan, durch Landes-Fürstl. Verlag die Handwercker zu verlegen, um nur eine rechte Circulation heraus zu bringen, durch die der fette Safft in die Cammer gehe. Und bis dato ist noch nicht die Hand angeleget worden, ein vollständiges Haupt-Inventarium, und die auf die Crayse und Städte im Lande sich erstreckende Neben-Tabellen, welches doch eigentlich sonsten für alle Unterthanen eine rechte Staats-Brille ist, zu verfertigen. Ein solches Inventarium rubriciret sonsten alle Handwercker und Handthierungen, klein und groß, nach ihren Sorten, wieviel Meister, Gesellen, Jungen, wieviel sie in ihrem Handwerck consumiren, was sie machen, wie sie verkauffen, was sie gewinnen, wieviel sie mit andern trocquiren, wieviel Leute ihnen in die Hände arbeiten müssen, und wer weiters von ihnen dependiret. Eines fließt aus dem andern bey diesen Dingen, und wenn man auch nicht per specialia ihre Handthierungen taxiren kan, so wird doch leicht ein Anschlag zu ma-

machen seyn, wieviel ein Handwercks-Mann gewinnen könne. Dieses ist ein solches Arcanum, an welches noch nicht recht gedacht worden, es auszuüben. Daraus erkennet man erst, wieviel ein jedes anders Land aus diesem für Nutzen ziehet, und wieviel ein Landes-Herr frembde Unterthanen eines andern Fürsten ernähren muß. Kommt sodann entweder eine neue Manufactur, oder ein anders Dessein im Vorschlag, so dörffte man nur in das Manufactur-Inventarium, und daneben in das Mauth-Buch sehen; so würde sich ergeben, wie dieses oder jenes ausschlagen könne, indeme solche Register die Nothwendigkeit der Bedürffniß, und die Consumtion dessen, davon geredet wird, an den Tag legen. Nach dieser Art Manufactur-Inventarien richten sich die Mauthen in ihrer Anlegung, Steigerung oder Minderung sämmtlich, alle Anlagen der Unterthanen können ohne ihre Jalousie zu jederzeit imponiret werden, und hierinnen ist die gantze Policey in den rechten mechanischen Handgriffen und Maximen verfasset, welche unter allen Demonstrationen für die gewissesten gehalten werden. Eben so ist es mit jenem Vorschlag beschaffen gewesen, nach welchem ehemals erlaubet worden, bis 8 pro Cento Interessen auf Capitalien zu nehmen, da in andern Ländern nur 5 pro Cento gewöhnlich wären, mithin die reichen Capitalisten in frembden Landen ihr Geld nach Oesterreich in Menge bringen würden, weil sie daselbst um 3 pro Cento reicher würden. Alleine, der Debitor hatte beständig dabey den Schaden, und in wenigen Jahren wurde durch die Bezahlung eines so grossen Interesse

das

das Geld so consumiret, daß, wann zuletzt das Capital bezahlet werden sollte, wenig Geld übrig geblieben.

Man überlege, wie weit unser Vorschlag sich ferners erstrecke, wann der Landes-Herr in seine Cammer Capitalien auf die oben beschriebene Weise bringt, und wieder auf den beregten billigen Wucher anleget. Bishero hat man es nicht der Mühe werth angesehen, auf die Handwercks-Gesellen Obacht zu geben, was diese für Geld aus dem Lande ziehen. Die mehresten solcher Pursche sind Ausländer, und dabey, wenn man die Sache etwas näher besiehet, Espions, die denen innländischen Meistern immer einen Vortheil abspicken, wie hoch und wie nützlich die rohen Materialien können vertrieben werden. Es ist kein Wunder, daß, wenn diese Leute zu seiner Zeit sich in ihrem Heymath niederlassen, und nur ein wenig Stück Geld in der Hand haben, sie nach den Oesterreichischen rohen Materialien am meisten schnappen, und nachhero verarbeitet um das doppelte Geld in die Oesterreichische Lande einführen, mithin doppelt das Brod des Landes essen. Sie verdrängen offt in dem eigenen Lande die Einheimischen, und der Handwercksmann in Wien meynet nicht, daß er sein Gewerbe mit Nutzen treiben könne, wenn er nicht einen fremden Gesellen, der etwan nur halb eine Mode mit sich bringt, fördern könne, und indessen hängt sich an diesen fremden Leuten immer auch etwas gutes Oesterreichisches an, das sie nach Hauße bringen, und die Manufacturen im Lande klemme machen. Die Erfahrung lehrt dieses alle Tage. Wieviel Gesellen werden von Wien

aus sogar nach Franckreich und Engelland gesucht. Gewiß, wenn die Ausländer nicht wüßten, was sie an diesen Leuten fänden, so würden sie sich nicht darum so viele Mühe geben. Nur das einige Handwerck, die Wagner, zu betrachten, so ist gewiß, daß die Wiener Wagen an den mehresten Höfen itzo eingeführet werden. Sonsten sind sie von dem ersten Ort mit schweren Kosten von den Ausländern weggeführet, und die Arbeit theuer und hoch bezahlt worden, itzo wird unter hundert kaum einer, von Wien aus, aus der Mache weggebracht, weil die Gesellen die Vortheile in der Structur in andere Lande getragen, daselbst diese Façon mit der Façon des fremden Landes, wo sie sich nieder gelassen, bloß nach ihrer Phantasie combiniret, und wieder nach Wien eine neue Art der Wägen abgeschicket. Diesem Uebel ist nicht ehender abzuhelffen, als bis die Handwercker so eingerichtet sind, daß sie genug erfahrne Meister im Lande haben, und sich jeder ehrlicher Mann, der sein Metier verstehet, nähren kan. Bis dahin aber mögte es ja wohl auch der Landes-Herrschafftlichen Cammer nicht verargt werden, daß, da sie dem Handwercks-Mann durch Vorschuß aufhilfft, und, wenn dieser im Stand sich zu nähren ist, frembden Gesellen, die er fördert, dadurch auch Brod schaffet, daß sie unter dem Landes-Fürstl. Schutz das Marck des Landes mitessen können, auch einen Anschlag auf das Wochen-Lohn jedes frembden Gesellen machet. Es ist sogar nichts erhebliches, wenn ein solcher Mensch die Woche einen Kreutzer zu allgemeinen Auflagen beyträget. Er verliehret ihn, ohne daß er es spühret, und verliehrt

ihn

ihn in der That nicht, weil er als ein Inquilinus im Lande ja alle Victualien von dem Meister, ohne Aufschlag, geniesset, indem der Meister solchen bezahlet. Man rechnet doch bloß in Wien bey allen Profeßionen überhaupts dermahlen, ein Jahr ins andere, bey 10000 fremde Gesellen; gesetzt, daß bey allen Professionen durch Ober-Landes-Herrl. Capital-Vorschuß jährlich nur hundert ehrliche Männer ihr Etablissement fortsetzen können, so werden diese wohl auch 200 fremde Gesellen fördern. Mithin wäre dieses das Jahr schon ein Beytrag zur Cammer von 8840 Gulden jährlich, bloß in Wien. Man kan diese Summe der Gesellen in den eigentlichen Oesterreichischen Landen mit 10 multipliciren: so kommt ein Ertrag von 88400 fl. hervor, und, wenn der Handwercks-Mann durch Landes-Herrliche Hülffe in dem gantzen Lande gestützet würde, so würde, wenn in allen Landen überhaupts 1000 Handwercks-Männer gefördert sind, durch das Landes-Herrliche Capital auf 2000 Gesellen Brod geschaffet, die davor jährlich 1733 fl. in die Cammer bringen, und dabey in 6 Jahren unvermerckt ein Capital von 10398 fl. eintragen. Wollte man sagen, daß die Handwercks-Pursche darunter doch etwas hartes erleiden müßten, indeme ihnen ihr Wochen-Lohn ohnehin sparsam genug vorgelegt würde: so ist auf der andern Seite auch zu betrachten, wie ein solcher Mensch ja bey dem sogenannten Jahr-Tag seines Handwercks auf einmal soviel unnöthiger Weise verschwendet, und wohl alle Monathe bis 6 Kreutzer zur Gesellen-Lade einleget, um nur zu seiner Zeit den Jahr-Tantz mit

auszuhalten; hiernächst hat sich keiner zu beschwe-
ren, daß ihme in der Sache zuviel geschehe, indeme er beym Genuß der Landes-Huld auch die Verbindlich-keit träget, in gewisser massen, und auf eine so leichte Art, die Onera abzuführen.

Jedoch, einige Politici werden mir entgegen setzen, daß ein Landes-Herr zwar auf diese Art ein curentes Capital in seine Cammer bringe, aber auch mit langer Hand erst das Capital, so ihme zum Gewinn gehen soll, erhalte, unterdessen manches andere Project, welches à tempo, und in weniger Zeit auszuführen wäre, unterbleiben müsse. Ich bescheide mich auch gar gerne, daß bisweilen, wenn man 6- bis 800000 fl. in der Hand hat, eine Absicht desto leichter forçiret werden könne; Alleine, es sind hier entsetzlich viele Limitationes, welche diesem Einwurff ein Gewicht geben müssen. Ist es eine Absicht, die schnell zur Execution Mittel, Geld aufzubringen, nöthig hat, und deren vor der Zeit geschehene Entdeckung gar offt ein gantzes Werck hindert: so wird der Unterthan darüber murren, indeme ihme es zu seiner grösten Consolation gereichet, wenn seine Herrschafft wenigstens einen speciosum titulum anführet, warum sie des Fonds benöthiget ist. Fordert dergleichen Fonds die allgemeine Noth oder Sicherheit; so sind auch Modi extraordinarii collectandi, von denen man unten etwas finden wird, genug vorhanden, deren sich keiner im Lande Angesessener entschütten wird. Und ist es ein Fall, wo etwann die Landes-Herrschafft, zu Abtilgung einer Schuld, oder zur Hereinbringung und Reduction eines gewissen Vortheils,

den

den man ehehin aus den Händen mag haben gehen lassen: so hat jedoch der Unterthan noch immer ein Abundans vor sich, davon er seinem Herrn ein Opffer abzutragen wohl im Stande ist, und das man auch von ihme ex debito allerdings zu fordern berechtiget ist. Hingegen ist diese Frage wohl zu überlegen: Ob unser vorgeschlagener Modus, ein sicheres currentes Capital von Geist- und Weltlichen, Vasallen und grossen Begüterten im Lande, zu erheben, nicht deswegen der bequemste sey, weil auf der einen Seite das allgemeine Interesse des Landes das Wort redet, auf der andern aber keiner, der die Capitalien herleihen soll, sich mit Recht entschütten kan, er müßte dann seinen animum plane ab utilitate publica alienum zu Tage legen? Bey dem erstern Punct ist offenbar, daß ein Landes-Herr hierdurch einen recht speciosum titulum hat, warum er Geld begehret, und seiner Reichen im Lande Capitalien in der Circulation reguliret, daß sie auf dreyfache Art Nutzen tragen. Seine Forderung ist gerecht, und hat nicht den geringsten Schein eines Eigennutzes, indem er ja dem gantzen Land damit zu statten kommet, und bey dem mäßigen Interesse vielen 100 Familien aufhilfft, die sonsten dem Publico zur Last, und denen Allmosen-Aemtern und andern milden Stifftungen zur Beschwerlichkeit, und endlich gar zur Schmälerung gereichen, auch auf einen andern leicht begreifflichen Weg denen Clöstern und denen Reichen auf dem Hals zur Versorgung liegen müßten. Hierdurch hat der Landes-Herr auch Titulum, an das Vermögen derer zu gehen, die sonsten davon dem Staat

keinen Pfenning zum Nutzen beytragen, und nach ihren Beneficiis Juris von allen Auflagen befreyet sind, weil sie nur bloß, wenn sie mit den Particuliers im Kauff und Verkauff, und liegenden Gründen zu thun haben, hierinnen dem Staat geben, was ihm gebühret, und gleichwol noch Interessen und Capital wieder zu gewarten haben. Bey dem andern Punct geht es noch leichter. Die Clöster und andere begüterte Leute stehen doch jederzeit in territorio Domini in einem solchen Nexu mit dem Herrn, daß er ihnen die Anwendung ihres Geldes allerdings vorschreiben kan, indem er dem Unterthan verbiethet, keine Capitalien von ihnen anzunehmen, per consequentiam ihnen die Wahl bestimmet, ob sie lieber ihr Geld müßig im Kasten liegen, oder auf die vorbeschriebene Art mit Nutzen circuliren lassen wollen. Es wird sich auch keiner entschütten wollen und können, zur allgemeinen Glückseeligkeit etwas beyzutragen, da eines Theils dieses keine öffentliche Auflage ist, andern Theils er ja durch Vorschuß seines Capitals, wenn es so und so herum lauffet, sich zu seinem eigenen Behuf die Manufacturen im Lande wohlfeiler zuwege bringen kan, seine eigene auf seinen Güthern gewachsene Producta an den Einheimischen mit eben dem Vortheil verkauffet, oder vertauschet, als er sie bey den Frembden anbringen könnte, und am Ende des Jahrs einen Calculum ziehet, wo ihm, was er auch an dem Ueberfluß der Interessen entbehret hätte, doch in andern Dingen zu gute gehet, welche bisweilen diesen Ueberfluß verzehret haben; dabey er noch das grosse Beneficium genies-

nieſſet, daß er bey ſeinem Capital, welches er um Sicherheit willen, in allerley Hände hätte geben müſſen, einen Debitorem hat, dem, auſſer der natürlichen Obligation, wieder zu bezahlen, die Beobachtung des allgemeinen Land-Credits inhæriret, daß, wenn er dieſen vernachläßigen ſollte, er gewiß nimmermehr eine freywillige Darbiethung der Capitalien hoffen könnte. Es ſchlagen hierbey bey denen Clöſtern die Officia humanitatis mit ein, von denen ſie ſonſten ſo vieles Löbliches den Gemeinden inculciren, und ſie würden vor dem gantzen Staat ihren guten Nahmen, bonam fidem, ſtarck riſquiren, wenn ſie bey ſo unſchuldigen Wercken der Liebe, wobey ſie keinen Siebzehener verliehren, die Hand zurücke ziehen wollten. Ich will nicht ſagen, daß ſie bey der Zurückhaltung dergleichen Capitals, die Freygebigkeit des gemeinen Manns, die Schenckungen an die Kirchen, ziemlich verringern mögten, da doch allezeit auf die vielen Hände der Geber es mehr ankommt, als auf den guten Willen eines Einigen, und eine Landes-Herrſchafft auch nach ihrer Macht die Acquiſitiones der Clöſter, in Anſehung ſeiner Unterthanen, reſtringiren kan, dergleichen erſt kürtzlich in Franckreich vorgenommen worden. Die Groſſen im Lande, oder ſonſt begüterte Perſonen, haben nicht weniger durch ſolcherley Vorſchuß ihren Vortheil, und, was einen reichen Unterthan im Lande betrifft, der ſonſten nach ſeiner Vermögen-Steuer angelegt iſt; ſo könnte man ja, um eine gute Folge bey allen zu machen, demjenigen, der zu der Cammer ſolchen Vorſchuß giebt, die Freyheit

lassen, daß er bey Production seines erhaltenen Cammer-Scheins, nach der darinn bemerckten Summe und denen Interessen, auf dieses Quantum seine Steuer auch wohlfeiler abtragen zu dörffen, in das Catastrum registriret würde.

Wie endlich beglückt und aus tausend Hindernissen gesetzt, kan mancher redlicher Unterthan im Lande sich wieder in den Stand stellen, für seine Person, und seine gantze Familie Brod zu erwerben, die Onera publica abzutragen, und zu einem Abundanti zu gelangen, wo er mit Begierde und Danck unter vielem Seegen auch die Collectas extraordinarias abführet! Wie weit gehet der Nutzen dieses Vorschlags ins Publicum! Eine Hand wäscht die andere; Der Circulus aller Consumtion wird grösser, ergiebiger, leichter, das Land wird volckreicher, und an Bettlern leerer, der Frembde, der Gewinn suchet, muß doch mehr Geld ins Land bringen, das darinn bleibet, und, was er überflüßiges einführen wollte, muß er dahinten lassen, weil es in den Oesterreichischen Landen selbsten getrieben wird. Man kan wohl behaupten, daß, wenn alles in seiner Connexion und Ordnung nur ein wenig überdacht wird, was es für einen Nutzen bringe, Oesterreich, wenn es mit einem Fonds von 2 Millionen also anfängt, alle 6 Jahr mit demselben auf 6 Millionen in seine Cammer mehr bringet, als bishero derselben entzogen geblieben, und in einer Zeit von 18 Jahren ein jeder ehrlicher Handwercks-Mann, wenn er nur will, sich selbst ohne Beyhülffe der Cammer verlegen wird, diese aber, weil der so beschrie-

bene

bene Modus, ein currentes Capital ins Land zu bringen, zur Gewohnheit worden, und wegen seines Nutzens sich geäussert, sodann Ueberfluß an Capitalien findet, die sie nach Gefallen anwenden kan, ohne auf vielerley Modos extraordinarios parandi pecuniam das Augenmaaß zu richten.

Der offt belobte Hornecke in seinem Buch hat bey seinen schönen pragmatischen Gedancken nicht so deutlich den Modum gewiesen, wie auch die im Lande verarbeitete Materialien mit Nutzen verconsumiret werden können, daß sie nicht zum Ueberfluß da liegen, und etwann keinen Kauffer finden mögen. Er ist bloß bey dem Punct stehen geblieben, in wie ferne man die Importanda restringire, und die Frembden nöthigen könne, die verarbeiteten Materialien aus dem Lande zu führen, ohne, daß er den Einwurff aus dem Weg geräumet hätte, ob auch der frembde Kauffmann, wenn er mit seinen eingeführten Waaren keinen Debit in dem Land findet, sodann gleichwol kommen, und handeln, dadurch aber Geld ins Land bringen würde. Wir wollen uns hierbey ein wenig aufhalten, je mehr diese Ausführung dienen wird, daß wir beweisen können, wie der vorangesetzte Modus, der das Hauptwerck ausmachen soll, hiebey nicht Noth leide, sondern vielmehr seinen erwünschten Vortheil erhalte. Es ist bekannt, daß die Manufacturen nicht ohne Commercien bestehen können. Durch diese können wir in andern Landen, oder von frembden Kauffleuten etwas kauffen, welches sonst in unserm Lande nicht befindlich, das unsere Kauffleute weiters verführen oder verschicken,

und solches entweder in unveränderter Form, mit Gewinn, wieder verkauffen, oder, wenn unsere Manufacturiers es verändert, und zu etwas anders in der Form gemacht, wieder in andern Landen zum Verkauff bringen. Diese Einführung der frembden Waaren ist in der That eine Branche des freyen Handels, der einen Staat glücklich machen soll, und von der Einführung der frembden Waaren vermehren sich die Mauthen und Zölle, weilen die Importanda mehr angelegt werden, als die Exportanda. Der Unterschied, den man unter denen Importandis, die rohe Materialien sind, und erst in dem Land verarbeitet werden, und unter denen, die schon ausgearbeitet hinein kommen, machet, und daß daher auch die Mauthen und Zölle wieder grösser und geringer seyn müssen, ist bekannt. Nun hat man vornehmlich vier *Modos* zu diesem Handel ausfindig gemacht, als 1) die Messen, 2) die Niederlage, 3) die Stapel-Gerechtigkeit, 4) die Emporia, welches alles, in genere, Vergünstigungen sind, zu handeln an einen Ort, entweder auf eine gewisse Zeit, oder auf gewisse Personen, oder auf einen gewissen Modum negotiandi. Die ersten 3 Modi haben bishero in Oesterreich noch ziemlich angeschlagen, und ist nur zu bedauern gewesen, daß die mehresten rohen Materialien gegen frembde verarbeitete Waaren gleich gerade auf entweder in Trocco hingegeben worden, oder auch wohl liegen geblieben, und das baare Geld dafür hinaus bezahlet worden. Wann man die Oesterreichischen Lande betrachtet, wie die gütige Natur selbst dafür gesorget, daß an der Donau,

der

der Königin der Flüsse, so viele nahrhaffte Orte angebauet worden, wo die Innwohner ihren Land-Schatz hinführen, oder auch auf diesem Fluß in einer entsetzlichen Weite in entfernte Länder bringen, und so auch von daher frembde Waaren abholen können: so sollte man sich billig wundern, daß nicht einmal die Residentz-Stadt Wien ein eigentliches Emporium worden ist, wo ein Frembder seine Waaren zwar einführen, solche niederlegen, und daselbst verhandeln und verkauffen darff, aber allein an den Bürger und Lands-Unterthan, von dem hernach die Frembden dergleichen Waaren erst erlangen und kauffen können; welches Recht eines Emporii von dem Stapel wohl zu unterscheiden ist, der in Oesterreich ziemlich blühet. Wäre dieses erstbesagte Recht eingeführet und festgesetzet: so würde der Handwercks-Mann, oder Kauffmann, den Frembden zwingen, daß er gegen seine Waaren auch Oesterreichische Manufacturen, wo nicht gantz im Tausch gleich gerad auf, doch gegen eine kleine Aufgabe annehmen müsse, dahingegen itzo der frembde Kauffmann theils von Manufacturen nichts gegen seine Waaren annimmt, theils, da er gar zu gerne mit den Ungarn, und andern ausländischen Oesterreichischen Unterthanen, handelt, ihre rohe Materialien Spott-wohlfeil annimmt, und wohl zwey Drittheil an baarem Gelde aus dem Lande führet. Die rohe Materialien gehen freylich so brevi manu über die Gräntzen; der Oesterreicher, der sie verarbeiten könnte, hat nichts daran, und der Ungar leidet Schaden, weil er seine Manufacturen, die er von dem

Oester-

Oesterreicher wohlfeil haben könnte, erst von dem frembden Kauffmann nimmt, der wohl von 70 bis 100 Meilen herkommt, und seine Waaren durch die vielen Mauthen und Zölle immer vertheuerter macht, wodurch zwar auf der einen Seite die Mauth ergiebig wird, auf der andern aber der Unterthan eben so viel, ja wohl offt noch ein Drittheil drüber, zu dem Lande hinaus lauffen lässet. Wie weit besser bestünde der Oesterreicher, wenn er ein solches frembdes Guth von den Ungarn z. E. und dem Oberländer im Reich, oder Italiäner, durch einen gewissen Handel an sich gebracht, und hernach an einen von beyden erst mit einigen pro Cento verdistrahiret! Der Handwercks-Mann würde beständig zu arbeiten haben, seine Arbeit den Verschleuß finden, und gesetzt, er müßte bey etlichen Waaren Geld aufgeben, jedoch einen Ausweg bald finden, wo ihme der andere das aufgegebene Geld mit Wucher wieder bezahlet. Vermittelst unsers Modi mit dem Landes-Herrschafftlichen Capital kan der Innwohner selbst auf solchen heilsamen Weg gerathen, er hat Forçe in der Hand, sich zu versehen, und kan den Profit sich bald zuziehen, den sein auswärtiger Nachbar ihm vor den Mund wegnimmt. Dieser aber würde doch nicht deswegen das Land missen wollen, indem er immer schon daselbst wieder findet, was er mit seinem sonstigen Gewinn balanciren kan, und aus dem Land Manufacturen führen wird, die anderswo, entweder nicht in gleicher Güte, oder doch nicht in solcher Menge und wohlfeilen Preise, zu haben sind. Die Frantzosen sind hierinne grosse

Mei-

Meister im Handel. Sie können im Sachsen-Lande mit ihren frembden Manufacturen nicht fortkommen, weil einige daselbst weit besser fabriciret werden, als in Franckreich. Sie haben aber, um den Handel nicht nach Sachsen zu verliehren, einen andern Weg ausgesonnen, indem sie mit ihren Frantzösischen Waaren trocquiren, und die Sächsischen gerne nach Schweden, Moscau, und überhaupts in Norden eingeführet, und bisweilen Centum pro Cento daran gewonnen haben; dahingegen die Sachsen ihre eingetauschte Frantzösische Waaren wieder mit Nutzen angewendet, und nach Schlesien, Böhmen, Mähren und Oesterreich verdebitiret haben. Geht man weiter, und legt geringe Mauthen und Zölle auf das aus dem Land gehende Guth: so wird der frembde Kauffmann schon auch lieber Waaren zur Ladung auf sich nehmen; Und wird er, wie es gar wohl geschehen kan, angehalten, daß er bey der Erlaubniß, ins Land Waaren einzuführen, welche er will, sie mögen gleich ad Luxum dienen, wie sie wollen, die Hälffte für baar Geld, die Hälffte aber an verarbeiteten Waaren in Bezahlung annehme: so bringt er jedoch auch Geld zugleich mit ins Land, das doch wieder auf gewisse Art circuliren muß.

Hierdurch, scheinet es, stiesse ich die gantze Haupt-Proposition, die Horneck in dem Buch: Oesterreich über alles ꝛc. ausführet, über den Hauffen, daß nehmlich alle Luxuriosa und auswärtige unnöthige Waaren abgeschafft, verbothen, ihre Einfuhr gehemmet, und unter den rigoreusesten

Stra-

Strafen aufgehoben werden sollen, weilen solche dem Land nicht nur schaden, und das Geld hinaus führen, sondern auch verursachen, daß der Luxus im Lande bleibt, die Frugalität nimmermehr zu hoffen, der Müßiggang gedultet wird, und man gar nicht an Arbeit und Manufacturen dencket. Allein, Horneck hat zu seinen Zeiten geschrieben, wie ich bey denen, worinnen ich lebe. Er hat die damalige Noth, in welcher die Oesterreichischen Lande durch den Krieg gestürtzet waren, zu einer Haupt- und desperaten Medicin angenommen; und ich sage, daß, so lange bey gegenwärtigen Zeiten in Oesterreich, wo es Frieden geniesset, die Wurtzel des Uebels wegen allerhand Umstände, zumal der itzigen Zeit, in welche sich doch jeder Herr bey seinen weisesten Anschlägen zu schicken hat, nicht ausgerissen werden kan, man die Impedimenta nicht so, wie das Kind mit dem Bade ausschütten dörffe, sondern durch nach und nach versuchte Beschneidungen des um sich gegriffenen Krebses endlich auf die Wunde gehen solle; und, wie ein Medicus bey derley Curen auch Emollientia brauchet, welche die Duritiem ulceris aufweichen müssen, ehe ein Schnitt zu hazardiren ist, so gleichermassen man die Sache mit Mitigation anzugreiffen habe, worzu denn unter andern unser Modus, von dem immer die Rede bleibet, currente Capitalia in die Cammer zu schaffen, wieder die Hand biethet.

Der Luxus Seculi bestehet darinnen, daß man in Essen und Trincken, in Kleidung, Haußrath, Juwelen, Gebäuden, Gold- und Silber-Geschmeide,

Ge-

Gemählden, Kunst-Stücken, überhaupts in allem, was der Mensch ad jucunditatem & decorum haben will, eine Uebermaaß sich heraus nimmt, und dergleichen Dinge nicht aus seinem Lande hernimmt, sondern entweder sie aus der Frembde kommen lässet, oder von denen sie eingeführet werden, erhandelt, und dafür sein baares Geld in einer Uebermaaß aus dem Lande giebt. Er ändert sich täglich, und da er so inconstans ist, so gehet auch das Geld täglich, und alle Tage immer mehrers aus dem Lande. Ein jeder Mensch in seinem Stande ist daran gewöhnt, und, nachdem er Vermögen und Stand hat, oder auch, für wen er gern angesehen werden mögte, so hängt er sich daran. Es wird der Luxus auch offt zum Wohlstand, gehört mit zum Decoro der Welt, und, wie dieses nicht sogleich abzuändern ist; also lässet sich auch der Luxus nicht sogleich abschaffen. Ja, wenn einige Stücke desselben durchgängig beliebet worden: so ist es eine Staats-Kranckheit, die man nicht auf einmal heben kan. So lange nun aber in einem Lande es noch nicht so weit gebracht ist, daß seine Innwohner diesen Stoff in ihren Productis nicht verarbeiten können, und so lange man die Schönheit der auswärtigen fabricirten Stücke nicht selbst in dem Lande glücklich nachmacht; so lange auch nicht selbst im Lande die Galanterien, Galonen, Stoffen, Tücher, Spitzen ꝛc. in eben solcher Qualität verfertiget werden: so lange mag eine Policey-Ordnung noch so künstlich und schön verfasset seyn, so wird sie zwar wohl dem Landes-Herrn Pön- und Straf-Gelder eintragen,

gen, hingegen aber der Beutel der Unterthanen sich ehender erschöpffen lassen, als daß man solche unnöthige Dinge auf die Seite setzen wollte. Es sind in der Politic soviele Rationes suasoriæ vorhanden, wie man bisweilen einen eingerissenen Luxum übersehen, jedoch aber denselben als ein Mittel, ein weit wichtigeres Gutes daraus zu ziehen, in Stand zu setzen sich bestreben solle, daß wir hier cramben bis coctam ansetzen würden, wenn wir solche alle anführen wollten. Indessen wird doch dieses eine unlaugbare Regel seyn, daß die gute Lebens-Art und Gelegenheit, seines Guts sich zu erfreuen, auch in denen eingebildeten Begriffen, die sich der Unterthan davon machet, in etwas nachzusehen seye, und unter allen Lastern, die in einer Republick im Schwange gehen, hat keines eine glücklichere Bedeutung, als wenn der Kauffmann und mancher Handelsmann stolz werden, und prächtig leben; sie thun sich hervor, und müssen doch, wenn sie noch einen Funcken der Ehre in dem Leibe haben, darauf dencken, wie sie sich mainteniren. Indessen ist doch allemal gewiß, daß sich der Gout dieser Leute nach den Exempeln des Hofs abmisset, und wann der Adel und die Grossen anfangen wollten, eine Frugalität zu zeigen, ihr gutes Exempel, und die daneben gehende schöne Verbothe aller Einfuhr der nöthigen Dinge ohnfehlbar gewiß ein mehrers ausrichten würden. Der Adel hat ohnehin seine Vorzüge und Vorrechte, die der Bürgerliche in seinem Stand doch nicht assequiren wird. Und so wenig man mit aller Rhetoric und allen Regeln der Oeco-

nomie

nomie manchen Cavalier oder Dame dahin bringen kan, daß er sich nicht in dem Staat und Luxu einem grossen Grafen gleich stelle: so wenig wird ein Burgerlicher, der sich einmal in die Eitelkeit der Welt verliebet, von seinem Aufwand abzubringen seyn, eben, weil er dieses ad jucunditatem vitæ rechnet. Es ist auch der Luxus unsers Seculi so beschaffen, daß er mehr einen Beutel voller Wind, als voller Ducaten, gegen sonsten, erfordert, und so weit kostbarer er noch zu Leopoldi und Josephi, auch Caroli VI. Zeiten war, weil doch damals auf Gold- und Silber-Geräthe, so ins Geld lauffet, viel gehalten worden; so weit geringer ist er itzo worden. Ein anders ist es, wenn der Luxus, der sich in Spitzen und Bagatellen zeiget, verbothen würde. Allein, auch hierinn würden heut zu Tag von einer Bürgerin Limitationes, oder vielmehr Exceptiones a regula angegeben werden können, und sie doch am Ende per fas & nefas die Erlaubniß, solche zu tragen, erschleichen wollen.

Der Luxus, der nun nicht abzuändern ist, indem die externæ sensationes hominum gar zuviel dabey leiden, und die Doctrina frugalitatis ebenfalls ihre Abänderungen und epidemische Zufälle hat, kan gleichwohl bestehen, und ist ein Unkraut, das, wenn es aus dem Acker des Staats abgesondert, und besonders in ein anders Feld gesetzet worden, auch seinen schönen Flor und Augenweide giebt, daneben, wenn man es recht anwendet, in der That wohl gebraucht werden kan. Wenn der, so dergleichen Waaren kauffet, und sein Geld damit vergeudet,

hernach Banqueroute macht, so kan eine Strafe, die zum Exempel dienet, andere auch desto klüger machen. Wenn der, so dergleichen Waaren einbringet, mit starcken Impoſten belegt wird, wenn er die Hälffte dafür an baarem Geld, und die andere in fabricirten Landes-Waaren in Bezahlung annehmen muß: so wird er entweder vergnügt, oder, er bleibt selbsten auſſer dem Lande. Indeſſen profitirt doch das Land dabey.

Der Fürst in der Wallachey, Johann Nicolaus Maurocordatus, des Alexandri Sohn, hat in seinem Buch, de Officiis, es unter die Beneficia, die ein Fürst seinen Unterthanen geben kan, gerechnet, wenn derselbe ihnen vorschreibt, wie sie könnten leben ohne Luxu, commode & jucunde. Es ist auch ein alter Canon: *Quantum decedit ſubditis, tantum decedit ærario Principis.* Allein, wenn man solche Verordnungen geben will, so hat man auch darauf zu sehen, daß keine Contradictoria mit unterlauffen. Man verbiethe nur z. E. es sollen künfftig in die Oesterreichischen Erb-Lande keine Frantzösischen Weine eingeführet werden, weil sie zuviel Luxum machen: so wird die Mauth, die von diesem Capi allein jährlich ein grosses Quantum einträgt, darüber klagen, und der innländische Wein-Händler wird sich auch beschweren, weil er seinen Oesterreichischen Wein nicht mehr so leicht fortschaffen kan. Diejenigen Dinge, die der Mensch unter seine Delicias rechnet, machen allezeit bey einem Verboth Schwürigkeit. Diejenigen Dinge, die er zur Unterhaltung seines äusserlichen Hochmuths brauchet, sind entweder schon

im

im Lande fabriciret, oder nicht, oder es kommt bey ihnen auf die Einbildung an, daß sie aus der Frembde her politer und künstlicher gearbeitet kommen. Bey den erstern kan wohl ein Verboth gemacht werden, und ist es billig, daß der Innwohner seinem Mitbürger oder Landsmann dieselben abnimmt; Bey den andern sehe ich nicht, so lange nicht die Anstalten, sie selbsten genüglich, und so viel, als zur Consumtion dienet, in dem Land zu haben, getroffen sind, und wo zugleich auf der andern Seite die Mauthen bey dem Verboth sich verringern würden, mithin doch auch lucrum cessans præsens vorhanden ist, welches durch ein Æquipollens nicht sogleich ersetzet werden kan, wie auf einmal die Einfuhr der frembden Waaren verbothen sey. Die Einbildung der Menschen ist freylich in den meisten Stücken thöricht, und sind ihr zumal, wenn sie den Appetit auf auswärtige Waaren erstrecket, die offt nicht so gut, als die einheimischen beschaffen sind, Gräntzen zu setzen: Jedoch dieses kommt wieder auf die Hypothesin an, wenn schon würcklich im Lande alles dergleichen vorhanden ist. Man hat auch dabey auf die Gemüths-Art der Unterthanen, und auf ihre Passiones dominantes zu sehen. Der Holländer lebt frugal, er hasset den Kleider-Pracht, er ißt Irrländische Butter, und verkaufft die seine; er macht die schönsten Tücher, und führt sie durch die gantze Welt. Der Oesterreicher ist aber kein Holländer im Gemüth nach; er wird es auch nicht werden, so lang Oesterreich bleibet, und stehet; denn, was den Holländer frugal machet, ist die innerliche Dürffniß

seines Landes, welches ihn nicht genug ernähren kan, wenn er nicht sparete, und sich in allem abbräche, damit er sich was erwerben kan. In Oesterreich hingegen ist Hülle und Fülle im Ueberfluß; das Land kan, wenn es auch noch soviel nach seinen dermaligen Umständen ausführete, doch nicht seinen Vorrath alle verzehren; Die Innwohner sind aus Mangel der Arbeit müßig, und, wo sie auch arbeiten, gleichwohl durch das gute Essen und Trincken zu Depensen geneigt, nähren dadurch ihre täglichen Lüste, erziehen ihre Kinder so nach ihrer alten Lebens-Art auf, und sind dabey, weil der mehrere Theil von ihnen zuviel Sanguinem hat, niemals viel geneigt, wenn sie auch gleich von ihrem Ueberfluß dem Landes-Herrn geben könnten, nur bey der geringsten Erhöhung der Steuern sich zufrieden zu stellen. Zu dergleichen Luxui trägt die Menge derer, so nichts zu schaffen haben, sehr vieles bey; sie legen sich auf einen commoden und leichten Acquæstum, wenn sie sich nur dabey sättigen können, ersinnen selbsten tausenderley verderbliche Arten, mit in Schooß gelegten Händen ihr Brod zu geniessen, und dieser alten Gewohnheit ist es mehrentheils zuzuschreiben, daß man auch soviele gesunde und offt reiche Bettler antrifft, die in der That mehr verzehren, als derjenige ehrliche Mann, der von seinem mit Schweiß erworbenen Brod ihnen mittheilet.

Franckreich hat einen so starcken Luxum in Pracht und Delicatessen, als ein Land in Europa immer zeigen mag. Allein er schadet ihm nicht, weil seine Innwohner erstlich das meiste selbsten fabriciret,

und

und in andere Länder verführet; vor das andere, seine Delicatessen die er von jedem Strich der Erde herbringt, und zu ihm geführet werden, ihme nur das halbe Geld zu stehen kommen, weil er Manufacturen davor hingiebt, oder, wenn er auch Geld dafür bezahlet, sie wieder so zubereitet, daß andere ihm von dem Ueberfluß abkauffen; vor das dritte, selbsten vigilant ist, und um Erwerb sich umsiehet, seine Sachen in allerhand Formen verarbeitet, ihnen ein Ansehen giebet, und dazu in allen Theilen der Welt die Materialien einkauffet, seine Reisen aber in frembde Länder nicht, um sich gute Tage zu machen, anstellet, sondern überall auf alles attent ist, und das Beste anmercket, wie er es zu seiner Zeit appliciren könne. Der Luxus in den Oesterreichischen Erb-Landen, durch Einfuhr auswärtigen Ueberflusses, würde sich bald verringern, wann man denen Händen der Innwohner etwas zu schaffen gäbe, daß sie eben dasjenige machten, woran ihre Neben-Bürger sich so ergötzten. Der Luxus aber in dem Land, der mit innerlich fabricirten Dingen getrieben wird, kan gar wohl gestattet werden, indem das Geld doch also von einer Hand in die andere lauffet; den auswärtigen hingegen aber auf einmal, zumal in itzigen Tagen, abzuschaffen, ist zwar nach der menschlichen Natur möglich, unmöglich aber, weil durch dessen Abschaffung ein und andere Quellen, aus denen die Cammer schöpffet, versiechen, viele tausend Personen, die als Innwohner solche luxurieuse auswärtige Waaren selbst im Land verkauffen, wegen Mangel eines andern Etablissements, ver-

derben, und endlich wieder aus der Lands-Casse leben, und die itzige Lebens-Art der Welt, die behörige Pracht des Hofs, der angenommene Staat der Vermöglichen, und mehrere Umstände vieler solchen auswärtigen Dinge fast nicht mehr entbehren kan und will.

Wenn nun aber die Lands-Oeconomie so unter andern in diesem Stück angerichtet wird, daß man denen, so zum Arbeiten geschickt sind, wegen ihres dermaligen Verfalls hingegen, den sie entweder selbst ehehin verursachet, oder den sie schon als das Erbtheil von ihren Eltern erhalten haben, auf obbeschriebene Art und Weise durch einen Vorschuß mit Geld unter die Arme greifft, und die Manufacturen vergrössert, auch durch dergleichen Vorschuß neue ins Land ziehet, somit etliche tausend Hände mehrers anstrecket: so wird der frembde Kauffmann genöthiget, weil man ihn genug mit fabricirten Waaren belegen kan, und weil er keine Materialien aus dem Land mehr führen darff, seinen Handel, den er sonst auf contanti gestellet, zu verändern, und theils im Trocco, theils auf halbe baare Bezahlung zu stellen. Indessen können schon, bis sich das Land durch seine Arbeiter empor schwinget, die frembden Waaren ziemlicher massen erhöhet werden, und wenn man gleich dieselbe noch auf einige Zeit in das Land gehen lässet, doch auf eine gewisse Art das Geld, das dafür hinaus gehet, wieder auf der andern Seite im Land behalten werden. Der frembde Kauffmann bleibet bey solchen Umständen nicht so leicht weg, als es geschehen würde, wenn man ihm so-

gleich

gleich seine Waaren verbiethet, oder mit solchen hohen übermäßigen Impostẽ beleget, daß er nichts gewinnen kan. Er gewöhnet sich auf eine solche Art nach und nach an den Handel mit den Innwohnern besser, und wird angelocket, daß er ins Land kommt, und in 10 Jahren holt er uns endlich gerne ab, was wir fabriciret haben, weil er sonsten keinen Gewinn an uns, ausser deme, machen kan. Er hat itzo noch Schulden im Lande von seinen Kauffern zu fordern, deren Bezahlung man ihm facilitiren, und doch auch das Geld wieder im Lande erhält. Wenn eine Landes-Herrliche Verordnung befiehlet, daß der auswärtige Kauffmann in seinen Forderungen vor solche fabricirte Waaren, die man unter die Luxuriosa rechnet, so bezahlet werde, daß ihme die Hälffte des Debiti baar bezahlet wird, für die andere Hälffte aber er von Oesterreichischen Manufacturen, deren Sorten er nach seinem Gutbefinden, wie er sie in seinem Handel brauchet auswählen kan, sich vergüten lassen muß; wenn man hiebey in solchen Zahlungen schleunige Justiz und parate Execution termino solutionis elapso an die Hand giebt; die von ihm aus dem Land zu führende Waaren, die er in Bezahlungs-statt angenommen, mit einem leichten Impost beleget, und den Abtrag desselben dem Debitori so zuleget, daß er den Betrag derselben zur Hälffte abträget: so wird ein jeder Kauffmann, der ohnehin den völligen Verlust seiner Forderung manchmal vor sich siehet, gewiß bey einer solchen unter Erhaltung des Landes-Credits beschehenen Zahlung sich zufrieden stellen, als er in an-

dern Ländern nicht von seinen Debitoribus auf eine so leichte Art contentiret wird. Ein Exempel kan die Sache deutlich machen:

Javolenus, ein Frantzose, hat vor eingebrachte goldene und silberne Spitzen und Galanterie an einen sichern vornehmen Herrn, Titium, 2000 Gulden Capital zu fordern, welche er nicht anders bezahlt bekommt, als auf diese Art: Titius weiset ihme 1000 fl. baar Geld auf zwey Termine an, und giebt ihm Wechsel hierüber an einen beliebigen Ort, wo Javolen zu seinem Besten denselben disponiret. Für die andern 1000 fl. läßt er ihm die Wahl, was er für Oesterreichische Waaren annehmen wolle. Javolen weiß, daß er in Nürnberg einen Freund habe, der Tuch brauchet. Er wählet demnach diese Art: Titius handelt bey einem Wiener Tuchmacher für dieses Quantum der 1000 fl. Waaren ein, und kan sich mit diesem, wegen des Kauff-Schillings, vergleichen, wie er will. Er raumt dem Javoleno diese Waare ein, und procuriret ihm eine Polite, daß diese Waare würcklich in Bezahlungs-statt an Javolenum vermöge Paragraphi dieses und jenes in der Landes-Herrlichen Verordnung übergeben worden, mithin auf allen Mauthen und Zoll-Aemtern nach der gesetzten Anlage ihme zu passiren seye. Titius und Javolenus berechnen sich über den Vertrag des Vectigals in Oesterreichischen Landen, und jener giebt diesem die Hälffte baar hinaus. Die Schuld ist also bezahlet. Tausend Gulden bleiben im Lande, die Titius dem Oesterreicher vergütet; Dieser Oesterreicher hat hiebey seinen Acquæstum erhalten, und

wenn

wenn er von Titio die ſtipulirten 1000 fl. nicht in geſetzten und verſtandenen Terminen erhielte; ſo kan nach producirten Schuld-Schein des Titii und beſchehener Recognition, ex Proceſſu executivo ſummariiſſimo, der Oeſterreicher entweder ſogleich zur Bezahlung ex paratis facultatibus Titii, oder, wenn Titius bey der Lands-Cammer ein Capital ſtehend hätte, durch Abſchreibung dieſes Quanti auf den Oeſterreicher bezahlet werden. Ja, wirfft man ein, dieß mögte nun wohl angehen, wenn der frembde Kauffmann mit einem, der nicht von dem Handel Profeßion machet, alſo zu thun gehabt; mit Handels-Leuten im Lande aber läſſet ſich dieſes nicht ſo practiciren, indem ſolche die Waaren wieder andern verdebitiret, und ſomit, da ſie ſelbſt nicht wiſſen, wie ſie zu dem Ausgeborgten wieder komen, durch Bezahlung auf einmal gar zu kurtz kämen. Bey dieſer Objection iſt zu unterſcheiden, ob der Oeſterreicher Kauffmann die Waaren auf ſeinen Riſico und Hazard genommen, oder nur als ein Commiſſaire des andern damit gehandelt. Im letztern Fall muß es der frembde Kauffmann ſich allerdings gefallen laſſen, daß er alſo bezahlet werde, indem es eben ſoviel iſt, als wenn er gleichen Hazard und Riſico ſchon tacite auf ſich genommen. Im erſtern Fall hingegen iſt freylich des Kauffmanns in dem Lande Credit ſchon lubricoſum quid, wann er nach der Landesherrlichen Ordnung ſo zahlen müßte, da er doch gar wohl mit baarem Gelde bezahlen könnte. Allein, da dieſes Land-Geſetze nur dieſe Abſicht zum Grunde hat, daß dem eingehenden und auswärti-

gen Luxui der Eingang schwer gemacht werde, und denen frembden Kauffleuten doch nicht der Muth benommen werde, in dem Land zu handeln, weil er zu seinem Verborgten leicht gelangen kan: so mögte wohl auf diesem Fall dem innländischen Kauffmann frey gestellet bleiben, wenn er es seiner Handlung für zuträglich zu seyn hielte, dem Frembden die baare Bezahlung zu thun; jedoch aber ihm auferlegt werden, in das Zukunfftige, was er an denen in der Verordnung specificirten Luxuriosis verschreibet, nicht anders, als auf derley Art, zu behandeln, daß daß der Verkäuffer, von dem er sich verschreibet, seine Bezahlung zur Hälffte in Geld durch Wechseln, in dem Land an einen Innländischen nach seiner Disposition zu bezahlen, erhalten, die andere Hälffte aber in verschiedenen Manufacturen nach seiner selbstigen Vorschrifft annehmen solle, im Fall aber dieser Verkäuffer selbsten ad locum käme, sodann, weil er doch das Geld im Lande verzehret, und seine Mauthen abrichtet, derselbe zwar zwey Drittheil seiner verhandelten Waare bezahlt bekommen, hingegen aber das restirende Drittheil durch Waaren annehmen müßte. Der innländische Kauffmann wird durch dieses Mittel nicht entkräfftet, der ausländische aber muß auf Auswege dencken, wie er die Oesterreichische Manufacturen wieder anderswo anbringe, daß er nicht zu seinem Schaden mit Oesterreich handele. Auf diese Art mögte sich, ohne daß die Freyheit der Commercien gekräncket wird, noch leichtlich der Luxus, der aus frembden Lande herkommt, ehender verringern, als

wenn

wenn er auf einmal verbothen würde. Dergleichen plötzliche Verbothe ermahnen mich wie die Dämme, die man einem mit Gewalt einbrechenden Wasser entgegen setzet; Das Wasser stößt doch gewaltig an, und, wenn es schon nicht mit Drang sogleich den Damm übersteiget; so stemmet es sich doch unten, spühlet immer an dem Grund, macht ein Loch über das andere, und wühlet endlich doch durch, bis der Damm von oben sincket, und sodann das vorige Unheil wieder vorhanden ist.

Wie nun aber auch auf Seiten derer, so mit solcherley Sachen handeln, die nöthige Vorsorge, als ein Præparatorium zu dem grossen Hauptwerck, beobachtet wird: also kan auch die Lust und der Appetit nach solchen entbehrlichen Dingen gar wohl auch seinen empfindlichen Tribut in die Landes-Cassen geben, und diese die Peccata luxuriæ mit allem Recht an sich ziehen. Dergleichen Arten Geld-Bussen zu erheben, ist täglich Gelegenheit vorhanden. In so ferne aber sie auch Medicina mentis werden sollen: so muß auf der andern Seite dadurch der Unterthan gleichsam gelencket werden, zu demjenigen die Hand zu biethen, welches, wenn er es recht einsiehet, eben so schön, so artig, so wohlanständig in seinem Lande ist, als das, was er mit theuerm Geld aus der Frembde herholet. Und wird nur auf die letzte damit der Finis erhalten, daß das Geld im Lande bleibet: so mag gleichwol der Luxus in innländischen Dingen getrieben werden, wie er will, indem, wenn sodann 10 Verschwender verderben, doch vorhero, ehe sie aufgezehret, 10 an-

dere

dere ehrliche Männer aufgerichtet haben, bey denen ihr Geld wohl aufgehoben bleibet.

Ein Cameralist muß in der That neben seinen Haupt-Wissenschafften die Moral mit verstehen, daß er die Unterthanen bey ihrer Schwäche fasse, und nach denen im Schwang gehenden Lastern beurtheile. Man kan nicht bey einer Verordnung in Policey-Sachen gleich durchdringen, die entbehrlichen Dinge sind ja auch nicht eben ob luxum seculi so leicht zu bestimmen, daß man sagen möge, dieses oder jenes brauchst du nicht. Der Wollüstige rechnet den Caffée unter seine nöthigsten Dinge, und man meynet, nicht wohlanständig leben zu können, wenn nicht die Caffee-Kanne wenigstens des Tags einmal gefüllt dastehet. Man kan zu Wien nicht einmal für einen Mann von dem erbarn Stande angesehen werden, wenn man nicht wenigstens ein reiches Kleid an gewissen Tagen anziehet; und ich weiß mich zu erinnern, daß ich selbsten einmal bey einem vornehmen Herrn gewesen, da sich ein sonst ansehnlicher Raths-Mann einer Reichs-Stadt anmelden lassen, daß er in der Antichambre auf Erlaubniß wartete, seine Aufwartung machen zu dörffen, wo dieser vornehme Herr den Bedienten, der ihn anmeldete, fragte, ob er mit einem Wagen vor das Hotel gekommen wäre? und als dieser antwortete, wie er nur bloß zu Fuß mit einem Bedienten gekommen wäre, unvermuthet ausgebrochen: Es wird nicht viel an ihme seyn; man kan ihn auf morgen um 10 Uhr bestellen, wenn ich nach Rath fahre, daß er sich præsentiren möge. Es lässet sich also

nichts

nichts gewisses in allen Stücken determiniren. Mancher, der sein Glück machen will, der einen Credit von aussenher sich zu erwerben suchen muß, der sich mit der Welt gleich zu stellen hat, daß er von ihr etwas bekommen und erhalten möge, liebt in der That den Luxum nicht. Denenjenigen, um derentwillen er ihn treiben muß, kan man offt die Gesetze, die den Unterthan und Geringern binden können, nicht auflegen. Mithin ist er dermalen, so lange, bis in dem Lande alles, was darzu dienet, nicht fabriciret ist, so leicht nicht zu verbannen. Eben dahero muß dieses Uebel unvermerckt angegriffen werden, daß endlich die Leute, durch Schaden klug, auf das selbst verfallen, was das Geld im Lande zurück behalten kan, und, durch den Gebrauch und Nutzung des innländischen Guths, des frembden selbsten vergessen.

Hierzu leitet wohl am nächsten unser vorgelegter Modus eines Lands-Herrschafftl. Capitals, wodurch sich ein Künstler, Handwercks-Mann und Fabricant selbst verlegen kan. Sollte wohl ein Patriotischer Oesterreicher, der bishero soviel Geld an die Frantzösischen und Englischen, auch wohl von allen Theilen der Welt hergebrachte Artefacta verwendet, sich mit Recht entschlagen können, durch einen Vorschuß, den er zu des Landes Besten und seinem eigenen Gewinn thut, das ins Land zu bringen, was er anderwärts suchet, und vielleicht in ungleich besserer Güte, und eben so verarbeitet bekommt, als es geschickte Ausländer machen, und innerhalb 6 bis 10 Jahren selbsten in seinem Vaterland zu sehen?

Gesetzt, daß auch würcklich von denen im Lande seyenden guten Meistern dasjenige nicht in eben der Güte und Schönheit verarbeitet werden könnte, oder, daß vielleicht diejenige Art der Fabrique, welche sich in Oesterreichischen Landen nicht fände, müßte mit einem dergleichen erfahrnen Meister besetzt werden: so mögte doch auch durch eben diesen Vorschub ein oder mehrere dergleichen Fabricanten ins Land gezogen werden, welche sich gewiß um so ehender einfinden würden, als ihre neue Manier zu arbeiten, einen Käuffer und den Vertrieb bald fände. Und würde man, was den Luxum betrifft, der in Erd-Gewächsen, Getrayde, Blumen-Flor, und allerhand Sorten Weine, wie auch vornehmlich in Farbe-Materialien sich äussert, ja eben auch durch dergleichen Capitalia Leute genug ins Land bringen, die der guten Natur des Erdbodens durch Kunst aufzuhelffen wissen, und, wo einer jederzeit 6 andere unterrichten kan, seine Art, nach welcher er die Producta in diesem Erdboden ins Wachsthum setzet, ebenfalls zu erlernen. Horneck hat bereits in seinem offt angezogenen Buch hievon geredet, und ich will nur noch dieses hinzufügen: Wann der Fleiß der Innwohner manches Stück Feld besser nützen wollte, so würden wir nicht nöthig haben, solches aus der Frembde bringen zu lassen. Man darff versichert seyn, daß in Oesterreich solche herrliche Producta hervor kommen können, wenn man sich bemühen wollte, daß auch manches Land solche nicht aufzeigen kan. Ist es doch anderer Orten angegangen, daß in Oeconomicis so viel gethan worden.

Um

Um Halle, in Sachsen, waren wenig Wiesen; man verfiel dahero auf den Erb-Pacht, da man den Leuten gewisse Stücke verdungen, daß sie Spanischen Klee säen mußten, und worinn sie auch glücklich gefahren. So hatte der Czaar gantze Wälder abbrennen lassen, worinn Korn hernach gesäet worden. Man hat ja genug Mittel, den Boden zu tractiren, und liegt es nicht sowol allein an dem Climate, wo dieses oder jenes gewachsen, als vielmehr an dem öfftern und fleißigen Versuch, wie und wo auch in unsern Gegenden eine Pflantze in die Höhe kommen könne. Ein grosser Herr kan hierinn durch Vorschuß etwas hazardiren, und etwas wagen, hilfft auch zum Gewinn; dadurch kommt man bisweilen sehr weit, und man hat wohl Exempel, daß, wenn eine Landes-Herrschafft hierinnen voran gegangen, auch einige reiche Particuliers sich an das Dessein gemacht, und grosse Dinge effectuiret haben, wenn man nur ihnen die Hoffnung gelassen, daß sie als gute Oeconomic-Verständige mit der Zeit ins Finanzen-Collegium gezogen werden mögten. Die größten Finanziers in Franckreich waren von geringer Extraction, und Franckreich hätte sich nicht empor geschwungen, wo es nicht solche Leute gehabt hätte; denn diese wissen recht eine oeconomische Regel in Application zu setzen. LOUIS XIV. ließ sich vom Colbert den gantzen Tag in Finantzen-Sachen vorraisonniren, und wenn ein grosser Herr nicht mit solchen Leuten sich abgeben, und etwas wagen will: so kommt offt ein anderer, und nimmt den Gewinnst vor den Mund weg. Man sehe nur

Halle

Halle in Sachsen an; kein Mensch hätte Anfangs geglaubet, daß daselbst das Saltz-Wesen in Stand kommen würde, es ist nicht einmal genug Holtz in der Nachbarschafft; Allein, man zwang alles, versuchte alles, und befindet sich itzo Halle sehr wohl dabey, und versiehet fast gantz Nieder-Deutschland.

Bey allem diesen so scheinbaren Vortheil, den unser Vorschlag giebt, sind aber auch drey Dinge voraus zu setzen, auf die man wohl acht zu geben hat, wenn Oesterreich in Manufacturen und Commercien zunehmen soll; Ausser deme aber würde nichts taugliches ausgerichtet werden. Nehmlich: es sind drey Haupt-Impedimenta, die aus dem Weg zu schaffen, als 1) die kostbare und fast unüberschwingliche Kosten, die ein angehender wackerer Arbeits-Mann für Burger- und Meister-Recht zu tragen hat. 2) Die eingerissene Unordnung des öffentlichen Bettelns, und daher vermehrte Anzahl der Müßiggänger. 3) Daß auf den hohen Schulen in Oesterreich die Cameral- und Lands-Oeconomie-Wissenschafft gar nicht getrieben, mithin auch ausser den hohen Schulen noch weniger eine Anleitung für Bürgerliche Stands-Personen, die nicht studieren wollen, und doch etwas wissen mögten, zu haben ist.

Was das erstere anbetrifft: so ist nicht möglich bey itzigen Zeiten, daß ein Ausländer, der geschickt ist, sich bey den so unmäßigen Kosten, die er vorhero erlegen muß, ehe er noch einen Strich Arbeit unter Landes-Schutz liefert, erholen kan. Ein Capital von 2, 3, auch wohl 400 fl., die er zu geben hat, stürtzt ihn entweder gleich Anfangs in Schulden-Last, und

er

er muß 5 bis 6 Jahr sichs sauer werden lassen, bis er solche abzahlen kan; oder, wenn er noch soviel baares Vermögen ins Land zöge, so muß er es gleich ohne Gewinn abgeben, und hat sich wegen des Schadens, den er durch die an dem Ort seines Heymaths, von dem er als ein Frembder kommt, gegebene Nachsteuer erlitten, noch nicht erholet. Er müßte also, ohne daß er es Noth gehabt hätte, sich bey der Cammer sogleich um Vorschuß melden, da er Anfangs eine Zeitlang hätte probiren können, wie er mit Nutzen trafiquiren könne; oder er muß, wann er neben einem schon in Handen habenden Vermögen die Cammer um Vorschuß desto leichter hätte ansprechen können, des Vortheils müßig gehen, den er sich hätte erwerben können. Dieses schrecket so manchen Künstler und Manufacturier ab, in Oesterreich zu gehen, da er im Gegentheil da und dorten die herrlichsten Vortheile vor sich siehet, wie er in den Brandenburgischen und Braunschweigischen Landen so aufgenommen wird, daß er gleich naturalisiret, mit dem Bürger- und Meister-Recht begnadiget, ihme auf 10 bis 12 Jahre die Steuer nachgelassen, ja ihme, wenn er geschickt ist, mit einem nahmhafften Vorschuß unter die Arme gegriffen, und mit andern Emolumentis versehen wird, die in der That in Oesterreich ihme noch leichter angewiesen werden könnten, wenn man wollte. Dergleichen hohe Anlagen finden nur alsdann statt, wenn zum Præjudiz der einheimischen Manufacturiers und Kauffleute gar zu viele ins Land kommen, und, da jene nicht genug zu thun haben, gleichwol diese den Bissen ihnen vor dem Mund wegnehmen wollen; Und doch sind solche

Anlagen auch bey diesem Umstand nicht anzurathen. Holland wimmelt von Menschen, ein Handwercks-Mann drängt den andern, die Lebens-Mitteln sind sehr theuer, und sogar das Wasser zum Trunck muß da bezahlet werden: Gleichwol kommen alle Tage Frembde darinn an, und wollen sich nähren, sie finden auch gleich Platz, man nimmt sie auf, und für ein Bagatell für Schutz und Erlaubniß setzen sie sich nieder. Es ist wahr, Holland lebt von Commercien, und daher kan man die Manufacturen bald verdebitiren. Allein, man bedencke: Holland hat in seinem eigenen Grund und Boden gar keine Materialien, muß alles von den Ausländern holen, und seine Kauffleute müssen die gantze Welt mit entsetzlichen Kosten und Hazard durchschiffen, um Materialien ins Land zu bringen, und doch, wer nur arbeiten will, hat darinn Brod zu essen. Oesterreich hingegen muß wegen Ueberfluß seiner Materialien im Lande sogar dieselbe aus dem Land geben, und gleichsam froh seyn, daß es dieselben an den Frembden bringt, er mag auch Waaren dafür geben, wie er wolle. Ist dieses nicht ein Anzeichen, daß entweder nicht genug Manufacturen im Lande sind, oder, daß zuviel Müßiggänger gefunden werden, oder, daß es an dem Geld liege, daß die mehrsten nicht Kräffte in der Hand haben, ihre Arbeit zu schaffen, und zu vertreiben? Und bey diesem offenbaren Uebel will man noch den, der eine nützliche Manufactur in dem Lande anleget, oder der den verfallenen Manufacturen aufhelffen will, anhalten, daß er für seinen guten Willen und Fleiß, der dem Lande nutzet, wenn er einsitzen will, 2 bis 300 fl. bezahlet. Ein anders wäre es, wenn der, so diese

Sum-

Summe zahlet, etwann in 10 Jahren dieselbe, als seine dem Staat gegebene Real-Caution, daß er ein nützliches Mitglied seyn werde, wieder bekäme; Allein, dieses ist nicht practicable, und man hat schon dergleichen Angaben unter gewisse Revenuen gerechnet, auf die man seinen Conto stellet. Daher kommt es nun auch, daß viele, die unter dieser schweren Last ansäßig worden, nachgehends unter ihren eigenen Mitmeistern zu Stümpern werden, hudeln, ihre Waaren verschleudern, und am Ende selbst als Taugenichts in dem Land herum ziehen, die Manufacturen abnehmen, die andern Meister ihre Waaren-Preiße nachgehends erhöhen, und eine beständige Ungleichheit hervor komt. Wäre es, nach meinem wenigen Ermessen, nicht ungleich besser, wenn ein wackerer Mann, der sich niederlassen wollte, wie an andern Orten geschiehet, höchstens mit 50 fl. aufgenommen würde. Er bringt, wenn er kommt, allezeit ein lebendiges Capital in seiner Person mit, so wenigstens doch dem Staat jährlich 50 fl. wieder in Steuern, Accisen und Mauthen bezahlet, die rohe Materialien zu seiner Profeßion ins Geld setzet, und, wenn er auch würcklich von der Cammer Vorschuß begehret, auch davon Interessen einträget. Dahingegen der frembde Vermögliche sich vor den Unkosten scheuet, und wegbleibet, und der, so nichts in Vermögen hat, und sich im Lande ansetzet, sich gleich in Schulden stecket, und in ein paar Jahren zurücke gehet; der Einheimische aber im Lande beständig in Otio sitzet, und von dem Bändgen zehret. Was auch den Cassen an denen 2 bis 300 fl. vor Burger- und Meister Recht abgehet, kan ja wohl auf eine leichtere

Art ersetzet werden; und, da ohnehin das currente Landes-Capital in der Cammer-Casse roulliret, und Zinnsen träget, so ist ja dadurch der Abgang ersetzet, und gehet in vier und sechserley Bächen, auch sechsfach wieder ein, wie ich oben erwiesen habe.

Was den andern Punct anbelangt, daß man, um die Manufacturen durch unsern vorgeschlagenen Modum zu verbessern, die Unordnung des Bettelns und der Müßiggänger aus dem Weg räumen müsse: so ist bekannt, wie Oesterreich vornehmlich darunter leide, und daß fast keine so weise und kluge Verordnung dawider bisher den erwünschten Fortgang im Allgemeinen habe erhalten können. Unter den Bettlern sind überhaupts diejenige zu verstehen, die aus Mangel eines hinlänglichen Erwerbs von dem Allmosen anderer leben. Sie sind entweder Einheimische oder Frembde. Sie sind Staats-Bettler, welche bey ihrem Stande, den sie vorhin durch Gebuhrt und Employe gehabt haben, und ausser Activität stehen, anderer Leute Freygebigkeit ansprechen, oder sie sind verarmte Kauffleute, Handwercks-Leute, oder durch Unglücks-Fälle herunter gekommene Personen. In dem Hauptwerck sind sie alle Müßiggänger, denen entweder Gelegenheit, etwas zu thun, fehlet, oder die der Gelegenheit, die sich ihnen darstellet, selbsten entfliehen. Von allen Sorten dieser Menschen wimmelt es in Oesterreich. Wenn auch schon die Frembden weggeschaffet, oder junge müßige Pursche zu Soldaten genommen werden: so wird zwar auf der einen Seite dem Gesindel der Weg gesperret, auf der andern Seite aber sind die Löcher doch nicht verstopfft, durch die sie

wie-

wieder ins Land dringen. So lange nicht dergleichen Leuten angewiesen wird, wo sie das Brod verdienen können, ohne dabey im Müßiggang zu leben: so lange verdienen sie in der That ein gewisses Mitleiden, und, wenn man etliche hundert ausgeraumet, so kommen wieder offt von Einheimischen hundert nach, werden auch viele 100 schon als Bettler alle Jahre gebohren. Franckreich hat ein vortreffliches Model von Versorgung der Armen, und Gelegenheit zur Arbeit gegeben, daß billig alle Staaten demselben nachfolgen sollten. Noch erst kürtzlich hat es angefangen, alle müßige Bettler und unnütze Jugend aufheben zu lassen, die man in die Colonien nach America geschickt, wo sie sich anbauen, vermehren, und die dortigen Landes-Producta, denen Frantzosen zum Besten, zum Handel und Wandel betreiben sollen. Dieses kan in Oesterreich eben so leicht, und noch leichter, geschehen. Es werden in Ungarn so viele schöne Gegenden mit denen aus dem Reich gehenden Leuten besetzet, daß man deren zu tausenden das Jahr durch zehlet, die dahin gehen. Und eben soviel eingebohrne Oesterreicher, die mit Betteln ihr Brod suchen, würden mit ihren Kindern sich da nieder setzen, und, wo ihnen nur einige Anweisung zum Erwerb gegeben würde, sich eben so wohl nähren können, worzu sie auch können gezwungen werden. In Wien alleine schlagen so viele ausländische Bettler auf viele Jahre ihre Wohnung auf, und behelffen sich mit so viel Practiquen, daß sie offt zu tausenden das Geld ausserhalb Landes schicken, da sie, wenn man sie zu einiger Arbeit anhalten wollte, ehender noch das Geld ins Land bringen könnten, da auf

der andern Seite viele 100 Arme, und durch den Krieg ruinirte Unterthanen, welche vor dem die Onera des Landes mit haben tragen helffen, und Steuern und Contributiones ihrem Landes-Fürsten erlegt, aus Mangel der Nahrung verderben müssen. Arme und Reiche sind freylich unter einander, und GOtt hat sie beyde geschaffen: Jedoch, ich glaube, daß auch jenes Gesetz der Policey an die Juden, daß kein Bettler unter ihnen seyn solle, noch immer bey uns auch statt haben könne, wenn man nur diejenigen Modos nach unsern Zeiten determiniren wollte, welche ehemals bey den Juden angegangen. Unter andern mögten, diesem Uebel vorzukommen, folgende Mittel dienen:

1) Wäre der Anfang hierzu im kleinen zu machen. Z. E. eine Dorff-Gemeinde müßte überlegen, was in ihrem Dorff zu arbeiten seye. Wann nun ein Verzeichniß davon gemacht würde, müßte ein bestellter Allmosen-Pfleger wöchentlich von Hauß zu Hauß Allmosen sammlen, die Bettler zur Arbeit anweisen, dieselben Stunden-weise, oder ihrer Arbeit nach, abzahlen, die Müßiggänger aber, die er nicht zur Arbeit bringen könnte, abweisen, und, wenn sie sich das dritte mahl etwann in seinem Dorff betreten liessen, anhalten, und sie zu dem Amt liefern, unter dem das Dorff stehet, daß selbiges sie zu einer Haupt-Stadt bringe, wo sie entweder zur Arbeit gebraucht, oder ad operas publicas gebracht werden können.

2) Wer eine Arbeit hätte, die durch Bettler könnte verrichtet werden, hätte sich bey dem Aufseher oder Allmosen-Pfleger zu melden, der dann, nach Beschaffenheit der Arbeit, junge oder alte, starcke oder schwa-

che Leute darzu einstellen könnte, wo sodann dergleichen Arbeiter aus der gemeinen Allmosen-Casse bezahlet würden, und damit dieser nicht zu viel abgienge, der, so sie eingestellet, die Hälffte darzu beytragen müßte.

3) In Ermangelung der Hauß-Arbeiten, die doch selten ermangeln werden, dienen diejenigen Arbeiten, die zum Nutz des gemeinen Wesens sind, als: Ausbesserung der Wege und Strassen, Verfertigung der Gräben, Ebenmachung höckerichter Oerter, Ausschüttung sumpfichter Pfützen, Ausrottung dornichter Hecken, und dergleichen.

Ein kluger Edelmann in dem Reich hat diesen Vorschlag auf 3 bis 4 Dörffern, die er besitzet, ziemlich ins Werck gebracht, und ernähret Jahr aus Jahr ein dadurch bey 150 arme Leute, die von der Nachbarschafft eintreten, und froh sind, ihr armseeliges Leben fortzubringen.

4) Die öffentliche Zucht- und Werck-Häußer in den Städten sind so einzurichten, daß sie denen Armen, weiblichen und männlichen Geschlechts, zu arbeiten schaffen können, und, wenn man gesehen, zu welcher Handthierung sich eine Person am besten schicket, daß man sodann alle Vierthel-Jahre einen Transport solcher Leute in die unbewohnte Gegenden von Ungarn schicke, wo sie unter Direction eines wackern Manns ihre Handthierung anlegen, und durch dessen Versorgung solche zum Vertrieb bringen. Wie froh würde mancher arme Handwercks-Mann werden, wenn ihn die Lands-Obrigkeit annähme, und ihn als einen Rottmeister über diejenigen, die zu seiner Handthierung et-

was beytragen, oder ihm in die Hände arbeiten, setzte, daß er ihnen ihre Pensa austheilte, und von dem Vorschuß, den der Lands-Herr einem solchen Rottmeister thäte, sich selbsten verlegte. Hiernächst, wo die Zucht-Häußer zugleich zu einem solchen Aufenthalt dienen sollen, wo die Züchtlinge als Delinquenten Lebenslang sollen gehalten werden, kan man auch gar wohl gewisse Handwercker, als Brillenmacher, Tuchmacher ꝛc. anhalten, daß sie von den Züchtlingen, z. E. Glas reiben, und Wolle spinnen lassen, wo, um die Handwercker zu solchem desto besser anzutreiben, sie hernach den Lohn jederzeit um 1 Kr. wohlfeiler, als sie sonsten geben, übertragen, weil solche Häußer doch schon ex publico erhalten werden müßten.

5) Die Bettler im Lande wachsen täglich nach, und es ist Mitleidens-werth, wenn man so viele unerzogene Kinder herum lauffen siehet, die bloß um der Eltern Armuth wegen, im Staube verderben müssen, unter keine Zucht kommen, und offt, wenn sie gleich die fähigsten Köpffe sind, als Tag-Diebe und Bettler auferzogen werden. Man kommt zwar in Oesterreich sehr rühmlich diesem Uebel durch Armen-Schulen vor, und die Anstalten hier und da sind an sich sehr trefflich eingerichtet: Allein, wer nimmt sich eines armen Knabens oder Mädgens an, wenn sie etwas erlernen sollen, daß sie sich ihr Brod verdienen können. Wayssen-Kinder haben es hierinn besser, weil sie doch auf öffentliche Kosten erzogen werden; Armer Eltern arme Kinder hingegen haben diesen Trost und liebreiche Hülffe nicht zu erwarten, oder es muß etwas besonders mit ihnen vorgehen, daß man sie versorge. Wie

weit

weit glücklicher würde man mit dem Instituto zurechte kommen, wenn man die Kinder, so über 10 bis 12 Jahre sind, und schon Discretivum judicium besitzen, wenn ihre Eltern nicht dociren können, daß sie ihnen Versorgung schaffen können, ihnen wegnähme, sie in ein Zucht und Werck-Hauß thäte, wo sie sich allgemach zum Fleiß angewöhnen, und angehalten würden, wenigstens des Tags soviel zu verdienen, als ihre Kost zur Hälffte ausmachet, sodann aber, wenn sie erstarcket sind, zu einem Handwerck und Manufactur ausgestattet, oder, wo sie nicht darzu tauglich, zu einem Soldaten angenommen würden, der bessere Dienste thun wird, weil er von Jugend auf in Disciplin gestanden, als frembde Land-Läuffer, die aus blosser Liederlichkeit sich unterhalten lassen.

6) Findlinge und abseits gelegte Kinder, deren Eltern die menschliche Natur verläugnet, und sie von sich gestossen haben, sind am allermeisten beklagenswürdig, und bey diesen erzeigt sich die Liebe am allerthätigsten, wenn man sich ihrer annimmt. Da sie auf Gerathe-wohl dem Staat überlassen worden: so hat auch der Staat dieselbe zu versorgen. Und es düncket mich der schändliche Mißbrauch verdammlich zu seyn, wenn man geschehen lässet, daß Winckel- und Hecken-Mütter solche unglückseeligen Pflantzen der Republik gleichsam durch Kauff- und Verkauff an sich bringen, und gegen ein Stück Geld für ihre Uebernahm dem Staat Creaturen aufziehen, die wie die wilden Pferde einmal zu seiner Zeit herum schweiffen. Bey solchen Kindern tritt das gantze Publicum an der Eltern Stelle. Man kan zwar die höchsten Strafen auf

eine so ruchlose Mutter setzen, die ihr Kind weggeleget, wann sie ausgekundschafftet wird; man muß aber auch an derjenigen Eltern Stelle treten, die durch ihren frühzeitigen Tod solche unmündige Kinder hinterlassen haben. Das Publicum hat also auch an ihrer Versorgung Theil zu tragen, und ein solches Werck der Liebe, das man ihnen erweiset, ziehet den Seegen auf die Gutthäter und das gantze Land. In Deutschland haben wir verschiedene solche Stifftungs-Häusser anzutreffen, doch reichen sie nicht an die schöne Einrichtung des Findel-Haußes der Reichs-Stadt Nürnberg.

Es stehet dieses Hauß unter der Stadt, und gehöret dem gemeinen Wesen. Einer der ansehnlichsten aus dem Rath ist dessen Pfleger, und ist dessen Amt schon eine grosse Dignität, und mit Respect verknüpfft. Alle Kinder, welche man ausgesetzt findet, und deren Eltern und Angehörige nicht bekannt sind, werden daselbst aufgenommen, und, wenn verbürgerte Eltern sterben, und noch unerzogene Mündlinge hinterlassen, die man nicht unterbringen kan, so finden sie daselbst auch ihren Aufenthalt. Sie werden wohl erzogen, und läßt man die Knaben nach ihrem Naturell, mit vielen Kosten, etwas erlernen, so ihnen zur Præparation ihrer künfftigen Lebens-Art dienet, wie dann schon aus diesem Hauß, als einem Equo Trojano, viele Künstler gegangen, und der berühmte Mahler zu Livorno, Mr. Tescher, selbst seine Jugend darinn zugebracht. Man läßt sie auch wohl darinn erstarcken, und kan ein Knabe bis in das 15 Jahr darinn bleiben, wo sodann der Pfleger bemühet ist, ihme einen Meister oder Lehr-

Herrn

Herrn auszumachen, diesem auch vor die Lehre ein Stück Geld giebt, und, bis der Lehrling im Stande ist, sein Brod zu verdienen, ihme im Nothfall, Kranckheit, Losspruch aus den Lern-Jahren, unter die Arme greiffet. Eben so wird es mit den Mädgen gehalten, die ad œconomica angehalten, und bis ins 16 Jahr verpfleget, hernach zu Diensten an ehrliche Herrschafften ausgethan werden, und bis zu ihrer Majorennität immer noch auctoritatem tutelæ l. curatelæ erkennen, auch wohl als wackere Weiber sich verheyrathen, weilen alle diesen Kindern, wo einem unter ihnen Labes l. macula nativitatis anhänget, die Legitimatio, sobald sie in diesem Hauße eingenommen sind, gegeben worden. Der Fond zu diesem Hauß war freylich eine Stifftung, er würde aber längstens zergangen seyn, wenn der Favor dieser piæ caulæ nicht durch gute Policey-Ordnungen immer Quellen gemacht hätte, die nicht versiechen, und wo die Geber mit freudiger Hand das Ihrige beytragen. So wird keine Hochzeit, keine Leiche, kein Testament ausgerichtet, wo nicht jeder nach seinem Stande und Vermögen etwas giebet, und man hat soviele subtile Modos acquirendi angeleget, die gantz unvermerckt einlauffen, wobey man aber sehr weislich mit der Burgerschafft, als denen Wohlthätern, handelt, daß jeder wackerer Mann, wenn er will, dieses Hauß besuchen, die Anstalten betrachten, und die Oeconomie ansehen kan, auch diese Kinder, als des gemeinen Wesens Kostgänger, täglich ihre Preces publicas für die Stadt öffentlich anstellen, und dadurch jedermann zum Mitleiden erregt wird, bey dem Anschauen der Säuglinge und solcher jungen Pflantzen,

etwas noch von seiner Freygebigkeit zurück zu lassen. Mögte doch, bey einem so allgemeinen Werck der Liebe, auch in Oesterreich dergleichen Verfassung geschehen! Wie viele arme Kinder würden dadurch für den Staat zum Nutzen auferzogen, was für treue Landes-Kinder, die auf Künste und Manufacturen dencken, würden nicht zu seiner Zeit dem Staat die Kosten ihrer Erziehung doppelt wieder eintragen, und wie reitzend würde nicht die Liebe zum Allmosen geben werden, wann man auf die gegenwärtige Hoffnung der Jugend, und die Objecta, wo man seine Gabe gleich mit Nutzen verwendet, sehen könte. Da es so gewiß u. höchst-wahrscheinlich ist, daß eben soviel arme Kinder, die von Gebuhrt an verlassene Creaturen sind, ausser deme untüchtige Landes-Bettler, Bösewichte, und Rauber abgeben würden, die, wann sie dem Unterthan schon viel geschadet, auch unter des Henckers Händen dem Ærario fast eben so viel kosten, als man für ihre zum Guten beschehene Erziehung hätte verwenden können.

Wann zu dergleichen Verordnungen, um sie in Gang zu bringen, denen hierzu bestellten Auffsehern, unter vorhero von ihnen zu fordernden Caution, die Cammer ein gewisses Capital verlegte, welches zum Anfang dienen könnte: so würde, wenn die Existenz vorhanden wäre, von dem öffentlichen Allmosen schon eine mehrere Summe beygeschlagen werden können, und dennoch das Capital, wenn es auch nur mit 3 pro Cento verinteressirt würde, mit Nutzen erhalten werden können. Ich setze voraus, daß bey einem so aufzurichtenden öffentlichen Hauß eine freywillige Collecte

von

von 20000 fl. durch das Land, die ersten Unkosten herbey geschaffet, und ein Ueberschlag von z. E. 400 Personē, gemacht wird, daß, eines in das andere gerechnet, doch wenigstens von dem öffentlichen Allmosen jährlich 2 fl. bekommt, und somit eine Summe von 800 fl. von dem Allmosen beygetragen würde: so mögte die Sache leichtlich sich ergeben. Die Lands-Cammer giebt ein Capital von 8000 fl. her. Von diesem schafft das Werck-Hauß für 4000 fl. Materialien roh, und läßt diese wenigstens zur Haupt-Trafiquirung zubereiten; so würde doch am allerwenigsten, und auf das genaueste gerechnet, ein jeder Arbeiter über seine mäßige Kost, nach Nothdurfft, wöchentlich 5 Groschen verdienen, und diese 400 Personen wöchentlich 100 fl., das Jahr also 5000 fl. zusammen bringen. Die übrigen 4000 fl., die man nicht zum Einkauff angewandt, können doch auch so placiret werden, daß man die benöthigten Fälle dieser armen Creaturen, Artzneyen und andere nöthige Sorgfalt davon bestritte, wozu diese Summe doch nicht die Hälffte aufgehen wird. Mithin bleiben doch 4000 fl. Bezahlung für die Materialien in salvo, und von den 5000 fl. Verdienst wird ein Oeconomus jedoch solchen Gebrauch machen können, daß, wenn er auch an die Cammer jährlich $3\frac{1}{2}$ pro Cento bezahlen mußte, er doch 4825 fl. Residuum so anwenden kan, daß in 6 Jahren wenigstens dem Werck-Hauß ein Profit von 24000 fl. netto vorhanden, wovon er 8000 fl. an die Cammer bezahlet, und 16000 fl. Ueberschuß hat, ohne zu berechnen, daß die von dem öffentlichen Allmosen dahin jährlich bezahlte 800 fl. in dieser Zeit auch 4800 fl. auswerffen. Der Vertrieb

dessen,

dessen, was gearbeitet wird, ist allerdings auch leichte heraus zu bringen. Man kan einige Handwercks-Zünffte, welche von dergleichen vorbereiteten Materialien brauchen, und die Zubereitung auſſer ihrem Hauße machen lassen müssen, anhalten, daß sie von dem Werck-Hauß solche auf eine gewisse Quantität übernehmen müssen, zumal, da man leidliche Preise setzet, weil die Materialien für ein solches Hauß ohne Mauthen und Aufschlag per Privilegium gekauffet werden, und die Aufseher in solchen Häußern, auch selbsten Meister von dergleichen Handwercken seyn müssen, die taugliche Materialien und gute Zubereitung gewähren können. Gesetzt, es wären in dem Werck-Hauße 75 Weibs-Personen, die spinnen könnten, daß sie für Zeugmacher Wolle in Fäden machten. Der Meister wären zu Wien sechse. Diese sechs müßten an Land-Böhmischer, Halberstädtischer Wolle alle Monathe 322 fl. roh bezahlen, und für die Spinner 160 fl. In dem Arbeits-Hauße fänden sie die Wolle, nach ihrer verschiedenen Sorte, jedoch überhaupts um 310 fl. (nehmlich ohne Mauthen und Zölle) im Ankauff, und bezahlten also mit dem Spinner-Lohn 470 Gulden, so hätten sie doch, da sie sonsten mit Mauth und Zöllen eingerechnet, monathlich 352 fl. bezahlen müssen, ein nahmhafftes von 12 fl. Profit. Die 160 Gulden gebührten nun für die 75 Spinnerinnen, mithin erwirbt jede monathlich 2 fl. 8 Kr., wöchentlich also 26 Kr. Zehen Gulden hat das Werck-Hauß doch Profit an dieser Summe vor Materialien, weil 22 Gulden Mauth-Unkosten ersparet worden. Also nimmt er ein monathlich 170 fl. Eine solche Person

zu unterhalten in Kost, erforderte monathlich 1 fl. 50 Kr., so würde dieses 137 fl. 30 Kr. betragen, und für Verdienst 31½ fl. monathlich, jährlich aber 378 fl. auswerffen. Gesetzt, die übrigen 325 Arbeiter brächten nicht mehr als viermal so viel ein, wie die Spinnerinnen, so ist doch die Summe des Verdiensts über die Kost sodann jährlich 1890 fl., und in 6 Jahren 11340 fl. Dieser Summe sind von dem öffentlichen Allmosen in 6 Jahren 4800 fl. zugegangen, mithin ist ein Capital von 16140 fl. vorhanden; die Interessen von dem Landes-Herrl. Capital betragen mit 3½ pro Cento in 6 Jahren 1680 fl., und machen mit dem Capital, à 8000 fl., 9680 fl. aus: so ist doch noch in 6 Jahren ein blosser Profit von 6460 fl. übrig, und mit denen Anfangs von dem entlehnten Capital zurück behaltenen 4000 fl. zur Zubuß in die Wirthschafft würden die Oeconomi wohl auch jährlich nicht völlig 666 fl. 40 Kr. völlig verwenden, indem doch auch da und dorten Allmosen eingehen, und sich zu einem Hauffen sammlen.

Müßiggänger und frembde Bettler gehören auser dem Lande, und man schickt sie über die Gräntze, oder bringt sie tiefer ins Land, in eine noch unbebauete Gegend, wo sie mehr Nutzen schaffen können, und wo man aus ihnen noch eine Pepiniere zu Soldaten machen kan. Wenn man bedenckt, wie unter solchem Gesindel offt des Feindes Unterthanen ernähret, wohl auch von ihnen die Päsſe und Gegenden auspioniret, u. gar leicht gewisse Vortheile beobachtet werden, wie etwann auf dieser oder jener Seite in das Land zu brechen sey: so sollte man billig behutsamer in dem All-

mosen-geben umgehen, und dem Particulier gebiethen, daß, wenn er Armen etwas Gutes thun will, solches nicht an Geld geschehe, sondern er dieses lieber bey einer ordentlichen Collecte hergebe, woraus derley Armen solches wieder bekommen. Absonderlich sind die unter dem Vorwand der Religion, eines Brands und andern grossen Unglücks bettelnde Personen wohl in acht zu nehmen. Es sind dieses gemeiniglich schon geübte heimliche Diebe, die bloß dem Müßiggang nachziehen, und mehrentheils in der Jugend doch so viel gelernet, daß, wenn man sie in den rechten Sand und Boden, wohin sie taugen, und bey dem andern Gesindel in der Correction gebraucht werden können, hinsetzet, immer noch die Mühe bezahlen, die man auf ihre Besserung aufwendet.

Ich komme nun auf den dritten Punct, welcher bishero viel gehindert, nehmlich, die Unterlassung einer auf richtige Gründe gesetzten Cameral- und Oeconomie-Wissenschafft auf den Academien, und einer Anleitung, wie auch bürgerliche Personen, die nicht studiren wollen, doch eine Kenntniß von denen dem Land nützlichen Künsten erlangen können. Es ist gewiß, daß eine solche Wissenschafft mehr Nutzen schaffet, als wann tausend Philologi und Critici im Lande sind. Die meisten Leute verstehen nicht, was ein rechter Handel ist, was Manufacturen sind, wie der Ackerbau wohl könne besorgt werden. Die in der Cammer sitzen, haben nur das meiste darauf zu dencken, wie sie dem Landes-Herrn seine Revenuen conserviren, und was sie von Commercien, Manufacturen, und dem Acker-Bau wissen, haben sie aus der Erfahrung,

je-

jedoch ohne Theorie und richtige Gründe, mit welchen sie viel weiter und ersprießlicher dencken können. Oesterreich kennt nicht einmal alle seine Materialien in ihrer Beschaffenheit und Anwendung, noch weniger bemühet es sich, zu erforschen, wo es diejenigen Materialien, die es nöthig hat, am besten herbringe, am allerwenigsten, wohin es seine überflüßigen Materialien verführen solle. Die Historie der Manufacturen liegt gar danieder; man weiß nicht, wie die Consumtion ist, wohin die dem Ansehen nach verachtesten und schlechtesten Artefacta mit Nutzen gehen können, wer sie brauche, wieviel andere Handwercker einem Handwerck in die Hände arbeiten müssen. Eben so wenig weiß man, was in andern Ländern an Artefactis und Naturalibus zu finden, u. wie es bequem kan hergebracht werden. Man meynet nur, daß der Handel darinn bestehe, daß Waaren ge= und verkaufft werden, daß sie an der Stelle seyn müssen, damit die Mauthen und Zölle nicht verkürtzet werden, und kennt andern Theils nicht, daß dieses eine grosse Forçe eines Handels=Manns seye, wenn er offt in loco gar nicht mit seinen Nebenburgern handelt, sondern auf auswärtigen Messen und Märckten seine Negotia treibet, auch wohl seine Waaren gar nicht durch unser Land führet, sondern den nächsten Weg dahin gehen lässet, wo er damit negociiret. Kauffleute in solchen Sachen zu Rathe ziehen, ist gefährlich; sie vergessen ihr Interesse nicht, und werden die rechten Quellen und ihren Modum sibi parandi nicht entdecken, weil sie so gut ihre Arcana conditionis haben, als der Staat seine Arcana hat. Es ist schon eine natürliche Antipathie zwischen ihnen und den

Manufacturiers, weil sie mehr cives orbis, quam urbis sind, und in der weitern Welt die Nahrung suchen, hingegen die Preise für die Manufacturen allezeit geringe und schlecht ansetzen. In Holland, zu Genua, und Venedig, auch Hamburg sind ihre Consilia und angebende Vorschläge ehender zu gebrauchen, als wo sie unter einem Souverain stehen, indeme an diesen Gegenden das Publicum bereichert wird, wenn die Proceres reich werden, und das Commodum privatum vom publico nicht viel differiret. In Landen aber, wo ein Souverain ist, wird allezeit zwischen den Privatis die Disputatio über das Meum & Tuum seyn, und der Kauffmann ist fast da sein eigener Richter, wenn er in ein Consilium gezogen wird, und giebt keinen andern Rath, als wo er auch seinen Nutzen dabey findet, wenn nicht ein solches Commercien-Collegium zugleich neben ihnen erfahrne und gelehrte Financiers, und in der Landes-Oeconomie wohl versirte Männer ansetzet. Wenn hingegen eine rechte Geographia Cameralis getrieben wird, wie sie in Holland und Engelland ist, so ist man auch im Stande, Manufacturen und Handel grösser zu machen. Man erfähret dadurch alle menschliche Gewerbe, wie jedes Ding gezeuget, gepflantzet, gepfleget, und behandelt wird, man kennt dessen Substanz, Arten, Unterschied, Gebrauch, Nutzen, Vortheile und Mängel in Mechanicis, wohin der Vertrieb gehet, wie die Handlung damit fortkommt, wie es steiget und fället ꝛc. Es ist wahr, wir haben Bücher von dieser Art, und ist des Savary Lexicon, oder Negociant parfait, ein vortreffliches Werck; allein, wie es mit allen Lexicis gehet,

het, daß man nur einige, und nicht einmal eine vollständige Hiſtoricam cognitionem daraus ziehet, ſo iſt es auch mit dieſem beſchaffen, denn die Gründe dazu müſſen auch ſehr ſtarck aus jedes Lands innern Verfaſſung hergeholet werden. Es iſt auch nicht genug, daß man nur wiſſe, wie dieß und jenes etwann anzufangen ſeye; ſondern man hat auch auf die Relationes der Dinge unter ſich, und mit dem gemeinen Beſten, zu ſehen, und überall die Gründe aus der Politic darauf zu appliciren. Gewiß, die Erlernung einer ſolchen Wiſſenſchafft iſt ſo nöthig, als der Landes-Herrſchafft ſelbſt vorträglich. Es würde um den hohen Adel im Lande noch beſſer ſtehen, wenn er in ſeiner Jugend eine ſolche Diſciplin theoretiſch erlernet hätte, und ſeine Wirthſchafft auf den Güthern müßte ſich doppelt verbeſſern. Wie erſt, wann in der groſſen Haußhaltung eines Staats ſolche gründliche Syſtemata angenommen würden, wo man nach ihrem Innhalt der Sache den Nachdruck geben könnte. Unter dieſer Cameral- und Lands-Oeconomie-Wiſſenſchafft iſt vornehmlich die Doctrina von dem Modo adminiſtrandi & diſpenſandi eine der wichtigſten, und, da die Cammer abſonderlich dieſes zu ihrem Objecto hat; ſo ſiehet man ſchon, wie nöthig eine gründliche Erlernung hierinnen ſeye. Aus der Vernachläßigung derſelben kommt eben ſo vieles Zaudern, ſo mancher Zweifel, ſo viel übereiltes Verfahren bey guten Vorſchlägen, und, wenn auch nur in dem geringſten Domainen-Guth des Herrn eine Melioratio vorgenommen werden ſoll; ſo kan man offt

nicht zum Schluß kommen. Würde ein einiger erfahrner Mann, der Studia hat, und in der Politic sich umgesehen, mit einer Professione publica versehen, daß er solche Collegia theoretica hielte, und seine Untergebene durch Gründe dahin brächte, daß sie nur anfänglich eine Historie von den Manufacturen in Oesterreich machten, und ihre Observationes hernach ad regulas justas einrichteten, so würden 1000 Gulden jährlich Gehalt, die einem solchen Mann von der Cammer bezahlet werden, gewiß innerhalb fünff Jahren jedem subalternen Collegio von der Cammer, und jedem Amt solche Leute zuschicken können, die immer der Sache besser nachdächten, und in der Landes-Oeconomie die schönsten Versuche anstellten.

Man siehet ja täglich augenscheinliche Proben von dem Nutzen davon. In den Brandenburgischen Landen hat man, ohne von verschiedenen andern Arten zu gedencken, mit dem Korn-Bau in den sandigten Gegenden so viel nützliches heraus gebracht, daß, wo vor zwantzig Jahren sich kaum zwantzig nähreten, itzo über funfftzig Personen ihr Brod reichlich finden, weil man der Natur durch die Kunst aufhilfft. In Schweden, wo vor funffzehen Jahren die Innwohner nicht einmal wußten, wie sie ihre Materialien im Lande verarbeiten und nutzen könnten, haben die Bemühungen gelehrter Cameralisten es so weit gebracht, daß man itzo eine gantze Manufactur-Historie von diesem Reiche hat; und da man gefunden, wie dadurch so viele Vortheile entdecket werden, anitzo selbsten mit Manufa-

nufacturen gantze Compagnien nach Ost- und West-Indien handeln lassen kan. Ein solcher Mann, den man zu einer Professione publica nimmt, ist schon im Stande, in ein paar Jahren dem Publico einen hinlänglichen Bericht von dem innern Landes-Schatz zu geben, und die Balance des frembden Handels mit dem einheimischen zu bestimmen. Ausser deme aber bleibt noch vieles Gutes verborgen, die Versuche werden unterlassen, man gehet nicht weiter, und weiß kaum zur Hälffte, wie es da und dorten mit einer Manufactur aussiehet, geschweige, daß man auf den Grund dringe, wie und wo es manchmal fehlet, und wie ein Dessein anzugreiffen seye, daß man mit Nachbarn und Frembden, ratione des Commercii, Verträge und Pacta errichten könne. Würden solche nützliche Entdeckungen bekannt gemacht, so ist kein Zweifel, daß auf der andern Seite mancher selbst der Sache besser nachdencket, und allerhand Wege sucht, seinen Fleiß zu erweitern, und die Wege auszusuchen, wie er von Frembden das Geld bekomme. Es würden sodann die Manufacturiers nicht so zaghafft an die Arbeit gehen, sondern etwas wagen, und, wenn man ein und andern witzigen Köpffen für ihre Bemühungen ein wenig mehr Ehre, als bishero, in der bürgerlichen Gesellschafft wiederfahren liesse, so würde mancher dadurch aufgemuntert werden, alles zu versuchen, immer mehr und mehrers die Inventa, oder worinn man sonst die Bahn gebrochen, in Vollständigkeit zu bringen. Die Geringschätzung der Handwercks- und Kauffleute hindert ohnehin

vieles, da man diesen wahren Spann-Adern des Staats kaum die Achtung giebt, die mancher schlechter herum lauffender Studente geniesset. Dahero kommt es, daß die Eltern nur die dümmsten Ingenia auf die Handwercke schicken, eben, als ob nicht eben soviel Naturell, Fertigkeit, reiffes Nachdencken zur Excolirung einer Kunst und Manufactur erfordert würde, als derjenige haben muß, der ein Rechnungs-Führer oder Schreiber in einem Amte ist, und seine Feder nicht eher brauchen kan, als wenn die Gelegenheit es fordert. Daher bedancket sich mancher gute Künstler vor die Herberge, verläßt den Ort, und gehet nach Franckreich, Engelland und Holland, wo er besser in Existimation, und mehr commode und jucunde leben kan. Man siehet es an den Kauffleuten, wenn man ihnen keine Ehre genieſſen läſſet, und sie haben nur etwas Nahmhafftes vor sich gebracht, so legen sie die Commercien nieder, leben von ihren Renthen, werden Grands Seigneurs, kauffen Land-Güther, und placken die Bauern. Hingegen in Holland ist das eine Ehre, ein rechtschaffener Kauffmann zu heissen, und in Engelland kan der Bruder im Ober-Parlaments-Hauße wohl als ein Lord oder Duc sitzen, und der andere Bruder ist ein wackerer Kauffmann, oder auch ein Künstler. In Holland geht der vornehmste Herr mit einem Kauffmann, als seinem Freund, um, und der höchste Adeliche wird sich nicht schämen, seine Tochter zu nehmen, oder, weil dieses der Deutsche Adel unter seine Beflekkung rechnet, mit bürgerlichem Geblüthe sich zu ver-

men-

mengen, mit dem Kauffmann in Compagnie zu seyn, da selbst der Printz Statthalter von Oranien hierinnen nachgiebt, und öffters einen solchen Mann seines Besuchs würdiget. In solchen Landen giebt der Staat einem dergleichen Manne seine gebührende Ehre, und der Kauffmann bemühet sich desto besser, sich bey seiner Ehre zu mainteniren, hält seine Kinder dazu an, und dencket so wenig daran, ein Edelmann zu werden, als so vergnügt er ist, daß ihm der Edelmann eine freundliche Mine macht. Daher bleibt der Reichthum im Lande, und der Luxus schräncket sich auch so ein, daß der Kauffmann doch nicht höher, als ein Kauffmann gehet, und mehr Geld besitzet, als ein Frantzösischer Marquis seine Tage zu sehen, kaum Hoffnung hat.

So grossen Nutzen in allen Manufacturen und Künsten kan Oesterreich durch den vorgeschlagenen Modum, ein currentes Capital sich schaffen. So und vermittelst desselben können auch die, dem Ansehen nach, schlechtesten Dinge, zu Regalien des Landsherrn werden. So werden sich die andern Quellen, aus denen man Gold hernimmt, noch mehrers füllen, und reicher abgeben können. Will man im Anfang verzagen, daß dieser Modus doch nicht erwünschte Würckung haben werde, weilen allerhand Bedencklichkeiten vorkommen, und man befürchtet, es mögten die im Lande verarbeitete Materialien nicht den frembden Käuffer finden, als welcher nur bishero mehrentheils rohe Waaren geholet, und, wenn er diese nicht mehr hat, wohl wegbleiben würde: so sehe man nur das Englische Commercium mit

den Frantzosen an, wie hart diese letztern in Engelland gehalten werden, und gleichwol das Negotium nicht einstellen. Die Engelländer haben gesetzt, daß nur eine einige Stadt in dem gantzen Reich mit den Frantzosen soll handeln können, und von dieser einigen Stadt die andern sich versehen sollen, wenn sie Frantzösische Waaren haben wollen. Hingegen sollen alle Städte auch das Recht haben, mit den Frantzosen zu handeln, wenn sie Englische Waaren für die ihrigen im Tausch annehmen. Ferners lassen sie keinen Frantzosen auf offentliche Märckte und Messen, und wenn diese ihre Waaren hinbringen, so geben sie dieselbe lieber wohlfeil, ehe sie selbige wieder mit nach Hauße nehmen, und könnten die Engelländer nichts verkauffen. Deswegen ist den Frantzosen die Messe und der Marckt verbothen, und der vornehmste Engelländer muß, was er braucht, wenn er nicht Waaren dafür anbringen kan, von der andern Hand, von dem Engelländer kauffen. Weiters lassen die Engelländer kein Geld aus dem Land, sondern zahlen alles durch Wechsel. Endlich drucken sie auch die Frantzosen mit Befrachtung der Schiffe, daß sie, was sie in Engelland kauffen, auf Englischen Schiffen müssen nach Hauße führen, und ihre eigene Schiffe leer gehen lassen. Gleichwol kommen die Frantzosen täglich noch nach Engelland, und wenn auch Krieg zwischen beyden Nationen ist, so läßt doch der König in Franckreich das Commercium offen. Engelland braucht aber von den Frantzosen vier unentbehrliche Dinge, als Papier, Glas, Farben und Pulver,

und

und bezahlet diese Dinge mehrentheils mit Manufacturen. Man überdencke, was der Frantzose, der nach Oesterreich handelt, von dar aus in andere Länder gleichwol vor einen Profit machet, wenn er auch Artefacta annehmen müßte. Er führet aus Engelland zu Wasser so viele Waaren nach Polen, und bringet doch wenig Geld heraus, sondern holet Korn und Honig, auch Rauchwerck, und erhält erst nach langer Hand das baare Geld dafür. Er weiß nun aber auch, seine Waaren in Oesterreich abzusetzen, und, wenn er Oesterreichische Manufacturen dafür in einem Theil zur Bezahlung annimmt, so wird er sie in Polen und durch Norden auch verdebitiren können. Hat Oesterreich von Franckreich Materialien nöthig; so ist es doch allezeit im Stande, von seinem Ueberfluß Materialien in der Hälffte des Betrags der Frantzösischen Materialien dafür zu geben, oder auch, wann die Frantzösischen Materialien, als die Farben, zur Manufactur sehr nöthig sind, so wird Oesterreich gar wohl auch gantz dagegen mit Materialien bezahlen können. Wollte der Frantzose nicht solchen Handel treffen: so ist ein anders Land in der Welt froh, wenn Oesterreich mit ihm in Commercien-Tractaten gehet, und giebt wohl auch an Oesterreich das Monopolium mit gewissen Waaren, die der Frantzose, wenn er sie gleich verfertiget, nicht einführen darff, und also, damit er nur in diesem frembden Lande nicht um seinen Profit komme, doch mit Oesterreich wieder handelt, und solche Waaren, die dorten gehen, auch wohl mit Supporto annimmt, daß er sie unter

Oesterreichischen Plombo und Certificaten, alldorten einführen könne. Dergleichen Monopolia, die ein Lands-Herr mit einem andern errichtet, und andere Puissancen ausschliesset, sind erlaubt, und haben sehr grossen Nutzen.

Auf eine gleiche Art kan auf verschiedene Waaren im Lande, die gäntzlich consumiret, und unter die Res luxuriosas gerechnet sind, gar wohl eine nahmhaffte Auflage gemacht werden. Nur von den geringsten Dingen etwas zu gedencken, so kan ein Schuhmacher, der ohnehin im Oesterreichischen sich wohl nähren kan, gar leicht auf diejenigen Schuhe, Zischma, Stiefeln, die er aus Saffian, Corduan, oder für Frauenzimmer, verbrämt, gestickt, oder bordiret macht, soviel als Gulden dafür bezahlet werden, so viel Kayser-Groschen darüber rechnen, und diesen Groschen als ein Landes-Herrschafftliches Onus zu seiner Zeit abtragen. Diese Anlage trifft die Reichen und Begüterten am mehresten, und wir wollen auf das wenigste dergleichen Schuhe und Pantoffeln für Frauenzimmer auf 200000 rechnen, deren jedes Paar zwey Gulden kostet, so würde nur alleine von Frauens-Geschühen für zwantzig tausend Gulden erhoben werden können, ohne, was von Manns-Geschühen darzu käme. Denen Schuhmachern gehet dadurch von dem Ihrigen nichts ab, und der Käuffer achtet den Groschen nicht; der Arme aber, oder der sich mit ordinairer Façon behelffen will, bezahlt gar nichts, so, daß keine Unbilligkeit bey diesem Modo vorwaltet.

Der

Der Frembde, so in Oesterreichischen Landen sich aufhält, genießt aller Sicherheit und Emolumenten, die der Innwohner hat, ja erhält ex favore hospitalitatis gewisse Prærogativen, hat nicht nur den Landes-Schutz, sondern handelt und wandelt mit gleichem Recht, und nimmt an vielen Antheil, was der Indigena geniesset. Wird er sich wohl mit Recht entschütten können, wenn er als ein Particulier in einem Privat-Hauße auf einige Zeit seine Wohnung nimmt, und als ein Inquilinus seine Freyheit gebrauchet, das Monath hindurch über sein Mieth-Geld, dem Staat 1 Gulden abzutragen? Wollte man diese Anlage als eine unbillige Last ansehen, die den Frembden drücket, und die Freyheit vorschützen, die jeder hat, als ein Ausländer, der ohnehin sein Geld in dem Land verzehret; so hat ja noch ehender die Lands-Obrigkeit das Recht, eine so mäßige Abgabe zu fordern, als der Eigenthümer oder Besitzer des Haußes Recht hat, durch übermäßiges Mieth-Geld den Frembden ziemlich den Beutel zu ziehen. Will der Frembde nicht sich diesem billigen Anschlag unterwerffen; so bleibe er in den öffentlichen Gast-Häußern und Herbergen, wo er jedoch die Hälffte mehr zu verzehren genöthiget ist. Anderer Orten kommt die dem Frembden gebührende Anlage auf den Besitzer des Haußes, der sie von dem Mieth-Geld abziehet, und damit er nichts daran verliehre, wieder darauf schläget, und ist es doch in fine einerley, ob es der Einheimische oder Frembde bezahlet. Wirfft man ein, daß ohnehin schon auf jedem Hauß das Onus liege,

und der Besitzer desselben sein Hauß ja nutzen und gebrauchen müsse, wie er wolle: so ist ja auf der andern Seite auch gewiß, daß mancher weit mehr von Mieth Geldern einziehet, als sein Hauß sich würcklich verinteressiren würde, wenn er Innheimische und Neben-Bürger aufnähme. Nur allein zu Wien und in den Vorstädten kan man ohne die Ambassadeurs und ihre Suiten, auch andere auswärtige Ministers, ein Monath in das andere gerechnet, gleichwol allezeit zehen tausend frembde Personen, mit ihren Angehörigen berechnen, und halten sich so viele Frembde darinn auf, die fast Wien zu ihrem Vaterland gemacht haben, und nach Verschiedenheit ihres Standes und ihrer Umstände viel Geld darinnen gewinnen, und, ohne in Wirths-Häußern zu leben, in Privat-Häußern stecken. Sollte sich einer wohl beschweren können, wenn er dem Hauß-Wirth, da er ihme wenigstens das Monath über 6 Gulden bezahlet, noch einen Gulden darüber zu geben, den dieser zum Landes-Schutz abführte? Es ist diese Auflage um so billiger, als ja der Staat geschehen lässet, daß ein solcher Frembder mit aller Freyheit im Lande herum gehet, seine Sicherheit findet, und dabey doch bisweilen solche Schmuglereyen treibet, die in einem Wirths-Hauß nicht angehen, ja wohl gar seine Lebens-Mitteln erst zu Wien erwirbet, und das Marck des Landes mit sich hinaus träget.

Die Lebens-Art, und die Gewohnheiten eines Lands geben nun Anlaß zu den Annehmlichkeiten und Belustigungen, die darinnen herrschen. Es ist

ein

ein Haupt-Punct in Bevölckerung des Landes, daß man auf alle mögliche Art trachten solle, reiche und wohlbegütherte Leute ins Land zu ziehen. Denn reiche Leute, wenn sie auch nur als Frembde sich bey uns aufhalten, sind wie eine fette Dung auf den Feldern, und in den Gärten, welche allen Früchten und Pflantzen einen gedeyhlichen Wachsthum mittheilen. Nichts aber locket die Frembden mehr ins Land, als eine gute Lebens-Art, und die Gelegenheit, sich eines Guths zu erfreuen. Der Reiche macht den Armen lebend, und viele Armen dienen wieder dem Reichen, zur Vermehrung seiner Einkünfften. Die Eitelkeit und Habsucht der Reichen nöthiget sie, immer noch Schätze zu suchen, und sie laden sich freywillig die Last auf den Hals, die gemeinen Haußhalter der menschlichen Gesellschafft zu werden. Sie müssen den Umtrieb des Geldes durch ihre beständige Ausgaben vermehren, und der würcklichen Nothdurfft, durch ihre vermeynte Wohlstands-Eitelkeit, zu statten kommen. Je grösser nun der Aufwand und die Nothdurfft der Einwohner ist, desto besser geht auch die Handlung. Diese treibt das Geld von einer Hand in die andere, und wirfft in dieser beständig fortdauernden Bewegung soviel in die Landes Casse, daß solche nicht zu erschöpffen ist, so lange diese Bewegung währet. Es müssen aber auch solche Frembde mehr Gemächlichkeiten, und mehr Veränderungen, als in andern Ländern, finden. Hierzu gehöret vornehmlich Reinlichkeit und Sicherheit der Strassen, schneller Beystand in Nothfällen, hurtige

ge und eiferige Justiz, gute Policey- und Gesind-Ordnungen, Abschaffung thörichter Mißbräuche, die sowol Reiche als Arme beschweren; Schau-Spiele, Opern, Comödien, Musicken, Aufzüge, wohl-angelegte Lust-Häußer, Gärten, Spatzier-Gänge, Traiteurs, und erlaubte Spiel-Häußer ꝛc. Wieviele Gegen-Stände, die, wenn man sie ins Werck richtet, auch vielen Reichthum der Casse eines Lands-Herrn einbringen. Was bezahlt nicht der nächtliche Einlaß, der mit guter Ordnung beobachtet wird, in Franckfurth, Augsburg und Nürnberg. Würde man in Wien die Verfügung machen, daß hier und dar bey einer Lust, wo die, so sich deren bedienen, kein Geld scheuen, eine kleine Auflage gemacht werde, wenn sie nur in Groschen bestünde, wie viel Tonnen Goldes könnten hierbey erworben werden. Ich getrauete darzuthun, daß, wenn nur ein Jahr in den öffentlichen Gärten und Traiteurs-Häußern die Spiel-Leute und Musicanten des Orts die Freyheit mit Ausschluß anderer in Pacht übernähmen, jährlich bey die zwantzig tausend Gulden könnten eingebracht werden. So ist in den Brandenburgischen und Sächsischen Landen es so weit gediehen, daß der Unterthan und Frembde immer Gelegenheit hat, Lustbarkeiten zu geniessen, dabey aber seinen Antheil richtig abführet. Der Rhinoceros, den wir in Deutschland gesehen, hatte in eines gewissen Herrn Land seinem Meister in einer Zeit von vier Monathen sechs tausend Thaler erobert. Als dieser Mann aus dem Land zog, wurde er angehalten,

und

und auf einen Eyd getrieben, darzuthun, was er im Land verzehret, für Frachten bezahlet, und der Herrschafft abgegeben, und was er itzo im Ueberschuß hätte. Dieser letztere belief sich auf 3500 Thaler. Man bezahlte ihm tausend Thaler, oder ließ ihm vielmehr dieselbe, die andern 2500 Thaler mußte er gegen Landes-Manufacturen umsetzen, und dem Publico zur Danckbarkeit überlassen, ohne, daß er sich über Schaden zu beklagen gehabt hätte.

Endlich führt mich mein Vorsatz auf die Erhaltung des äusserlichen Land-Friedens, und leichte Aufstellung eines *Militis perpetui*, wie dieselbe, ohne so schwere Kosten, und so viele Summen für *Engagements*-Gelder und *Recrouten-Transports* könnte einigermassen errichtet werden. Es erfordert die Sicherheit des Staats, beständig soviel streitbare Männer zu unterhalten, als es nöthig ist, seinem Feind mit Nachdruck zu begegnen. Hierzü dienen wohl am besten eingesessene Einwohner und Unterthanen, als frembde ums Geld angeworbene Soldaten, die weiters kein Handwerck treiben. Diese verursachen öffters an verschiedenen Orten auf dem Land und auf den Strassen, so viele Unsicherheit, als die Räuber selbsten, und werden wohl selbsten zu Raubern, wenn nach einem Krieg die Reduction dieselbe betroffen. Die mehresten Soldaten sind nach ihrer äusserlichen Verfassung Müßiggänger, und sind schon in Ansehung dessen eine Last, und und gleichwol muß das Land solche unnütze Kostgänger tragen und unterhalten, ihnen Service bezah-

zahlen, und Fourage und Proviant liefern. Warum sollten in Waffen geübte Einwohner im Nothfall nicht tapffer genug seyn, einen Feind von ihren Gräntzen zu entfernen. Ja, wirfft man ein, sie sind nicht exercirt, sie verstehen kein Commando, kein Feuer. Allein, lernet mancher sein Handwerck in einem Jahr mit allen Kunstgriffen, warum soll ein Land-säßiger Soldate nicht in eben einer solchen Zeit es so weit im Krieg bringen können, da er doch sehr offt, in frembder Herren Diensten, der Trommel nachziehet? Und ein blosses Handwerck aus dergleichen zu machen, ist eben so, als wenn man junge Leute, die tantzen lernen, nur allein Täntzer wollte werden lassen. Würden diese Täntzer nicht bald die gantze Welt zum Tantz-Boden machen? Es ist daher der Vorschlag nicht unangenehm zu bemercken, den ein gewisser erfahrner Mann hier angesetzet, und in folgende Sätze eingekleidet.

I.

Man nehme aus jedem Dorff und Flecken den zwölfften Mann, wenn er beginnet in seinen rechten Wachsthum zu kommen, und lasse ihn zum Kriegs-Dienst anziehen.

2.

Sehe man darauf, daß solche Leute gesund, starck, wohl gewachsen, geschickt zum Dienst seyn mögen. Unter zwölffen wird sich leicht einer darzu finden.

3.

Den Dienst lernen sie von dem achtzehenden Jahr ihres Alters an.

4.

In den Städten nehme man solche gesunde und starcke Kerls, welche kein Handwerck gelernet, oder solches vernachläßiget, und nicht anzeigen können, wie sie sich nähren, sondern auch offt ihren Eltern zur Last fallen.

5.

Eine dergleichen Mannschafft müßte nicht nur in solchen Dingen, die zum Krieg gehören, bestens unterrichtet werden, sondern sie müßten auch, ein jeder wenigstens soviel mit seinen Händen ausser deme wissen zu erwerben, daß er seine nöthigste Lebens-Mitteln, wenn er kein Soldat wäre, bey Gelegenheit verdienen könnte.

6.

Zu dem Ende müßten besondere Kriegs- und Ritter-Schulen angelegt werden; in den erstern würden die gemeine Soldaten, in den andern aber der junge Adel, der sich den Kriegs-Diensten wiedmen wollte, unterrichtet. Wir sehen Proben davon in den Anstalten zu Pariß, Dresden, Berlin, und Petersburg.

7.

Die Stellen der niedrigen Officiers, als Fähndrich und Lieutenants, könnten aus der Schul des jungen Adels, oder Cadetten, besetzt, und diese sofort

fort nach Verdienst weiters befördert werden. Sollte sich aber ein Bürgerlicher auch distinguiren: so muß man allezeit der Tugend noch mehr Ehre, als der Gebuhrt, erweisen; dann Verdienste gelten mehr, als die Ahnen.

8.

Müßte man einen Theil davon, als eine Besatzung, in die Städte und festen Plätze legen, und darinnen die Kriegs-Uebungen beständig fortsetzen.

9.

Diejenigen, welche 6 Jahre lang würckliche Dienste gethan hätten, müßten sodann, wenn sie Lust haben, sich häußlich nieder zu lassen, und auf ihrem Handwerck, oder Feld-Bau, sich zu nähren, in so weit ihren Abschied bekommen, daß sie keine ordentliche Kriegs-Dienste mehr thäten; jedoch im Fall der Noth, wenn der Land-Ausschuß aufstehen müßte, als eine ordentliche Besatzung, ihre eigene Orte bedecken.

Der Nutzen von einer solchen Aufrichtung eines beständigen, und im Lande säßigen Soldatens, ist mercklich, und ins Auge fallend. Erstlich, in Ansehung der Kosten. Zweytens, in Ansehung der allgemeinen Wohlfahrt. Drittens, in Ansehung der guten Disciplin. Viertens, in Ansehung des Kriegs an und vor sich selbsten.

1.

Man setze, der Lands-Herr habe zu Bedeckung seines Landes 60000 Mann vonnöthen. Die

Hälff-

Hälffte davon wären als Innwohner zu betrachten, diese 30000 Mann würden so viele Zelten, Pferde, und Rüst-Wägen nicht nöthig haben, weil sie nicht mit zu Felde ziehen, sondern nur die Vestungen, Städte und Haupt-Päsſe zu besetzen hätten. Die andern 30000 Mann wären Frembde: so würden sie doch allezeit einen Ruckhalt im Lande haben, und nicht so vieles kosten, weil unter ihnen viele Landsäßige junge Mannschafft dienet.

2.

Diese Einrichtung würde dem Staat nicht zur Last fallen. Alle und jede Einwohner genössen ihrer Sicherheit, indem sie ihre eigene Mit-Burger zu Wächtern hätten.

3.

Würde der Kriegs-Stand ein wahrer Ehren-Stand seyn und heissen.

4.

Würde ein solches Kriegs-Heer dem Fürsten nicht weniger Glück und Sieg gegen seine Feinde bringen. Es ist natürlich, daß Leute, die ihre Häuser, ihre Güther, ihren Fürsten und ihr Vaterland zu beschützen haben, bey ereignender Gefahr sich mit mehr Eifer und Muth hervorthun, als die frembden gemeinen Soldaten, die nichts zu verlieren haben, als ihr viehisches Leben, und das da am liebsten beschäfftiget ist, wo es am wildesten und unordentlichsten hergehet.

Dieser Vorschlag dienet vornehmlich am besten, wenn ein Land sich nur defensive zu halten hat, in-

dem

dem in bello offensivo, oder, wenn man auch den Krieg in des Feindes Land spielen will, die Einheimischen aber sich nicht gerne über die Gräntzen hinüber führen lassen. Jedoch, ist sodann der Miles mercenarius peregrinus desto besser zu gebrauchen, indem das Land im Innern in guter Verfassung stehet, und man nicht sodann nöthig hat, wenn der Feind irgendwo eine Diversion machen will, eine Armee so in der Theilung zu schwächen, und ein Corpo dahin marschiren zu lassen, daß hernach die mit schweren Kosten aufgerichtete Armee nichts gegen den concentrirten Feind ausrichten kan. Wir haben die Exempel von 1741. bis 48. in Menge gantz neuerlich gehabt, die diese Fälle uns erläutert. Die Materie ist so ergiebig, daß sie eine besondere Abhandlung verdienet, die ich auch, weil hier der Raum zu enge, und die Zeit mir vorgeschrieben ist, nächstens G. G. ausführlicher darstellen werde. Oesterreich ist über alles, wenn es nur will. Die Klugheit der itzigen glorreichen Beherrscherinn, ihre Ministers und Räthe haben schon in vielen Dingen die Bahn gebrochen, und die Zeit, Umstände, und Glück bekrönen endlich die so männliche Unternehmung, die Deutschland nach Verdienst verehret und bewundert.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hörnigk, Philipp Wilhelm <<von>>,

Oesterreich über Alles, wann es nur will; Das ist: Wohlmeynender Fürschlag, Wie, mittelst einer wohlbestellten Landes-Oeconomie, die Kayserl. Königl. Erb-Lande in kurtzem über alle andere Staaten von Europa zu erheben, und mehr als einige derselben von denen andern independent zu machen Zu welchem noch ein Anhang, von unpartheyischen Gedancken über die

Franckfurt und Leipzig 1750

Bamberg, Staatsbibliothek -- .43 J 2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11408664-7
VD18 11522178